

68. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Juni 2001, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 4867

Geburtstagswünsche für Frau Abgeordnete
Monica Lochner-Fischer 4867

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag
der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**„Mogelpackung der Bayerischen Staatsregie-
rung? – Auswirkungen des Gegenentwurfs der
Staatsregierung zur Novellierung der Verpack-
ungsverordnung auf die bayerische Brauerei-
enlandschaft und die Umwelt“**

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 4867
Staatsminister Dr. Schnappauf 4868, 4879
Frau Biedefeld (SPD) 4870
Herrmann (CSU) 4872
Mommel (SPD) 4873
Dinglreiter (CSU) 4874, 4882
Wörner (SPD) 4875
Mirbeth (CSU) 4876
Gartzke (SPD) 4877, 4882
Pschierer (CSU) 4878
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4881

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahn-
schaffe u. a. (SPD)

**Aufbruch zur zieldifferenten Integration;
Zielsetzung von Begutachtungsverfahren** (Drs.
14/4903)

und

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahn-
schaffe u. a. (SPD)

**Aufbruch zur zieldifferenten Integration;
Einrichtung von Förderausschüssen** (Drs.
14/4905)

und

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahn-
schaffe u. a. (SPD)

**Aufbruch zur zieldifferenten Integration;
Erweiterte Aufgaben und Ausstattung Mobiler
Sonderpädagogischer Dienste (MSD)** (Drs.
14/4906)

und

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahn-
schaffe u. a. (SPD)

**Aufbruch zur zieldifferenten Integration;
Berücksichtigung von außerschulischen Gut-
achten** (Drs. 14/4907)

und

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahn-
schaffe u. a. (SPD)

**Aufbruch zur zieldifferenten Integration;
Integrationspädagogische Aus- und Fortbil-
dung aller Lehrämter** (Drs. 14/4908)

Beschlussempfehlungen des Bildungsausschus-
ses (Drs. 14/6742, 6743, 6744, 6745, 6746)

Frau Goertz (SPD) 4863
Thätter (CSU) 4886
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4888
Frau Staatsministerin Hohlmeier 4889

Beschluss 4890

Antrag des Abg. Boutter (SPD)

**Übernahme kommunaler Gymnasien, Real-
und Wirtschaftsschulen** (Drs. 14/5179)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/6906)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget,
Boutter, Mehrlich u. a. u. Frakt. (SPD)

**Verstaatlichung der beruflichen Schulen in
Würzburg** (Drs. 14/5758)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/6907)

- Boutter (SPD) 4890, 4893
Donhauser (CSU) 4892
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4892

Beschluss zum Antrag 14/5179 4893

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/5758 (s. a. Anlage 1) 4893, 4895, 4945

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Landesanstalt ökologischer Landbau – Stand der Planungen

Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 4894
Staatsminister Miller 4894

2. Geplante Modulation der Ausgleichsbeträge – Zahl der von einer Kürzung befreiten bzw. betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4894, 4895
Staatsminister Miller 4894, 4895

3. Interpretation der Staatsregierung zum § 43 des Bundesinfektionsschutzgesetzes

Frau Dr. Kronawitter (SPD) 4895, 4896
Frau Staatssekretärin Görlitz 4896

4. Nichtigerklärung von Gefahrhundeverordnungen in Bezug auf Rasselisten – Schlüsse der Staatsregierung aus den Urteilen des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes vom 29.05.2001 und des Niedersächsischen Obergerichtes Lüneburg vom 30.05.2001

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4897
Staatssekretär Regensburger 4897

5. Modellversuch für mehr Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen – Erkenntnisse der Staatsregierung hieraus

Strasser (SPD) 4897
Staatssekretär Regensburger 4898

6. Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes – Bundesfernstraßen in der Region Oberfranken

Mehrlich (SPD) 4898
Staatssekretär Regensburger 4898

7. Maßnahmen des Bundes zum Stopp der in der Oberpfälzer Bauwirtschaft und deren Nebengewerbe anrollenden Pleitewelle – Hilfsmöglichkeiten der Kommunen

Donhauser (CSU) 4899
Staatssekretär Spitzner 4899, 4900

Nentwig (SPD) 4900
Werner Schieder (SPD) 4900

8. Entwicklung der Schattenwirtschaft und Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Bayern sowie zukünftige Kontrolle (Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird)

Entwicklung der Schattenwirtschaft und Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Bayern sowie zukünftige Kontrolle

Frau Naaß (SPD) 4901
Staatssekretär Spitzner (s. a. Anlage 2) 4901, 4947

9. Künftige Ausgestaltung des Allgäu – Schwaben – Taktes

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4901, 4902
Staatssekretär Spitzner 4901, 4902

10. Entwicklung der 630-Mark-Jobs in Bayern

Franzke (SPD) 4902, 4903, 4904
Staatssekretär Georg Schmid . 4902, 4903, 4904

11. Etwaiger Zuschuss für den Scherenberg-Festspielverein in Gemünden am Main – Ankauf einer mobilen Tribünenanlage sowie einer Ton- und Lichttechnikanlage

Mehrlich (SPD) 4904
Staatsminister Zehetmair 4904

12. Mittel für die geplante Außenhandelsakademie an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule in Nürnberg

Hufe (SPD) 4904
Staatsminister Zehetmair 4904, 4905

13. Standardisierung der Applikationen in Unikliniken

Frau Peters (SPD) 4905
Staatsminister Zehetmair 4905, 4906

14. Etwaiges Angebot des Lebensmitteleinzelhandels zur Finanzierung bzw. Mitfinanzierung eines Lehrstuhls an der TU Weihenstephan

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4906
Staatsminister Dr. Schnappauf 4906

15. Gespräch der Bayerischen Staatsregierung am 18.06.2001 mit Vertretern von Brauereien, Getränkeabfüllern, Hotel- und Gaststättengewerbe und ähnlichen Unternehmen im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4906
Staatsminister Dr. Schnappauf 4907

16. Gründe für die Berufung eines Vertreters des bayerischen Umweltministers in den Aufsichtsrat der GSB
 Frau Schmitt-Bussinger (SPD) 4907, 4908
 Staatsminister Dr. Schnappauf 4907, 4908
 Hufe (SPD) 4908
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 3)
17. Sicherstellung der Kontrolle der GSB Baar-Ebenhausen
 Werner (SPD) 4950
18. Vorhaben der GSB zur Verbrennung hochgiftiger Pestizide in der Sondermüllverbrennungsanlage Schwabach
 Hufe (SPD) 4949
19. Mögliche Gefährdung des Grundwassers durch die Mülldeponie Weiden-West
 Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4949
20. „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ – Entwurf eines Gesetzes
 Dr. Hahnzog (SPD) 4950
21. Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds beim Kolping-Bildungswerk Oberpfalz – Kontrolle dieser Verwendung
 Werner Schieder (SPD) 4949

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Grabner, Dr. Bernhard u. Frakt. (CSU)

Wohnungspolitische Versäumnisse des Bundes (Drs. 14/6968)

- Grabner (CSU) 4909, 4912
 Volkmann (SPD) 4911, 4912, 4921
 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4913, 4922
 Rotter (CSU) 4915
 Staatsminister Dr. Beckstein 4917, 4918
 Wörner (SPD) 4918

Namentliche Abstimmung
 (s. a. Anlage 4) 4923, 4925, 4952

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Schmitt-Bussinger, Gartzke u. a. u. Frakt. (SPD)

Verantwortungsvolle Sondermüllentsorgung in Bayern (Drs. 14/6969)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul, Gukert u. a. u. Frakt. (CSU)

Sondermüllverbrennungsanlage in Schwabach (Drs. 14/7010)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Paulig, Kellner, Dr. Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politische und ökologische Verantwortung in der Sondermüllbehandlung (Drs. 14/7018)

- Frau Schmitt-Bussinger (SPD) 4923
 Frau Schweder (CSU) 4925
 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4926, 4929
 Staatsminister Dr. Schnappauf 4928
 Werner (SPD) 4929
 Hufe (SPD) 4930

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/7010 4930

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/6969 (s. a. Anlage 5) 4930, 4932, 4953

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/7018 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (s. a. Anlage 6) 4930, 4932, 4955

Erklärung zur Abstimmung

- Freller (CSU)
 (auch für Regensburger (CSU)) 4930

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Christine Stahl, Paulig u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt des mittelständischen Handels in Märkten und Städten – keine FOCs auf der grünen Wiese (Drs. 14/6970)

- Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4931
 Dinglreiter (CSU) 4933
 Dr. Jung (SPD) 4934
 Staatsminister Dr. Schnappauf 4935

Namentliche Abstimmung
 (s. a. Anlage 7) 4936, 4940, 4957

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Strasser, Irlinger u. Frakt. (SPD)

Zweiter Nachtragshaushalt 2001/2002; Vorrang für Bildung – Ganztagschulen in ganz Bayern (Drs. 14/6971)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konzept zur flächendeckenden Einführung der Ganztagschule als Angebotsschule (Drs. 14/6975)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Gote, Kellner. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ja zur Modulation! – Ja zur Agrarwende! (Drs. 14/6972)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Hoderlein, Dr. Heinz Köhler, Möstl u. Frakt. (SPD)

Maßnahmenbündel der EU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen zu neuen Mitgliedsländern (Drs. 14/6973)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EU erweitern – Grenzregionen stärken (Drs. 14/7011)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Willi Müller, Dinglreiter, Zeller u. Frakt. (CSU)

EU-Osterweiterung – Forderungen im Interesse eines grenznahen Raumes (Drs. 14/7017)

und

Dringlichkeitsantrag. der Abgeordneten. Dr.

Dürr, Kellner, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Keine Entschuldung des Deutschen Ordens zulasten der Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mittelständischen Unternehmen (Drs. 14/6974)

Verweisung in die Ausschüsse 4936

Eingaben

betreffend **die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Schönberg; Ortsteile Hanging und Eschlbach (Az.:KI.0184.14 und KI.0188.14)**

Volkman (SPD) 4936
 Reisinger (CSU) 4938
 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 4940, 4941
 Dr. Kempfler (CSU) 4940
 Mehrlich (SPD) 4941
 Staatsminister Dr. Schnappauf 4942

Beschluss 4943

Mitteilung betreffend Umbesetzungen in Ausschüssen 4943

Mitteilung betreffend Erledigung von Anträgen (s. a. Anlage 8) 4943, 4959

Schluss der Sitzung 4943

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 68. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Frau Kollegin Monica Lochner-Fischer feiert heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin sehr herzlich und wünsche ihr alles Gute sowie Kraft und Erfolg bei ihrer parlamentarischen Arbeit.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

„Mogelpackung der Bayerischen Staatsregierung?

Auswirkungen des Gegenentwurfs der Staatsregierung zur Novellierung der Verpackungsverordnung auf die bayerische Brauereienlandschaft und die Umwelt“

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Sie hat die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt.

Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen.

Bitte, achten Sie jeweils auf mein Signal. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema „Verpackungsverordnung“ heute für die Aktuelle Stunde ausgewählt, um zum einen dafür zu werben, dass die Staatsregierung doch noch dem Landtagsbeschluss vom 9. Mai folgt und im Bundesrat für das Pfand auf Dosen und Einwegflaschen und für den Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung der Verpackungsverordnung stimmt. Zum anderen wollen wir selbstverständlich den Gegenvorschlag der Staatsregierung diskutieren.

Ich gehe kurz in die Vergangenheit, und zwar nicht, um die zahlreichen vollmundigen Sprüche von CSU-Größen für das Pfand und für weiter gehende Maßnahmen „abzufeiern“. Wir erinnern an die inhaltliche Diskussion Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre. Der

Hintergrund war damals der gleiche wie heute, nur hat sich im Grunde die Situation heute noch einmal zugespitzt.

Dosen und Einwegflaschen waren und sind auf dem Vormarsch. Das ist schlecht für die Umwelt, wie alle seriösen Ökobilanzen belegen. Das ist übel für die Landschaft, die zugemüllt wird, und es ist übel für die kleinen und mittleren Brauereien und Getränkeabfüller, die sich mit den Dumpingangeboten in Einweggebinden ihrer großen Konkurrenten auseinander setzen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat sich damals, also vor gut zehn Jahren, verständigt auf die Verpackungsverordnung mit ihrer Befandungs- und Rücknahmepflicht und den Befreiungsmöglichkeiten hiervon.

Von der Pfandpflicht ist dann auch befreit worden, nachdem seitens der Wirtschaft zugesagt worden war, sich an die Verwertungs- und Mehrwegquoten zu halten. Nur, wie wir alle wissen, hat man sich eben nicht an die Mehrwegquote, an die diesbezüglichen Zusagen gehalten.

Jetzt, wo es darum geht, endlich die Reißleine zu ziehen, endlich das Pfand einzuführen, werden auf einmal schwerste Bedenken eingebracht – dieses auch von Politikern, die noch vor gar nicht langer Zeit vehement das Pfand eingefordert haben.

Und da sind wir leider angelangt bei der Bayerischen Staatsregierung. An dieser Stelle doch kurz ein Zitat:

Besondere Sorge bereitet den kleinen Brauereien der anhaltende Trend zum Bier in der Dose. Alles deutet darauf hin, dass die Dose gezielt zum Verdrängungswettbewerb eingesetzt wird. Wir drängen die Bundesumweltministerin, das Instrumentarium der Verpackungsverordnung konsequent anzuwenden,

Wer war das? – Das war unser Ministerpräsident Edmund Stoiber. Und es ist auch noch nicht wahnsinnig lange her; das war im Herbst 1997 anlässlich der Eröffnung der Messe „Drinktec Interbräu“ in München.

Jetzt ist alles plötzlich Schall und Rauch. Die Bayerische Staatsregierung dreht sich um 180 Grad, übt Totalopposition nach dem Motto: „Was schert mich mein Geschwätz von gestern?“, und „alles, was aus Berlin kommt, ist schlecht“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie betreibt damit das Spiel der Dosenindustrie, der Großbrauereien und der großen Einzelhandelsketten.

(Beifall bei Abgeordneten vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Da gibt es eigentlich nichts zu klatschen, denn wir kritisieren ja die Staatsregierung.

(Heiterkeit)

Der Gegenvorschlag der Staatsregierung ist in unseren Augen eine Mogelpackung. Er richtet sich massiv gegen die kleinen Brauereien und gegen den Umweltschutz. Nach diesem Vorschlag soll die Wirtschaft zum einen gesetzlich, zum anderen via Selbstverpflichtung in die Pflicht genommen werden, jährlich mindestens 24,5 Milliarden Liter an Massenge tränken in ökologisch vorteilhaften Verpackungen, davon 22 Milliarden Liter bzw., wenn man jetzt dem Ansinnen des Präsidenten des Handelsverbandes auch noch einmal nachkommt, nur 21,5 Milliarden Liter, in „Mehrweg“ abzugeben. Wird diese Menge zwei Jahre hintereinander unterschritten, dann soll doch die Pfandpflicht greifen und eine Sanktion in Höhe von bis zu 500 Millionen Mark je Jahr.

In unseren Augen hat eine solche Regelung gravierende Schieflagen: Zum einen handelt es sich um ein bürokratisches, in die Praxis kaum umsetzbares Monstrum, dessen Vereinbarkeit mit dem Wettbewerbsrecht im Übrigen auch infrage steht. Zum anderen schlägt die Staatsregierung, Herrn Schnappauf, vor, die bisher vorgegebene Mehrwegquote von zurzeit 72% auf 66 oder 68% abzusinken. Gleichzeitig – und wohl auch deshalb – nennt die Staatsregierung ihre Lösung die „ökologisch überzeugendere“.

Drittens – das ist jetzt unser Hauptkritikpunkt an Ihrem Vorschlag, Herr Minister Schnappauf – würde die Regelung bedeuten, dass die Vorgaben der Verpackungsverordnung um mindestens zwei Jahre ausgesetzt sind, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Mehrwegquote im freien Fall ist und immer mehr kleine Brauereien dem Konkurrenzdruck durch das Billig-Dosenbier von Großbrauereien und Discounter nicht mehr standhalten können.

Hier auf Zeit zu spielen bedeutet nicht nur einen Vertrauensbruch gegenüber den vielen kleinen Brauereien, die sich auf den Inhalt der Verpackungsverordnung verlassen haben, sondern bedeutet auch einen Gesichtverlust für die Politik insgesamt. Das so viel gelobte Instrument der freiwilligen Vereinbarung wäre diskreditiert; schließlich ist die Bepfandungs- und Rücknahmepflicht für den Fall, dass die Quoten nicht eingehalten werden, ja nichts Neues, sondern seit zehn Jahren bekannt. Die beteiligten Wirtschaftsverbände haben sich darauf einstellen können und sind auch von Ihrem Vorgänger, Herrn Schnappauf, immer dazu aufgefordert worden, sich darauf einzustellen.

Die Verpackungs- und die Getränkeindustrie sowie der Einzelhandel haben sich aber nicht an ihre Zusagen gehalten. Sie bauen weiter auf Verschiebung und Aufweichung. Herr Dr. Schnappauf, wenn Sie ebenfalls dieses Ziel verfolgen, werden Sie zum Totengräber des Instrumentes der freiwilligen Vereinbarungen, das Ihnen doch immer so sehr am Herzen gelegen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erneute Forderung nach einem runden Tisch ist wenig zielführend; einen solchen gab und gibt es seit zehn Jahren. Bis zuletzt wurde verhandelt. Dabei gab es

aber keine Zusagen, die aus der Sicht des Umweltschutzes zufrieden stellend gewesen wären. Herr Dr. Schnappauf, als Umweltminister und als Minister in Bayern müssten Sie eigentlich doppelt motiviert sein, eine Lösung zu finden, die rasch greift. Stattdessen spielen Sie auf Zeit. Dass dies auch von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens praktiziert wird, ist bedauerlich. Wir hoffen, dass sich die dortigen GRÜNEN noch durchsetzen werden. Das Verhalten der dortigen Landesregierung ist aber nachvollziehbar; denn in Nordrhein-Westfalen sitzen „Aldi“, „Tengelmann“ und „Metro“. Wenn sich die Staatsregierung zum Erfüllungsgehilfen west- und norddeutscher Großunternehmen macht, wird das Edmund Stoiber in seinem Sehnen und Streben, Gerhard Schröder zu beerben, keinen Millimeter weiterbringen.

Die Bayerische Staatsregierung sollte die Interessen der bayerischen Wirtschaft im Auge haben. Jede zweite deutsche Braustätte hat ihren Sitz in Bayern. Vier Fünftel aller deutschen Biermarken kommen aus Bayern. Das Brauereisterben hat jedoch erschreckende Ausmaße angenommen. 1960 gab es noch fast 1600 Braustätten. Inzwischen sind nur noch etwa 700 in Betrieb. Der Marktanteil bayerischen Bieres in Bayern ist massiv zurückgegangen, weil Bier aus west- und norddeutschen Großbrauereien sowie aus Discounter Bayern überschwemmt hat. Der Dosenanteil hat sich innerhalb weniger Jahre vervielfacht. 1992 lag er noch bei 4 oder 5%. Inzwischen sind wir bei gut 15% angelangt.

Herr Dr. Schnappauf, wir fordern Sie und die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung auf, sich dem Votum der Abgeordneten Ihrer Partei – denen wir an dieser Stelle noch einmal herzlich danken wollen – anzuschließen. Diese Abgeordneten haben damals unserem Antrag zum Dosenpfand zugestimmt. Wir fordern Sie im Interesse des Umweltschutzes und im Interesse der kleinen und mittleren Brauereien in Bayern auf, für die Bepfandungs- und Rücknahmepflicht von Einwegverpackungen und für den Entwurf der Novelle der Verpackungsverordnung der Bundesregierung zu stimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Runge hat in seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass es ihm um die Einführung des Pfandes in Deutschland und im Freistaat Bayern geht. Ich hatte den Eindruck, es gehe ihm um das Pfand um des Pfandes willen. Herr Dr. Runge, ich hatte den Eindruck, dass bei Ihnen nicht einmal mehr das Nachdenken darüber erwünscht ist, ob mit dem Pfand das erreicht werden kann, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen.

Bislang glaubte ich, dass wir das gleiche Ziel hätten. Zumindest die Bayerische Staatsregierung verfolgt das eindeutige Ziel, den Mehrweg zu sichern. Unser Ziel ist, dass über zwei Drittel der Getränke in den Regalen der Supermärkte in Bayern und in Deutschland in Mehrweg-

verpackungen abgefüllt sind. Wir müssen aber Mittel einsetzen, die tatsächlich dazu geeignet sind, das Ziel zu erreichen. Sie wollen das Pfand durchdrücken, ohne noch einmal zu prüfen, ob dieses Mittel tatsächlich geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist geprüft!)

– Frau Kollegin Stahl, das ist eben nicht geprüft. Das ist der Punkt. Alle Umweltminister der Länder haben auf der Umweltministerkonferenz in Berlin im Oktober 2000 klar gesagt, dass sie bereit seien, mit Ihnen über die Einführung eines Pfandes unter ganz bestimmten Voraussetzungen zu reden. Wir haben damals acht Punkte formuliert. Die wichtigste Forderung war, dass der Bundesumweltminister nachweisen müsse, dass die Lenkungswirkung des Pfandes zugunsten ökologisch vorteilhafter Verpackungen – vor allem der Mehrwegverpackungen – auch tatsächlich gegeben ist. Was hat der Bundesumweltminister getan? Statt diese acht Punkte der Umweltministerkonferenz abzuarbeiten, hat er am 18. Mai 2001 dem Bundesrat einen Verordnungsentwurf zugeleitet, über den am 22. Juni abgestimmt werden sollte. Ob das Pfand eine Lenkungswirkung zugunsten des Mehrwegs hat, ist noch völlig ungeklärt. Außerdem ist noch völlig offen, wie in Deutschland die PET-Flaschen eingestuft werden.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch, dass die Selbstverpflichtung nicht hinhaut!)

Der Bundesumweltminister hat die Hausaufgaben, die ihm die Umweltministerkonferenz gestellt hatte, nicht abgearbeitet. Er wollte und will das Pfand übers Knie brechen. Er will das Pfand um des Pfandes willen. Das kann es nicht sein. Wenn wir mit einem solchen Instrument arbeiten, muss klar sein, dass wir die gesetzten Ziele erreichen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eines muss doch über alle Parteigrenzen hinweg klar sein: Wenn das Pfand morgen in Deutschland eingeführt würde, wäre das eine Entscheidung, die nicht in ein oder zwei Jahren von der Politik mit einem Federstrich zurückgenommen werden könnte.

Wenn sich herausstellen sollte, dass die Bepfandung des Einwegs letztlich den Mehrweg reduziert, stünden in Deutschland bereits 80 000 Pfandautomaten. Wir hätten bis dahin 4 Milliarden DM investiert. Die Politik könnte diese Entscheidung nicht einfach zurücknehmen. Das ist mein Hauptkritikpunkt an dem Verordnungsentwurf von Herrn Trittin. Er streicht die Mehrwegquote aus der Verpackungsverordnung. Außer dem Pfand wird es dann keine Hemmschwelle mehr geben. Die gewünschte Lenkungswirkung des Pfandes wird momentan zwar vermutet, sie ist aber nicht nachgewiesen. Wenn das Pfand nicht die gewünschte Lenkungswirkung haben sollte, werden die Dosen in Deutschland freie Fahrt haben. Herr Kollege Dr. Dürr, auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Dank seiner Politik und der Arbeit der mittelständischen Betriebe ist Bayern deutschland- und europaweit Marktführer in Sachen Mehrweg.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind das Schlusslicht!)

Wir haben beim Bier eine Mehrwegquote von 81,6 %. Ich möchte Ihnen jetzt die zwei Beispiele entgegenhalten, die es in Europa gibt: In Schweden gibt es seit 1984 ein Pfandmodell. Als das Pfand in Schweden eingeführt wurde, lag die Mehrwegquote dort bei deutlich über 40 %. Nach einem Jahrzehnt lag die Mehrwegquote in Schweden nur noch bei 30 %. Das bedeutet, in einem Jahrzehnt hat das Pfand in Schweden dazu geführt, dass die Mehrwegquote um über 25 % gesunken ist. Ein zweites Beispiel: Am letzten Freitag habe ich eine neue Zahl erhalten, die in der öffentlichen Diskussion bislang noch keine Rolle gespielt hat. In der Schweiz gibt es für PET-Flaschen ein Teilpfand. Seit dem Jahr 1992 ist in der Schweiz die Mehrwegquote von 79 % auf inzwischen 42 % gesunken. Diese Beispiele sind der beredte Beweis dafür, dass die Bepfandung von Einweg zulasten des Mehrwegs geht. Wir haben die Sorge, dass das auch in Deutschland passieren könnte. Da wir die Entscheidung über die Einführung eines Pfandes in absehbarer Zeit nicht zurücknehmen können, müssen wir sehr gut überlegen, bevor wir diesen Schritt gehen.

Aus dieser Situation heraus haben wir in Bayern ein Mehrwegsicherungskonzept auf den Weg gebracht, welches genau das Ziel verfolgt, den Mehrweganteil festzuschreiben.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Witz!)

Wir wollen den Handel verpflichten, dass in den Regalen unserer Supermärkte über zwei Drittel aller Getränke in Mehrwegverpackungen angeboten werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist ein Rückschritt!)

Sie sagen jetzt, wir könnten schließlich nicht einen Vertrag abschließen. Ich sage Ihnen dagegen, Sie schließen am laufenden Band Verträge ab. Sie gehen am laufenden Band auf Selbstverpflichtungen ein. Erst in dieser Woche hat die Bundesregierung in Sachen Kraftwärmekopplung eine Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Wirtschaft angenommen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber von zuverlässigen Partnern!)

In jeder Beziehung schließen Sie Verträge ab oder Sie gehen auf Selbstverpflichtungserklärungen der Wirtschaft ein.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hat auch keiner gesagt, dass Sie keine Verträge abschließen dürfen!)

Ausgerechnet hier, im Ringen um die beste Lösung in Sachen Mehrweg, wollen Sie aber sich selbst und anderen ein Denkverbot auferlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die Bayerische Staatsregierung ein Konzept vorgelegt hat, welches das richtige Ziel verfolgt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Alibi ist es!)

Es verfolgt das Ziel, den Mehrweganteil in Deutschland zu stabilisieren, ohne sich die Nebenwirkungen und Risiken des Pfandes einzuhandeln. Deshalb sollten wir über diesen Weg ernsthaft nachdenken. Ich meine, dass es dem Bundesumweltminister gut zu Gesicht stehen würden, wenn er über dieses von vielen getragene Konzept mit den Ländern redet. Schließlich beruht das, worüber wir heute diskutieren, nicht alleine auf der Auffassung der Bayerischen Staatsregierung. Diese Auffassung wird geteilt von einer breiten über viele Partei- und Ländergrenzen hinweggehenden Mehrheit im Bundesrat. Den Antrag, die Dosenpfanddebatte im Bundesrat abzusetzen, hat doch nicht Bayern gestellt. Der Antrag ist von einem rot-grün geführten Land gestellt worden. Der Antrag, die Menge in Mehrwegverpackungen auf einen Anteil von 21,5 Milliarden Litern von insgesamt 24,5 Milliarden Litern zu begrenzen, ist im Bundesrat doch nicht einmal von Bayern, sondern von einem rot-gelb geführten Land gestellt worden. Was wollen Sie denn überhaupt?

(Frau Biedefeld (SPD): Wir haben ein Votum des Bayerischen Landtags!)

Reden Sie doch erst einmal mit Ihren Genossen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

(Güller (SPD): Sie ignorieren einen Beschluss dieses Landtags!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wem es um die Sache und um die Mehrwegverpackungen geht, der sollte sich offen zeigen gegenüber unserem Vorschlag, die Mehrweganteile, die wir heute in Deutschland haben, in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verbindlich festzuschreiben. Ich will mich nicht einmal auf eine einseitige Selbstverpflichtungserklärung der Wirtschaft einlassen. Ich will einen verbindlichen, notariell beglaubigten öffentlich-rechtlichen Vertrag, damit wir den Mehrweganteil in Deutschland festschreiben und somit die beste Lösung für die Zukunft erreichen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der SPD: Da klatschen nicht einmal die eigenen Leute – Gartzke (SPD): Es geht doch nicht einfach um eine Hundehütte!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ist der Gegenentwurf der Staatsregierung zur Novellierung der Verpackungsverordnung eine Mogelpackung? Ja, eindeutig! Hat er Auswirkungen auf die bayerische Brauereilandschaft und auf die Umwelt? Ja, und zwar verheerende, ja geradezu vernichtende Auswirkungen!

(Beifall bei der SPD)

Wie hat Herr Alfred König vom Landshuter Brauhaus dem CSU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Glück, geschrieben? Ich zitiere:

Sollte die angedachte Zwangsbepfandung für Dosen, Einweg und PET dank Ihres Engagements über Bord geworfen werden, wird sämtlichen Mittelstandsbrauern sowie allen kleinen Getränkeherstellern endgültig das Licht ausgeknipst.

Das ist ein Zitat aus diesem Brief, Herr Minister Schnappauf. Sie aber reden hier von einem Denkverbot. Glauben Sie wirklich, dass diese mittelständischen Betriebe nicht über ihre Unternehmen und über ihre Existenz nachdenken? Ihre Haltung ist ein Affront gegenüber diesen Personen. Wo bleibt die vielgepriesene Wirtschaftskompetenz der Bayerischen Staatsregierung gegenüber diesen vielen kleinen und mittelständischen Brauereien? Wo bleibt die ach so oft zitierte Vorreiterrolle der Bayerischen Staatsregierung in der Umweltpolitik und im Umweltschutz? Es ist höchste Zeit, dass CSU und Staatsregierung die bayerischen Interessen vertreten und nicht die Interessen Nordrhein-Westfalens.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, wir haben hier im Bayerischen Landtag einen Beschluss gefasst und wir fordern Sie noch einmal auf, diesen Beschluss zu vollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Gegenentwurf der Staatsregierung zur Novellierung der Verpackungsverordnung zeigt wieder einmal, dass es mit der Wirtschaftskompetenz und mit der Umweltkompetenz der Staatsregierung nicht sehr weit her ist. Dieser Gegenentwurf macht wieder einmal deutlich, dass zwischen Image und Realität Welten liegen. Nachdem die Bayerische Staatsregierung hier im Plenum am 9. Mai 2001 eine sehr empfindliche Abstimmungsniederlage erlitten hat und seitens des Bayerischen Landtags aufgefordert wurde, im Bundesrat für die Einführung des Dosenpfands zu stimmen, musste Herr Minister Schnappauf auf Druck seines Dienstvorgesetzten, Herrn Stoiber, einen Gegenentwurf zur Novellierung der Verpackungsverordnung erarbeiten. Die Strategie dieses Vorgehens ist doch ganz eindeutig: Ein strikter Konfrontationskurs gegenüber der rot-grünen Bundesregierung in Berlin soll damit gefahren werden.

Nachdem Herr Stoiber bereits bei den Abstimmungen über die Steuerreform und über die Rentenreform zwei empfindliche Niederlagen hinnehmen musste, versucht er nun, mit dem Dosenpfand der Bundesregierung eines auszuwischen – und das auch auf Kosten der kleinen und mittelständischen Brauereien in Bayern. Dabei gehen aber auch Arbeitsplätze und ein Stück kultureller Identität Bayerns mit vor die Hunde.

Der Vorschlag von Herrn Minister Schnappauf, dass sich die Getränkeindustrie auf eine Mindestmenge von Getränken in Mehrwegverpackungen verpflichten sollte, ist keine echte Alternative. Er ist eher ein ganz billiges Täuschungsmanöver. Die Verpackungsverordnung aus

dem Jahr 1991 sah doch gerade einen solchen Anteil schon vor. Es kann hier nicht davon die Rede sein, dass etwas über's Knie gebrochen werden soll. Die Verpackungsverordnung aus dem Jahr 1991 sah gerade vor, dass die Industrie ihrer Selbstverpflichtung nachkommt. Was ist geschehen? Nichts ist geschehen. Die 1991 geschaffene und 1998 novellierte Verpackungsverordnung schreibt eine Pfandpflicht vor, wenn die Mehrwegquote über zwei Jahre hintereinander auf unter 72% fällt. Die Getränkeindustrie hatte damit doch schon ihre Chance, aber sie hat sie nicht genutzt. Die Mehrwegquote liegt nun bereits seit drei Jahren unter 72%, aktuell nämlich bei 66,7%. Der Dosenberg, aufgetürmt auf einem Fußballfeld von 90 mal 60 Metern, erreicht mittlerweile jährlich eine Höhe von über 900 Metern. Für jeden vernünftig denkenden Menschen muss die Konsequenz deshalb sein: Her mit dem Dosenpfand, her mit der Stärkung des Mehrwegsystems und her mit der Stärkung und Stabilisierung ökologisch vorteilhafter Verpackungen!

(Beifall bei der SPD)

Übrigens ist auch Folgendes ganz interessant, aber vielleicht lesen Sie es nicht, vielleicht wollen Sie es gar nicht wahrhaben. Drei Viertel der Bundesbürger unterstützen die Einführung einer Pfandpflicht. Selbst über zwei Drittel der CDU/CSU-Anhänger, nämlich 68%, befürworten die Pfandregelung des Bundesumweltministers. Dies ergab eine vom 15. bis 18. Juni 2001 vom Forsa-Institut durchgeführte Umfrage. Bayern muss also aufpassen, dass es sich nicht wieder wie schon so oft ins Abseits manövriert. Die Vorschläge von Umweltminister Schnappauf zielen aber eindeutig darauf ab, dass sich beim Dosenpfand nichts ändert. Weiter so! Die CSU und die Staatsregierung sollen bei der Ablehnung des Dosenpfandes möglichst ungeschoren davonkommen. Minister Schnappauf stellt sich mit seinem Konzept eindeutig auf die Seite der Dosenpfandgegner.

Die bereits erwähnte Selbstverpflichtung der Getränkeindustrie auf Mindestmengen in Mehrwegverpackungen ist nicht nur ein schlechter Witz – anders kann man es nicht bezeichnen –, sondern der Vorschlag Schnappaufs, die Abfüllung von Getränken in Mehrweggebinde dauerhaft auf 22 Milliarden Liter festzuschreiben, ist absolut lächerlich. Denn bereits jetzt werden 22,8 Milliarden Liter in Mehrwegverpackungen abgefüllt. Somit ist Ihr Vorschlag kein Fortschritt. Sie nehmen keine Vorreiterrolle ein. Sie gehen mit Ihrem Vorschlag hinter den jetzt aktuellen Istzustand zurück. Von wegen Bayern vorne! Von wegen Bayern Nummer eins! Von wegen Bayern an der Spitze! Bayern ist eindeutig das Öko-Schlusslicht und nichts anderes!

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus schreibt die Mogelpackung der Staatsregierung den Mehrweganteil auf eine absolute Menge fest. Es wird genau das Gegenteil von dem eintreten, was Sie, Herr Minister, hier am Rednerpult ausgeführt haben. Unserer Meinung nach bedeutet Ihr Vorschlag, dass die künftigen jährlichen Zuwachsraten mit zum Teil zweistelligen Prozentzahlen den Einwegverpackungen zugute kämen. Auch die vom Einzelhandel angebotenen

Sanktionen und der Beitrag zum Einsammeln von Dosen in der freien Natur – dafür ist ein Betrag von 250 Millionen DM vorgesehen – sind im Vergleich zu den Ausgaben für Rücknahmesysteme für die Industrie ein Taschengeld.

Solche „Bußgelder“ sieht die Getränkeindustrie nicht als ernsthafte Bedrohung an – wahrhaftig nicht. Solche Beträge werden von Anfang an einkalkuliert und aus der Portokasse bezahlt. Sie führen nicht zu den gewünschten Veränderungen.

Aus meiner Sicht ist der Vorschlag von Minister Dr. Schnappauf ein Signal für die Wirtschaft, sich nicht nur über die Novellierung der Verpackungsverordnung der Bundesregierung sondern auch über die „Töpfer-Verordnung“ von 1991 hinwegzusetzen und diese „auszusitzen“. Ich verstehe beim besten Willen nicht, dass die CSU beim Dosenpfand eine derartige Kehrtwende vorgenommen hat. Noch 1991 hielt der damalige bayerische Umweltminister Dr. Gauweiler die „Töpfer-Verordnung“ für viel zu lasch; denn diese sah und sieht nach wie vor nur die Pfandpflicht für Bier- und Mineralwasserdosen vor, nicht jedoch für Limonaden- oder Coladosen. Das soll jemand verstehen. Diese Kehrtwende verstehe wer will, ich nicht. Im Gegenteil: Herr Dr. Gauweiler wollte eigentlich ein gänzlich dosenverbot. Ein anderes Beispiel: Sie, Herr Minister Dr. Schnappauf, wurden noch im August 2000 im „Münchner Merkur“ zitiert – ich zitiere auch:

Wenn das Zwangspfand in Deutschland eingeführt wird, hat die Mehrwegflasche gewonnen.

Was denn nun? – Ich sage dazu nur „Wendehals“. Hier sieht man die „Anpassungsfähigkeit“ der CSU, wenn es um die Lösung von Sachfragen geht

(Beifall bei der SPD)

und wenn es darum geht zu versuchen – mehr wird es nicht sein als ein weiterer Versuch – sich auf Kosten der rot-grünen Bundesregierung zu profilieren. Sie betreiben nichts anderes als einen vorgezogenen Bundeswahlkampf 2002. Auch das möchte ich klar zum Ausdruck bringen. Was Sie früher als „große Dosengegner“ verfochten haben, lehnen Sie heute ab, obwohl wir ein Votum des Bayerischen Landtags „Pro Dosenpfand“ haben. Sie wissen genau, dass es nicht um die Frage geht, ob wir ein Pfand wollen, sondern darum, welches Pfand wir wollen. Die SPD will eine für die Verbraucher und Verbraucherinnen leicht nachvollziehbare und praktikable Neuregelung der Verpackungsverordnung. Sie will ein Pfand auf alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen – unabhängig vom Inhalt und von den Quoten, Herr Minister.

Nicht nur dass Sie sich, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, mit dem Schnappaufschen Vorschlag über einen Beschluss des Bayerischen Landtags hinweg zu setzen versuchen und damit die Grundfesten der parlamentarischen Demokratie aushöhlen,

(Widerspruch bei der CSU)

– Doch, ein Votum des Bayerischen Landtags wird ignoriert.

Sie beginnen jetzt bereits mit dem Bundestagswahlkampf und wollen Ihren „Möchtegern aber darf-noch-nicht-Kanzlerkandidaten Stoiber“ frühzeitig gegen Rot-Grün positionieren. Das geht nach dem Motto: Egal, was aus Berlin kommt, es muss abgelehnt werden.

Wir haben eine klare Position: Einweg ist kein Weg. Das Dosenpfand hilft der Umwelt und dem Mittelstand. Wir wollen die entsprechende Dosenpfandverordnung. Sie schont Rohstoffe, senkt den Energieverbrauch, schützt die Natur vor weiteren Müllbergen und entlastet die bayerischen Brauer und Getränkehersteller. Ich bitte Sie: Überdenken Sie noch einmal Ihre Haltung. Sagen Sie Ja zum Dosenpfand und setzen Sie sich endlich für die bayerischen Interessen ein.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Der nächste Redner ist Herr Kollege Herrmann.

Herrmann (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank an die GRÜNEN, dass sie uns die Chance geben, diese offensichtlich zentrale Schicksalsfrage der deutschen Nation erneut zum Gegenstand der parlamentarischen Debatte zu machen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Highlight der Politik der Staatsregierung!)

Ob mit dieser Debatte die bayerische Bierkultur gerettet wird, weiß ich nicht, aber sie ist offensichtlich ein Gewinn für den Parlamentarismus.

(Willi Müller (CSU): Mit Sicherheit wird sie von den GRÜNEN nicht gerettet!)

– Diese Meinung teile ich auf jeden Fall, Herr Kollege.

Während in Berlin beklagt wird, dass immer mehr zentrale politische Fragen nach außerhalb des Bundestags verlagert werden, gelingt es in Bayern immerhin das Schicksal der Bierdose im Zentrum unseres parlamentarischen Geschehens zu halten.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dank der Staatsregierung!)

– Dank der Staatsregierung. Es ist Recht, dass Sie nicht allzu viele Lorbeeren für sich beanspruchen, lieber Herr Kollege Dr. Dürr.

Nach den heutigen Zeitungen scheint es in Deutschland einige Leute zu geben, die mehr bewegt, dass die Konjunktur weiter einbricht, die Preise steigen, die Unternehmenspleiten neue Höchstmaße erreichen oder – aktuell – dass

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Bahn Tausende von Arbeitsplätzen in den Ausbesserungswerken stilllegt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir jedoch können gerne noch eine Reihe von Aktuellen Stunden oder Dringlichkeitsanträgen mit Blechdosen zubringen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um den Mittelstand!)

Ich habe das Gefühl, Sie haben anstelle des berühmten Sturms im Wasserglas nun den Wirbelwind um die Blechdosen setzen wollen. Ich glaube nicht, dass das Sie oder uns weiterbringen wird.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen das Schicksal der Umwelt und des Mittelstands egal?)

Zur Sache möchte ich drei kurze Anmerkungen machen: Erstens. Staatsminister Dr. Schnappauf hat nach meinem Dafürhalten ein durchaus überzeugendes Konzept zur Sicherung der Mehrwegverpackungen vorgelegt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zehn Jahr zu spät!)

– Sie müssen ihm zugute halten, dass er vor zehn Jahren noch nicht in der Funktion war, um ein Konzept vorzulegen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber sein Vorgänger war in dieser Funktion!)

Dass inzwischen die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und alle unionsregierten Länder das Konzept unterstützen, ist ein durchaus beachtlicher Qualitätsbeweis. Auch bei den Verbänden gibt es zwischenzeitlich vielfach Zustimmung.

Zweitens. Die Entscheidung im Bundesrat sollte nach der einhelligen Auffassung der CSU-Landtagsfraktion mindestens auf September 2001 verschoben werden. Das Konzept der Staatsregierung sollte von der Bundesregierung ernsthaft geprüft werden. Ich begrüße die Forderung von Staatsminister Dr. Schnappauf nach einem Runden Tisch. Die Vertagung auf September ist vor allem sinnvoll, um die Prüfung der Europäischen Union abzuwarten. Es macht doch keinen Sinn, meine Damen und Herren, jetzt auf Biegen und Brechen das Trittin-Konzept durchzusetzen, wenn es möglicherweise schon im September oder Oktober dieses Jahres von der Europäischen Union wieder gekippt wird. Bevor die Europäische Union die Prüfung nicht abgeschlossen hat, darf die deutsche Verordnung ohnehin nicht in Kraft gesetzt werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob Sie ernsthaft dem Einzelhandel Millioneninvestitionen zumuten wollen, die nach einem Verbot durch die Europäische Union möglicherweise völlig sinnlos wären.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD) und des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schon von daher ist der Zeitplan der Verordnung eher fragwürdig. Ich denke, die Verschiebung der endgültigen Entscheidung um wenige Monate ist sicherlich vertretbar. Herr Maget, Ihr Kollege in Düsseldorf, der SPD-Fraktionschef im Landtag von Nordrhein-Westfalen, hat letzte Woche sogar eine Verschiebung auf 2002 befürwortet. Nun ist die Meinung der nordrhein-westfälischen SPD für die CSU nicht maßgeblich. Richtig ist aber auf jeden Fall, dass es im Moment keinen zwingenden sachlichen Zeitdruck hinsichtlich einiger Monate hin oder her gibt.

(Frau Biedefeld (SPD): Bayerns Interessen sind ein zwingender Grund!)

– Ja, Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben auf die Verpackungsverordnung von vor zehn Jahren abgehoben. Damals wurde vor allem die Sorge geäußert, dass die Abfallentsorgungskapazitäten in Deponien und Verbrennungsanlagen Mitte der Neunziger Jahre erschöpft seien und deshalb dringend Handlungsbedarf bestehe.

(Frau Biedefeld (SPD): Ach so, wir müssen uns nach der Kapazität der Deponie richten!)

Inzwischen sind die Abfallmengen deutlich zurückgegangen, und die Entsorgungskapazitäten haben sich anders entwickelt. Deshalb besteht hinsichtlich einiger Monate kein entsprechender Entscheidungsdruck. Es geht nicht darum, diese Sache auf ewige Zeiten zu vertagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dritte und letzte Bemerkung, lieber Herr Kollege Dr. Dürr. Die Debatte um unsere mittelständischen Brauereien ist zweifellos sehr wichtig. Mir als fränkischem Abgeordneten liegt sie sehr am Herzen. Man muss aber hinzufügen dürfen – ich sage das, weil ich nicht nur Franke sondern auch Jurist bin –, Sie können die Wettbewerbssituation zwischen großen und kleinen Brauereien nicht zum Maßstab für die Gestaltung des Abfallrechts machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit abfallrechtlichen Vorschriften darf man doch nicht gezielt den Wettbewerb zwischen Brauereien steuern wollen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Deshalb sage ich Ihnen mit aller Vorsicht und auch Sympathie: Mit der Argumentation, dass der Grund für eine bestimmte abfallrechtliche Entscheidung die Wettbewerbssituation unter den Brauern sein soll, geben Sie Wasser auf die Mühlen der Kritiker in der Europäischen Kommission, weil die dann sagen werden: Es geht ja gar nicht um ökologische Fragen, sondern darum, gezielt den Wettbewerb zu beeinflussen. Gerade das kann

dann ein Argument für die Europäische Kommission sein, dagegen Bedenken zu erheben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD) und des Abgeordneten Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich persönlich trinke ohnehin nicht viel Bier, aber wenn ich Bier trinke, dann mit Begeisterung Erlanger Bier, ob nun Kitzmann-Bier oder Steinbach Bräu. In Erlangen gibt es nur noch zwei Brauereien. Vor 150 Jahren waren es noch über 20 Brauereien. Die Tatsache, dass es vor 150 Jahren noch 20 Brauereien in Erlangen gab und heute nur noch zwei gibt, ist mit Sicherheit nicht davon beeinflusst, dass in den letzten Jahren besonders viele Dosen auf dem Markt waren. Deshalb sollten wir im wahrsten Sinne des Wortes die Kirche und die Brauerei im Dorf lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verstehe auch nicht, warum bei uns überhaupt jemand Dosenbier aus dem Rheinland oder aus Holland trinkt; das ist mir persönlich unbegreiflich. Ich habe aber erhebliche Zweifel daran, dass sich an solch unverständlichen Trinkgewohnheiten bei uns dadurch etwas ändern wird, dass wir ein Pfand auf die Dosen einführen.

Damit Sie mich nicht missverstehen: In ökologischer Hinsicht teile ich die Bedenken gegen die Dose völlig. Daher ist in meinen Augen ein Dosenpfand aus ökologischer Sicht überlegenswert. Ich bin neugierig, wie die weiteren Überprüfungen in dieser Richtung ausgehen werden. Für die Wettbewerbssteuerung ist, wie gesagt, das Dosenpfand mit Sicherheit kein geeignetes Instrument.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb die Überprüfung durch die Europäische Union erst einmal abwarten und dann im Herbst endgültig entscheiden. Dafür plädieren wir seitens der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Memmel, bitte.

(Dr. Hahnzog (SPD): Jetzt mach, Werbung für Augustiner!)

Mommel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Herrmann, was Sie hier von sich gegeben haben, war hilflos und ein Herumeiern.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine Antworten gegeben; Sie haben nicht zur Sache gesprochen. Sie haben nur Ausflüge in die große Politik gemacht. Das zeigt Ihre Hilflosigkeit und Ihren Mangel an Positionen in dieser Frage. Es wird interessant sein zu erfahren, wie die bayerische Brauwirtschaft Ihre Ausführungen sieht. Vielleicht ist es manchmal hin-

derlich, als Politiker auch Jurist zu sein; Kollege Hahnzog wird mir da widersprechen.

(Heiterkeit)

Was Sie hier ausgeführt haben, war nicht politisch. Sie haben als Jurist gesagt, das sei keine Frage des Wettbewerbs. Die CSU hingegen ist zehn Jahre lang durchs Land gezogen und hat genau auf die Wettbewerbsfrage hingewiesen, nämlich auf die Stärkung der mittelständischen Brauwirtschaft in Bayern. Ich verstehe das nicht mehr. Sie brauchen doch nur den Schriftverkehr zu lesen, der an Sie und Ihren Fraktionsvorsitzenden gerichtet ist. Das „Landshuter Brauhaus“ zitiert, was Goppel und Schnappauf gesagt haben, und verweist auf die Umweltkonferenz. Da heißt es: Wir Mittelstandsbrauer und Getränkehersteller werden im Regen stehen gelassen; wir haben auf das Pflichtpfand gesetzt und entsprechend investiert; jetzt wird endgültig das Licht ausgeknipst. Das sagen nicht wir, sondern das sagt die Brauwirtschaft in Bayern. Sie haben immer besonders betont, Sie wären deren Anwalt.

Neben dem Umweltaspekt spielt die Wettbewerbssituation eine Rolle. Derzeit kann die Dose billiger produziert werden, so dass die mittelständischen Brauereien in eine schwierige Wettbewerbssituation geraten sind. Die Diskussion darüber sollten wir durchaus aufnehmen. In Ihrer Rede klang an, dass man gewisse Getränke, so auch bayerisches Bier, nicht in eine Dose sperren soll. Die EU-Agrarminister haben vor einigen Tagen die Bezeichnung „Bayerisches Bier“ als Ursprungsbezeichnung in die Liste der geschützten Markennamen aufgenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Wer bayerisches Bier schützen will, muss auch seine Vielfalt sicherstellen. Bayern zeichnet sich eben gegenüber anderen Bundesländern dadurch aus, dass es mittelständische Strukturen hat. Da Sie schon den Niedergang während der vergangenen 150 Jahre beklagen, müssten Sie wenigstens jetzt etwas dafür tun, dass die verbleibenden Mittelstandsbrauereien ihre Marktposition behalten können. Das tun Sie aber nicht mit Ihrer Position.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Mehrzahl der Verbraucher gegen sich. Ich war gestern bei einer Veranstaltung, an der auch eine nicht unbekannte bayerische Dame teilnahm. Als wir über das Dosenpfand gesprochen haben, hat sie zu mir gesagt: Sagen Sie doch Ihren Kolleginnen und Kollegen, dass das Pfand auf die Dose sogar auf eine Mark erhöht werden muss. Das war Carolin Reiber. Sie sehen also, dass solche Meinungen nicht nur von Leuten vertreten werden, die mit der Sache unmittelbar zu tun haben, sondern das ist emotional. Die Mehrheit der Bevölkerung ist dafür, dass die Dose mit Pfand belegt wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Brauereien sind dafür, dass die Dosen mit Pfand belegt werden; der größte Teil der Gastwirte ist auch dafür, und zwar nicht nur aus Umweltüberlegungen heraus. Der Wirt einer Ausflugsgaststätte wird nämlich am Abend beim Aufräumen feststellen müssen, dass 400 Dosen herumliegen, die von den Gästen mitgebracht worden sind, weil sie günstiger sind. Diesen Zusammenhang müssen Sie erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten die eingeschlagene Linie beibehalten. Die Staatsregierung sollte vollziehen, was der Landtag beschlossen hat, was Kolleginnen und Kollegen von Ihnen mutigerweise mitgetragen haben, weil sie sich an die Aussagen der Staatsregierung erinnern haben. Dafür sollte man diese Kollegen loben, die standhaft bleiben sollten. Die Staatsregierung sollte den Willen des Landtags vollziehen. Meine Aufgabe war es, für die mittelständischen Brauereien zu reden. Es wurde einmal geschrieben: Das bayerische Bier ist unter den Getränken das nützlichste, unter den Arzeneien die schmackhafteste und unter den Nahrungsmitteln das angenehmste. So soll es bleiben. Bier gehört nicht in Dosen; deswegen müssen Dosen mit einem angemessenen Pfand belegt werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dinglireiter, bitte.

Dinglireiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Memmel, Ihre Meinung teilen wir zwar alle, aber Sie haben nicht gesagt, wie Sie das Problem lösen wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will auf die Ausführungen von Herrn Dr. Runge zurückkommen. Herr Dr. Runge, ich verstehe nicht, warum Sie in diesem Fall so dramatisieren; denn der Mehrweganteil hat seit Anfang der neunziger Jahre um 15% zugenommen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Dass der Anteil der Einwegverpackungen auch zugenommen hat, hängt damit zusammen, dass sich die Verbrauchsgewohnheiten und das Freizeitverhalten geändert haben; der Bedarf an Getränken unterwegs ist größer geworden. Herr Kollege Memmel, die bisherige Politik der Bayerischen Staatsregierung war gut, weil der Mehrweganteil in Bayern 81,5% beträgt. Wir wollen, dass das so bleibt.

Es ist zu bedauern, dass die Bundesregierung im Schnellverfahren ein Dosenpfand durchsetzen wollte, ohne vorher eine sachgerechte Entscheidung durch notwendige Klärungen abzusichern. Die bayerische Politik will Mehrweggebinde in hohem Umfang sichern, insbesondere für Bier, aber nicht nur dafür. Sie will das aus umweltpolitischen Gründen, und sie will als Nebeneffekt – damit wir uns nicht gegen die EU versündigen –, dass

die mittelständische Brauereiwirtschaft in Bayern gestärkt wird und die bayerische Brauereistruktur und Bierkultur erhalten werden. Es geht nicht um die Alternative zwischen Mehrwegverpackungen oder Dose, sondern darum, wie wir die hohe Mehrwegquote am besten sichern. Das ist die entscheidende Frage, über die nachgedacht werden muss. Was in Berlin vorgeschlagen wird, bietet dafür keine Garantie.

Und wenn Sie es noch so oft behaupten, das ist keine Garantie, denn es gibt genug Beispiele, die das Gegenteil belegen. Einige Beispiele sind schon angesprochen worden. Wenn Sie das Beispiel von Schweden sorgfältig studieren würden, würden Sie feststellen, dass Mehrweg insgesamt zurückgegangen ist und erst wieder angestiegen ist, als Mehrweg-PET-Flaschen angeboten wurden.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil das Pfand erhöht worden ist!)

– Ach woher, das hat nur etwas mit der PET-Flasche zu tun, weil viele Menschen die Flaschen wegen des geringeren Gewichts kauften.

Was kann getan werden, Herr Memmel, wenn die Quote mit Pfand dennoch weiter sinkt? Was tun Sie dann für die mittelständischen Brauereien? Nichts ist vorgesehen. Es sind allerdings dann Fakten geschaffen, die ein Handeln erschweren. Darauf hat Trittin bisher keine Antwort gegeben.

Was geschieht, wenn sich Einzelhändler in größerem Umfang als erwartet auf das Dosenpfand einlassen? Es gibt nämlich mittlerweile Entsorger, die Automaten für 25 Pfennig pro Dose zur Verfügung stellen. Was geschieht, wenn der Einzelhändler den Automaten außerhalb des Ladens von einem Anderen betreiben lässt und somit Flächen gewinnt und Geld spart? Auf diese Art und Weise gerät die Markenbindung für bayerisches Bier in einen negativen Sog. Wie werden sich dann unsere mittelständischen Brauereien gegen die Giganten behaupten, die massiv auf den deutschen Markt drängen? Wenn Firmen wie Interbräu, Heineken oder Anheuser-Busch, die alleine so viel oder gar mehr Bier als die deutschen Brauer insgesamt erzeugen, eine Dose Bier für 49 Pfennig anbieten, dann zahlt der Käufer insgesamt nur 99 Pfennig pro Dose Bier. Wenn er seine Dose jedoch zurückbringt, denkt er nicht mehr daran, dass das zusätzlich Geld kostet. Wir wissen, dass das Pfand anfangs möglicherweise einen gewissen Schock verursacht, dass die abschreckende Wirkung aber dann nachlässt, wenn das Pfandgeld zurückgegeben wird.

Wir schützen nicht gegen diese große Konkurrenten aus dem Norden Deutschlands, aus Europa und aus den USA, wenn wir das Dosenpfand einführen. Mittelständische Brauereien werden nicht durch Quoten gesichert, sondern durch die tatsächlich in Verkehr gebrachte Getränkemenge, die in Mehrwegverpackungen verkauft wird. Nicht die Quote in Prozent, sondern Mehrweg in Litern ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb ist der Ansatz der Staatsregierung der richtige Weg für die Umwelt und für die Sicherung mittelständischer Brauereistrukturen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dinglreiter, Garantien gibt es für nichts, wie das bestehende Gesetz zeigt. Man hat damals geglaubt, man habe das Richtige geschaffen.

(Dinglreiter (CSU): Jetzt gibt es Sanktionen!)

Wenn Sie jetzt nach einem garantiert sicheren Verfahren verlangen, dann sage ich Ihnen, dass wir es ausprobieren werden müssen. Dieses Ausprobieren und die Schonung von Natur und Umwelt verhindern Sie jetzt, obwohl es das Parlament in Bayern beschlossen hat. Ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie, Herr Minister Dr. Schnappauf, mit dem Herrn Ministerpräsidenten in den letzten Wochen durchs Land radeln und so tun, also ob es Ihr Land sei, das Sie schützen, dass Sie dieses Land auf hohem Niveau hielten, es in Wirklichkeit aber, was die Dosen betrifft, verkommen lassen.

Wir brauchen auf den Bergen keine Wegweiser mehr, wir brauchen nur noch hinter den Dosen herzulaufen.

(Jetz (CSU): Und Flaschen!)

Der Alpenverein spart sich die Markierungen. Wir finden überall hin, wo wir hin wollen. Ich verstehe nicht, warum derjenige, der dieses weiß, sich gegen die jetzt eingeleiteten Maßnahmen ausspricht. Allein aus dem genannten Grund müssten wir schon alle dafür sein. Denjenigen, der weiß, dass der Berg an Dosen in Bayern auf der Fläche eines Fußballfelds 800 m hoch ist, und dann immer noch so tut, als ob es nicht notwendig wäre, die Dose aus dem Weg zu räumen, den verstehe ich nicht.

(Dinglreiter (CSU): Das haben die Kollegen schon gesagt!)

Die bayerischen Straßenbaumeistereien haben mir gesagt, dass sie jährlich die mit Dosen gefüllten Gräben auf den Nah- und Fernstraßen leer räumen müssen. Steigen Sie doch einmal in ein Verkehrsmittel ein. Das Erste, was Ihnen morgens entgegen rollt, ist die Dose. Muss das wirklich so sein? Das könnte man verhindern, indem man das Dosenpfand einführt und damit die Rückgabequote erhöht. Wichtig ist, dass die Dose wieder in den Kreislauf zurückgeführt wird.

Es ist insbesondere die Produktion der Dose, die die Umwelt belastet. Um diese Belastung zu verhindern, muss das Dosenpfand eingeführt werden. Herr Minister Dr. Schnappauf, es wundert mich, dass Sie sich wieder auf das Modell Schweden beziehen. Offensichtlich lässt Ihr Gedächtnis in dieser Frage immer mehr nach. Sie sind erst vor drei oder vier Tagen in einer Diskussion mit

Vertretern des bayerischen Mittelstandes darauf hingewiesen worden, dass die Einführung des Pfands in Schweden nicht mit der deutschen Situation vergleichbar ist. Das hat Ihnen der Sprecher des Mittelstands deutlich vorgerechnet. Er hat Ihnen deutlich gesagt, dass Sie sich auf einem Holzweg befinden. Trotzdem wiederholen Sie Ihr Argument heute, ohne eine Sekunde darüber nachzudenken, was Fachleute darüber sagen. Lernfähig sollte man schon sein, auch wenn man eine andere Meinung vertritt. Man sollte schon aus Geschichten lernen, die Leute erzählen, die ständig mit der Materie zu tun haben.

Goppel, Gauweiler, Töpfer – alle waren und sind für das Dosenpfand. Sie sind heute nicht hier, weil sie der Diskussion nicht folgen wollen. Ich verstehe das. Nur Sie, Herr Minister, haben irgendwann einmal eine wunderbare Kehrtwendung gemacht, die keiner versteht, außer vielleicht Ihnen selber.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aldi auch!)

– Aldi vielleicht, das weiß ich nicht so genau.

Ich meine, dass wir von der Dose weg müssen. Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden Gesetze nicht ausreichen. Wir brauchen nicht auf die EU zu warten. In anderen Fällen sind wir auch der Meinung, dass wir besser wissen, was zu tun ist. Wir müssen jetzt entscheiden, dass der Dosenberg von Milliarden von Dosen verschwindet bzw. auf das notwendige Maß reduziert wird.

Es gibt in München eine große mittelständische Brauerei, den Augustiner. Der Sprecher von Augustiner hat mir gegenüber gesagt, dass es Wahnsinn sei, wenn das Dosenpfand nicht eingeführt werde. Es werde dem Mittelstand schwer geschadet. Sonst tragen die Staatsregierung und die CSU immer die Fahne des Mittelstandes vor sich her, aber jetzt, wo bayerische Interessen und Arbeitsplätze massiv berührt sind, versagen Sie der Industrie und dem Mittelstand Ihre Unterstützung und lassen sie im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Mirbeth.

Mirbeth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, Sie wollen weg von der Dose, das wollen wir auch. Die Frage ist nur, auf welchem Weg wir dazu kommen.

(Frau Biedefeld (SPD): Nicht, indem man die Quote streicht!)

Herr Kollege Herrmann hat es auf den Punkt gebracht. Die Frage ist, worin der ökologische Gesamtansatz besteht. Sie haben die ganze Diskussion heute und auch in der zurückliegenden Zeit mit Argumenten des Wettbewerbs geführt. Der Ausgangspunkt ist aber die Verpackungsverordnung, woran ich insbesondere die GRÜNEN erinnern möchte. Es handelt sich somit um eine umweltpolitische Zielsetzung, der Wettbewerbsschutz ist

nicht die Ausgangssituation. Es stellt sich also die Frage, wie man unter ökologischen Gesichtspunkten die Stützung des Mehrwegs erreichen kann. Alles andere wäre, um die „FAZ“ zu zitieren, weder öko noch logisch.

Ausgangspunkt und Grundlage muss die Frage sein, was ökologisch vorteilhaft und was ökologisch nachteilig ist. Das Mehrwegsicherungssystem der Bayerischen Staatsregierung ist in doppelter Hinsicht ein ökologischer Ansatz. Es ist richtig, und es ist konsequent, dass man von einer Mindestabfüllmenge in umweltverträglichen Verpackungen ausgeht. Hier ist ein Anteil von 77% geplant. Das ist sehr beachtlich. Bei den Mehrwegverpackungen liegt der Anteil bei rund 70%.

(Frau Biedefeld (SPD): Das hätte schon früher erfolgen können! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben das etwas heruntergespielt. Mit diesen Planungen sind durchaus drastische Sanktionen verbunden. Das Literingproblem wird damit in Angriff genommen.

Damit komme ich zu den Trittschritten. Man muss deutlich herausstellen: Was passiert, wenn die Lenkungswirkung, die Sie dem Dosenpfand unterstellen, nicht eintritt? Sie verzichten mit Ihrer Novellierung auf eine Mehrwegquote. Dies muss immer wieder deutlich herausgestellt werden. Sie verzichten auf eine garantierte Abfüllmenge in Mehrwegverpackungen. Wenn das Dosenpfand nicht funktioniert, dann haben Sie keine Mechanismen mehr. Das muss deutlich gemacht werden. Zielt Ihr ganzes Bemühen nur darauf ab, möglichst viel Dosenrecycling zu erreichen? Das müssten Sie einmal deutlich sagen. Es muss eine Wiederbefüllungsquote erreicht werden.

Der Bund Naturschutz stellt in der Süddeutschen Zeitung vom 2. Februar 2001 fest, eine konsequente Förderung von Mehrwegverpackungen durch das Pfandsystem lässt sich nicht nachweisen. Möglicherweise wird das Pfand zum Bumerang für unser Mehrwegsysteem. Das Beispiel Schweden ist schon ein paar Mal angesprochen worden.

Ein anderer Kollege hat vor kurzem gemeint – und die Gefahr müssen wir wirklich ernst nehmen –, dass der Verbraucher das Dosenpfand möglicherweise als ökologischen Ablass betrachtet und meint, er habe mit der Zahlung des Dosenpfandes seine umweltpolitischen Verpflichtungen erfüllt.

Frau Biedefeld, wir brauchen uns heute von Ihnen nicht sagen zu lassen, wer bayerische Interessen vertritt.

(Güller (SPD): Offensichtlich schon! – Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Ich habe gestern genau zu Ihnen geschaut, als der Herr Ministerpräsident die Erfolge beim Länderfinanzausgleich herausgestellt hat.

(Frau Biedefeld (SPD): Erfolge dank Herrn Schröder!)

Sie haben hier nicht die Hände gerührt, Sie haben keinen Applaus gespendet.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Hier sind bayerische Interessen vertreten worden. Sie haben sich vorher dagegen gewehrt. Als wir vor einiger Zeit über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms diskutiert haben, aber dem Straßenbau, den wir gegenüber dem Bund durchsetzen wollen, haben Sie sich hier verweigert. Bayerische Interessen werden von Ihnen nicht vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

Sie sprechen im übrigen von einem Dosenberg. Dieser Dosenberg entsteht nicht in Bayern, sondern nördlich des Mains.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir haben in Bayern keine Dosen? Wollen Sie das wirklich behaupten?)

Wenn Sie davon ausgehen, dass wir einen Mehrweganteil bei Bier von 81 % haben und der Anteil der Bierdosen nur 15,3 % beträgt, dann müssen Sie den Vergleich mit Schleswig-Holstein ziehen, wo über 41 % des Bieres in Dosen abgefüllt wird. Gehen Sie doch mit Ihren Aktionen dorthin, wo die Dosenberge entstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen eine fachlich ausgereifte, praxisgerechte Lösung. Wir brauchen eine ökologisch ausgerichtete Lösung, und wir brauchen nicht den Zeitdruck. Der Zeitdruck führt uns zu falschen Lösungen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Gartzke.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mirbeth, ich glaube, wir müssen heute nicht noch einmal die Schlachten von gestern schlagen. Das hat wohl keinen Sinn. Wir waren gestern so anständig, und das hat die Zustimmung des ganzen Hauses gefunden, dass die Redezeit interfraktionell begrenzt war. Gestern war sowieso alles schon klar. Am Montag hat alles schon in den Zeitungen gestanden. Die Meldungen waren eindeutig. Es war große Verwunderung und Freude zu vermelden, dass sich die Länder geeinigt haben. Das hat der Bund durch Aufstockung seiner Zuschüsse bewirkt. Das ist eine ganz klare Geschichte. Da braucht man nichts mehr zu beklatschen. Unser Bundeskanzler Gerhard Schröder ist am Montag in den Zeitungen schon gelobt worden. Mehr kann man auch hier nicht mehr erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Auch die heutigen Pressemitteilungen sind eindeutig.

Ich komme jetzt zurück zu dem Dosenpfand. Das ist ein praktisches Problem. Das hängt damit zusammen, über was wir gestern diskutiert haben. Nur über den Länderfinanzausgleich zu reden, greift zu kurz. Es geht um die Interessen der Länder, es geht um die Kompetenz der Länder. Der Föderalismus muss sich selbst wieder ernst nehmen. Die erste Voraussetzung dafür ist, dass sich der Landtag wieder selbst ernst nimmt. Dieses Parlament muss sich selbst wieder ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

In den Ausschüssen muss diskutiert werden, und diese Ausschussdebatten und diese Plenardebatten müssen Konsequenzen haben. Das Dosenpfand ist dafür das beste Beispiel.

Ich bin seit 1994 Mitglied dieses Landtags. Kein Jahr ist seitdem vergangen, in dem es im Umweltausschuss nicht um Dosen oder um die Verpackungsverordnung ging. Es bestand immer Konsens in diesem Landtag, über alle Fraktionen hinweg, dass man die Bundesverpackungsverordnung ernst nimmt. Der zweite Punkt ist, dass man anerkannte, dass diese Fristen richtig sind. Manche haben sie für zu kurz empfunden, diese Position wurde auch vertreten. Wenn der Fall eintritt, dass die Mehrwegquote unterschritten wird, muss gehandelt werden. Das ist das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit.

Ich muss mich wundern: Es wird wieder ein Schnellschuss produziert. Dieser Schnellschuss führt wieder nur zu zwei Jahren Verzögerung, zwei Jahre neue Chancen für die Dosen, zwei Jahre zusätzliche Chancen, um diesen von uns allen nicht gewünschten Systemen zum Durchbruch zu verhelfen und erst richtig zu installieren. Ich muss schon fast darüber lachen: Haben wir ein Ordnungsrecht oder nicht? Dem jugendlichen Straftäter wird der Führerschein entzogen, den muss er dann wieder nachmachen. Vom Jugendrichter werden diese Sanktionen angedroht, und der Jugendliche weiß Bescheid. Wir aber leisten uns hier eine zehnjährige Debatte. Seit 1997 ist klar, dass die Mehrwegquote unterschritten wird. Jetzt fangen wir wieder an zu diskutieren und verschieben die Entscheidung um zwei weitere Jahre. Wir richten uns jetzt nach dem Privatrecht, wir machen notarielle Verträge. Bei diesem Thema geht es nicht darum, dass irgend ein Altbauer seinen Hof übergibt, nachdem der junge Bauer schon seit 15 Jahren die Arbeit macht. Das Problem ist nicht mit notariellen Verträgen zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ordnungsrecht ist klar und muss jetzt auch greifen. Wenn wir so weitermachen, dann wird die Umweltgesetzgebung abgewertet, sie wird zum Papiertiger. Der gesamte Status der Umwelt geht damit verloren.

(Beifall bei der SPD)

Darüber müssen wir uns im klaren sein. Hier steht mehr auf dem Spiel. Ich überbewerte das Dosenpfand nicht. Ich überbewerte auch nicht die Lenkungsfunktion des Dosenpfandes. Aber es ist doch richtig: Wer sammelt denn jetzt diese Dosen auf? Das sind die Gastwirte der

Ausflugsraststätten, die rundherum Dosen aufsammeln, die nicht bei ihnen gekauft worden sind. Der Wirt muss bei jeder Dose, die er einsammelt, feststellen, das Getränk hätte er auch selbst verkaufen können. Das gleiche gilt für die Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe. Wir müssten einmal Herrn Staatsminister Dr. Beckstein mit einer Schriftlichen Anfrage um Auskunft bitten, was die Entsorgung der weggeworfenen Dosen den Freistaat Bayern kostet. Die Straßenbauämter müssen die Dosen einsammeln. Das gleiche gilt für die Kommunen. Das würde entfallen. Bei Erhebung eines Dosenpfandes würde das alles entfallen. Man muss nur einmal um das Landtagsgebäude herumgehen. Auf dem Gehweg findet man drei oder vier plattgedrückte Dosen. In dem Park in der Nachbarschaft findet man noch einiges mehr. Das würde sich ändern, und das wäre positiv. Mit der Erhöhung des Recyclinganteils wird auch Energie eingespart. Auch das ist sinnvoll. Nehmen wir uns selbst ernst, nehmen wir den Landtagsbeschluss ernst und machen wir keine fundamentale Opposition.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine kurze Anmerkung an die Vertreterinnen und Vertreter des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob der bayerische Umweltminister ein einsamer Rufer in der Wüste wäre, während Sie an der Spitze der Bewegung marschierten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein Missverständnis. Es ist genau umgekehrt, Herr Kollege Dr. Dürr. Schauen Sie sich die nationale und die internationale Diskussion einmal an. Sie sind nämlich selbst allein auf weiter Flur.

Sie sind es, was die Länderumweltminister angeht; Sie sind es, was die EU-Kommission angeht. Keiner von Ihnen hat das bisher zur Kenntnis genommen. Fragen Sie einmal die EU-Umweltkommissarin, Frau Wallström, was sie von der Dosenpfanddiskussion in der Bundesrepublik Deutschland hält – nämlich gar nichts. Schauen Sie sich einmal die Einwendungen an, die England, Frankreich, Italien, Österreich, Luxemburg und andere Länder erhoben haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, betrachten Sie einmal die Verbandsdiskussion. Vom Sachverständigenrat für Umweltfragen bis hin zum Bundeskartellamt sind alle dagegen. Nehmen Sie Stellungnahmen des Landesverbandes Bayerischer Einzelhandel zur Novelle der Verpackungsverordnung und zum Zwangspfand. Das Zwangspfand hat nicht die ökologische Lenkungswirkung. Das Zwangspfand ist ökonomisch unzumutbar und mittelstandsfeindlich. Das Zwangspfand ist willkürlich.

(Frau Biedefeld (SPD): Was schreiben denn die Brauer?)

Sie sollten jetzt nicht den Eindruck erwecken, als ob die ganze Nation, alle beteiligten Verbände nach dem Zwangspfand rufen würden. Es ist genau umgekehrt.

Lassen Sie mich noch einmal ein paar Argumente bringen. Lieber Kollege Dürr, ein bisschen mehr sachpolitische Information hätte ich Ihnen zugetraut. Wenn Sie den Problemkreis konsequent angehen, dann kann man beim Thema Littering und Umweltverschmutzung durchaus darüber streiten, ob ein Zwangspfand auf eine Dose nicht eine gewisse Lenkungswirkung hat. Es ermuntert dazu, dass ich eine Dose nicht auf einer Bergwiese liegen lasse, sondern dass ich sie einsammle und wieder zurückbringe. Was mich gerade bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwundert: Eine ökologische Lenkungswirkung, die Sie ja maßgeblich befürworten müssten, hat dieses Pfand nicht. Dieses Pfand hat nicht die geringste ökologische Lenkungswirkung. Ich halte es fast schon für einen Skandal, dass ausgerechnet von Ihrer Partei, von Ihrer Fraktion die Worte Mehrweg, Mehrweganteil, Mehrwegquote nur noch rudimentär gebraucht werden. Von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie nicht allein über das Thema Pfand diskutieren,

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern dass Sie sagen: Wir wollen Mehrweganteile sichern. Es ist doch nicht so, dass der bayerische Umweltminister einen Papiertiger erfunden hätte.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist ein Papiertiger!)

– Ich sage Ihnen eines: Das, was er vorgeschlagen hat, ist klar. Herr Gartzke hat das vorher so schön erwähnt: Überall, zum Beispiel im Jugendstrafrecht, hätten wir Sanktionsmechanismen. Schauen Sie sich die Verordnung an. In ihr sind klare Sanktionsmechanismen enthalten.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren von der Opposition. Wenn Sie so schön sagen: Wir wollen die mittelständische Brauwirtschaft im Freistaat Bayern schützen und erhalten, dann haben Sie uns sicher an Ihrer Seite. Sie verwechseln aber Äpfel mit Birnen. Bei diesem Schutz geht es nicht um den Kampf von Flasche gegen Dose, sondern von Bier gegen Bier. Es geht um den Wettbewerb zwischen kleinen, mittelständischen bayerischen Brauereien und Großkonzernen in Norddeutschland. Wenn Sie auf diesem Gebiet etwas tun wollen, wenn Sie glaubwürdig sein wollen, dann machen Sie eine vernünftige Mittelstandspolitik. Wenn Sie Mittelstandsbrauer fragen, werden Ihnen diese sagen: Mir ist mehr geholfen, wenn diese Bundesregierung mich als kleinen Mittelständler im Steuerrecht mit dem Großkonzern, mit der Aktiengesellschaft gleich stellt. Mir ist mit meinem kleinen mittelständischen Betrieb mehr geholfen, wenn die 630-DM-Regelung, wenn Abschreibungsfristen, Kündigungsschutz und viele andere Dinge wieder mittelstandsfreundlich geregelt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Solange Sie das nicht tun, ist Ihr Appell zum Erhalt der mittelständischen Brauwirtschaft im Freistaat Bayern nichts anderes als das Vergießen von Krokodilstränen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat sich erneut zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal auf die Verpackungsverordnung aus dem Jahre 1991 zurückkommen und deutlich machen, dass die Bayerische Staatsregierung vom Erlass der Verpackungsverordnung bis heute eine konsequente Linie eingenommen hat, was unsere Haltung pro Mehrweg angeht. Wir waren immer, sind es auch heute und werden es auch bleiben, ein Verfechter der Mehrwegverpackung, weil wir in der Mehrwegverpackung die umweltfreundlichste Verpackungsart schlechthin sehen.

Das hat dazu geführt, dass der damalige Umweltminister, Peter Gauweiler, sich ganz entschieden für Mehrweg und contra Einweg und damit auch contra Dose ausgesprochen hat. Ich erinnere Sie daran, dass Kollege Peter Gauweiler in der Bundesratssitzung am 19. April 1991 deshalb auch die Verpackungsverordnung abgelehnt hat, unter anderem mit der Begründung, dass damit nicht sichergestellt wird, dass die erreichten Mehrwegquoten auch tatsächlich erhalten bleiben. Diese konsequente Linie findet ihre Fortsetzung in der Haltung von Thomas Goppel, der die Bedenken, die wir heute formulieren, bereits vor mehreren Jahren artikuliert hat. Er hat zum Beispiel 1997 geschrieben, nach seiner Auffassung seien Rücknahme- und Pfandpflicht ein ungeeignetes Instrument zur Mehrwegstützung. Wörtlich hat er ausgeführt: Wenig halte ich von dem von verschiedenen Seiten geforderten Pflichtpfand auf Einweggetränkeverpackungen, weil dieses sogar zu Lasten von Mehrweg gehen kann, wenn sich der Handel erst einmal umgestellt hat.

Diese konsequente Haltung der Bayerischen Staatsregierung findet ihre Fortsetzung im Bundesratsantrag vom September 2000 und in unserer Haltung in der Umweltministerkonferenz im Oktober 2000, auf der wir – ich habe das vorhin ausgeführt – gesagt haben: Wenn Pfand, dann muss aber vorher klar sein, dass es eine Lenkungswirkung pro Mehrweg hat. Diese Lenkungswirkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber bis heute nicht nachgewiesen, sondern allenfalls vermutet.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Probieren wir es halt!)

Lassen Sie mich unverdächtige Zeugen zitieren. Ich bezweifle, dass die beabsichtigten ökologischen Ziele

erreicht werden – so SPD-Minister Schwanhold aus dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen. Ein zweites Zitat: Es ist eine Illusion zu glauben, mit dem Dosenpfand bekämen wir das Problem der Vermüllung in den Griff – so SPD-Ministerin Claudia Martini, Umweltministerium Rheinland-Pfalz. Ich halte Ihnen hier nur zwei Zitate entgegen.

Ein weiterer Punkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1991 haben wir auf dem Verpackungsmarkt Veränderungen, die enorme Ausmaße angenommen haben. 1991 hatten wir in Deutschland einen Müllnotstand. Zwischenzeitlich hat sich auf dem Verpackungsmarkt eine regelrechte Revolution abgespielt. Daher ist es nur sinnvoll und notwendig, dass wir zehn Jahre später prüfen, ob das damals angedrohte Instrument auch tatsächlich zu den gewünschten Zielen führt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben alle sehr viel gesprochen, von der Dose im Straßengraben, von der Bierkultur. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann zu Protokoll des Bayerischen Landtags glaubhaft erklären, dass ich in meinem ganzen Leben noch nie ein einziges Bier aus der Dose getrunken habe.

(Frau Biedefeld (SPD): Warum dann die Lobbyarbeit für die Großbrauereien?)

Es ist überhaupt keine Frage, dass die Mehrwegflasche das Mittel der Wahl, die Verpackung schlechthin ist, um sowohl ökologischen Zielen, aber auch der Bierkultur zu entsprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die entscheidende Frage haben Sie letzten Endes in all ihren Beiträgen nicht mehr in den Mittelpunkt gerückt: Die Verpackungsverordnung von 1991 hatte die Ökologie zum Ziel, nämlich die Stärkung der Mehrwegsyste-me in Deutschland. Das haben Sie heute in all ihren Debattenbeiträgen nur noch an den Rand gestellt. Ihnen ging es in allererster Linie um die Vermüllung der Landschaft, und es wurde von der Mittelstandsförderung gesprochen, aber das ökologische Ziel der Mehrwegsicherung hat bei Ihnen nur noch eine periphere Bedeutung.

Ich meine deshalb, dass wir den Blick schon etwas weiter richten müssen; denn letzten Endes geht es nicht nur um die Frage Pfand oder nicht Pfand, sondern vielmehr auch um die Frage: Wie können wir die Mehrwegsyste-me dauerhaft stützen, und wie können wir damit mittelbar die bayerischen Brauereien in ihrem schweren Kampf der Großen gegen die Kleinen unterstützen. Von Herrn Kollegen Herrmann ist zu Recht angesprochen worden, dass wir einen Verdrängungswettbewerb par excellence haben – die Großen gegen die Kleinen. Die Dose wird auf den Märkten dieser Republik und dieses Kontinents als Kampfinstrument eingesetzt. Jetzt werden alle Zukunftssorgen bei kleinen und mittelständischen Brauereien in die Frage des Pfandes hineinprojiziert. Das Pfand aber kann nicht die gesamten marktwirtschaftlichen und wettbewerbsrechtlichen Probleme lösen.

Die entscheidende Frage ist, ob das Pfand überhaupt in der Lage ist, die ökologische Zielsetzung zu erreichen. Lassen Sie uns deshalb – Herr Runge ist jetzt wieder im Saal – noch einmal zu den Zahlen kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Herr Runge, ich hatte Sie einen Moment lang nicht auf Ihrem Platz gesehen. Das war nicht kritisch gemeint.

Herr Runge, Sie hatten mich vorhin, als Herr Kollege Dingreiter die Entwicklung angesprochen hat, über den Tisch hinweg gefragt: Wie sieht die tatsächliche Zahlensituation aus?

(Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Sie nicht gefragt, ich habe sie Ihnen gesagt!)

– Ich sage Ihnen jetzt einmal, wie die Statistiken tatsächlich aussehen.

Im Jahre 1991, als die Verpackungsverordnung in Kraft gesetzt worden ist, betrug das Abfüllvolumen in Mehrweg in Deutschland 19,5 Milliarden Liter. Wenn wir heute im Bayerischen Landtag miteinander diskutieren, so lautet die letzte verfügbare Zahl: 1999 in Mehrweg abgefüllt: rund 22,4 Milliarden Liter ohne Wein. Das heißt – Herr Kollege Dingreiter hat dies völlig zu Recht ausgeführt –: In einem Jahrzehnt sind, was die Abfüllung in Mehrweg angeht, rund 3 Milliarden Liter hinzugekommen. Nur ist die Quote etwas gesunken,

(Frau Biedefeld (SPD): Was heißt: „nur“?)

weil das Wachstum von Einweg und Mehrweg etwa gleich stark war. In diesen zehn Jahren sind bei den Getränken, die in Verpackungen abgefüllt werden, insgesamt 6 Milliarden Liter zugewachsen. Davon waren rund die Hälfte Mehrweg- und die Hälfte Einwegverpackungen. Deshalb haben wir heute eine etwas niedrigere Quote, aber einen höheren Anteil als damals.

(Frau Biedefeld (SPD): Nicht nur heute! Seit Jahren!)

– Deshalb haben wir heute mit 22,4 Milliarden Liter einen höheren Anteil.

Genau hier setzt das bayerische Konzept an. Mit ihm soll der heutige tatsächliche Mehrweganteil festgeschrieben werden, um ihn für die nächsten Jahre zu sichern.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie sind Minister für alles Mögliche, aber nicht für die Umwelt!)

Die Zwischenzeit soll genutzt werden, um ein qualifiziertes Lenkungsinstrument zu entwickeln.

Frau Biedefeld, wenn Sie vorhin in Ihrem Beitrag so sehr darauf abgehoben haben, dass das Ganze Arbeitsplätze koste, dass das Ganze anscheinend dem Verbraucher zu Gefallen geschehe, so möchte ich auf die Realität hinweisen. Zunächst einmal kosten die Dosenrücknahmeautomaten den Handel bis zu 4 Milliarden DM.

(Frau Biedefeld (SPD): Wie viel wurde denn von den Brauereien in Mehrweg investiert? Nennen Sie einmal die entsprechende Zahl!)

Entschuldigung. Das wird doch am Verbraucher nicht spurlos vorbeigehen. Der Handel wird die Kosten doch weitergeben.

Der nächste Punkt: Sie sagen, dass die Verbraucher dies bejubelten. Ich kenne die Umfragen. Aber schauen wir uns doch einmal die Praxis an. In der Praxis muss zunächst einmal ein großes Rücknahmesystem in Deutschland aufgebaut werden.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gibt es bereits!)

Zweitens muss eine Pfand-Clearing-Stelle aufgebaut werden. Denn Sie kaufen die Dose in München und geben sie in Ihrem Heimatladen zurück. Insoweit müssen die Geldströme irgendwie ausgetauscht werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir haben auch ein Flaschenrückgabesystem! – Frau Radermacher (SPD): Das kann doch nicht so schwer sein!)

Was passiert, wenn die Dose am Barcode einen Kratzer hat? Was ist mit der zerquetschten Dose? Der Verbraucher bekommt sein Geld nicht zurück. Da werden Sie noch viele fröhliche Situationen erleben.

(Frau Radermacher (SPD): Das wird doch zu bewältigen sein! Das ist ja lächerlich!)

Das Altglasrecycling in Bayern wird zusammenbrechen. In Bayern stehen 17 000 Altglascontainer. Das wird es dann so nicht mehr geben.

(Frau Radermacher (SPD): Na und? – Zuruf des Abgeordneten Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Summa summarum gehen Sie mit dem Pfand jede Menge unbekannte Risiken und Nebenwirkungen ein. Deshalb wollen wir ein Modell verwirklichen, das an dem ansetzt, was wir heute haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Reine Lobby-Arbeit für die großen Brauereien!)

Bei uns werden 22 Milliarden Liter in Mehrweg abgefüllt. Diese wollen wir sichern. Die Menge soll nicht weiter zurückgehen. Deshalb lassen wir uns auch nicht auf eine Selbstverpflichtungserklärung ein. Wir wollen vielmehr einen öffentlich-rechtlichen, verbindlichen Vertrag. Wir wollen damit, wie gesagt, das auch für morgen sichern, was heute in den Regalen steht.

(Frau Biedefeld (SPD): Das hätte längst passieren können!)

Nun haben Sie, Frau Biedefeld, einen Brauer zitiert. Hören Sie bitte zu. Ich zitiere jetzt aus einem Brief des Handels.

(Frau Biedefeld (SPD): Aldi?)

Dies ist kein Zitat von irgendjemandem, sondern von einer kleinen regionalen Handelskette in Bayern, im Schwäbischen, die 1994 für ihr Engagement auf dem Umweltsektor den Umweltpreis des Deutschen Einzelhandels erhalten hat. Es ist die sicherlich nicht nur dem Kollegen Max Strehle, sondern Ihnen allen bekannte Lebensmittelkette Feneberg. Herr Feneberg schreibt – ich zitiere wörtlich –:

Sollte sich Trittin durchsetzen und es zur Einführung des Zwangspfandes kommen, müssten selbst wir in vielen Fällen gegen Mehrweg entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sagt nicht Aldi, der sowieso nur Einweg führt. Das sagt eine kleine bayerische regionale Lebensmitteleinzelhandelskette. Mir liegen viele Stellungnahmen aus dem ganzen Land vor,

(Frau Biedefeld (SPD): Ich kann Ihnen auch weitere von Brauern zitieren!)

die besagen, dass es in kleineren und mittleren Geschäften dazu kommt, dass Mehrwegverpackungen aus den Regalen herausgenommen werden. Genau das wollen wir verhindern. Wir wollen, dass die Mehrwegverpackungen in den Regalen bleiben. denn das nützt den Verbrauchern und es nützt auch unserer Bierkultur am meisten.

Ich muss Ihnen vorhalten: Mit Ihrer Ideologie, das Pfand einführen zu wollen, ohne dass die Lenkungswirkung wirklich klar ist, machen Sie Deutschland zu einem großen Experimentierfeld, und Ihr Experiment hat einen ungewissen Ausgang.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Ein Minister für alles, bloß nicht für die Umwelt!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem die Staatsregierung insgesamt fast 23 Minuten gesprochen hat, haben die Fraktionen Verlängerungsmöglichkeit. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Scharfenberg. – Bitte sehr.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Schnappauf, Sie sagten, diese Selbstverpflichtung sei ein Sieg der Vernunft. Finden Sie es vernünftig, dass die Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes der Industrie auf eine Mehrwegquote von 65% beschränkt ist und – das bedeutet doch Ihr Vorschlag, wenn man dies umrechnet – in vier Jahren enden wird? Im Grunde genommen ist dies nur eine Verlängerung der Zeitspanne. Dann findet natürlich die ganze Diskussion von vorn statt.

Das wollen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Vorschlag, 21,5 Milliarden Liter Getränke in umweltfreundliche Verpackungen abzufüllen und 240 Millionen DM für Programme zur Verminderung der Vermül-

lung der Landschaft bereitzustellen, ist nicht in Ordnung. Denn das hatten wir alles schon.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dingreiter, schon 1989 war die Quote der Mehrwegverpackungen besorgniserregend gesunken. Deshalb kam es im Jahre 1991 zu dieser Verordnung. Vor mehr als zehn Jahren gab es dann die Zusage der bundesdeutschen Wirtschaft an die damalige Bundesregierung, die 72%-Quote freiwillig einzuhalten und für den Fall der Unterschreitung ein Pflichtpfand zu akzeptieren. Das hatten wir alles schon, Herr Schnappauf. Bereits vor zehn Jahren gab es diese Selbstverpflichtung. Die wollen wir nicht noch einmal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie heute fordern, Herr Schnappauf, gab es also bereits 1989. Nach Verhandlungen hat man dies damals festgeschrieben. Nur, Sie reduzieren die Quote von damals 72% auf jetzt 65%. Diese Quote wird weiterhin unterschritten werden, und irgendwann ist das Maß erreicht und Brauereien werden sterben. Denn man kann in den mittelständischen Brauereien nicht auf zwei Abfülllinien setzen. Das ist das Problem.

Wir wollen nur Waffengleichheit. Wenn es auf die Bierflasche ein Pfand gibt, soll es auf die Dose Bier auch ein Pfand geben. Ganz praktisch: Wenn ein Verbraucher 24-Dosen-Biergebinde im Einzelhandel kauft und dafür 12 DM Pfand zahlen muss, überlegt sich das mancher. Denn für die Bierflasche muss er nur 15 Pfennig Pfand und damit für 24 Flaschen insgesamt nur 3,60 DM. Zurückbringen muss er beides. Dem Verbraucher ist es egal, ob er die Dose oder die Flasche zurückbringen muss. Wenn er Pfand gezahlt hat, dann bringt er es zurück. Mit dem Geld kann man die Leute, was den Umweltgedanken angeht, packen.

Außerdem ist gewährleistet, dass die Mehrweggebinde nicht ausgelistet werden. So schützt Einwegpfand die Mehrweggebinde. Denn Einweg würde sonst in den Geschäften immer mehr ausgelistet werden. Das sehen wir doch. Der Trend ist doch nicht zu übersehen. Wenn das Dosenpfand kommt, gibt es für die Dose kaum noch Vorteile. Denn das Verkaufsargument der Einwegindustrie „ex und hopp“ würde bei einer Bepfandung der Dose wegfallen. Diese Dose müsste nämlich zum Geschäft zurückgebracht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einem Protokoll habe ich entnommen, dass der damalige Minister Goppel den Bund gemahnt hat, die bestehende Verpackungsverordnung unabhängig von Novelierungsüberlegungen strikt anzuwenden. Was denn nun? Der Trend bei Ihren jeweiligen Vorgängern, Herr Schnappauf, war klar. Die früheren Umweltminister haben sich alle dafür ausgesprochen. Dies ist parteiübergreifend so gewesen, was jährlich im Plenum zu sehen war.

Dann zu den europarechtlichen Gründen. Die Europäische Kommission hat die in der deutschen Verpackungs-

ordnung normierten Regelungen praktisch schon 1991 akzeptiert. Wenn Bundesumweltminister Trittin nunmehr eine generelle Pfandpflicht auf ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen umsetzt, ist das ordnungsrechtlich in Ordnung. Wo gibt es da eine Vertragsverletzung? Das ist doch etwas, was schon 1991 klar war und jetzt nur in die Tat umgesetzt wird. Ich frage mich, wo es da Probleme geben soll.

Auch in Ihrer Heimat, Herr Pschierer, in Schwaben, stehen die Augsburger Brauereichefs reihenweise klar hinter dem Dosenpfand. Der heutigen „Augsburger Allgemeinen“ ist das zu entnehmen. Max Kugler von Thorbräu ist aus dem Brauerbund ausgetreten. Man kann sehen, dass wir die mittelständische Wirtschaft hinter uns haben, und wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass das, was im Landtag entschieden worden ist, von der Staatsregierung weitergegeben wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächster Redner ist Kollege Gartzke. Bitte schön.

Gartzke (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den vom Umweltminister vorgebrachten Argumenten muss man doch noch etwas sagen. Das ist leider notwendig.

Es war wiederum nichts Neues, sondern es war das Prinzip Hoffnung, das man mit der Bundesverpackungsverordnung 10 Jahre lang gesät hat: Dieses wird kommen und jenes könnte kommen, aber wenn man auf die Substanz geht, bleibt doch nichts anderes übrig als diese Feststellung: Wenn dieser Vorschlag durchkäme, würde das noch einmal zwei Jahre Verzögerung bedeuten. Wir wissen doch heute bereits mehr.

Sie, Herr Minister, haben einen mittelständischen Einzelhandelsbetrieb im Nahrungsbereich aus dem Allgäu zitiert. Es gibt aber auch andere Studien, es gibt auch andere Aussagen. Beispielsweise hat das Marktforschungsinstitut Nielsen Umfragen gemacht. Danach gibt es in Deutschland noch immer 50 000 kleinere Einzelhandelsgeschäfte mit Lebensmittelsparten. 46% von ihnen geben an, sie würden die Dose dann aus dem Sortiment nehmen, wenn das Dosenpfand kommt, weil sie das nicht mehr handeln können, weil sie die Scanner dazu nicht haben und weil sie vor allem auch nicht in die Automaten investieren wollen.

Das muss ich erst einmal ernst nehmen. Ob das wirklich so ist, weiß ich nicht. Aber man muss solche Untersuchungen erst einmal ernst nehmen und dann hätte eben die Dose eine Lenkungswirkung. Eine solche Regelung hätte vor allen Dingen die Wirkung, dass die Dosen nicht mehr in der Landschaft herum lägen. Außerdem käme es zu einer hohen Energierecyclingquote. Auch das ist ein wichtiges Argument.

Weil Sie die Kosten ansprechen, Herr Staatsminister: Wissen Sie eigentlich, was jetzt an das DSD bezahlt werden muss? Es sind bei den Dosen 1,3 bis 1,4 Milliar-

den DM. Dieser Betrag würde zum Beispiel entfallen. Es ist richtig, dass 4 Milliarden DM in die Automaten investiert werden müssen, aber das ist in zwei Jahren abgeschrieben. Das ist doch das Wesen unserer Wirtschaft. Und die anderen Kosten werden nicht erhoben. Die Gemeinden, die ganze Trupps zum Dosen Einsammeln usw. nachschicken müssen, können diese Kosten den Dosenkonsumenten doch nicht in Rechnung stellen.

Und das letzte Argument hat mich sehr fasziniert, muss ich sagen. Was für einen Intelligenzquotienten man da in Bayern voraussetzt, das ist schon beachtlich. Natürlich bekommt niemand für eine Dose, die er platt getreten hat oder die ein Auto platt gefahren hat, das Pfand zurück. Das ist doch ganz klar. Das ist doch auch nichts Neues. Das weiß doch auch jeder. Kein Mensch käme auf die Idee, zu versuchen, kaputte Bierflaschen gegen Pfand zurückzugeben. Das weiß man in Bayern schon seit 100 Jahren. Dazu braucht man, glaube ich, keinen Staatsminister und das braucht man bei der Dose nicht neu zu erfinden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als letzter Redner hat Herr Kollege Dinglireiter das Wort.

Dinglireiter (CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, warum sich SPD und GRÜNE so engagieren. Sie haben im Bundesrat keine Mehrheit, weil Länder, in denen die SPD zusammen mit den GRÜNEN regiert, nicht bereit sind, dem zuzustimmen, was Trittin vorgeschlagen hat.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie haben sich schon mehrmals geirrt, seien Sie vorsichtig! Ich erinnere nur an das Steuerdebakel!)

Es mag sein, dass der Bundeskanzler sie wieder massiv unter Druck setzt und das eine oder andere wider besseres Wissen dann doch anders entschieden wird, aber zunächst ist es so, dass das, was Sie in Bayern ständig verkünden, nicht mehrheitsfähig ist.

(Frau Biedefeld (SPD): Warten Sie ab!)

Der zweite Punkt, Frau Kollegin: Die Selbstverpflichtung heute ist etwas anderes als die Selbstverpflichtung damals. Denn die Selbstverpflichtung heute ist mit Sanktionen belegt, und zwar mit klaren und eindeutigen Sanktionen. Daher hat das eine andere Wirkung als das, was damals mehr oder weniger sozusagen nur verbal als Verpflichtung eingegangen worden ist.

Der dritte Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist folgender: Entscheidend ist nicht, wer produziert und wer welche Abfüllanlagen hat; entscheidend ist, wer für die Einzelhändler listet, die Getränke verkaufen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie hätten doch reden können, wenn Sie so gescheit sind. Ich lasse mir nicht ständig hineinreden und hineinschreien, wie Sie das machen.

Entscheidend ist also, wer listet. Das sind die Händler. Und wenn die Händler sich verpflichten und bereit sind, auf Sanktionen einzugehen, dann hat das Gewicht, denke ich.

Zu dem, was Sie Herr Gartzke, angesprochen haben: Die Abfallwirtschaft stellt die Automaten zur Verfügung. Da braucht niemand zu investieren. Aber deswegen ist das kein gutes Argument zu sagen: wenn 75 % für die Dose mit dem Pfand sind, weil sie darauf warten, dass die Dose endlich auch in ihrem Geschäft vertreten ist. Und wenn der Händler sie hineinnimmt, weil er sich sagt, dass er mit all dem anderen nichts mehr zu tun hat, dann ist das ein Problem für Mehrweg. Das müssen Sie durchaus auch einmal erkennen.

Ich habe auch davon gesprochen, dass man bei der Vorbereitung dieses Gesetzes vieles nicht bedacht hat. Ich erinnere an das, was der Minister angesprochen hat: Was ist, wenn ich mir in München eine Dose kaufe und mit dem Zug nach Würzburg fahre und die Dose dort abgeben will?

(Zurufe von der SPD)

Sie erzählen doch, dass ich die Dose in das Geschäft zurückbringen muss. Muss ich sie dann wieder in meinen Rucksack packen und nach München zurückbringen? Da ist noch vieles abzuklären, was nicht abgeklärt ist.

Ein weiterer Punkt: Fünf Länder Europas haben Beschwerde gegen dieses Dosenpfand eingelegt.

(Zuruf von der SPD: Wir sind hier in Bayern!)

Das müssen endlich einmal alle zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist es sicherlich sinnvoll abzuwarten, wie die Dinge abgeklärt werden.

Sie behaupten, die Brauereien stünden hinter Ihnen. Ich habe viele Gespräche mit Brauereien geführt, erst in der vergangenen Woche wieder mit einer Reihe kleinerer Brauereien. Dabei hat mir einer Folgendes gesagt: Ich bedauere es heute, dass ich mit drei Wägen in München gewesen bin, weil ich mittlerweile mehr Informationen habe als damals. Ich bin irregeführt worden, ich weiß genau, dass mir dieses Dosenpfand nicht hilft. –

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist die Realität! Die Brauereien wollen den Wettbewerb sichern und sie wollen dazu den besten Weg. Den bieten wir ihnen an. Sie können sicher sein, dass das geschehen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich erlaube mir den Hinweis, dass Bayern natürlich in Europa liegt, weil vorhin der Zwischenruf kam: Wir sind in Bayern und nicht in Europa.

(Heiterkeit bei CSU und SPD)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahnschaffe und anderer (SPD)

Aufbruch zur zieldifferenten Integration;

Zielsetzung von Begutachtungsverfahren (Drucksache 14/4903)

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahnschaffe und anderer (SPD)

Aufbruch zur zieldifferenten Integration;

Einrichtung von Förderausschüssen (Drucksache 14/4905)

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahnschaffe und anderer (SPD)

Aufbruch zur zieldifferenten Integration;

Erweiterte Aufgaben und Ausstattung Mobiler Sonderpädagogischer Dienste (MSD) (Drucksache 14/4906)

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahnschaffe und anderer (SPD)

Aufbruch zur zieldifferenten Integration;

Berücksichtigung von außerschulischen Gutachten (Drucksache 14/4907)

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Wahnschaffe und anderer (SPD)

Aufbruch zur zieldifferenten Integration;

Integrationspädagogische Aus- und Fortbildung aller Lehrämter (Drucksache 14/4908)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Um das Wort gebeten hat die Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort „Integration“ wird von vielen in der Politik gebraucht und es wird allerdings auch vielfältig interpretiert. Wenn ich dabei insbesondere an die Schulsituation in Bayern denke, ist die Integration ein Paradebeispiel dafür, dass die CSU mit diesem Thema immer noch auf Kriegsfuß steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Beweis dafür ist auch, dass das gesamte SPD-Antragspaket „Aufbruch zur zieldifferenten Integration“ abgelehnt wurde. Damit hat die CSU wieder einmal wei-

tere Schritte zum Ziel Integration verhindert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Diese permanente starre Haltung der CSU lässt außerdem keine Überlegungen darüber zu, ob unsere Vorschläge und Forderungen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht doch dienlich sind.

Diese Haltung ist nicht nur bedauerlich, sondern sie ist langsam auch beschämend und, wie ich meine, unglaubwürdig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl sich Bayern als ein Land darstellt, bei der Integration bundesweit führend zu sein und 10000 Kinder integrativ zu beschulen, kann nicht geleugnet werden, dass Bayern tatsächlich immer noch eines von fünf Bundesländern ist, das in seinem Schulgesetz eine gemeinsame zieldifferente Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung nicht festgeschrieben hat.

Bayern – das muss immer wieder gesagt werden und auch immer wieder betont werden – ist darüber hinaus Schlusslicht in der Integrationsentwicklung in den alten Bundesländern. Es hat noch nie einen Schulversuch „Gemeinsame zieldifferente Unterrichtung“ zugelassen, ja noch nicht einmal vorgesehen.

Bayern setzt beharrlich auf zwei Wege, und zwar zum einen auf die ambulante Versorgung mit Hilfe von Mobilen Sonderpädagogischen Diensten und zum anderen auf Integration durch Kooperation.

Mobile Sonderpädagogische Dienste sind Sonderschullehrer, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen unterstützen. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch in Artikel 21 Absatz 1 BayEUG, dass Schüler, die nicht lernzielgleich unterrichtet werden können, keine Mobilen Sonderpädagogischen Dienste in Anspruch nehmen dürfen. Das bedeutet – und das wird natürlich nicht erwähnt –, dass diese so genannten 10000 integrativ beschulten Kinder im traditionellen Unterricht beschult werden.

Ich komme nun auf die Integration durch Kooperation. Es ist dies eine Form der Integration, bei der das Kultusministerium nicht müde wird, immer wieder neue Varianten vorzulegen. Das letzte Angebot – es nennt sich „integrative Kooperationsklasse“; selbst Fachleute bitten hier schon um Aufklärung – wurde im vergangenen Jahr unverzüglich als Schulversuch in Schwabach umgesetzt. Ist das vielleicht mit der freundlichen Unterstützung durch Herrn Staatssekretär Freller zu erklären? Der Förderverein „Integrative Schule Coburg e.V.“ dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnte genau dieses Modell, das im Übrigen vom Kultusministerium als Ersatz für die ursprünglich geforderte Integrationsklasse angeboten wurde, erst mit Hilfe einer Petition an den Landtag erkämpfen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Die verzweifelten Eltern, die monatelange Arbeit in dieses Modell gesteckt haben, habe ich noch sehr gut in Erinnerung.

Wirft man nun einen kurzen Blick auf das jüngst aufgelegte „Aktionsprogramm Förderschulen“, so stellt man fest, dass der vielseitige Frust mit den zusätzlich 81 Lehrkräften pro Jahr für 383 Förderschulen in Bayern nicht gelindert werden kann.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Rein rechnerisch entfällt auf jede fünfte Schule sage und schreibe ein neuer Lehrer, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was soll man damit anfangen? Das ist kein Aktionsprogramm, nein, meine Damen und Herren, das ist ein kümmerliches Notprogramm und sonst gar nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwunderlich sind auch folgende Verhaltensweisen, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Einerseits werden Fachleute nach Wildbad Kreuth eingeladen und beauftragt, sich mit dem EUG hinsichtlich Integration zu befassen und neue Formulierungen bzw. Vorschläge zu erarbeiten, andererseits werden unsere Anträge, die konstruktive Vorschläge zu diesem Thema vorlegen, kategorisch abgelehnt. Es ist wirklich bedauerlich, dass allzu oft nach rein parteipolitischen Kalkül gehandelt wird.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Man handelt nicht um der Sache willen oder im Sinne der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das, Kolleginnen und Kollegen der CSU, verstehen weder die Fachleute noch die betroffenen Eltern.

In unserem Antragspaket gehe ich als Erstes auf den Antrag „Zielsetzung von Begutachtungsverfahren“, Drucksache 14/4903, ein. Wir greifen hier Veränderungen in der sonderpädagogischen Theorie und Praxis auf, Kinder und Jugendliche nicht mehr defizitorientiert zu beurteilen, sondern zunächst festzustellen, was ein Kind kann.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Besonders wichtig ist dabei, einen Integrationsblick und nicht einen Aussonderungsblick zugrunde zu legen und dafür zu sorgen, dass die bisherigen Testverfahren in diese Richtung ausgerichtet werden. Die Diagnose soll durch ein interdisziplinäres Fachteam erfolgen. Sie muss außerdem ständig weiter überprüft und verbessert werden und selbstverständlich mit Förderkonsequenzen verbunden sein.

Für ausgesprochen falsch halte ich die Argumentation der CSU im Bildungsausschuss, dass die Begutachten dessen, was ein Kind kann, neutral sei. Im Gegenteil: Eine Begutachtung ist im höchsten Maße subjektbezo-

gen und muss dies auch sein, weil sie der Ausgangspunkt jeglicher Förderung ist.

Beim Antrag „Einrichtung von Förderausschüssen“, Drucksache 14/4905, ist die SPD daran interessiert, eine dauerhafte, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu schaffen. Deshalb soll es möglich werden, in Einzelfällen ein multiprofessionelles Team als Förderausschuss einzuberufen, das anhand der Kind-Umfeld-Analyse den sonderpädagogischen Förderbedarf ermittelt, und eine Empfehlung über Fördermaßnahmen, Lernort und weitere Schullaufbahn abgibt. Die Eltern sind in diesen Förderausschuss einzubeziehen und haben zudem das Recht, eine Person ihres Vertrauens mitzubringen.

In den anderen Bundesländern hat es sich zum Beispiel bewährt, die Kind-Umfeld-Analyse in schwierigen Fällen als Gemeinschaftsleistung durchzuführen, weil Teamdiagnosen meist eine höhere Gültigkeit und Zuverlässigkeit aufweisen als die Diagnose einzelner Personen.

Aus welchen Gründen sich die CSU gegen eine Institutionalisierung wehrt, bleibt unerklärlich, obwohl positive Erfahrungen für Förderausschüsse sprechen. Die von der CSU erwähnte Alternative einer „bedarfsorientierten Gruppe vor Ort“ ist äußerst nebulös und kann leicht von Interessen vor Ort gesteuert sowie beeinflusst werden. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ob dies letzten Endes dem Wohl des Kindes dient.

Im Antrag „Erweiterte Aufgaben und Ausstattung Mobiler Sonderpädagogischer Dienste“, Drucksache 14/4906, fordern wir, dass der klassische Anwendungsbereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste aus Sicht der Integration erweitert werden muss, indem sie zur gemeinsamen zieldifferenten Unterrichtung eingesetzt werden. Wir wollen einen deutlichen Ausbau der MSD, jedoch ohne gleichzeitige Reduzierung der Lehrerstundenzuweisung an den Förderschulen. Weiterhin sollen die ihnen zugewiesenen Lehrerstunden wieder aufgestockt werden; ich frage Sie, was helfen 0,8 Lehrerstunden je Kind pro Woche?

Wenn die CSU unsere Forderungen im Bildungsausschuss auf ein dienstrechtliches Zuordnungsproblem verkürzt, das es eigentlich gar nicht gibt, lenkt sie damit bewusst von der bestehenden Problematik ab. Die Lehrer im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst sind und bleiben dienstrechtlich Lehrer des Förderzentrums.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Eklatante Probleme dagegen bestehen – wie in unserem Antrag nachzulesen ist – in der Kapazität und bei den Arbeitsbedingungen. Die angekündigten 27 zusätzlichen MSDs sind ein Tröpfchen auf dem heißen Stein und können die vielen Anfragen der allgemeinen Schulen in keiner Weise zufrieden stellen.

Eine zeitraubende Diagnostik und Beratung – so bestätigen uns die Fachleute – lässt eine gemeinsame zieldiffe-

rente Unterrichtung lediglich zu einer Wunschvorstellung werden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Unsere Erfahrungen im Bildungsausschuss gaben Anlass, den Antrag „Berücksichtigung von außerschulischen Gutachten“, Drucksache 14/4907, zu stellen. Es ist festgestellt worden, dass sich die Gutachten außerschulischer Fachleute denen der Schule vehement widersprechen und dass sie bei der Entscheidung über die Schullaufbahn nicht immer einbezogen wurden.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, die Vorwürfe der Eltern ernst zu nehmen und diese Handhabung entsprechend zu ändern.

Geschickterweise entzog man sich im Bildungsausschuss der Verantwortung und verschob die Kompetenz an das Schulamt. Unklar bleibt, wer kontrolliert, ob und inwieweit das Schulamt Fremdgutachten in seine Entscheidung einfließen lässt – ich vermute, im Augenblick wohl niemand.

Mit dem letzten Antrag – „Integrationspädagogische Aus- und Fortbildung aller Lehrämter“, Drucksache 14/4908 – wollen wir erreichen, dass künftige Lehrerinnen und Lehrer aller Lehrämter während des Studiums auf die Aufgaben des gemeinsamen Unterrichts sowie der gemeinsamen Erziehung vorzubereiten sind.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, sie sollen sich auf Kinder mit unterschiedlichem Lernniveau oder Lern- und Leistungsschwächen einstellen können. Die CSU räumt zwar ein, dass eine gemeinsame zieldifferente Unterrichtung anders ausgebildete Lehrer verlange, sie aber diese Integration nicht mittragen könne. Als Haupteinwand wurde vorgebracht, der Begriff „Integrationspädagogik“ sei zu ungenau und der Umfang viel zu groß.

(Frau Radermacher (SPD): Vielleicht für die CSU-Kollegen!)

Dazu möchte ich sagen: Es geht für Studierende, die noch nicht in der Praxis stehen, nicht um den Erwerb von Unterrichtskompetenz, sondern um die „Einführung in die Grundlagen und Probleme der Integration“; es geht um Fragestellungen, Lösungsansätze, um Forschungsergebnisse zum gemeinsamen zieldifferenten Unterricht bzw. zum Unterricht unter Heterogenitätsbedingungen. Das kann, wie zum Beispiel in Berlin seit 2000 verpflichtend, eine zweistündige Lehrveranstaltung sein.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, entscheidend ist doch, dass es um die Unterrichtung von heterogenen Gruppen geht, um soziales Lernen und – bedingt durch den gemeinsamen Unterricht – um eine notwendige Kooperationskompetenz zweier Lehrkräfte. Der CSU scheint immer noch nicht klar geworden zu sein, dass Teamarbeit als *die* zukunftsfähige Kompetenz zu sehen ist – übrigens natürlich auch für Lehrkräfte an den Ganz-

tagsschulen. Und gerade dies ist im gemeinsamen Unterricht erlebbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer sich immer schneller und tief greifender wandelnden Gesellschaft ist es das Gebot, Solidarkompetenz, soziale Kompetenz zu vermitteln und damit dazu beizutragen, eine humane, eine gerechte, mitfühlende Gesellschaft zu schaffen mit Rücksicht der Starken auf die Schwachen, und ich meine, wir als politisch Verantwortliche müssen deshalb dazu beitragen, Integration zum zentralen Element der Bildung zu machen, beginnend im Kindergarten, sich fortsetzend über Grund- und weiterführende Schulen bis hin zur Berufsausbildung. Unsere Anträge, Kolleginnen und Kollegen, bieten die beste Möglichkeit, auf diesem Weg erfolgreich zu sein.

Ich darf abschließend daran erinnern: Gemeinsam in diesem Haus haben wir den Artikel 118 a in der Bayerischen Verfassung verankert, und gemeinsam sollten wir aus diesem Grund Schulen schaffen, in denen unter entsprechenden Rahmenbedingungen Integrationsklassen zur Normalität – besser noch – zur Qualitätsoffensive der Schule gehören.

(Beifall bei der SPD)

Im Vergleich zu den Beschlüssen in den zuständigen Ausschüssen bleibt vielen von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, jetzt noch eine Chance, unseren Anträgen doch noch zuzustimmen. Lassen Sie unsere Kinder nicht im Stich!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt der Kollege Thätter an die Reihe. Bitte, Herr Kollege.

Thätter (CSU): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Sie heute etwas mit sonderpädagogischer Fachsprache belasten, aber das ist wohl nötig, weil doch durch manche Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft die Sonderpädagogik eine immer größere Bedeutung gewonnen hat.

Es ist nicht so, dass wir von der CSU mit der Integration auf Kriegsfuß stehen, und wir haben auch nicht Schritte verhindert, sondern wir meinen, dass die Schritte in die richtige Richtung gehen sollen.

Die vorliegenden Anträge der SPD laufen unter dem Obertitel „Aufbruch zur zieldifferenten Integration“. Aufbruch? Ich meine, wir müssen in diesem Bereich nicht aufbrechen; wir sind eigentlich schon eine geraume Zeit auf dem Weg, und unsere jetzige Aufgabe ist es, den richtigen Weg im Auge zu behalten und sich vor allem über das Ziel des Weges im Klaren zu sein.

Was wir seit etwa 1995 in Bewegung gesetzt haben, ist viel. Auf jeden Fall haben wir neben der beispielhaften Ausgliederung des Förderschulsystems hier in Bayern und der damit verbundenen speziellen Förderung je nach Behinderungsart zudem vielerlei Möglichkeiten der

integrativen Beschulung behinderter, gestörter und bedrohter Kinder eröffnet.

Im Juli 1998 haben wir dann ein ganzes Paket von Beschlüssen verabschiedet, durch die unsere Intentionen in die Praxis umgesetzt werden sollen. Wir haben die ersten Ergebnisse dieser flexiblen Beschulung behinderter Kinder abgewartet und sind jetzt dabei, diese Ergebnisse zu verwerten. Das ist mit ein Grund dafür, warum wir nach der Anhörung vor gut einem Jahr nicht sofort gehandelt haben:

(Zuruf von der SPD)

weil eben diese Ergebnisse aus der Praxis noch nicht so vorlagen.

Jetzt ist es an der Zeit, die entsprechenden Artikel des EUG zu durchleuchten und eventuell Änderungen vorzunehmen.

(Frau Radermacher (SPD): Wie viele Jahre soll das bei der CSU noch dauern?)

Allerdings muss dabei klar festgehalten werden, was zieldifferente Integration bedeuten soll, und das ist nämlich genau das Problem. Wir meinen – wir wissen, was wir meinen –, wenn behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden, dann sollen sie an den gleichen Lerninhalten arbeiten. Es können und müssen diese Lerninhalte aber nicht in gleicher Höhe zur gleichen Zeit in gleicher Schnelligkeit erreicht werden. So ist es übrigens in jeder Schulklasse.

Unter erfolgreichem Lernen verstehen wir, dass das Kind in der Lage ist, sich aktiv am Unterricht der Klasse zu beteiligen, dass es dem Unterricht folgen kann. Das Kind soll also nicht nur im Raum anwesend sein. Nach unseren Vorstellungen soll aber nicht in einer Klasse an verschiedenen Lerninhalten nach verschiedenen Lehrplänen unter Aufgliederung in verschiedene Gruppen Unterricht erteilt werden. Damit ist ein Modell mit zwei oder drei Lehrern gemeint, bei dem verschiedene Gruppen ein Eigenleben führen.

Ich möchte auch begründen, warum wir dagegen sind: Sie sind dann untereinander sozial isoliert. Ziel wäre aber gerade die soziale Integration durch gemeinsamen Unterricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Hier behält die Ideologie die Oberhand über das Wohl des Kindes.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich stelle das hier deutlich fest, weil letzte Woche am Runden Tisch unserer Behindertenbeauftragten, Frau Stein, gerade in diese Richtung diskutiert wurde und unter Integration durch zieldifferenten Unterricht solche Modelle angedacht wurden.

Es wird auch so gern von Diskriminierung gesprochen. Dabei werden das Grundgesetz, die Bayerische Verfas-

sung und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Dabei sagt das Urteil eindeutig, es ist in jedem Fall zunächst zu prüfen, ob der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf an der allgemeinen Schule unter deren Rahmenbedingungen und mit Unterstützung durch mobile sonderpädagogische Dienste gedeckt werden könne. Erst wenn diese Fördermaßnahmen an der allgemeinen Schule nicht durchführbar seien, so sei an eine Förderschule zu überweisen.

Das ist in den Beschlüssen vom Juli 1998 berücksichtigt. Überhaupt ist nahezu alles, was in den heute vorliegenden Anträgen der SPD eingefordert wird, 1998 angegangen und durch Beschlüsse geregelt worden.

(Frau Radermacher (SPD): Dann stimmen Sie halt einfach zu, wenn es so ist!)

Nun zu den einzelnen Anträgen. Zur Drucksache 14/4903, „Zielsetzung von Begutachtungsverfahren“.

Dieser Antrag läuft ins Leere. Die dort verfolgten Ziele sind schon festgelegt und werden fachlich berücksichtigt. Der Umsetzungsprozess findet statt. Wir gehen von einem ganzheitlichen Ansatz aus. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird nicht defizitorientiert durchgeführt. Vielmehr soll er im Zusammenhang mit den Kräften und Stärken der Person, den Lebensumständen und der sozialen Grunderfahrungen gesehen werden. Er hängt aber auch von den Aufgaben, den Anforderungen und den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule ab. Der Förderplan wird auf der Basis einer Analyse der Person und des Umfeldes erstellt. Dabei geht es nicht um Aussonderung, sondern um die Integration des Kindes in die individuell richtige Schullaufbahn auf der Grundlage einer umfangreichen Diagnostik und Beratung. So wurde es jedenfalls im Jahre 1998 beschlossen.

Nun zum Antrag auf Drucksache 14/4905, mit dem Förderausschüsse für Grundschulen gefordert werden. In diesem Antrag wird erklärt, die Eltern würden ausgesperrt und vor vollendete Tatsachen gestellt. In schwierigen Fällen sollte in einer Gemeinschaftsleistung entschieden werden. Auch hier ist die Hausaufgabe bereits erledigt. In den Beschlüssen von 1998 ist festgelegt, dass alle an der Entscheidung Beteiligten – also die Fachärzte, die schulpyschologischen Dienste, die Schulbehörden, die aufnehmende Schule und vor allem die Eltern selbst – sich zusammensetzen und einen intensiven Beratungsprozess durchführen. Dabei ist entscheidend, dass eine bedarfsorientierte Gruppe aus dem Umfeld des Kindes gebildet wird, nicht eine schwerfällige Institution.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist richtig!)

Dies ist der einzige Unterschied zum SPD-Antrag. Dieser Unterschied ist aber entscheidend.

Nun zum Antrag auf Drucksache 14/4906, mit dem erweiterte Aufgaben und die Ausstattung der mobilen sonderpädagogischen Dienste gefordert wird. Dieser Antrag umfasst fünf Punkte:

Erstens. Die MSD sollen für zieldifferenten Unterricht eingesetzt werden. Wenn dabei unter dem Begriff „Zieldifferenz“ das verstanden wird, was ich soeben dargelegt habe, wäre dies abzulehnen.

Zweitens. Der Ausbau der MSD ohne eine Reduzierung der Lehrerstunden an den Förderschulen. Dieser Ausbau wird ständig fortgesetzt. Seit 1995 sind aus 2600 Lehrerstunden 7700 geworden. Das entspricht in etwa 300 vollzeitbeschäftigten Lehrern. Die mobilen sonderpädagogischen Dienste sind in jedem Jahr aufgestockt worden. Bei Personalnot mobile sonderpädagogische Dienste an der Förderschule abzuziehen und mobile Dienste stillzulegen, entspricht nicht unserer Intention. Deshalb haben wir das Aktionsprogramm „Förderschulen“ eingebracht.

Drittens. Die mobilen sonderpädagogischen Dienste sollen den allgemeinen Schulen angegliedert werden. Wir meinen, Lehrer im mobilen Dienst sollen weiterhin zum Teil in der Sonderschule unterrichten, damit sie für die pädagogischen Belange beider Schularten sensibel bleiben. Wegen des Ziels der gegenseitigen Kommunikation und Kooperation muss die jetzige Regelung beibehalten werden; denn wir wollen das gegliederte System.

Viertens. Die MSD sollen deutlich aufgestockt werden. In den Beschlüssen aus dem Jahr 1998 ist ausgeführt: „Der weitere Ausbau der MSD ist ein wesentlicher Teil der Prävention und Integration.“ So haben wir es beschlossen. Die vorher genannten Zahlen beweisen, dass wir diesen Beschluss auch umsetzen.

Fünftens. Mobile Dienste brauchen externe und interne Fortbildung. Seit Jahren finden für die MSD auf allen Ebenen Fortbildungsmaßnahmen statt. Neben schulinternen Angeboten werden auch zentrale Angebote gemacht, vor allem in Dillingen.

Im Antrag auf Drucksache 14/4907 wird die Berücksichtigung von außerschulischen Gutachten gefordert. In diesem Antrag ist ausgeführt, dass oft ein wesentlicher Unterschied zwischen den schulischen Gutachten und den von außerschulischen Fachleuten erstellten Gutachten bestehe. Es müsse die Möglichkeit gegeben werden, auch solche Gutachten einzubringen und zu berücksichtigen. Dazu ist zu sagen, dass es durchaus üblich ist, dass Eltern außerschulische Gutachten einbringen, weil die Erziehungsberechtigten durch die Beschlüsse aus dem Jahre 1998 in die Findung des richtigen Förderortes für das einzelne Kind eingebunden werden. Dies schließt auch ein, dass die Eltern in ihrem Auftrag erstellte Gutachten vorlegen. Allerdings ginge es zu weit, wenn von Haus aus verlangt würde, dass diese Gutachten berücksichtigt werden müssten. Den Fachgremien muss es nämlich möglich sein, in sorgsamer Abwägung den richtigen Weg zu finden.

Wenn ich an die Eingabenbehandlungen in unserem Ausschuss denke, stelle ich fest, dass es schon längst Praxis ist, dass wir Gutachten verschiedener Art einbeziehen, um Entscheidungssicherheit zu erlangen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/4908 wird die Integration pädagogischer Aus- und Fortbildung aller Lehr-

ämter gefordert. Ich darf dazu den Punkt 10 der Beschlüsse aus dem Jahre 1998 zitieren:

Lehrer müssen im Rahmen ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung dazu in die Lage versetzt werden, Auffälligkeiten der Lern- und Leistungsentwicklung sowie des Erlebens und Verhaltens zu erkennen, die auf eine Behinderung oder drohende Behinderung hinweisen. In diesem Zusammenhang muss die Lehrerbildung im Studium, im Vorbereitungsdienst und in der Fortbildung den Bedürfnissen der schulischen Praxis angepaßt werden.

Deutlicher kann man es nicht sagen. Das Lehrerbildungsgesetz regelt die Förderung von Schülern mit besonderen Lern- und Erziehungsvoraussetzungen, mit sozialen Konflikten, mit Lern- und Leistungsstörungen sowie mit Störungen im Sozialverhalten und in der Persönlichkeitsentwicklung. Im umfangreichen Paket des neuen Lehrerbildungsgesetzes soll der Lehrer befähigt werden, auf diese Probleme einzugehen. Dazu gehören entwicklungspsychologische und pädagogische Beobachtungs- und Erstdiagnosekompetenz. Für das Erkennen der Hilfsbedürftigkeit eines Schülers ist jedoch die Sensibilität des einzelnen Lehrers entscheidend. Es wäre auf keinen Fall sinnvoll, einen Universallehrer mit einer Kompetenz für alle Fachrichtungen anzustreben. Dies wäre praktisch nicht umzusetzen.

Abschließend möchte ich Folgendes feststellen: Veranstaltungen mit Betroffenen wie zum Beispiel unsere Klausurtagung im Mai dieses Jahres haben deutlich gezeigt, dass die Beschlüsse aus dem Jahre 1998 einen Grundstock bilden, der alle Teilbereiche der Integration und der Sonderpädagogik umfasst. Auf dieser Grundlage kann weiter gearbeitet werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in der Ausführung und in der Umsetzung der Beschlüsse noch Probleme bestehen. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in den Schulverwaltungen muss noch vertieft werden. Die Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass die gesetzlichen Formulierungen überprüft werden müssen. Für unsere Bemühungen zur Integration brauchen wir unzweideutige gesetzliche Formulierungen. Die Erfahrungen haben schließlich gezeigt, dass Integration nur gelingen kann, wenn die räumlichen und personellen Ressourcen dem jeweiligen Anspruch angepaßt werden. Das Gelingen der Integration darf nicht von der Ableistung einer gewaltigen Mehrarbeit abhängig gemacht werden. Ich stelle aber ausdrücklich fest, dass der Förderschulbereich in den letzten Jahren verstärkt bei der Verteilung der Ressourcen bedacht worden ist.

Ich schlage allen in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien vor, die letztgenannten Probleme gemeinsam anzugehen; denn dann können wir endgültig das umsetzen, was wir in den letzten Jahren mit den Beschlüssen aus dem Jahre 1998 begonnen haben. Die Anträge der SPD sind überflüssig, da in den Beschlüssen aus dem Jahre 1998 das Thema umfassend behandelt ist. Wir lehnen deshalb die Anträge der SPD ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im Februar 2000 eine sehr gute Anhörung zur Integration Behinderter. Bis vor 10 Minuten hatte ich allerdings den Eindruck, dass diese Anhörung eine reine Alibi-Veranstaltung war, weil ich überhaupt nicht erkennen konnte, dass daraus irgendwelche Konsequenzen gezogen worden wären. Jetzt, nach dem Redebeitrag von Herrn Kollegen Thätter, muss ich feststellen: Kaum sind eineinhalb Jahre vergangen, schon denkt die CSU nach, ob und wie man die Ergebnisse dieser Anhörung doch in einer gesetzlichen Regelung umsetzen könnte. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, Herr Kollege Thätter, dass Sie ganz deutlich gesagt haben, gesetzliche Änderungen seien notwendig. Wir, die Grünen, haben immer darauf gedrängt, dass eine Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes erfolgt, um Rechtssicherheit zu schaffen. Dies ist von Ihnen bisher abgelehnt worden.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind jetzt doch frohen Mutes!)

– Frohen Mutes sind wir und wir freuen uns, dass Sie ein ganzes Stück auf uns zugegangen sind. Ihr Appell, dass wir gemeinsam vorwärts kommen sollten, verhallt bei uns nicht. Unser Wille ist dies stets gewesen.

Zur Zeit habe ich den Eindruck, dass es schon Bemühungen gibt, behinderte Kinder zu integrieren, ohne dass erst Petitionen eingereicht werden müssen, obwohl bedauerlicherweise immer noch eine Reihe von Petitionen zu uns auf den Tisch kommen. Solche Bemühungen gibt es vor Ort, weil man den Protest der Eltern und den Aufschrei in der Öffentlichkeit fürchtet. So wird schon im Vorfeld versucht, behinderte Kinder in Regelklassen zu integrieren. Es wird immer eine Lehrkraft gesucht, die guten Willens ist und mit sehr viel Engagement und Mehrarbeit aus ihrer sozialen Verpflichtung heraus versucht, den behinderten Kindern in Regelklassen und auch den Eltern gerecht zu werden.

Die Rahmenbedingungen dafür stimmen aber hinten und vorne noch nicht. Angesprochen worden ist auch die Ausbildung. Auch wenn wir schon Beschlüsse gefasst haben, unten ist noch nichts angekommen. Das ist jedenfalls mein Eindruck. Deshalb muss verstärkt dafür etwas getan werden, dass die Lehrkräfte mit dem lernzieldifferenten Unterrichten auch zurecht kommen. Die Auseinandersetzung über die Frage, was unter lernziel-differentem Unterrichten zu verstehen ist, werden wir sicher auch noch im Ausschuss klären müssen, wenn das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geändert werden soll.

Die Klassen sind zu groß, wir haben zu wenig Fachpersonal, und die Lehrkräfte, die aus ihrem sozialen Engagement heraus sich dieser großen Aufgabe stellen, werden zu wenig entlastet. Wenn wir nicht schleunigst etwas tun, droht uns die ganz große Gefahr, dass die positive Haltung vieler Lehrkräfte der Integration gegenüber umschlägt, dass sie zunehmend sagen werden, sie kön-

nen die Integration nicht leisten, weil sie sich damit überfordert fühlen. Zunehmend habe ich auch den Eindruck, dass die Lehrkräfte, welche sich dieser Aufgabe stellen, glauben, sie könnten weder den behinderten noch den nicht behinderten Kindern gerecht werden. Aus diesem Grund möchte ich an Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, appellieren, beschleunigt vorzugehen, damit wir möglichst schnell zu konkreten Verbesserungen auch in den Klassenzimmern kommen. Wir müssen die Stagnation, die seit der schon erwähnten Anhörung für mich spürbar war, schnellstmöglich zum Wohle der behinderten, aber auch der nicht behinderten Kinder überwinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Ministerin Hohlmeier gebeten.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu diesem Antrag noch einige Worte sagen. Die Behauptung, dass wir immer nur auf Proteste der Eltern hin Integration betreiben würden, stimmt schlichtweg weder mit der Sachlage noch mit der Rechtslage überein.

(Frau Radermacher (SPD): Immer noch behandeln wir Hunderte von Petitionen!)

– Da war ich aber noch nicht hier. Ich muss ganz nüchtern und trocken sagen, dass ich jetzt immerhin seit 11 Jahren im Landtag bin.

Wir hatten zwischenzeitlich auch einmal Petitionen zu behandeln. Es gibt in dieser Frage allerdings einen historischen Verlauf, im Rahmen dessen auch an den Schulen nicht jeder perfekt auf die schwierige Lage von Eltern mit behinderten Kindern reagiert hat. Nachdem hier immer von Rechtssicherheit gesprochen wird, die rechtlich verankerte Regelschule ist zunächst einmal die ganz normale Grundschule. Das einzelne Kind wird nach einem individuellen Diagnoseverfahren nur dann einer Förderschule zugewiesen, wenn eine Regelbeschulung letztendlich eine vernünftige Beschulung und Bildung des Kindes unmöglich machen würde. Das ist der derzeitige Grundsatz, von welchem wir ausgehen.

Trotz der Rechtssicherheit spielen aber bei diesen Diagnoseverfahren unterschiedliche Auffassungen und Emotionen sowie verschiedenste Fragen und Betroffenheiten auf Seiten der Eltern und auch die einzelne Situation der jeweiligen Familien eine besondere Rolle. Mit Rechtssicherheit werden Sie die Integration von Kindern nicht erzwingen können.

(Zuruf von Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

– Vielleicht hören Sie erst einmal zu, bevor Sie selbst reden. Ich habe Ihnen auch in Ruhe zugehört. Mit Rechtssicherheit werden Sie keine größere Sicherheit im Diagnoseverfahren erreichen. Wenn wir in einer Klasse nur 15 Kinder und zwei Lehrer hätten, wäre es sicherlich kein Problem, jedes Kind zu integrieren. Nun müssen wir aber einmal realistisch sein und können

nicht nur Klassen mit 15 Kindern und zwei Lehrern einrichten. Bei solchen Klassen hätten wir natürlich die Möglichkeit, individuell zu differenzieren. Aber selbst unter diesen Umständen gäbe es Kinder, die nicht in eine Regelschule integriert werden können. Auch bei solchen Umständen wäre nach wie vor ein Förderschulsystem dringend notwendig.

Bei den Diagnoseverfahren ergibt sich das Problem, dass die Eltern nicht immer dem Votum der Diagnostiker folgen wollen. In das Diagnoseverfahren sind ohnehin die Schule, die Erzieherinnen aus dem Kindergarten, Ärzte, die Eltern selbst und das Schulamt miteinander gebunden. Eine noch differenziertere Form von Diagnostik ist eigentlich nicht mehr möglich. Dass die Diagnose in der Praxis nicht überall absolut gleich gut funktioniert, wissen auch wir, denn überall, wo verschiedene Menschen arbeiten, gibt es verschiedene Einstellungen und Vorgehensweisen. Dennoch glaube ich, dass sich die Schulen darum bemühen, den Kindern gerecht zu werden.

Zum zweiten Punkt. In der Diskussion über den lernziel-differenten Unterricht glaube ich, dass die Leistung und die Arbeit der Förderschulen für die Integration von Kindern vollkommen vernachlässigt und ins Negative gestellt werden. Ich glaube, dass die Förderschulen eine hervorragende Leistung für die Integration von Kindern erbringen. Sie sind keine Aussonderungsinstitutionen. Das sollte man gerade bei einer solchen Diskussion sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Diese Behauptung kommt immer wieder heraus. Den Satz, wir würden Kinder aussondern, weil sie nicht in die Regelschule gehen dürfen, höre ich so oft. Wenn man diesen Satz immer wieder formuliert, entsteht logischerweise der Eindruck, dass die Förderschulen Aussonderungsinstitutionen sind. Das ist doch wohl der logische Schluss aus dem, was von Ihnen in dieser Hinsicht immer wieder formuliert wird.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn man es so möchte, kann man es so sehen!)

Dank dem Votum des Bayerischen Landtags haben wir die mobilen sonderpädagogischen Dienste in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Sie können deshalb nicht einfach von Stillstand sprechen. Wir haben mittlerweile Hunderte von Lehrern, welche in diesem mobilen Dienst tätig sind. Es sind mittlerweile über 300. Deren Leistung zeigt eindeutig, dass wir in der Integration dort, wo es möglich ist, voranschreiten. Wir sollten nicht für immer mehr Kinder mit relativ geringen Beeinträchtigungen extra Schulen einrichten, während wir für Kinder mit schweren Beeinträchtigungen und Behinderungen die Integration in die Regelschule verlangen. Irgendwo müssen wir einen vernünftigen Weg gehen.

Momentan sehe ich hier ein deutliches Auseinanderklaffen verschiedener Wünsche. Der Wunsch von Eltern geistig behinderter Kinder, dass ihre Kinder in die Regelschule kommen, ist relativ groß, nachdem natürlich das Annehmen und die soziale Akzeptanz eines geistig behinderten Kindes in der Gesellschaft relativ schwierig ist. Eltern von Kindern mit einem geringfügigen Sprachfehler oder vorübergehenden Problemen in einem Alter

von sechs, sieben oder acht Jahren neigen eher zu sonderpädagogischen Förderzentren und wünschen eine gesonderte Beschulung für ihre Kinder.

Diesem Phänomen begegne ich derzeit landauf und landab. Wir dürfen dem nicht folgen; wir müssen eine konsequente Integrationspolitik im Sinne von Regelschule und Förderschule machen und zwar jeweils dort, wo es für das Kind das Beste ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt alle Anträge abzulehnen. Ich schlage vor, über alle fünf Anträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung sind dieser Abstimmung die Voten des jeweils federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zugrunde zu legen. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen: Wer hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 9 bis 13 – Drucksachennummern 14/4903, 14/4905, 14/4906, 14/4907 und 14/4908 – seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 14

Antrag des Abgeordneten Boutter (SPD)

Übernahme kommunaler Gymnasien, Real- und Wirtschaftsschulen (Drucksache 14/5179)

Tagesordnungspunkt 15

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Boutter, Mehrlich u. a. und Fraktion (SPD)

Verstaatlichung der beruflichen Schulen in Würzburg (Drucksache 14/5758)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 20 Minuten. Als erster Redner hat Herr Boutter das Wort.

Boutter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die aufgerufenen Anträge zur Verstaatlichung kommunaler Schulen nehmen heute eine Diskussion wieder auf, die den Landtag schon sehr lange beschäftigt und die wir als politisch Verantwortliche nicht weiter auf die lange Bank schieben dürfen. Und, Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen auch nicht zulassen, dass die Staatsregierung das Problem zulasten einer erheblichen Anzahl unserer bayerischen Kommunen aussitzen will. Genauso wenig dürfen wir die Ausrede der Staatsregierung gelten lassen, es würde

erst einmal die anstehende wichtige Schulreform finanziert werden, sodass kein Geld für andere Dinge da sei. Ich glaube, hier macht es sich jemand sehr sehr einfach.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Wenn die Staatsregierung die Kosten für die so genannte Schulreform offensichtlich falsch eingesetzt hat, kann und darf sie das nicht anderen anlasten und den betroffenen Kommunen die längst überfällige Entlastung weiterhin verwehren.

(Beifall bei der SPD)

Die betroffenen Kommunen müssen es doch geradezu als Hohn empfinden, dass sie, statt entlastet zu werden – worauf sie zum Teil über 30 Jahre lang warten – von der Regierung und der CSU-Fraktion weiter und noch mehr belastet werden. Sie werden mit der Einführung R 6 mit zunehmenden Schulwegkosten und mit Nachmittagsbetreuung anstatt wünschenswerter Ganztagschulen in die Pflicht genommen und müssen auch noch die so genannte Schulreform zu großen Teilen mitfinanzieren. Gleichzeitig wird aber die ungerechte Lastenverteilung fortgeschrieben.

Es gibt Kommunen und Regionen, in denen gewartet wurde, bis der Freistaat die erforderlichen Schulen eingerichtet hat. Dort trägt der Freistaat demzufolge auch die Kosten ohne Diskussion und seit Jahrzehnten, weil dies der Normalfall ist.

Es gibt andererseits aber Kommunen, die frühzeitig notwendige Qualifizierungsangebote geschaffen haben. Die Kommunen, die für die ganze Region wichtige Bildungseinrichtungen geschaffen und vorfinanziert haben werden seit zig Jahren vom Staat im Stich gelassen. Das Ergebnis ist, dass eine landesweit einigermaßen gleichmäßige Lastenverteilung seit Jahrzehnten nicht gegeben und der von Ministerpräsident Dr. Stoiber gestern so hochgelobte Wettbewerb als Motor innerhalb Bayerns untereinander gar nicht möglich ist, weil die ungleichen und verzerrten Wettbewerbsbedingungen dies nicht zulassen, da von vornherein keine Chancengleichheit besteht.

Die beiden heute vorliegenden Anträge zielen deshalb darauf ab, das Missverhältnis zwischen den bayerischen Kommunen zumindest etwas zu vermindern. Dazu gehört an erster Stelle ein gerechterer Finanzausgleich als der, den wir zur Zeit haben. Darauf warten wir dringend. Dazu gehörte auch eine gerechtere Regelung der Stadt-Umland-Problematik aber eben auch eine gerechte Verteilung der Schulkosten. Wir haben schließlich – ich habe das in den Ausschüssen klar gemacht – auch in Bayern Schulpflicht, und der Staat muss seine Aufgaben wahrnehmen und die Kosten hierfür übernehmen.

Ich möchte an dieser Stelle das Schulfinanzierungsgesetz nur am Rande und der Vollständigkeit halber erwähnen, weil es ein bayerischer Sonderweg ist, die Personalkosten der Lehrkräfte nicht im vollen Umfang zu übernehmen. Die anderen Bundesländer, die Sie gerne als

Vergleich nehmen, übernehmen diese Personalkosten in voller Höhe. Bayern – wie gesagt – nicht. Dies, Kolleginnen und Kollegen, führt dazu, dass nicht nur die kommunalen Schulträger hoch belastet werden, sondern auch die jeweilige Region durch höhere Gastschulbeiträge benachteiligt wird. Es spricht wirklich alles dafür, den beantragten Verstaatlichungsanträgen endlich zu entsprechen, zumal die Antragssteller – ich habe das vorhin gesagt – teilweise seit Jahrzehnten hingehalten werden.

Alle drei kommunale Spitzenverbände haben den Antrag einmütig unterstützt. Sie weisen in ihrem Schreiben und ihrer Stellungnahme mit Nachdruck darauf hin, dass dringender Handlungsbedarf bestehe und die betroffenen Kommunen mitunter seit Jahren nicht mehr in der Lage seien, neues Lehrpersonal einzustellen. Damit kommt es zu negativen in unserer Ausbildung. In Verbindung mit der Tatsache, dass wegen der Kostenbelastung im Personalbereich auch der Bauunterhalt leidet, dass neue Investitionen ausbleiben und an der Schulausstattung gespart werden muss, geht dies in den betroffenen Regionen eindeutig zulasten unserer Kinder, denen deswegen keine optimale Unterrichtssituation geboten werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Damit keiner der Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus der CSU-Fraktion sagen kann, sie oder er habe nicht gewusst, dass seine Region auch betroffen ist, zähle ich sie auf. Zur Zeit haben folgende Gebietskörperschaften Anträge gestellt: Amberg, Ansbach, Augsburg, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Eggenfelden, Fürth, Kempten, Memmingen, Münnerstadt, Nürnberg, Prien, Rosenheim, Schwabach, Schweinfurt, Tirschenreuth, Vilshofen, Weißenhorn und Würzburg. Die Aufzählung ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist also, Kolleginnen und Kollegen, ein bayernweites Problem, das mindestens die 20 von mir aufgezählten Gebietskörperschaften und ihre Regionen direkt betrifft, sodass es von uns nach so langer Zeit endlich gelöst werden muss.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zu den Kosten. Die bisher beantragte Verstaatlichung der Schulen, also all derer, die ich gerade aufgezählt habe, würde zirka 73 Millionen DM erfordern, wohlgernekt alle beantragten Verstaatlichungen auf einen Schlag. Die Beträge von 500 Millionen DM und mehr, die herumgeistern, treffen definitiv nicht zu. Würden alle 425 kommunalen Schulen verstaatlicht, die es zur Zeit in Bayern gibt, also auch die, für die noch gar keine Anträge vorliegen oder gar keine gestellt werden, würde das nach Auskunft des Ministeriums zirka 358 Millionen DM Mehrkosten im Staatshaushalt bedeuten. Das ist dann auch der Betrag, mit dem unsere Kommunen seit Jahren belastet werden. Daher ist die Aussage richtig, dass der angestrebte ausgeglichene Haushalt zum Großteil von den Kommunen finanziert werden muss, wenn wir das nicht ändern.

Nun zu den beiden vorliegenden Anträgen: In Anbetracht der Gesamtsumme, die im Raum steht, schlagen wir vor, der Anregung der drei kommunalen Spitzenverbände zu folgen, die zumindest einen Stufenplan einfordern, um für die Kommunen Planungssicherheit zu

erhalten. Der Antrag auf Drucksache 14/5179 soll mit dem Zusatz ergänzt werden: „Dem Landtag ist hierüber bis zum 30. September ein entsprechender Stufenplan vorzulegen“. Wir verlangen also nicht die sofortige Umsetzung, sondern einen verbindlichen Stufenplan, der gewiss innerhalb von drei Monaten vorgelegt werden kann. Dem Antrag auf Drucksache 14/5758 kann hingegen heute entsprochen werden, dies deshalb, weil auf Verstaatlichung beruflicher Schulen lediglich von zwei Städten Anträge gestellt sind. Der erste Antrag stammt aus Würzburg aus dem Jahr 1975, der zweite Antrag aus Augsburg aus dem Jahr 1991. Wenn wir über den heute vorliegenden Antrag positiv abstimmen, kann für den zweiten Antrag aus Augsburg ergänzend zum Stufenplan eine Aussage gemacht werden, wann dort dem Antrag entsprochen werden kann.

Nach 26 Jahren kann man wahrlich nicht von einer überstürzten Reaktion oder einer Ad-hoc-Entscheidung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Es stünde uns allen, insbesondere der Mehrheitsfraktion, gut an, wenn wir wenigstens dieses Trauerspiel heute beenden würden. Würzburg hat in Bayern mit Abstand die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Schulen; das geht aus der amtlichen Statistik von 1998 hervor, nämlich zirka 950 DM pro Einwohner und Jahr. Regensburg, das praktisch gleich groß ist, hat lediglich 650 DM Aufwendungen, also 300 DM pro Kopf und Jahr weniger. Sie können sich ausrechnen, was eine solche Mehrbelastung für eine Kommune wie Würzburg bedeutet. Ingolstadt hat mit 418 DM deutlich weniger als die Hälfte aufzuwenden. Würzburg hat also gegenüber vergleichbaren Städten jährlich deutlich zweistellige Millionenbeträge Mehraufwendungen bei sehr viel schlechteren Einkommensmöglichkeiten.

Würzburg hat die Verstaatlichung der beruflichen Schulen bereits vor 26 Jahren – ich habe schon erwähnt, 1975 – beantragt. Bis 1973 waren all diese Schulen in kommunaler Trägerschaft. Erst 1973 wurde durch ein Gesetz die Möglichkeit geschaffen, diese Schulen in die Obhut des Freistaates zu geben. Zu diesem Zeitpunkt hatte die CSU in Würzburg die Mehrheit. Es hat eineinhalb Jahre gedauert, bis 1975, bis der Stadtrat beschlossen hat, diesen Antrag auf Verstaatlichung zu stellen. Ich habe schon erwähnt, dass außer Würzburg nur noch Augsburg die Verstaatlichung beantragt hat. Damit wäre sichergestellt, dass eine positive heutige Entscheidung nicht dahin gehend präjudiziert, dass sofort umfangreiche Ansprüche abgeleitet werden können. Insbesondere deshalb bitte ich herzlich um Zustimmung zum zweiten vorliegenden Antrag. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen im Voraus. – Ich beantrage eine namentliche Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/5758.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhmer: Meine Damen und Herren, Sie haben mitbekommen, dass namentliche Abstimmung über

Tagesordnungspunkt 15 beantragt wurde. – Als nächster hat Kollege Donhauser das Wort.

Donhauser (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An unserer Auffassung hat sich bisher nichts Wesentliches geändert, auch nicht durch die vorgetragenen Argumente. Die Möglichkeit, kommunale Schulen zu verstaatlichen, gab es, wie bereits erwähnt wurde, vor 26 Jahren. Damals hatten die Kommunen und Landkreise die Möglichkeit, ihre Schulen verstaatlichen zu lassen. Viele haben diese Möglichkeit wahrgenommen, andere wiederum nicht. Hier muss eine klare Linie beibehalten werden. Auf den Freistaat Bayern würden dadurch enorme Kosten zukommen. Dafür müssten Mittel im Kultushaushalt bereitgestellt werden mit der Folge, dass die staatlichen Schulen letztlich kürzer treten müssten.

Ich habe dazu einen Vorschlag. Es gäbe durchaus die Möglichkeit, Teile von Schulen, die derzeit in kommunaler Hand sind, in staatliche Schulen zu verlagern. Im Falle Würzburgs wollte niemand Teile der staatlichen Berufsschulen ins Land hinaus geben. Die Berufsschule in Würzburg wurde in den letzten Jahren immer größer, weil alles aus der Region eingesammelt wurde. Warum kann man nicht den umgekehrten Weg gehen und bestimmte Sprengel dieser Schulen ins Land hinaus verlagern? So manche kleine Berufsschule wäre sehr dankbar, wenn sie die eine oder andere Abteilung bekommen würde.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist doch nicht die Aufgabe der Stadt Würzburg!)

Deshalb können wir nichts anderes tun, als diesen Vorschlag zu machen, der bisher noch gar nicht gemacht wurde.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist doch Aufgabe des Ministeriums!)

Ich weiß, dass es eine ganze Reihe von Berufsschulen gibt, die gerne bereit wären, Abteilungen der Berufsschule in Würzburg aufzunehmen. Diese will aber nicht abgegeben. Solange dieser Weg nicht beschritten wird, bleiben wir bei unserer Auffassung, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen die Anträge der SPD. Die Verstaatlichung von Schulen ist ein Anliegen der Stadt Würzburg, das sie seit 30 Jahren kontinuierlich verfolgt und das durch die aktuelle Finanznot der Stadt Würzburg besonders akut wurde.

(Zuruf von der CSU)

– Selbstverständlich! Es gibt eine Chronologie, der zu entnehmen ist, dass die Stadt Würzburg diesen Weg seit 30 Jahren verfolgt. Es kann nicht die Rede davon sein, dass vor 26 Jahren der Zug abgefahren sei; das lässt sich am Beispiel der Stadt Würzburg widerlegen.

Durch die Finanznot der Stadt Würzburg ist das Problem akut geworden und damit auch wieder Thema im Bayerischen Landtag. Nach Einschätzung der GRÜNEN ist die Krise der Stadt Würzburg nicht selbst verschuldet, wie das Kollege Spaenle im Bildungsausschuss gemeint hat. Der Grund für die Krise des Verwaltungshaushaltes liegt im Wesentlichen in dramatischen Rückgängen der Gewerbesteuer und in der außergewöhnlich hohen Belastung durch die Trägerschaft einer Vielzahl von kommunalen Schulen.

Dazu muss man sagen, dass die Arbeitsmarktsituation in Würzburg im Landesvergleich so erfreulich ist, dass der Freistaat dort keine Ansiedlungsförderung betreibt, sich allerdings eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen in der Universität, in der Verwaltung, in karitativen Einrichtungen und in freien Berufen befindet, für die keine Gewerbesteuer erhoben wird. Der Weg über die Gewerbesteuer ist der Stadt Würzburg verwehrt, vor allen Dingen auch, weil Würzburg keine großen ebenen Flächen für die Ansiedlung von großen Firmen anbieten kann.

Auf der anderen Seite ist die Belastung durch die kommunalen Schulen sehr hoch. Das hat uns der Herr Oberbürgermeister im Nachgang zu unserer Ausschusssitzung geschrieben. Er hat uns Zahlen von 1999 genannt:

Der Zuschussbedarf pro Einwohner für die beruflichen Schulen liegt in Würzburg bei 172,64 DM, in Regensburg bei 87,26 DM und in Ingolstadt bei 17,73 DM.

Nicht nachvollziehen kann ich Ihren Vorschlag, Herr Kollege Donhauser, Teile ins Land auszulagern.

(Frau Radermacher (SPD): Das muss auch finanziert werden!)

– Eben. Diese Teile würden kommunal ausgelagert und dem Staat gegeben. Der Staat würde letztendlich die Kosten für diese Teile übernehmen.

Mir drängt sich der Eindruck auf, dass es Ihnen nicht darum geht, dass die notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stünden, sondern Sie zielen auf eine Schwächung der Stadt Würzburg ab.

(Frau Radermacher (SPD): So ist es auch. Anders kann man es nicht verstehen!)

Sie zielen mit Absicht darauf ab, dass die Stadt Würzburg an die Wand fährt. Das kann man aus Ihrem abstrusen Vorschlag ableiten.

Wir GRÜNEN sind der Ansicht, dass ohne die Verstaatlichung von kommunalen Schulen in absehbarer Zeit die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht dauerhaft wiederhergestellt werden kann. Ich wiederhole: Ich habe den Eindruck, dass die CSU nicht will, dass die Stadt Würzburg

auf Dauer ihre Leistungsfähigkeit wiedergewinnt. Damit schaden Sie den Bürgerinnen und Bürgern aus Würzburg und den Schülerinnen und Schülern der betroffenen Schulen. Das ist für mich eine Politik, die nicht zu verantworten ist.

(Beifall der Frau Abgeordneten Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abgeordneter Boutter (SPD) meldet sich zu Wort)

In der Regel muss man die Rede anmelden, solange die Aussprache noch im Gange ist. Bitte sehr, Herr Kollege.

Boutter (SPD): Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, denn ich habe es nicht für so schlimm erachtet, weil die Viertelstunde noch nicht um ist. Vielen Dank, dass Sie mir das Wort noch einmal erteilt haben. Ich wollte die Möglichkeit nutzen, Herrn Donhauser zu antworten.

Sie sagen, Herr Donhauser, die Kommunen hätten die Möglichkeit zur Verstaatlichung gehabt. Dies war 1973. Zu diesem Zeitpunkt hatte die CSU im Würzburger Stadtrat die Mehrheit. Die Diskussion in Würzburg hat eineinhalb Jahre gedauert bis man sich durchgerungen hat, der Verstaatlichung näher zu treten. 1975 sind die Anträge gestellt worden. Herr Kollege Donhauser und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wie lange wollen wir dieses Argument noch vor uns herschieben? Das ist jetzt 26 bzw. 28 Jahre her.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist doch lächerlich!)

Irgendwann muss man dieses Argument doch ad acta legen.

Sie sagen, die Kosten für die staatlichen Schulen würden tangiert. Das soll und darf natürlich nicht sein. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass der Staat seiner Verpflichtung nachkommt, die Schulpflicht sicherzustellen, und zwar in allen Landesteilen. Das soll mit einer gerechten Verteilung der Lasten geschehen. Es kann doch nicht sein, dass die Kommunen und die ganze Region durch die Schulen, die in kommunaler Trägerschaft sind, zusätzlich belastet werden, während andere Regionen, die gewartet haben, bis der Freistaat die Schulen eingerichtet hat, diese Belastung nicht haben. Dies dürfen wir nicht noch länger dulden.

Gestatten Sie mir noch ein letztes Wort zu der Verlagerung von Teilen der Schulen in staatliche Schulen. Dazu wären wir durchaus bereit, aber in diesem Zusammenhang hätte ich gerne von Ihnen eine Auskunft. Dies führt natürlich bei den Trägern nur dann zu einer Entlastung, wenn gleichzeitig das Schulpersonal vom Staat übernommen wird. Wenn aber wie im Falle von Würzburg signalisiert wird, dass zwar die Schulausbildung in anderen staatlichen Schulen sichergestellt werde, die Stadt Würzburg aber als Träger auf ihrem Personal sitzen blei-

ben würde, dann würde das letztendlich zu einer Mehrbelastung der Kommune führen und nicht zu einer Entlastung. Deswegen ist dieser Vorschlag, Herr Kollege Donhauser, –

(Frau Radermacher (SPD): Augenwischerei!)

– Augenwischerei, wie es gerade in einem Zuruf heißt. Ich sage, dass er zumindest untauglich ist.

Ich bitte Sie noch einmal herzlich darum, nachdem damit auch kein Präjudiz verbunden ist, dem Antrag auf Drucksache 14/5758 und dem Antrag auf Drucksache 14/5179, von der Staatsregierung einen Stufenplan einzufordern, zuzustimmen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trennen wir die Tagesordnungspunkte wieder. Wir stimmen jetzt über den Antrag auf Drucksache 14/5179 ab. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen aus den Reihen der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich möchte eine Delegation der bulgarischen Polizei unter Leitung des Direktors der Nationalen Polizei Bulgariens, Herrn General Wassil Wasiljev, begrüßen. Herzlich willkommen im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt wäre über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5758 abzustimmen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Viertelstunde ist aber noch nicht abgelaufen. Es hat keinen Sinn, die Abstimmung auf den Nachmittag zu verschieben. Deshalb unterbreche ich für zwei Minuten die Sitzung, und wir stimmen anschließend ab.

(Unterbrechung von 11.48 Uhr bis 11.51 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich bitte Sie, sich für die namentliche Abstimmung bereitzuhalten. Es geht um den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/5758. Das ist der Tagesordnungspunkt 15. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wir haben über diesen Antrag namentlich abzustimmen. Die Nein-Urne ist im Bereich der CSU-Fraktion bei der Ausgangstür aufgestellt. Die Ja-Urne befindet sich im Bereich der SPD-Fraktion bei der Ausgangstür. Die Urne für Stimmenthaltungen steht auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 11.52 bis 11.57 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmengabe ist abgeschlossen. Die Auszählung findet außerhalb des Plenarsaales statt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Mündliche Anfragen

Für diesen Tagesordnungspunkt stehen 90 Minuten zur Verfügung. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Miller um die Beantwortung der Fragen. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Sie steht schon bereit.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Wie weit sind die Planungen für eine Landesanstalt ökologischer Landbau bzw. ein Kompetenzzentrum gediehen, und welche Orte kommen dafür in Frage?*

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer! Wie in der Regierungserklärung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik am 14. März 2001 von mir angekündigt, soll an einer Landesanstalt ein eigener Forschungsschwerpunkt ökologischer Landbau eingerichtet werden. Die Landesanstalten wurden evaluiert. Das Gutachten liegt vor. In der Umsetzung der Ergebnisse dieser Evaluierung ist geplant, aus mehreren bisher selbstständigen Einheiten eine Landesanstalt für Landwirtschaft zu bilden. Der Forschungsschwerpunkt ökologischer Landbau wird darin angemessen in der künftigen Instituts- und Abteilungsstruktur berücksichtigt. Bei der räumlichen Zuordnung wird man auf vorhandene Einrichtungen, zum Beispiel bisherige Landesanstalten, bzw. auf die Versuchsgüterverwaltung zurückgreifen.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sind bestimmte Kriterien oder Anforderungen an die räumliche Vergabe gebunden? Was muss an dieser Stelle vorhanden sein?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir machen jetzt den ersten Schritt, der vorsieht, die Landesanstalten neu zu strukturieren. Wenn dieser Rohbau steht, dann geht es um den Innenausbau. Es müssen natürlich Bürogebäude zur Verfügung stehen, denn wir behalten die bisherigen Landesanstalten. Sie werden nur organisatorisch anders zusammengefasst. Auch die Versuchsgüter werden weitgehend beibehalten. Dann wird man sehen, wie und wo man den ökologischen Landbau am besten unterbringt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage? Frau Kollegin, bitte.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt noch keine Präjudizierung für irgend eine Anstalt oder einen Raum. Habe ich das richtig verstanden?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Das haben Sie richtig verstanden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): In welchem Zeitraum werden die Entscheidungen getroffen?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich gehe davon aus, dass die Entscheidungen über die Landesanstalt innerhalb eines Monats fallen und daran anschließend zügig die Entscheidungen getroffen werden, wo und wie der ökologische Landbau organisiert wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächster Fragesteller: Herr Sprinkart, bitte.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern würden bei der geplanten Modulation der Ausgleichszahlungen von einer Kürzung befreit und wie viele wären von Kürzungen betroffen bei einem Sockelfreibetrag von 100 000 DM je Betrieb, bei einem Sockelfreibetrag von 30 000 DM je Betrieb und bei einem Sockelfreibetrag von 10 000 DM je Betrieb?*

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sprinkart, der Beantwortung liegt der dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bekannte Vorschlag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zugrunde. Bei diesen Modellen sollen alle grundsätzlich nach den EU-Vorgaben zulässigen produktionsbezogenen Maßnahmen in die Modulation einbezogen werden. Deshalb steht die Angabe unter dem Vorbehalt, dass einzelbetriebliche Auszahlungsdaten zu einzelnen dieser Maßnahmen dem Staatsministerium nicht zugänglich sind. Das sind zum Beispiel Maßnahmen bei Hopfen, bei Tabak, die der Bundesverwaltung unterliegen. Diese sind hier nicht beinhaltet.

Unter den vorgenannten Prämissen – Datengrundlage ist das Antragsjahr 2000 – zeigen sich je nach Modell folgende Auswirkungen der Modulation auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern:

Wenn man nur die Kulturpflanzenregelung anwendet, dann bedeutet das, dass bei einem Sockelfreibetrag von 100 000 DM 381 Betriebe über diesem Sockelfreibetrag von 100 000 DM liegen und 112 255 Betriebe darunter. Bei einem Sockelfreibetrag von 30 000 DM würden 7614 Betriebe darüber und 105 022 Betriebe darunter liegen. Bei einem Sockelfreibetrag von 10 000 DM würden

38699 Betriebe darüber und 73937 Betriebe darunter liegen. Diesen Angaben liegt die Gesamtzahl der Betriebe zugrunde, die die Kulturpflanzenregelung im Jahr 2000 in Bayern in Anspruch genommen hatten, nämlich 112 636.

Wenn man nun zu der Ausgleichszahlung für landwirtschaftliche Kulturpflanzen die Tierprämien dazunimmt, zum Beispiel Sonderprämie für männliche Rinder, Schlachtpremie, Mutterkuh-Prämie, Mutterschaf-Prämie und Extensivierungsprämie, ergibt sich folgendes Bild: Bei einem Sockelfreibetrag von 100 000 DM liegen 497 Betriebe darüber und 127 132 darunter. Bei einem Sockelfreibetrag von 30 000 DM liegen 10 374 Betriebe darüber und 117 255 darunter. Bei einem Sockelfreibetrag von 10 000 DM liegen 45 618 Betriebe darüber und 82 011 darunter. Die Datengrundlage besteht aus 127 629 Betrieben.

Die oben genannten Zahlen zeigen die Auswirkungen in der derzeitigen Situation. Mit der weiteren Umsetzung der Agenda-Beschlüsse würde sich die Zahl der Betroffenen in den nächsten Jahren noch erhöhen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Eine Zusatzfrage: Hat sich Ihr Haus auch schon damit beschäftigt, wie diese Regelung aussehen würde, wenn die Sockelfreibeträge arbeitskraftbezogen ausgestaltet wären, wie die Zahlen also bei einem Freibetrag von 10 000 DM je Arbeitskraft aussehen würden?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): So wie wir das für 10 000, 30 000 und 100 000 DM ausgerechnet haben, könnte man das auch für andere Sockelfreibetragswerte erstellen. Der Vorschlag, der uns von der Bundesministerin vorliegt, sieht diesen Sockelfreibetrag bezogen auf Arbeitskräfte derzeit aber nicht vor.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Dann gehe ich davon aus, dass man diese Zahlen durchaus bekommen könnte; denn sie wären interessant. Die weitere Zusatzfrage richtet sich darauf: Nachdem Sie meine Frage relativ kurzfristig und sehr umfänglich beantworten konnten, teilen Sie die Vorbehalte anderer Bundesländer, die eine Sockelfreibetragslösung für das Jahr 2002 verwaltungstechnisch für nicht realisierbar halten?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir haben jetzt nur im Computer abgefragt, wie viele Betriebe wie viel Förderung erhalten, und wir haben das in Klassen eingeteilt. Das geht relativ schnell. Wenn zu der bisherigen Förderung die Modulation so hinzukommen soll, wie das Bundesministerin Künast mit 10 000

DM Freibetrag im ersten und 20 000 DM im zweiten Jahr vorgeschlagen hat, dann müssen Sie das für jeden einzelnen Betrieb ausrechnen: Im ersten Jahr 3 % Kürzung, im nächsten Jahr 6 % Kürzung; im ersten Jahr ist die Tierprämie nicht enthalten, im zweiten Jahr ist sie enthalten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass auch die anderen Bundesländer wie wir sagen, dass wir an der Grenze der Administrierbarkeit angelangt sind und dass solche Verfahren einfach sein müssen. Hinzu kommt, dass die EU womöglich im Jahre 2003 eine verpflichtende Modulation vorschreibt, das heißt, dann haben sie das wieder zu ändern. Ich teile die Bedenken der Bundesländer.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Gelten diese Bedenken auch dann, wenn es einen gleichbleibenden Freibetrag über mehrere Jahre hinweg gibt? Sehen Sie sich dann aus der Sicht Bayerns in der Lage, so etwas für das Jahr 2002 umzusetzen, oder halten Sie das für unmöglich oder sehr schwierig – sagen wir es einmal so?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Es ist so, dass wir dies mit den bisher vorhandenen Kräften umsetzen müssen und dass deswegen immer weniger Zeit für eine Beratung der Landwirte übrig bleibt. Eines kommt hinzu: Wenn die Verfahren sehr kompliziert sind, können das die Landwirte selbst nicht mehr nachvollziehen; sie fühlen sich dann auch entsprechend ausgeliefert. Solche Regelungen sollen klar, leicht nachvollziehbar und mit wenig bürokratischem Aufwand verbunden sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten. Damit ist Ihr Ministerium für heute aus der Fragestunde entlassen.

Bevor ich in der Fragestunde weiterfahre, gebe ich das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Verstaatlichung der beruflichen Schulen in Würzburg, Drucksache 14/5758, Tagesordnungspunkt 15, bekannt: Mit Ja haben 65 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 87 Abgeordnete gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nun bitte ich die Staatssekretärin für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz um die Beantwortung der nächsten Fragen. Bitte. Nächste Fragestellerin: Frau Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Frau Staatssekretärin, wie interpretiert die Staatsregierung den § 43 des Bundesinfektionsschutzgesetzes im besonderen Hinblick auf die Belehrung von Personen, die gewerbsmäßig tätig sind, welche Anweisungen bzw. Hinweise hat sie hierzu an die staatlichen Gesundheitsämter gegeben, und ist sie bereit, wie das Land Baden-Württemberg Tätigkeiten im*

Rahmen von einmaligen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Straßenfesten, Vereinsveranstaltungen, Wo-chenend- oder Ferienlagern, auch dann nicht als gewerbsmäßig im Sinne der Vorschrift einzustufen, wenn mit ihnen Gewinn erwirtschaftet wird?

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Frau Präsidentin, Frau Dr. Kronawitter, meine Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, die Allgemeinheit vor übertragbaren Krankheiten zu schützen. Diesem Zweck dient auch § 43 des Infektionsschutzgesetzes. Demnach sind Personen, die gewerbsmäßig bestimmte infektionshygienisch relevante Lebensmittel – darunter fallen zum Beispiel Sahnetorten, Majonnaisen, Ei, Speiseeis, Fisch, Fleisch, Wurst – herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen oder in Küchen von Einrichtungen zu Gemeinschaftsverpflegungen arbeiten, verpflichtet, sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit vom Gesundheitsamt oder von einem beauftragten Arzt über Infektionsgefahren beim Umgang mit Lebensmitteln und deren Verhütung unterrichten zu lassen.

Dies ist im Interesse des Verbraucherschutzes.

Der Begriff „gewerbsmäßig“ war schon in § 18 Absatz 1 Bundesseuchengesetz enthalten, der eine Untersuchungspflicht dieses Personenkreises vorschrieb und am 01.01.2001 durch die Belehrungspflicht nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes ersetzt wurde. Er wird seit jeher im Gesundheitsrecht entsprechend der lebensmittelrechtlichen Rechtsprechung als eine Handlung im Rahmen irgendeiner auf Erwerb gerichteten Tätigkeit ausgelegt, und zwar selbst dann, wenn die Tätigkeit nicht auf Entgelt ausgerichtet oder in dieser Art nicht wiederholt werden soll. Da § 43 des Infektionsschutzgesetzes dem Schutz der Verbraucher dient und das Lebensmittelrecht im Übrigen ergänzend zur infektionshygienischen Belehrung eine lebensmittelhygienische Belehrung des fraglichen Personenkreises vorschreibt, sieht das Gesundheitsministerium keinen Anhaltspunkt dafür, den Begriff „gewerbsmäßig“ nunmehr anders auszulegen.

Die für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden sind deshalb darauf hingewiesen worden, dass öffentliche Veranstaltungen als gewerbsmäßig nach § 43 erfasst werden. Gerade bei solchen Festen wirken teilweise Personen ehrenamtlich mit, die in der Regel mit den speziellen seuchenhygienischen Problemen nicht ausreichend vertraut sind. Umso wichtiger ist eine Information dieses Personenkreises über die einschlägigen lebensmittelhygienischen Vorschriften.

Die Kenntnis und Beachtung dieser Vorschriften ist Voraussetzung zur Verminderung gesundheitlicher Risiken für die Besucher und für die Mitwirkenden. Dies liegt auch im Interesse des Veranstalters selbst. Dabei ist es angesichts der Öffentlichkeit der Veranstaltungen und der Vielzahl der Gäste unerheblich, ob eine solche Veranstaltung nur einmal im Jahr oder öfter erfolgt.

Baden-Württemberg orientiert sich offenbar an der von den Kommentatoren des Infektionsschutzgesetzes –

Bales/Baumann – zu § 43 Infektionsschutzgesetz vertretenen Auffassung, wonach bei einmaligen Vereinsfesten keine Belehrungspflicht bestehen soll. Dies dient möglicherweise der Verwaltungsvereinfachung und erspart den Betroffenen die Mühe, sich der Belehrung zu unterziehen. Diese Handhabung widerspricht aber dem Sinn und Zweck des Gesetzes, nämlich dem Infektions- und Verbraucherschutz. Ich halte deshalb die bayerische Lösung als Maßnahme der Prävention und des Verbraucherschutzes für besser und wirksamer als den baden-württembergischen Gesetzesvollzug. Eine zeitnahe Belehrung, die bei Bedarf durch den Veranstalter wiederholt werden kann, ist im Übrigen wirksamer und besser geeignet, gesundheitliche Risiken zu verringern, als das früher vorgeschriebene, unter Umständen längst nicht mehr aktuelle Gesundheitszeugnis.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Frau Dr. Kronawitter, bitte.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Dann darf ich festhalten, dass Sie soeben gesagt haben, der baden-württembergische Vollzug entspreche nicht dem Gesetz.

Meine Frage ist aber: Kostenerstattung wird in einer Größenordnung von 15 DM bis 25 DM verlangt. Das heißt, dass die zu Belehrenden auch weiterhin diese Bezahlung erbringen müssen, und zwar neben der Tatsache, dass sie sich hierfür extra einen Vor- oder Nachmittag frei nehmen müssen. Ist dies im Sinne der Staatsregierung?

Frau Staatssekretärin Görlitz: Tatsächlich werden Kosten erhoben. Für Einzelbelehrungen erheben die Gesundheitsämter 30 DM, für Sammelbelehrungen, die eigentlich die Regel sind, kommen Kosten von 15 DM auf die zu Belehrenden zu. Auch können die Vereine Sammelbelehrungen anfordern. Hierfür wird eine Grundgebühr von 25 DM und pro belehrtem Helfer werden zusätzlich 5 DM erhoben. Damit halten sich die Kosten in Grenzen. Wir halten es im Sinne des Verbraucherschutzes für so erforderlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Frau Dr. Kronawitter, bitte.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Können also Vereine und sonstige Organisationen zum Beispiel einen Abend veranstalten, bei dem sie diese Belehrung ausdrücklich als Tagesordnungspunkt festlegen, und gilt dann dieser Abend im Sinne des Gesetzesvollzugs, so wie Sie ihn dargestellt haben?

Frau Staatssekretärin Görlitz: Dies ist richtig. Das kann das Gesundheitsamt, das können aber auch beauftragte Ärzte vornehmen. Die Teilnahme an dieser Belehrung wird bestätigt, und das gilt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich sehe keine Zusatzfrage mehr. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Dann bitte ich den Herrn Staatssekretär des Innern um die Beantwortung der nächsten Frage.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den Urteilen des Schleswig-Holsteinischen Obergerichts vom 29.05.2001 und des Niedersächsischen Obergerichts Lüneburg vom 30.05.2001, die die entsprechenden Gefährhundeverordnungen in Bezug auf Rasselisten für nichtig erklärten, und plant die Staatsregierung, aufgrund der vorliegenden Urteile von der Absicht, ebenfalls Rassen wie Rottweiler zu erfassen, Abstand zu nehmen, und wenn nein, warum nicht?*

Staatssekretär Regensburger: Frau Abgeordnete Münzel, das Staatsministerium des Innern ist der Auffassung, dass sich die bayerische Regelung der Kampfhundeproblematik bewährt hat. Sie ist unter anderem auch von Bundesinnenminister Schily als beispielhaft hingestellt worden. Es handelte sich dabei bundesweit um die schärfsten Kampfhundevorschriften, die eine effektive Gefahrenabwehr erst ermöglicht haben. Aufgrund der bereits 1992 in Bayern geschaffenen Vorschriften und ihres konsequenten Vollzugs konnte die Kampfhundepopulation in Bayern entscheidend zurückgeführt und der weiteren Verbreitung von Kampfhunden erfolgreich entgegengewirkt werden.

Berichte über Beißunfälle mit Kampfhunden sind deshalb in Bayern glücklicherweise zu einem seltenen Ereignis geworden. Durch den konsequenten Vollzug der geltenden Bestimmungen kommt die Regelung praktisch einem Verbot der Kampfhundehaltung nahe.

Es besteht deshalb kein Anlass, von der erfolgreichen bayerischen Linie, die der Sicherheit der Bevölkerung Vorrang vor den so genannten Kampfhunden und vor den von anderen gefährlichen Hunden ausgehenden Gefahren einräumt, abzugehen. Die jüngsten Urteile des Schleswig-Holsteinischen sowie des Niedersächsischen Obergerichts führen hier zu keiner anderen Beurteilung, da sie keine unmittelbaren Auswirkungen auf die in Bayern geltenden Bestimmungen haben. Soweit in den genannten Urteilen die Anknüpfung der Gefährlichkeitsvermutung an die Rassezugehörigkeit eines Hundes als unzulässig angesehen wird, gehen sie von einer verfehlten hundefachlichen wie sicherheitsrechtlichen Sichtweise aus, die den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden nicht hinnehmbar vernachlässigt. Es bleibt zu hoffen, dass diese verfehlte Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht zum Wohle der Bevölkerung in Schleswig-Holstein und Niedersachsen korrigiert wird.

Die Staatsregierung wird in Erfüllung des Auftrags des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die bestehende Liste der Hunde in der so genannten Kategorie II aufgrund neuerer Erkenntnisse um den Rottweiler sowie um andere Hunderassen erweitern, um auch weiterhin einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zu gewährleisten.

Gleichzeitig wird sie weiterhin alles ihr Mögliche unternehmen, damit eine an den erfolgreichen bayerischen Regelungen orientierte einheitliche Kampfhundeliste in allen Bundesländern in Kraft treten kann, um hier nicht weiter gefährliche Lücken im Vollzug der einzelnen Länder offen zu lassen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Münzel, bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, werden im Laufe der Diskussionen um die Rottweiler auch Stellungnahmen eingeholt bzw. Experten, wie beispielsweise der Verband für das Deutsche Hundewesen oder der Allgemeine Deutsche Rottweiler Club angehört, und wenn nein, warum geht man auf diese nicht zu?

Staatssekretär Regensburger: Die fachliche Beurteilung ist Aufgabe des Gesundheitsministeriums. Wir verlassen uns auf diese fachliche Beurteilung. Nach meiner Kenntnis werden in erster Linie die amtlich bestellten Hundesachverständigen dazu gehört. Aber es werden auch alle anderen Informationsquellen, die dazu Hinweise geben können, herangezogen. Den einzelnen Verbänden steht es im Übrigen frei, sich zu melden. Wie wir alle wissen, machen diese auch sehr intensiv hiervon Gebrauch.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, mit welchen Argumenten wird auf die Aufnahme von Rassen wie Dobermann und Deutscher Schäferhund verzichtet, die sowohl durch die Zahl von Zwischenfällen als auch von den physiologischen Merkmalen her ähnliche Voraussetzungen für die Aufnahme in Kategorie II haben wie zum Beispiel die Rottweiler?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Man darf hierbei nicht allein auf die Zahl der Auffälligkeiten abheben, weil natürlich bei Hunderassen, die sehr weit verbreitet sind, die absolute Zahl von festgestellten Bissen größer ist als bei Hunderassen, die nur in sehr, sehr geringer Zahl vorhanden sind. Deshalb müssen alle Informationen genutzt werden, die es dazu gibt. Wir verlassen uns hierbei, wie gesagt, auf die dazu berufenen Sachverständigen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Keine weitere Zusatzfrage. Nun bitte ich Herrn Strasser, die nächste Frage zu stellen.

Strasser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Zu welchen Erkenntnissen ist die Bayerische Staatsregierung beim Modellversuch für mehr Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen gekommen und ist sie bereit, die Ergebnisse bayernweit auszuweiten?*

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Strasser, die Gemeinschaftsaktion „Der sichere Bahnübergang“, der die TU Braunschweig, die Deutsche Bahn AG und der ADAC angehören, hat in den Jahren 1998 bis 2000 einen Versuch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen durchgeführt. Hierzu wurde sowohl im Landkreis Rottal/Inn als auch im Bereich Altötting getestet, ob die Verkehrsteilnehmer Bahnübergänge aufmerksamer wahrnehmen, wenn die Andreaskreuze mit einer leuchtenden Farbe hinterlegt werden. Auch alle anderen auf den Bahnübergang hinführenden Verkehrszeichen erhielten in diesen Versuchsbereichen einen reflektierenden Hintergrund. Die Gemeinschaftsaktion hat den Modellversuch zwischenzeitlich abgeschlossen und bewertet in ihrem Bericht, der dem Staatsministerium des Innern vorliegt, die Ergebnisse des Versuchs insgesamt positiv.

Das Staatsministerium des Innern beurteilt die Ergebnisse des Modellversuchs kritischer, da dadurch Verkehrszeichen „erster und zweiter Klasse“ und gegebenenfalls sogar Bahnübergänge „erster und zweiter Klasse“ geschaffen würden. Zudem sind die Ergebnisse des lokal begrenzt durchgeführten Modellversuchs nach unserer Auffassung nicht ausreichend belastbar. Auch der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrsordnung, an den wir die Angelegenheit herangetragen haben, lehnt eine Hinterlegung von bahnübergangsrelevanten Verkehrszeichen mit einer grün-gelben retroreflektierenden Tragfläche einhellig ab. Er bat gleichwohl die Unterarbeitsgruppe „Sicherheit an Bahnübergängen“, sich mit Alternativen zur Verstärkung der Sicherheit insbesondere an unbeschränkten Bahnübergängen auseinander zusetzen und die Ergebnisse des bayerischen Versuchs in seine Beratungen einzubeziehen.

Die Sicherung von Bahnübergängen stellt eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe dar. Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eisenbahnaufsicht, Träger der Straßenbaulast, Straßenverkehrsbehörden und Polizei sind dabei gehalten, eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Das Staatsministerium des Innern setzt dementsprechend für die Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen primär auf das Instrument „Bahnübergangsschauen“, das in Bayern mittlerweile durch das Rundschreiben des Staatsministerium des Innern vom 10.01.2001 versuchsweise eingeführt wurde. Aufgabe der Bahnübergangsschauen ist es, ähnlich wie bei den „Unfallkommissionen“ für das Straßennetz, die für die Sicherung eines Bahnübergangs gemeinschaftlich Verantwortlichen – nämlich die Kreuzungsbeteiligten, die Eisenbahnaufsicht, die zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie die zuständige Polizeidienststelle – in einem Termin zusammenzubringen und gemeinsam die Straßenlage unter Einbeziehung der jeweiligen Blickwinkel zu überprüfen.

Des Weiteren wurde nicht zuletzt auf Initiative Bayerns erst in diesem Frühjahr eine bundesweite Arbeitsgruppe des Bund-Länder-Fachausschusses für den Straßenverkehr, bestehend aus Vertretern der Verkehrs- bzw. Innenministerien der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz, der Deutschen Bahn AG, des Gesamtverbandes

der Versicherungswirtschaft und des ADAC, mit dem Ziel gebildet, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Straßenabschnitte vor den Bahnübergängen, also außerhalb der Bahnanlagen, zu erarbeiten. Die erste Sitzung fand Anfang Juni statt; Ergebnisse können deshalb heute noch nicht vorgelegt werden.

Bayern begrüßt natürlich weiterhin alle technischen Verbesserungen an Bahnübergängen, insbesondere die technische Sicherung durch Schranken- bzw., soweit möglich, den maßvollen Umbau oder im Einzelfall die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen, für die der Infrastrukturunternehmer verantwortlich ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Keine. Die nächste Wortmeldung ist von Frau Hirschmann. – Sie ist nicht anwesend. Dann verfällt diese Frage. Somit ist Herr Dr. Köhler an der Reihe. Seine Frage stellt Herr Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Welche Bundesfernstraßen werden in der Region Oberfranken seitens der Staatsregierung für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes vorgeschlagen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Mehrlich, Bayern hat im April 2000 für Oberfranken 30 Vorhaben an Bundesfernstraßen mit einem Kostenvolumen von 1,2 Milliarden DM dem Bund zur Bewertung vorgelegt.

Nicht mehr bewertet werden nach den Vorgaben des Bundes neben den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit lediglich Maßnahmen, die bereits in Bau oder im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 enthalten sind, weiter Maßnahmen des so genannten Anti-Stau-Programms 2003 bis 2007, Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs, für die am 31.12.1999 ein Planfeststellungsbeschluss oder ein vergleichbarer Beschluss vorlag, Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003 und Maßnahmen, die als Lückenschlüsse festgelegt worden sind. Darüber hinaus hat Bayern zu den für Oberfranken genannten 30 Vorhaben vier weitere Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von rund 85 Millionen DM als so genannten indisponiblen Vordringlichen Bedarf beim Bund angemeldet.

Die Einzelmaßnahmen hier in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage aufzulisten würde den Rahmen sprengen. Sie erhalten die Liste im Anschluss an die Fragestunde zusammen mit der schriftlichen Antwort auf die Anfrage. Im Übrigen empfehle ich – auch für etwaige künftige Fragen zu den Maßnahmelisten – in unserem umfangreichen Internetangebot unter der ebenfalls in der schriftlichen Antwort angegebenen Adresse nachzulesen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfragen? – Keine. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Nunmehr bitte ich den Staatssekretär für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Nächster Fragesteller ist Herr Donhauser. Bitte.

Donhauser (CSU): *Nachdem der deutschen Wirtschaft meines Erachtens aufgrund vieler Fehlentscheidungen der rot-grünen Regierung und der sich jetzt anbahnenden SPD-PDS-Regierungsbeteiligung in Berlin ein Stillstand droht, frage ich die Staatsregierung, ob sie die Klagen der Oberpfälzer Bauwirtschaft und deren Nebengewerbe teilt und was der Bund unternehmen müsste, um die anrollende Pleitewelle zu stoppen, sowie welche Möglichkeiten die Kommunen haben, der regionalen Bauwirtschaft über die Auftragsvergabe hinaus zu helfen?*

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, nochmals herzlichen Glückwunsch zu Ihrem gestern begangenen 50. Geburtstag.

Meine Damen und Herren, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Die Bauwirtschaft, einer der gesamtwirtschaftlichen Eckpfeiler, steckt in der Tat in der schlimmsten Krise der Nachkriegszeit und verstärkt damit die beginnende Wachstumsschwäche der Wirtschaft insgesamt. Besonders negativ wirkt sich auf die Branche, wie wir sehen, der deutliche Rückgang im Wohnungsbau aus, der mit einem Anteil von über 57 % traditionell die wichtigste Sparte der Bauwirtschaft und der Kernmarkt für das Bauhandwerk ist. Als Folge der Baukrise zeichnet inzwischen auch das Ausbaugewerbe deutliche Auftragsrückgänge, insbesondere durch den 1999 einsetzenden Einbruch beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Auch Bayern blieb von dieser Rezession in der Bauwirtschaft – Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – nicht verschont, wobei in der Oberpfalz durch die Randlage zu arbeitskostengünstigeren Regionen in Tschechien und vor allem in Ostdeutschland zusätzliche Probleme entstehen.

In Bayern konnte die Rezession in der Bauwirtschaft abgefedert werden durch eine im Vergleich zu den anderen Ländern nach wie vor hohe Investitionsquote und durch die Offensive Zukunft Bayern, bei der immerhin von der stolzen Summe von 8,3 Milliarden DM Privatisierungserlösen 4,3 Milliarden DM – ich wiederhole: 4,3 Milliarden DM – bauwirksam zusätzlich investiert wurden.

Dagegen hat es die Bundesregierung, meine ich, versäumt, dem Bau durch investive Maßnahmen neue Impulse zu geben.

Sie hat zudem auch die Rahmenbedingungen insbesondere für den die Branche tragenden Wohnungsbau drastisch verschlechtert, und zwar erstens durch die Beschränkung der Verlustberechnung im Mietwohnungsbau, zweitens durch die Verlängerung der Spekulationsfrist bei Immobilien auf zehn Jahre, drittens durch die Senkung der Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage und viertens durch die investitionshemmende Mietrechtsreform.

Wie wir immer von der Bau- und auch von der Wohnungswirtschaft hören, hat sich besonders nachteilig für die Bauwirtschaft auch die gravierende Kürzung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau ausgewirkt. Die Bayerische Staatsregierung unternimmt dagegen trotz der angespannten Haushaltslage größte Anstrengungen, die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau auf einem hohen Stand zu halten.

Um die negative Entwicklung im Wohnungsbausektor umzukehren und Investoren für diesen volkswirtschaftlich wichtigen Bereich zurückzugewinnen, ist eine Verbesserung der Investitionsbedingungen bei Immobilien unerlässlich. Die Bayerische Staatsregierung wird dazu im Bundesrat eine Initiative für die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wohnungen, die so genannte „Wohnungsbauoffensive“, einbringen.

Ich komme zum Schluss. Da rund 70 % aller öffentlichen Aufträge von den Kommunen erteilt werden, haben die kommunalen Auftraggeber natürlich eine große Bedeutung für die Bauwirtschaft. Darüber hinaus ist die mittelbare Wirtschaftsförderung eine wichtige kommunale Aufgabe, die zu vermehrter Investitionstätigkeit führt. Hierzu gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten. Die Kommunen, insbesondere Gemeinden, können günstige Ansiedlungsbedingungen schaffen oder die bestehenden verbessern, indem sie etwa vorausschauende Bodenbevorratung betreiben und rechtzeitig auch Flächen erschließen. Das ist ein Thema, über das zu Recht in vielen Kommunen geklagt wird. Die Gemeinden können auch Gewerbe- und Technologieparks schaffen sowie Alt- und Brachflächen einer neuen Verwertung zuführen. Dazu kämen wirtschaftsfreundliche Hebesätze vor allem der Gewerbesteuer, Standortmarketing, eine zügig entscheidende Kommunalverwaltung sowie die Beteiligung am virtuellen Marktplatz Bayern. Die Investitionen der bayerischen Kommunen sind im Jahr 2000 nach jahrelanger Absinken erfreulicherweise im letzten Jahr wieder leicht gestiegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Sind Sie fertig? – Ja. Dann Herr Donhauser, bitte.

Donhauser (CSU): Nachdem in den letzten Tagen die Prognosen immer weiter nach unten korrigiert wurden, hat das Ifo-Institut gestern 1,2 % Wirtschaftswachstum vorausgesagt. Wie hoch müsste das Wirtschaftswachstum in etwa sein, damit die Wirtschaft zumindest gleichbleibend funktioniert?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, ich glaube, alle Sachverständigen in der Bundesrepublik Deutschland sind sich einig – egal ob Praxis, Theorie, Wirtschaft oder Politik –, dass ein Wirtschaftswachstum von mindestens 3 % insgesamt vorhanden sein müsste, um das Abrutschen in eine Rezession zu verhindern. Speziell beim Bau haben wir aber schon seit zwei oder drei Jahren einen sehr starken Einbruch. Hier hilft auch eine hohe Wachstumsrate nicht

mehr, sondern es bedarf gezielter Maßnahmen seitens der Bundesregierung insbesondere im steuerlichen Bereich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Nentwig, bitte.

Nentwig (SPD): Herr Staatssekretär, wenn die heimische mittelständische Bauindustrie der CSU wirklich so am Herzen liegt, warum haben es dann das Ministerium und auch die CSU im Wirtschaftsausschuss unterlassen, beim Gesetzentwurf über die öffentlichen Auftragsvergaben im Freistaat Bayern für die Baubranche unsere Forderung zu unterstützen, in dieses Gesetzeswerk einzubauen, dass bei den Auftragsvergaben der Kommunen und öffentlichen Hand möglichst kleine Lose gemacht werden, um den heimischen Mittelstand und die kleinen Bauunternehmen in die Aufträge mit einzubinden, damit es nicht zu Millionenvergaben kommt, bei denen der Mittelstand nicht mithalten kann und die dann nur für auswärtige und ausländische Firmen interessant sind.

Und zum Zweiten. Warum hat man auch unsere weitere Forderung abgelehnt, dass Firmen, die Aufträge von Kommunen und der öffentlichen Hand bekommen wollen, tarifgerecht entlohnen müssen, und zwar nicht nur auf der Baustelle, sondern generell? Damit würde man alle Dumpingfirmen ausschließen und unsere ehrlichen Firmen belohnen, die heimische Arbeitskräfte beschäftigen, tarifgerecht bezahlen und damit tariftreu sind.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich darf zu Ihrem Koreferat Folgendes antworten. Zunächst zu Ihrer zweiten Frage. Bayern war das einzige und erste Land,

(Nentwig (SPD): Oh, oh!)

das die Tarifgebundenheit bei öffentlichen Vergaben eingeführt hat. Tatsache ist aber – da haben wir keinen Zugriff –, dass dies hier natürlich eine unterschiedliche Haltung gibt und dass dies insbesondere bei den größeren Kommunen keine besondere Begeisterung ausgelöst hat. Der Freistaat Bayern hat sich daran gehalten, andere Länder nicht und der Bund auch nicht.

Zum ersten Teil dessen, was Sie gesagt haben: Ich glaube, dass sich gerade die Bayerische Staatsregierung wie keine andere Regierung – das kann man nachweisen – immer für eine mittelstandsfreundliche Vergabe bei den Baulosen eingesetzt hat. Natürlich gibt es Bauprojekte, die gewisse Größenordnungen voraussetzen, und ich kann aus Erfahrung sagen, dass oft geklagt wird, dass die Lose zu klein seien. Es gilt – insbesondere auch im Bereich der Kommunen – bei den Auftragsvergaben dahin zu wirken, dass diese Baulose in kleinen Tranchen vergeben werden. Der Freistaat Bayern befolgt diese Vorschrift bereits.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, wir sind in der Regel keine Anhänger so genannter Generalunternehmen. Ich sage das klar und deutlich.

(Zuruf von der SPD)

– Bei der Wirtschaft. Es gibt Ausnahmen. Die Generalunternehmer werden natürlich zunehmend von den Kommunen bevorzugt, weil man den Bau zügig in einer Hand durchführen lassen will. Dies ist nicht in unserem Interesse. Das sage ich klar und deutlich.

(Zuruf von der SPD)

– Richtig. Einverstanden. Genau deshalb sind wir bei diesem Thema so reserviert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schieder.

Werner Schieder (SPD): Vor dem Hintergrund, dass für die Bauwirtschaft die öffentlichen Aufträge eine enorme Bedeutung haben und dass zwei Drittel dieser öffentlichen Aufträge von den Kommunen kommen, frage ich Sie, ob Sie mit mir übereinstimmen, dass die kommunale Finanzkraft ein ganz ausschlaggebender Faktor dafür ist, dass die Bauwirtschaft gerade in den strukturschwachen Regionen gut floriert.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie, ob nicht der unterfinanzierte kommunale Finanzausgleich in Bayern und der Umstand, dass der Freistaat Bayern seinen Haushalt ganz wesentlich auf Kosten der Kommunen schönt und die Kommunen damit in die Verschuldung getrieben hat, ein wesentlicher Grund für die Krise der Bauwirtschaft in Bayern sind.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da möchte ich entschieden widersprechen, Herr Kollege. Zu mir kommen laufend Delegationen aus anderen Länderparlamenten ins Ministerium. Ich nenne nur Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen und vor kurzem das Saarland. Wenn ich denen die Zahlen vorlege, die in Bayern für die Wirtschaftsförderung gelten und über das, was in Bayern für den Bau ausgegeben wird – ich habe gesagt, allein durch die Privatisierungsinitiative sind es 4,3 Milliarden zusätzlich –, und wenn ich ihnen darstelle, wie bei uns die Finanzkraft der Kommunen ist und darstelle, dass Bayern das einzige Land ist, das noch Zuschüsse für Abwasserbereiche gibt, dann bekommen die staunende Augen. Alle anderen Länder – egal ob Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen oder andere – sagen, sie würden Weihnachten mitten unterm Jahr feiern, wenn die Finanzlage der Kommunen bei ihnen so gut sein würde wie in Bayern. Das möchte ich klar und deutlich sagen.

Ein weiteres Thema ist der Finanzausgleich. Da, mein lieber Herr Schieder, haben wir ein Thema, über das wir uns natürlich sehr wohl unterhalten können. Ich darf nur daran erinnern, dass ein früheres Mitglied dieses Hohen Hauses, der frühere Oberbürgermeister von München, eine Klage beim Verwaltungsgerichtshof in Bayern eingereicht hat, weil er der Meinung ist, es sei ein Skandal, dass die großen Städte und die Ballungszentren viel zu wenig Geld und die dünn besiedelten Gebiete viel zu viel Geld bekommen würden.

Ich möchte daher darauf hinweisen, dass dieses Thema auch bei Ihnen je nach der Philosophie des Stuhls sehr differenziert betrachtet wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch differenziert!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Fragestellerin ist Frau Naaß. Bitte.

Frau Naaß (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem meine Schriftliche Anfrage vom 22. Januar 2001, die ich zusammen mit meinen Kollegen Helga Schmitt und Peter Hufe gestellt hatte bezüglich der Zunahme der Schwarzarbeit in Bayern, die entsprechend der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtages eigentlich innerhalb von vier Wochen hätte beantwortet werden müssen, bis gestern noch nicht beantwortet worden war, stelle ich diese Schriftliche Anfrage heute mündlich.*

In einer Untersuchung zur Schattenwirtschaft in West-europa stellte das Münchner ifo-Institut fest, dass die Schwarzarbeit in Deutschland über einen Zeitraum von 25 Jahren stark gewachsen ist und im laufenden Jahr einen Höchststand erreichen wird. Der Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt dürfte von 15,6 auf 16% steigen. Dies entspricht einem Volumen von mehr als 640 Milliarden DM. Nordrhein-Westfalen hat als bevölkerungsstärkstes Bundesland vom Volumen her die größte Schattenwirtschaft, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg.

Wir bitten die Staatsregierung bezüglich der Situation in Bayern um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie hoch ist der Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt in Bayern, aufgeteilt auf die Regierungsbezirke, und welchem Volumen in DM entspricht dies?*
2. *Wie hat sich der Anteil und das Volumen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
3. *Wie viele Personen bei welchen Ämtern sind in Bayern für die Kontrolle abgestellt, wie viele davon am Wochenende, nachdem der Großteil der Schwarzarbeit am Wochenende stattfindet?*
4. *Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu tun, damit Bayern nicht weiterhin einen Spitzenplatz in Bezug auf Schwarzarbeit in Deutschland einnimmt?*

Die letzte Teilfrage passt auch gut zu der vorherigen Frage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Naaß, zunächst einmal möchte ich mich dafür entschuldigen – ich sage das klar und deutlich –, dass diese Schriftliche Anfrage von meinem Haus so spät beantwortet worden ist. Es hat bei uns interne Schwierigkeiten gegeben, wohl auch mit der Besetzung dieser

Stelle. Ich gelobe Besserung; es wird bei uns nicht mehr vorkommen. Ich selbst habe das in früheren Jahren auch hier im Parlament heftigst angemahnt. Es ist etwas, was nicht zu entschuldigen ist.

(Frau Naaß (SPD): Es sind mittlerweile sechs Monate vergangen!)

Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, eine Behandlung des Parlaments, die unmöglich ist. Das sage ich klar und deutlich.

Nun haben Sie eine sehr detaillierte Anfrage gestellt. Ich könnte jetzt ein langes Referat halten. Daher frage ich: Sind Sie damit einverstanden, dass ich diese ausführliche Antwort – mit Tabellen – wir sind es Ihnen schuldig, auf diese Fragen eine sehr detaillierte Antwort zu geben –, offiziell zu Protokoll gebe,

(siehe Anlage 2)

oder bestehen Sie darauf, dass ich die nächste Viertelstunde die Antwort auf Ihre Schriftliche Anfrage vorlese?

Frau Naaß (SPD): Wenn ich die Antwort auf meine Schriftliche Anfrage nachher bekomme, verzichte ich auf Ihre mündlichen Ausführungen.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sie bekommen sie sofort. Ich bedanke mich. Ich weiß, dass Sie mir immer gern zuhören, und umgekehrt. Herzlichen Dank dafür.

(Zuruf von der CSU: Sonst wird es eine Regierungserklärung!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Fragestellerin ist Frau Paulig. Herr Sprinkart, übernehmen Sie die Fragestellung?

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, ist der Staatsregierung bekannt, ob es, wie in den Medien gemeldet, einen DB-Konzernbeschluss zum Allgäu-Schwaben-Takt (neu) gibt, welche inhaltliche Festlegungen wurden in diesem Beschluss getroffen, und wie wirken sich diese Maßnahmen konkret auf die künftige Ausgestaltung des Allgäu-Schwaben-Taktes aus?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Zunächst freue ich mich, dass die Frage nach einem Allgäu-Schwaben-Takt in einem echten, unverwechselbaren Allgäuer Dialekt gestellt worden ist. Dies als Vorbemerkung.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Kollege Sprinkart, ist festzustellen, dass der DB-Konzern nicht über den Allgäu-Schwaben-

Takt beschließt, denn dieser wird letztlich vom Freistaat Bayern gestellt.

Gemeint ist daher wohl von der Kollegin Paulig das Neigetechnikprojekt Allgäu, bei dem es insbesondere um die Schieneninfrastruktur geht. Der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Herr Mehdorn, hat uns mit Schreiben vom 22. 06. dieses Jahres unter anderem darüber informiert, dass

- erstens die Bahn das gesamte Neigetechnikprojekt Allgäu realisieren wird und zu den in der Vergangenheit gemachten Zusagen nach wie vor steht,
- zweitens das Gesamtprojekt im Hinblick auf notwendige betriebliche Einschränkungen während der Bauzeit in zwei Stufen für die Achsen München – Memmingen – Lindau und München – Kempten – Lindau realisiert wird,
- drittens die Mittel für die angelaufenen Bestandsnetzmaßnahmen freigegeben werden,
- viertens ein Umsetzungsplan zur Realisierung kurzfristig mit Staatsminister Dr. Wiesheu abgestimmt wird und
- fünftens höchstes Interesse daran besteht, die derzeit laufenden Neigetechnikfahrzeuge schnellstmöglich mit ihrer vollen Leistungsfähigkeit einsetzen zu können.

Offen und zwischen der Bahn und der Staatsregierung strittig ist die Frage, ob die Strecke München – Kempten – Oberstdorf ab 2003 – Sie kennen das Thema – im Fern- oder im Nahverkehr bedient wird. Bis dahin ist zunächst einmal die Bedienung im Fernverkehr sichergestellt. Einigkeit besteht zum Einsatz der Neigetechnik. Die Fahrzeuge für diese Strecke sind von der Bahn aber noch nicht bestellt; allerdings hat sie sich – so die Auskunft – entsprechende Optionen einräumen lassen. Das Betriebskonzept im Detail und die abschließende Anzahl der Fahrzeuge sind nach der Grundsatzentscheidung über Fern- oder Nahverkehr festzulegen. Wir gehen davon aus, dass die offenen Fragen zügig geklärt werden. Wir werden auf jeden Fall alles von Seiten der Staatsregierung in dieser Richtung tun.

Das Neigetechnikprojekt Allgäu wurde in gemeinsamen Präsentationen von DB AG und Freistaat Bayern ja bereits 1997 und 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt und damals auch zwischen Staatsminister Dr. Wiesheu und dem Vorstand der DB AG ausdrücklich vereinbart. Dabei wurde seitens des Freistaates zugesagt, 17 für den Nahverkehr bestimmte Fahrzeuge mit einer Quote von 75% zu fördern und die notwendigen Schieneninfrastrukturmaßnahmen mit 6 Millionen DM aus GVFG-Mitteln zu bezuschussen. Also wir, glaube ich, haben diesbezüglich unsere Hausaufgaben gemacht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ich frage bezüglich Ihrer Aussagen im Brief des Herrn Mehdorn zur ersten und zweiten Stufe: Handelt es sich bei der ersten Stufe um den Ausbau des Netzes München – Memmingen – Lindau plus Buchloe – Kempten – Hergatz und in der zweiten Stufe um Ulm – Oberstdorf oder Augsburg – Buchloe, oder sind die zwei Verbindungen München – Lindau einmal über Memmingen und einmal über Kempten Teil von zwei unterschiedlichen Stufen? Ich habe es bei Ihnen so herausgehört, als sei die erste Stufe München – Memmingen – Lindau und die zweite Stufe Buchloe – Kempten – Hergatz.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Sprinkart, ich gehe davon aus – sage ich jetzt –, dass beide Strecken gleichberechtigt sind, bin mir aber dessen nicht hundertprozentig sicher und lasse Ihnen daher im Laufe des heutigen Nachmittags eine entsprechende klärende Auskunft noch zukommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Nein. Dann danke ich Ihnen, Herr Staatssekretär, und bitte nun den Herrn Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen um die Beantwortung der Fragen.

Herr Franzke, Ihre Frage bitte.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, haben die 630-Mark-Jobs auch in Bayern, entgegen den Prognosen von Instituten und der Wirtschaft, zugenommen, und wie bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung aus heutiger Sicht?*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dietmar Franzke, meine Damen und Herren Kollegen! Das mit dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verfolgte Ziel, nämlich die Ausweitung dieser Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen und das als „Missbrauch“ bezeichnete Eingehen dieser Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern, wurde aus unserer Sicht eindeutig verfehlt, denn seit Beginn der Neuregelung im April 1999 steigen die Zahlen der gemeldeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bekanntermaßen jetzt an.

Konkrete Zahlenvergleiche zu früheren Zeiten sind nicht möglich, Herr Kollege Franzke, Zahlen also im Vergleich zu der Zeit vor dem 1. April 1999. Vor diesem Datum wurde die Zahl der geringfügig Beschäftigten lediglich von wissenschaftlichen Instituten geschätzt oder durch den Mikrozensus erhoben. Auch die für das Jahr 2000 vorliegenden bundesweiten Zahlen sind verzerrt und unvollständig. So sind zum Beispiel Aussagen über die Zahl der geringfügig Nebenbeschäftigten nicht möglich, weil die Beschäftigten nur mit ihrem versicherungspflichtigen Haupterwerb erfasst sind. Sicher ist jedoch – und

das steht unstrittig fest –, dass nach dem eklatanten Einbruch durch die Gesetzesänderung ab dem April 1999 die Zahl aller geringfügig Beschäftigten wieder zugenommen hat. Insoweit kann ich Ihre Aussage bestätigen. So stieg die Zahl der erfassten Beschäftigungsverhältnisse im Bundesgebiet im Zeitraum von Juni 1999 bis Juni 2000 von zirka 3,65 Millionen auf über 4 Millionen oder um mehr als 10% und auf Bayern bezogen von 600 000 auf 635 000, also um 5% an. Damit man einigermaßen einen Rahmen hat: 10% auf Bundesebene, 5% auf bayerischer Ebene.

Durch die Verteuerung der 630-Mark-Jobs, vor der die Bayerische Staatsregierung von Anfang an gewarnt hatte, sind nach wie vor einzelne Wirtschaftsbereiche, wie zum Beispiel die Gastronomie oder Hotellerie, massiv betroffen. Nach Aussagen des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes ist die Neuregelung der 630-Mark-Jobs sogar die Hauptursache des akuten Arbeitskräftemangels in Bayern in diesem Bereich.

Auch viele für die Bürger wichtigen Dienstleistungen aus dem Ehrenamt, zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr, die Arbeit in den Vereinen und in der freien Wohlfahrtspflege sind durch die Verteuerung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse stark gefährdet. Zudem ist davon auszugehen, dass die Neuregelung den Trend zur Schwarzarbeit eher verstärkt hat; denn jede Verteuerung von Arbeit und jedes bürokratische Erschweris führen natürlich zu Umgehungsversuchen. Dies dürfte im besonderen Maße für jene geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gelten, die deutlich unter der Obergrenze von 630 DM liegen. Die Bayerische Staatsregierung hält daher an ihrer Auffassung fest, dass die Verteuerung der 630-DM-Jobs und die damit verbundenen Erschwerisse in keinem Verhältnis zu der durch das Gesetz erreichten sozialversicherungsrechtlichen Absicherung stehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ich bin selbst Vorsitzender eines freien Wohlfahrtsverbandes und stelle fest, dass Ihre Aussage, wonach es schwerer geworden sei, mit Sicherheit nicht stimmt. Vielmehr wird inzwischen ordnungsgemäß gehandelt. Ich frage Sie, warum Sie diese Angelegenheit immer noch so kritisch sehen. Sie haben keine Zahlen für Bayern genannt. Im Bund ist jedoch die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vom Juni 1999 mit 377 000 zum Februar 2001 auf 3 700 000 angestiegen. Dies ist die Zahl der ordnungsgemäß geführten Beschäftigungsverhältnisse. Diese Zahl stammt aus der Zeitschrift „Medikament und Meinung“ vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie, der mit Sicherheit nichts Positives über die Bundesregierung sagen wird, wenn es nicht stimmt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Franzke, ich stimme Ihnen zu. Die Zahlen haben, beginnend im Juni 1999 über das Jahr 2000 mit fortsetzendem Trend bis 2001 zugenommen. Mir sind auch die Zahlen von 2000 bis 2001 bekannt. Ich wollte deutlich machen, dass diese Zahlen nicht einfach mit den Zahlen, die vor dem 1. April 1999 vorgelegen haben, verglichen werden können. Wir müssen den Trend, den Sie richtig dargestellt haben, betrachten. Ab dem 1. April 1999 hat die Zahl der ordnungsgemäß geführten Beschäftigungsverhältnisse zugenommen. Umgekehrt müssen wir doch auch feststellen, dass es immer noch Problembereiche gibt. Sie wissen sehr wohl, dass wir nach dem 1. April 1999 zunächst massive Einbrüche hatten. Ich werde Ihnen nachher gerne die entsprechenden Presseberichte zur Verfügung stellen. Ich kann Ihnen die Zahlen des Einzelhandels nennen, aus denen hervorgeht, dass dort die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse um 17 000 zurückgegangen ist. Bei einer Gesamtzahl von 76 000 Beschäftigungsverhältnissen bedeutet das einen massiven Einbruch. Der Trend geht dahin, dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse wieder zunimmt.

In einzelnen Bereichen gibt es jedoch auch Probleme. Ich möchte jetzt nicht auf die Feuerwehr oder die Wohlfahrtspflege im Detail eingehen. Sie kennen diese Probleme, da Sie in diesem Bereich tätig sind. Ärgerlich ist, dass die soziale Sicherung nicht in jedem Fall in der Weise erreicht wird, wie wir uns das vorgestellt haben. Dies gilt sowohl für die Kranken- als auch für die Rentenversicherung. Wenn ein Betroffener noch eine Nebenbeschäftigung ausübt und Beiträge in die Krankenversicherung einzahlt, erhält er für diese Beiträge keine Leistungen. Ich möchte deutlich machen, dass wir die Ziele, die wir uns gesetzt haben, nicht immer erreicht haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, Sie sind lange genug in der Politik, um zu wissen, dass nicht jedes soziale Problem und jeder Einzelfall durch ein Gesetz gelöst werden können. Darin sind wir uns sicherlich einig. Sie haben aber die Aufgabe, die Einnahmen der Krankenversicherung und der Rentenversicherung im Auge zu behalten. Deshalb möchte ich Sie fragen, wie sich die Einnahmen aus den 630-DM-Jobs bei der Krankenversicherung und der Rentenversicherung entwickelt haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Franzke, ich werde diese Frage beantworten, auch wenn sie sehr stark über die ursprüngliche Frage hinausgeht.

(Franzke (SPD): Bei einem guten Staatssekretär gehe ich davon aus, dass er so etwas weiß!)

Unbestritten ist, dass die Einnahmen aus den 630-DM-Jobs sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Rentenversicherung zunehmen. Sie wissen aber auch, dass diese Rentenversicherungsbeiträge nicht zu einem wirksamen Anstieg der Rente führen. Die Betroffenen müssen selbst zuzahlen, um eine gute Rente zu erhalten. Noch eklatanter wird es bei der Krankenversicherung. Wer neben einer Hauptbeschäftigung einen 630-DM-Job ausübt, muss zwar Beiträge bezahlen, erhält dafür aber keine Leistungen. Das halte ich für einen falschen Ansatz. Unbestritten ist, dass die Krankenversicherung Einnahmen erhält. Diese Beiträge werden natürlich abgeführt. Ich wollte jedoch deutlich machen, dass für diese Beiträge keine Leistungen gewährt werden. Natürlich tut das den Krankenversicherungen gut. Die Beitragszahler müssen sich aber fragen, was sie für ihre Beiträge bekommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ich wäre vorsichtig mit der Einschätzung, dass dies der Rentenversicherung nichts hilft. Wir können uns nachher noch einmal privat darüber unterhalten. Es hilft mit Sicherheit etwas. Sie haben jetzt keine konkreten Zahlen genannt. Ich habe versucht, mich zu erkundigen und deshalb die Frage gestellt. Die Rentenversicherung hatte im Jahre 1999 fast 3 Milliarden DM an zusätzlichen Einnahmen. Die Krankenversicherung nahm im Jahr 2000 ungefähr 2,28 Milliarden DM zusätzlich ein. Dies sind die bundesweiten Zahlen. Ich habe gehofft, dass Sie mir für Bayern konkrete Zahlen nennen können. Tatsache ist, dass Bayern allein durch dieses Gesetz erhebliche Mehreinnahmen bei diesen zwei Sozialversicherungen erhalten hat.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Franzke, ich werde Ihnen diese beiden Zahlen für Bayern zukommen lassen. Das ist kein Problem. Um diese Zahlen geht es aber letztlich nicht. Ich bestreite nicht, dass in der Krankenversicherung und in der Rentenversicherung mehr Geld eingenommen wird. Mir geht es darum, dass dem Beitragszahler pauschale Beträge abgeführt werden, für die er keine Leistungen erhält. Ich habe gerade einen entsprechenden Fall dargestellt.

(Franzke (SPD): Natürlich erhalten die Betroffenen Leistungen! Sie haben den falschen Denkansatz!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun den Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst um die Beantwortung der nächsten Frage. Der Fragesteller ist Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): *Herr Staatsminister, wird die Staatsregierung dem Scherenbergfestspielverein in Gemünden am Main für den Ankauf einer mobilen Tribünenanlage*

sowie einer Ton- und Lichttechnikanlage einen Zuschuss bewilligen, gegebenenfalls in welcher tatsächlichen Höhe?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Festspielverein der Stadt Gemünden e.V. erhält aus Mitteln des Kulturfonds Bayern 2001 für den Ankauf einer mobilen Tribünenanlage sowie einer Ton- und Lichttechnikanlage für die Scherenburg-Festspiele einen Zuschuss von 120 000 DM.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Es wird keine Zusatzfrage gestellt. Da Herr Kollege Boutter im Moment nicht anwesend ist, wird Herr Kollege Hufe die Frage von Herrn Dr. Scholz stellen.

Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule in Nürnberg geplante und von allen verantwortlichen Einrichtungen und Organisationen in der Region befürwortete Außenhandelsakademie außer mit den Haushaltsmitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch mit den Haushaltsmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zu finanzieren und dabei Synergieeffekte und Zusammenarbeit mit dem Außenwirtschaftszentrum der Bayerischen Industrie- und Handelskammern in Nürnberg sicherzustellen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie kann nach seinen Angaben aus haushaltsrechtlichen Gründen aus eigenen Haushaltsmitteln keinen Beitrag zur Finanzierung der geplanten Außenhandelsakademie an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule leisten. Im Einzelplan 07 sei kein Haushaltstitel vorhanden, dessen Zweckbestimmung eine Förderung einer derartigen auf Außenwirtschaft ausgerichteten Hochschuleinrichtung zulasse.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Hufe.

Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, wollen Sie denn, dass diese sogenannte Exportakademie dort verwirklicht wird, und wie kann man denn aus Ihrer Sicht die Verwirklichung anschieben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, ich halte die Idee und den Gedanken einer Außenhandelsakademie für unterstützenswert. Das Problem liegt in der Gestaltung. Aus der High-Tech-Offensive – HTO – wurden 14 Millionen DM für das Außenwirtschaftszentrum in Nürnberg zur Verfügung gestellt. Kein Geld dagegen ist für die Außenwirtschafts- oder Außenhandelsakademie zur Verfügung gestellt worden. Es geht hier um die Frage des Status eines Instituts an einer Hochschule und damit verbunden natürlich auch um die Legitimation zur Verleihung akademischer Titel. Dies kann nur durch die Hochschule und im Verbund mit der Hochschule geschehen, weil dies ein deutschlandweit verbürgtes Recht von Hochschulen ist, sonst würden beliebig viele Titel verliehen, wie es in vielen anderen Ländern der Fall ist. Wir bräuchten eine Anschubfinanzierung in Höhe von ca. 1,6 Millionen DM. Wir erwarten, dass im Sommer 2001 uns die Regierung von Mittelfranken endgültig Antwort gibt – ich hoffe, eine positive Antwort –, ob aus dem Regionalpool der HTO mit 50 Millionen DM über einen Nachschub Mittel zur Verfügung gestellt werden können, die wir hierfür einsetzen können. Ohne zusätzliche Mittel sehe ich mich nicht in der Lage, einen Beitrag zu leisten. Da die Hochschule derzeit noch aufgefordert ist, die konzeptionellen Voraussetzungen zu harmonisieren, haben wir noch ein paar Wochen Zeit. Dann aber sollten wir zu einem Ergebnis kommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann bitte ich nun Frau Peters, die nächste Frage zu stellen.

Frau Peters (SPD): *Herr Staatsminister Zehetmair, ich frage die Staatsregierung, warum die IuK-Koordinationsstelle im Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine „Standardisierung der Applikationen in Uni-Kliniken“ fordert und dabei das System „Siemens-SAP“ stark forciert, obwohl es in den Kliniken, wie zum Beispiel in Regensburg, bewährte Systeme anderer Hersteller gibt und bei der Siemens-SAP-Software unserer Kenntnis nach noch funktionelle Mängel bestehen.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin, am Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist ein Koordinierungsausschuss Informations- und Kommunikationstechnik in der Medizin eingerichtet, in welchem alle bayerischen Universitätsklinika vertreten sind. Festlegungen werden deshalb jeweils in Übereinstimmung zwischen Ministerium und allen Universitätsklinika getroffen.

Die Forderung nach einer Standardisierung der Anwendungsverfahren in den Universitätsklinika geht unter anderem auf einen Vorschlag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und auf einen Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19. März 1987 auf Drucksache 11/1108 zurück. Damals forderte der Landtag bereits einen ersten Bericht über die Umsetzung dieses Vor-

schlages für die kaufmännische Buchführung und die Kosten- und Leistungsrechnung an. Die Forderung nach einheitlichen Verfahren wurde vom Bayerischen Obersten Rechnungshof zuletzt in seinem Jahresbericht 2000 wiederholt.

Ein System Siemens-SAP für die Applikationen in den Universitätsklinika ist in dieser Weise nicht bekannt und wird deshalb auch nicht eingesetzt oder forciert. Die DV-Verfahren für die Applikationen und die Rechenanlagen wurden aufgrund von Ausschreibungen ausgewählt. Dieser Auswahl haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat im Rahmen der Begutachtung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Koordinierungsausschuss Datenverarbeitung beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen nach dem EDV-Gesetz zugestimmt. Dieses Vorgehen wird auch bei den weiteren Beschaffungen eingehalten. Das in der Anfrage als beispielhaft angegebene System am Universitätsklinikum Regensburg wurde genau auf diese Weise und abgestimmt im koordinierenden Ausschuss des Ministeriums bereitgestellt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, dann ist es aber nicht einleuchtend, warum dieses System nicht bezuschusst werden kann bzw. warum es im Ministerium immer noch hakt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin, grundsätzlich ist dieses System genauso bezuschussungsfähig wie jedes andere kompatible System, weil wir weder einem Monopol frönen, noch das Recht dazu haben, denn das wäre Wettbewerbsverzerrung. Im Übrigen stellt das System ein Konstrukt aus verschiedenen Elementen dar. Bei solchen Globalisierungen übernimmt einer vom anderen Elemente. Dass hierfür viele Elemente von SAP geliefert werden, ist Ihnen so bekannt wie auch mir. Wir sind mit dem System in Regensburg uneingeschränkt zufrieden und konform. Die Antwort auf die Frage, ob bei uns noch etwas hakt, muss ich aufschieben. Ich muss hierzu nachfragen. Mir ist nicht bekannt, dass es irgendwo haken sollte, aber ich liefere Ihnen diese Antwort gerne nach.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Frau Peters.

Frau Peters (SPD): Ich bedanke mich beim Herrn Staatsminister dafür, dass ich diese Information noch bekomme. Sie haben aber auch gesagt, dass das System von SAP-Siemens so nicht vorliegt. Trifft es aber zu oder ist Ihnen bekannt – ich bin gerne damit einverstanden, wenn Sie mir das nachliefern –, dass freiwillige Kliniken gesucht werden, welche das Know-how mitbringen und sich als Versuchskaninchen zur Verfügung stel-

len sollen, damit man – so wird es von SAP-Siemens immer gesagt – in zwei bis drei Jahren mit einem Modul rechnen kann bzw. trifft es des Weiteren zu, dass Siemens dieses System bereits vor fünf Jahren angekündigt hat? Ich habe Ihnen schon gesagt, ich bin gerne damit einverstanden, wenn Sie mir diese Antwort schriftlich zukommen lassen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin, ich gebe Ihnen noch eine präzisere Antwort. Ich sagte ja schon vorher, dass die verschiedenen Module mit dem japanischen Fujitsu-Konzern und mit Siemens zu tun haben. Mir ist bekannt, dass es eine Reihe von Anlaufmodellen und auch Experimentierphasen gibt. Details, wie, wo und ob etwas korrekt gelaufen ist, kann ich nicht nennen. Ich habe bisher keinen Anlass gehabt, an der Korrektheit zu zweifeln. Ich gebe Ihnen noch ergänzend schriftlich Bescheid.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte nun den Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen um die Beantwortung der nächsten Fragen. Herr Freiherr von Redwitz hat mir mitgeteilt, dass seine Anfrage schriftlich beantwortet wird. Frau Pranghofer ist nicht hier. Frau Kellner ist auch nicht hier. Dann bitte ich Herrn Dr. Runge, seine Frage zu stellen.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich möchte zunächst die Frage 18 von Frau Kellner stellen.*

Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen: Trifft es zu, dass vom Lebensmitteleinzelhandel das Angebot gemacht wurde, einen Lehrstuhl an der TU Weihenstephan zu finanzieren bzw. mitzufinanzieren, falls die Staatsregierung im Bundesrat dem Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung der Verpackungsverordnung nicht zustimmt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, die Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels haben in dem Gespräch am 18. Juni 2001 mit Vertretern des Handels, des Hotel- und Gaststättenverbandes und der Brauwirtschaft das bayerische Konzept zur Sicherung der Mehrwegverpackungen grundsätzlich begrüßt und den darin enthaltenen Maßnahmen zugestimmt. Sie haben sich insbesondere bereit erklärt, den darin geforderten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen und für Maßnahmen zur Reduzierung des Litteringmülls und zur Förderung von Mehrwegsystemen jährliche Zahlungen in einer Größenordnung von 3 DM pro Einwohner der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen. Diese Mittel könnten zum Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten von Mehrwegsystemen, ferner zu Forschungsförderung auf

diesem Gebiet und zu anderem mehr verwendet werden. Als mögliches Projekt wurde durch die Wirtschaft auch die Anfinanzierung eines speziellen Lehrstuhls an der Technischen Universität München-Weihenstephan genannt, ohne dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt um ein schon konkretisiertes Angebot handeln könnte. Einzelheiten sind zwischen den konkreten Vertragspartnern zu erörtern und zu vereinbaren. Wie Sie wissen und wir es heute früh in der Aktuellen Stunde auch erörtert haben, wollen wir die Gespräche fortführen und konkretisieren. Im Rahmen dieser Konkretisierung haben wir ein Interesse an diesem Angebot und an einer möglichen Vereinbarung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es dazu Zusatzfragen? – Herr Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeitungsberichten zufolge wurde bei dem Gespräch am 18.06.2001 seitens des Einzelhandels signalisiert, verstärkt Mehrweg und bayerische Brauereien zu listen und eine Marketing-Offensive zu starten. Welche konkreten und auch vagen Zusagen und Aussagen gab es?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): In dem Gespräch haben wir mehrere Punkte angesprochen, die speziell für die bayerischen Brauereien von Interesse sind. So hat der Handel angeboten, mit den kleinen und mittleren Brauereien und ihren Verbänden in Bayern einen Runden Tisch zu bilden, mit dem Ziel, den Absatz der Produkte der kleinen und mittleren Brauereien über den Handel zu fördern und damit in der Region aber auch national und im Einzelfall international das bayerische Bier in seiner regionalen Vielfalt stärker zu listen. Eine solche Kampagne zur Absatzförderung wird im Einzelnen zwischen den Beteiligten zu erörtern sein. Wie ich heute morgen in der Aktuellen Stunde schon gesagt habe, wird die Staatsregierung die Gespräche mit den Beteiligten fortsetzen. Unter anderem wird das Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten geführt werden, sodass wir die gesamten Bandbreite der Herausforderungen ausloten und die kleinen und mittleren Brauereien unterstützen werden, um die mittelständische und regionale Vielfalt zu erhalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Nein. Dann bitte ich Herrn Dr. Runge, die Frage Nummer 19 zu stellen.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Welche Zusagen machten Vertreter der bayerischen Staatsregierung bei ihrem Gespräch zur Verpackungsverordnung am 18.06.2001 mit Vertretern von Brauereien, Mineralbrunnen, Getränkeabfüllern, Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe, und welche Zusagen gab es seitens der Staatsregierung bei anderen Gesprächen bzw. Schriftwechseln?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, Herr Kollege Dr. Runge! Bei dem Gespräch zur Verpackungsverordnung am 18. Juni 2001 brachten die Vertreter der Staatsregierung zum Ausdruck, dass die Stärkung des Mittelstands, die Erhaltung der bayerischen Bierkultur und der attraktiven Gastronomie ein besonderes Anliegen der Staatsregierung seien. Das wissen Sie, wir haben das mehrfach betont.

Die Vertreter der Staatsregierung stellten in dieser Gesprächsrunde noch einmal klar, dass die Erhaltung und Stärkung der Mehrwegsysteme das gemeinsame Ziel sowohl der Staatsregierung als auch der mittelständischen Brauer sei. Der Kampf der Brauwirtschaft gegen die Dosenflut finde die Unterstützung der Staatsregierung. Die Gesamtproblematik der bayerischen Brauer, die sich infolge der Globalisierung und Internationalisierung der Märkte in einem harten Verdrängungswettbewerb durch außerbayerische Großbrauereien ausgesetzt sehen, wurde ausführlich erörtert.

Ich nehme noch einmal Bezug auf die Aktuelle Stunde, anlässlich der ich gesagt habe, dass die Themen Marktchancen und Verdrängungswettbewerb auf die Diskussion über das Pfand projiziert würden, dass aber unabhängig davon das Thema grundsätzlich erörtert werden müsse. Das haben wir getan, und das wird in dem Gespräch mit dem Ministerpräsident seine Fortsetzung finden.

Seitens der Bayerischen Staatsregierung wurde angeregt, ein Gespräch unter der Leitung der Bayerischen Staatskanzlei über die Lage und die Perspektiven der bayerischen Brauwirtschaft und des Handels vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entscheidung zu erörtern. Ziel des Gespräches soll ein umfassende Erörterung der Belange des Mittelstandes in der Brau- und Getränkebranche sein. Ferner wurde von Seiten der Staatsregierung angeregt, vor der Ministerratssitzung am 19.06.2001 ein Gespräch mit Vertretern der bayerischen Brauereien zu führen. Dieses Angebot wurde von den Vertretern der bayerischen Brauwirtschaft nicht aufgegriffen. Auch das ist bekannt. Weitere Zusagen wurden nicht gemacht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es eine Zusatzfrage? – Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich stelle gleich die Frage Nummer 20.*

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Hat die Staatsregierung abgeklärt, ob der –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Runge, Sie können nur eine weitere Frage übernehmen. Frau Stahl ist nicht anwesend, deshalb verfällt die Frage. Herr Hartenstein ist auch nicht da. Ich bitte Frau Schmitt-Bus-

singer, die nächste Frage zu stellen. Das ist die Nummer 20.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): *Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, ich frage Sie: Aus welchen Gründen gaben Sie die Position als Aufsichtsratsvorsitzender der GSB an einen Vertreter eines Wirtschaftsunternehmens ab, dessen Anteil an der GSB mit unter 1% am Stammkapital eher marginal ist, und wie will die Staatsregierung zukünftig ihre Aufsichtspflicht und politische Verantwortlichkeit wahrnehmen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger! Der Gesellschaftsvertrag der GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH sieht die Möglichkeit der Berufung eines Vertreters des bayerischen Umweltministers in den Aufsichtsrat ausdrücklich vor. Der Vertreter ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats. Von der Vertretungsmöglichkeit wurde auch in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht. Die Übertragung hat sich als sinnvoll erwiesen, da der Umweltminister auf diese Weise seine Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit, gerade auch bei der Kontrolle und Aufsicht der umweltrelevanten Auswirkungen der Anlagen der GSB bewahrt.

Der Berufene, Herr Prof. Dr. Johannes Kohl, ist kein Vertreter eines Wirtschaftsunternehmens. Er vertritt die Interessen des Freistaates Bayern. Er ist qualifizierter Fachmann mit außergewöhnlicher Sachkunde und frei von jeglicher Bindung an die Wirtschaft. Er ist seit etwa fünf Jahren nicht mehr berufstätig, hat keine verbandlichen Funktionen in der Wirtschaft und wird mit seiner Berufserfahrung und Sachkunde für den Freistaat Bayern im Aufsichtsrat der GSB wirken.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es eine Zusatzfrage? – Frau Schmitt-Bussinger, bitte.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Staatsminister, glauben Sie auch, dass die politische Verantwortung von einem Vertreter der Politik bzw. der Staatsregierung wahrgenommen werden müsste und dass eine unabhängige Person, wie Sie den neuen Aufsichtsratsvorsitzenden schildern, in erster Linie nicht die Anliegen und die politische Vertretung des Freistaates Bayern als Aufgabe sieht, sondern das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, Frau Kollegin! Der Freistaat Bayern ist im Aufsichtsrat mit insgesamt fünf Aufsichtsräten vertreten. Seit der Fusion der GSB mit den mittelfränkischen Sondermüllentsorgern verfügen der

Freistaat Bayern und die Kommunen – also die öffentlichen Hände – über eine breite Mehrheit in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat. Deshalb bin ich sicher, dass die Interessen der öffentlichen Hände bei der GSB gewahrt werden. Ich betone nochmals, dass Herr Prof. Kohl nicht als weiterer Vertreter der Wirtschaft benannt ist, sondern er ist als unabhängige Persönlichkeit für den Freistaat Bayern zusätzlich in das Gremium eingerückt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage? – Frau Schmitt-Bussinger.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage: Von den fünf Aufsichtsräten, die der Freistaat Bayern stellt, waren bisher nur Sie ein politischer Mandatsträger. Die anderen vier sind Vertreter von Ministerien und davon nur einer des Umweltministeriums. Ich meine, dass die fachliche und politische Ebene zu wenig vertreten und der Kontakt zu gering ist. Ich frage Sie: Wie soll der Kontakt zur obersten politischen Ebene gewahrt bleiben, und wie soll die Kontrolle, die Sie über die GSB auszuüben haben, wahrgenommen werden?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Schmitt-Bussinger, der Gesellschaftsvertrag der GSB regelt, dass Aufgabe der GSB die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen ist, die wegen – ich zitiere – „ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit in den Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können, und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Vorrangig übernimmt das Unternehmen die Entsorgung der Abfälle, die dem Unternehmen gesetzlich zu überlassen sind.“

Mit dieser Festlegung in der Satzung der GSB ist klar gestellt, dass der Freistaat Bayern in Partnerschaft mit der Wirtschaft – Sie kennen das Kooperationsmodell –, mit der GSB die öffentliche Aufgabe erfüllt, Sonderabfälle umweltfreundlich zu entsorgen. Dieser Aufgabenstellung hat sich der Freistaat Bayern verantwortungsbewusst angenommen, auch mit Blick auf die Arbeitsplätze in Bayern; denn wenn wir nicht ordnungsgemäß entsorgen, hat die produzierende Wirtschaft ein Problem mit der Entsorgung ihrer Abfälle. Wir erfüllen hier also eine wichtige, im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe in Partnerschaft mit den Kommunen und der Wirtschaft, was in der Struktur und Zusammensetzung der GSB deutlich wird.

Wir überprüfen und kontrollieren die Arbeit der GSB auf das Genaueste durch die zuständigen Behörden. Das ist zum einen die jeweilige zuständige Bezirksregierung, und das ist zum anderen das Landesamt für Umweltschutz. Das Umweltministerium ist die oberste Instanz für Aufsicht und Kontrolle. Uns liegt daran – das will ich hier ganz deutlich machen –, dass wir einen umweltfreundlichen Betrieb sicherstellen können. Deshalb vollziehen wir eine ganz besonders engmaschige Kontrolle bei der GSB, gerade bei den neu eingerichteten Verbrennungslinien in Ingolstadt-Ebenhausen, die am Anfang eine Vielzahl von Kinderkrankheiten hatten, wie wir alle wissen. Durch eine engmaschige Kontrolle und

durch zahlreiche Maßnahmen der Geschäftsleitung konnten diese in den letzten Jahren beseitigt werden. Wir nehmen die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgabe wahr und für die Kontrolle des Betriebs.

Durch die Berufung von Herrn Prof. Dr. Kohl in den Aufsichtsrat wird darüber hinaus ganz deutlich, dass wir dem umweltfreundlichen und ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage einen hohen Stellenwert beimessen, indem wir eine Persönlichkeit berufen haben, die mit ihrer beruflichen Erfahrung und fachlichen Qualifikation in besonderer Weise bemüht ist, auch den Dialog mit der Bürgerschaft zu führen mit dem Ziel, einen umweltfreundlichen Betrieb auf Dauer sicherzustellen, und zwar auf einer ordnungsgemäßen Basis, wie sie in der Satzung der GSB vorgesehen ist. Damit haben wir eine bayerische Entsorgungsaufgabe im Kern zu erfüllen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Hufe hat sich für eine Zusatzfrage gemeldet. Bitte.

Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister! Ich habe Ihrer Antwort nicht entnehmen können, warum Sie Ihren Sitz niedergelegt haben, und warum das vor der Entscheidung geschah, den Giftmüll aus Venezuela zu verbrennen, weil diese Entscheidung doch für sehr viel Unruhe gesorgt hat.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Kollege Hufe, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Wie Sie wissen, hatte ich vorher mit der Wahrnehmung des Aufsichtsratsvorsitzes Frau Staatssekretärin Stewens beauftragt. Nach dem Ausscheiden von Frau Kollegin Stewens und der Nichtwiederbesetzung der Staatssekretärsfunktion im Hause des Umweltministeriums habe ich mich auf die Suche nach einer fachlich höchst qualifizierten Persönlichkeit begeben, die geeignet ist, die Interessen des Freistaates Bayern im Aufsichtsrat zu vertreten. Ich bin in der Person von Herrn Prof. Kohl fündig geworden. Er ist dazu bereit. Wir haben die Berufung vollzogen, was völlig unabhängig von der in den letzten Tagen aufgetretenen Detailfrage der Verbrennung von Müll aus Venezuela geschehen ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Damit ist die Zeit für die Beantwortung der Fragen vorüber.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Grabner, Dr. Bernhard und Fraktion (CSU)**Wohnungspolitische Versäumnisse des Bundes (Drucksache 14/6968)**

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Kollege Grabner, bitte.

Grabner (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! So wie die Bundesregierung nach dem Motto „Es ist alles nicht so schlimm“, versucht, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Probleme schönzureden, die zu einem erheblichen Teil hausgemacht sind, verhält sie sich in der Wohnungspolitik. Die derzeitige Situation auf dem Wohnungsmarkt zeigt überdeutlich, dass es nicht den Wohnungsmarkt schlechthin gibt, sondern unterschiedliche Teilmärkte.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Mietwohnungen, insbesondere in Ballungsräumen, sind plötzlich wieder Mangelware geworden. Das Ergebnis sind teilweise enorm hohe Mieten und Mietsteigerungen. Aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. Juni geht hervor, dass der Ring Deutscher Makler davon ausgeht, dass in München Mietsteigerungen bis zu 15 % zu erwarten sind.

(Dr. Wilhelm (CSU): In einem Jahr!)

Die Wohnungsbaugenehmigungen gingen in Deutschland im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 20 % zurück. Von 348 500 Baugenehmigungen entfielen allein auf Bayern 63 000; das ist fast ein Fünftel. Das zeigt, dass sich unsere Anstrengungen in Bayern lohnen. Diese Zahlen reichen aber nicht aus. Wir müssen außerdem damit rechnen, dass eine Vielzahl von Wohnungen in den nächsten Jahren aus der Sozialbindung fallen wird. Nach den Einbrüchen im Geschosswohnungsbau zeigen sich nun leider auch Einbrüche beim Ein- und Zweifamilienhausbau. Das ist alles kein Zufall, sondern hat seine Gründe. Versorgungsprobleme bei Mietwohnungen gibt es insbesondere im Ballungsraum München. Das trifft nicht nur Einkommensschwächere, sondern alle Einkommens- und Bevölkerungsschichten. Besonders drastisch betrifft das Familien mit Kindern, für die es extrem schwierig ist, adäquaten Wohnraum zu akzeptablen und bezahlbaren Preisen zu finden.

Für uns ist weiterhin die Bildung von Wohneigentum eine wichtige Säule der Wohnungspolitik. Ich erinnere an das Bayerische Förderprogramm zum Erwerb gebrauchten Wohneigentums zur Eigennutzung, das hervorragend läuft. Ich möchte auch an das Programm zur Modernisierung und Bestandserhaltung von preisgünstigen Mietwohnungen erinnern, das jetzt noch wichtiger als in der Vergangenheit ist. Deshalb haben wir die Konditionen des Bayerischen Modernisierungsprogramms erst kürzlich deutlich verbessert.

Früher galten Mietwohnungen als gute Geldanlage, nicht deswegen, weil es hier besonders hohe Renditen gab. Die Renditen waren aber in Ordnung, und Mietwohnungen waren eine risikoarme Geldanlage.

Diese Situation hat sich heute völlig geändert. Investitionen im Mietwohnungsbau stehen heute mehr denn je in Konkurrenz zu anderen Anlagemöglichkeiten. Und was macht die Bundesregierung? – Die Bedingungen werden ständig verschlechtert. Lassen Sie mich einige aus dem steuerlichen Bereich nennen, nämlich die Verlängerung der Spekulationsfrist beim Verkauf privater Immobilien von zwei auf zehn Jahre, was es bei anderen Kapitalanlagen nicht gibt, die Einschränkung des Verlustabzugs bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung mit anderen Einkunftsarten und den Wegfall des pauschalen Vorkostenabzugs von 3 500 DM beim Erwerb von Eigenheimen. Zur Ansparung ist bekanntlich die Förderung von Sparleistungen wichtig.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Pfaffmann?

Grabner (CSU): Nein, ich habe nur eine begrenzte Redezeit. Wir können uns gerne an anderer Stelle darüber unterhalten.

Ich nenne nur die Halbierung des Sparerfreibetrags als Stichwort. Ferner nenne ich den Wegfall der Möglichkeit, Erhaltungsaufwendungen auf fünf Jahre zu verteilen usw. usf. Es gäbe noch eine ganze Liste anzufügen. Diese Verschlechterungen sind maßgeblich Ursache für den Einbruch im Wohnungsbau.

Das ist aber noch nicht das Ende dieser Schreckensliste. Es geht weiter mit der Absenkung der Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage. Dabei kann man natürlich sehr gut eine Neidkampagne führen, wer sich aber in München oder im Münchener Umland eine Eigentumswohnung oder ein Haus kaufen will, der muss schon ganz gut verdienen. Die Bundesregierung hat aber völlig undifferenziert die Einkommensgrenzen gesenkt. Was soll man zur Wohneigentumsbildung im Rahmen der privaten Altersvorsorge sagen? Die beschlossene Regelung ist schlichtweg ein Witz, auf jeden Fall ist sie kein Impuls für den Wohnungsbau. Auch die Diskussion um die Erbschaftssteuer ist kein Beitrag dazu, Vertrauen in die Politik der Bundesregierung zu wecken. Diese Änderung, die von fünf SPD-regierten Ländern initiiert und im Bundesrat letztlich abgelehnt wurde, ist nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Ich fürchte, es herrscht das Motto: Nur nicht noch mehr Ärger.

Lassen Sie mich zur Reform des Mietrechts kommen. Alleine am Mietrecht werden Wohnungsbauinvestitionen zwar nicht scheitern, aber das Mietrecht ist ein Mosaikstein in dem gesamten Bild.

Die Notwendigkeit einer Reform ist sicher unbestritten, aber die Weichenstellung ist falsch, angefangen von den asymmetrischen Kündigungsfristen zwischen Mietern und Vermietern bis hin zur generellen Absenkung der Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen von 30 auf 20 %. Auch hier wird nicht differenziert und nicht nach den unterschiedlichen Wohnungsmärkten unterschieden. Gerade dort, wo wir extrem niedrige Mieten vorfinden, nämlich bei alten Wohnungen, ist die Beschneidung der

Mieterhöhung ein Hemmnis für Investitionen in die Modernisierung und Sanierung.

Ich nenne einen weiteren Punkt. Es gibt keine Umlagemöglichkeit mehr von Kapitalkostensteigerungen, das heißt Zinsen, auf die Miete. Zinserhöhungen hat allein der Vermieter zu tragen. Das sind nur einige Punkte, und es gäbe noch viele anzufügen.

Tatsache ist: Auch diese Reform schafft keine Anreize zu Investitionen in den Mietwohnungsbau, im Gegenteil, sie ist wieder ein Schritt in die falsche Richtung, und das in einer Situation, die ohnehin schwierig genug ist. Um nicht falsch verstanden zu werden: Für die CSU ist der Mieterschutz wichtig, er ist für die soziale Balance wichtig, aber es bedeutet keinen Anreiz für den Wohnungsbau, den Mieterschutz auf der einen Seite zu verbessern und auf der anderen Seite zu verschlechtern. Wir fordern daher die Wiederherstellung der sozialen Balance.

Was die Reform des Wohnungsbaurechts betrifft, so wurde der Bund endlich tätig und hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser hätte viel früher kommen können, jetzt kommt er reichlich spät.

(Wörner (SPD): Sie hatten 16 Jahre Zeit dazu!)

– Schreien Sie nicht so Herr Wörner, denn das fällt auf Sie zurück.

Diese Reform hätte längst in Kraft sein und ihre Wirkung entfalten können, wenn die SPD den Entwurf des damaligen Wohnungsbauministers Töpfer – damals gab es noch einen Wohnungsbauminister – nicht aus parteitaktischen Gründen im Bundesrat blockiert hätte.

(Beifall bei der CSU)

Die mittelbare Belegung ist in diesem Gesetzentwurf nicht praktikabel geregelt, Einkommensgrenzen sind zu niedrig, und uns stört besonders, dass die Rückflüsse aus Darlehen, die dem Bund zustehen, nicht in voller Höhe wieder in die Wohnungsbauförderung fließen sollen, sondern auch zum Beispiel für Städtebausanierungsmaßnahmen verwendet werden können.

Der Bund verlangt von uns, dass die Mittel wieder für den Wohnungsbau verwendet werden, aber selber ist er nicht bereit, Gleiches zu tun. So ist dieses Gesetz für uns nicht zustimmungsfähig.

Ein ganz entscheidender Punkt ist die drastische Kürzung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau. 1998 gab der Bund noch 1,3 Milliarden DM, im Jahr 2001 haben wir gerade noch 450 Millionen DM. Wenn man die 575 Millionen DM, die der Freistaat Bayern im Jahr 2001 für den sozialen Wohnungsbau ausgibt, den 50 Millionen DM, die der Freistaat vom Bund erhält, gegenüberstellt, dann muss man nüchtern feststellen, dass sich der Bund aus seiner Verantwortung zurückzieht.

(Beifall bei der CSU)

Sparen ist schon richtig, aber sparen bei Investitionen hat Auswirkungen auf Arbeitsplätze und bedeutet weniger Steuereinnahmen.

(Dr. Wilhelm (CSU): So ist es!)

Wer glaubt, Wohnungsbaufördermittel seien eine beliebige Jongliermasse, der erkennt die Bedeutung der Wohnraumversorgung für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Wir brauchen Kontinuität und keine großen Sprünge.

Wir wissen, dass der Bau von Wohnungen nicht von heute auf morgen erfolgt, sondern dass es zum Teil erhebliche Vorlaufzeiten gibt. Das sieht man ganz deutlich in München. Wir fordern deshalb eine Anhebung der Bundesmittel auf 500 Millionen Euro, also 980 Millionen DM jährlich, und wir fordern zusätzliche Mittel für ein Programm für Ballungsräume.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einige Anmerkungen zur besonderen Situation in München. Der „Münchener Merkur“ hat am 21. Februar dieses Jahres die Frage gestellt: „Ist es ein Naturgesetz, dass München jedes Mal wieder in die Wohnungsfalle tappt?“. Die Antwort ist eindeutig: Nein. Am Freistaat Bayern liegt es ganz bestimmt nicht, dass München solch erhebliche Probleme hat. München hat vom Freistaat Bayern im Jahr 2000 und im Jahr 2001 113,2 Millionen DM bzw. 114 Millionen DM bekommen, die Tendenz war also steigend. Wenn man das mit den 50 Millionen DM, die der Freistaat Bayern vom Bund erhält, ins Verhältnis setzt, dann wird besonders deutlich, was Bayern für München tut. Über 21 % der bayerischen Mittel gehen nach München. Ich kann mich erinnern, dass München vor einigen Jahren Probleme hatte, die Mittel überhaupt abzurufen. Es stellt sich aber auch die Frage, ob trotz höherer Mittel auch entscheidend mehr Wohnungen gebaut werden. So fehlen in München beispielsweise Grundstücke für den Bau von Studentenwohnungen und von Wohnungen für Staatsbedienstete, obwohl Mittel vorhanden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmann (SPD))

– Herr Kollege Volkmann, Sie wissen, ohne Grundstücke gibt es keinen Bau. Problematisch sind natürlich die hohen Grundstückskosten für den Mietwohnungsbau. Der Bund könnte seinen Beitrag leisten, indem beispielsweise Kasernengrundstücke zu erschwinglichen und erträglichen Preisen nicht nur für den sozialen Wohnungsbau, sondern für den Wohnungsbau insgesamt mit der Auflage, Mietwohnungen zu bauen, abgegeben würde.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Die Initiativen der Landeshauptstadt München reichen nicht aus. Für weitere Impulse ist die rot-grüne Bundesregierung in Berlin gefragt. Aber Schröder lässt München und andere Mangelregionen in der Wohnraumversorgung im Stich.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmann (SPD))

Das Problem der bayerischen SPD ist, dass man in Berlin nicht auf Sie hört, verehrter Herr Volkmann und ver-

ehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Sie verfassten zwar wohlgemeinte Appelle, aber Schröder tut das, was er will.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Rendite in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Investitionen steht und steuerliche Rahmenbedingungen ständig verschlechtert werden, das Mietrecht einseitig verändert wird und es Probleme mit akzeptablen und bezahlbaren Grundstücken gibt, dann muss man sich nicht wundern, wenn man Probleme bei der Wohnraumversorgung hat.

Fazit: Solange die SPD nicht damit aufhört, hartnäckig die Einflüsse ihrer wohnungspolitischen Abbruchpolitik zu leugnen anstatt entscheidende Korrekturen anzubringen, werden wir die Probleme der Wohnraumverknappung und Wohnungsnot nicht loswerden. Ist ein Klima aufgrund der Rahmenbedingungen erst einmal kaputt, dann ist es nur schlecht wieder zu reparieren. Wenn man zündelt, dann muss man damit rechnen, dass der Funke überspringt und ein größerer Brand entsteht.

Mietsteigerungen wie beispielsweise in München sind das Ergebnis. Es ist eine Tatsache: Es wird schlicht und einfach zu wenig gebaut. Festzuhalten bleibt: die rot-grüne Bundesregierung hat nichts unversucht gelassen, mögliche Investoren abzuschrecken. Wir brauchen deshalb eine Kehrtwende in der Wohnungspolitik des Bundes mit wirksamen Anreizen, die die Wohnungswirtschaft beleben. Wir brauchen mehr Geld vom Bund. Ich bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Versprecher von Herrn Grabner mit der Mängelregion München war ganz hübsch, aber er ging völlig an der Sache vorbei. Sie meinten wahrscheinlich nur die Wohnraumsituation. Ansonsten ist München in einer Situation, die sich alle anderen Großstädte in Deutschland eigentlich wünschen würden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben das Ganze unter die Überschrift „Wohnungspolitische Versäumnisse des Bundes“ gestellt. Jetzt werden Sie sich wundern: Ich sage, diese Überschrift ist nicht falsch.

(Grabner (CSU): So?)

Sie ist lediglich unvollständig. Sie müsste heißen: Wohnungspolitische Versäumnisse des Bundes Anfang und Mitte der Neunzigerjahre.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Grabner (CSU))

– Hören Sie mir einmal zu, dann werden Sie mir vielleicht Recht geben. Probieren Sie es einmal. Ich mache einige Ausführungen zur vorhergehenden Bundesregierung, die bekanntlich von 1982 bis 1998 regiert hat. Sie reiten jetzt – durchaus nicht zu Unrecht – auf den Neubauzahlen herum. Ich erinnere Sie an folgendes, damit Sie das hinterher im Protokoll nachlesen können. Unter der damaligen CDU/CSU-geführten Bundesregierung waren die Neubauzahlen von 1984 mit fast 400 000, exakt 398 000 Wohnungen, innerhalb von vier Jahren der alten Bundesrepublik auf 207 000 Wohnungen fast genau halbiert. Ich erinnere Sie auch daran, dass damals Ihre Regierung die Mittel für den sozialen Mietwohnungsbau nicht nur immer weiter gesenkt, sondern im Jahr 1986 sogar auf Null reduziert hat. Das war einer der Gründe, warum damals der Mietwohnungsbau dermaßen eingebrochen ist. An diesen Fakten kommen Sie nicht vorbei, Herr Grabner. Das ist eine historische Wahrheit. Nach der Wiedervereinigung ist es zu einem deutlichen Anstieg der Neubauzahlen gekommen, übrigens auch schon 1989 ist es wieder aufwärts gegangen. Sie tun so, als sei der zahlenmäßige Rückgang der Neubauwohnungen der SPD-geführten Bundesregierung anzulasten. Das ist ein totaler Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne Ihnen jetzt die Zahlen für Bayern, damit Sie wissen, wovon wir reden. 1994 sind in Bayern noch über 113 000 Wohnungen fertiggestellt worden. 1996 waren es 88 000, 1998 75 000 und im Jahr 2000 63 000.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das sind die Entwicklungen, die 1994 begonnen haben. Sie werden nicht allen Ernstes behaupten wollen, dass daran die rot-grün geführte Bundesregierung schuld ist. Das ist ausschließlich in Ihre Regierungszeit gefallen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Genau. Daran sind wir jetzt auch noch schuld!)

Ich komme jetzt zur Reform des sozialen Wohnungsbau-rechtes. Was hat die alte Bundesregierung Anfang und Mitte der Neunzigerjahre zustande gebracht? Das zweite Wohnungsbaugesetz, das den sozialen Wohnungsbau regelt, hat eine hervorragende Wirkung gehabt. Man muss sich einmal ins Gedächtnis rufen: Im sozialen Wohnungsbau sind in dieser Republik 8,7 Millionen Wohnungen preisgünstig erstellt worden. Das war eine ausgezeichnete Leistung. Dieses Gesetz aus dem Jahr 1956 ist seit über zehn Jahren für eine Reform überfällig. Sie haben recht: Herr Dr. Töpfer hat gegen Ende seiner Amtszeit einen Entwurf vorgelegt. Gleichwohl ist damals nichts passiert. Ich komme gleich noch darauf zurück. Die Länder haben gesagt, solange beim Wohngeld, entgegen jahrelanger Versprechungen nichts passiert, wird auch diese Sache nicht vollzogen werden. Genauso ist es gekommen.

(Widerspruch des Abgeordneten Grabner (CSU))

– Herr Grabner, hören Sie einmal zu. Die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau sind von 1980 bis 1998 nur einmal, nämlich 1994 erhöht worden. Die Folge

war, dass es immer weniger Sozialwohnungsberechtigte gegeben hat. Die Folge war das Problem der überforderten Nachbarschaften. Das besagt die Studie des GdW vom Juli 1998. Sie werden nicht im Ernst behaupten, dass das etwas mit der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung zu tun hat. Die Erhöhung des Wohngeldes hat die alte Bundesregierung von 1990 an fast jährlich angekündigt. Geschehen ist überhaupt nichts. Im Mietrecht – darauf reiten Sie besonders herum – haben Sie eine Novellierung seit 1990 versucht. Passiert ist nichts. Sie sind damals – das mag so sein – an der FDP gescheitert. Jedenfalls ist buchstäblich nichts zustande gekommen. Deshalb ist jetzt erst einmal festzuhalten, ob es um die Neubauzahlen oder um die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau geht, ob es um das Wohngeld geht oder um das Mietrecht. In der Regierungszeit der CDU/CSU-geführten Bundesregierung Anfang und Mitte der Neunzigerjahre ist buchstäblich nichts geschehen, schon gar nicht ist etwas vorwärts gegangen. Das hat sich nach 1998 erfreulicherweise geändert.

(Beifall bei der SPD)

Die von der SPD geführte Bundesregierung ist seit ungefähr zweieinhalb Jahren im Amt. In dieser Zeit wurde das Wohngeld zum 1. Januar 2001 erhöht. Nach elf Jahren ist das eine deutliche Verbesserung. Sie haben es angesprochen: Das Mietrecht wurde gestrafft. Das Mietrecht wurde im BGB zusammengefasst, das Miethöhegesetz mit eingeschlossen. Die Neuregelungen treten am 1. September 2001 in Kraft.

Herr Grabner, in diesem Bereich gibt es immer wieder eine Legendenbildung: Das Mietrecht – bitte nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis – hatte in der Geschichte der Bundesrepublik und hat auch heute mit der Baukonjunktur überhaupt nichts zu tun.

(Grabner (CSU): Ha! Ha!) – Beifall bei der SPD)

Die Baukonjunktur hängt von völlig anderen Kriterien ab. Ich werde sie Ihnen gleich noch nennen. Das Wohnraumförderungsgesetz ist vergangenen Freitag in zweiter und dritter Lesung im Bundestag verabschiedet worden. Ich hoffe, es wird im Bundesrat nicht vom Freistaat Bayern blockiert werden. Wir dürfen die Staatsregierung bereits jetzt auffordern, in diesem Bereich die Fundamentalopposition, die sie immer wieder praktiziert, aufzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Neben diesen Erfolgen darf ich nebenbei noch das äußerst erfolgreiche Projekt „Soziale Stadt“ erwähnen, das allgemein begrüßt und allgemein gut geheißt wird.

Herr Grabner, Sie haben noch geglaubt, Sie müssten zur Einkommensgrenze bei der Eigenheimzulage die Bundesregierung bzw. die Bundestagsmehrheit kritisieren. Ich möchte Sie an zwei Dinge erinnern: Erstens. Die Absenkung der Einkommensgrenze bei der Eigenheimzulage von sage und schreibe 240 000 DM Jahreseinkommen bei Ehegatten auf 160 000 DM war eine Maßnahme, um das Wohngeld gegenfinanzieren zu können.

Sie wissen so gut wie ich, dass die Kasse des Bundes nicht nur leer ist, sondern ein regelrechtes schwarzes Loch mit 1500 Milliarden DM Schulden.

(Maget (SPD): Schwarzes Loch ist gut!)

Jährlich fallen 82 Milliarden DM Zinsen an. Das heißt, jede Minute fallen 152 000 DM an Zinsen an, nur Zinsen ohne Tilgung. Dass man deswegen nicht noch die Spenderhosen anziehen kann, liegt eigentlich auf der Hand.

(Beifall bei der SPD – Maget (SPD): Schwarzes Loch ist sehr gut!)

– Das war unbewusst sehr gut.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Kollege Volkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grabner?

(Maget (SPD): Er will noch etwas zu den schwarzen Kassen hinzufügen!)

Grabner (CSU): Herr Kollege Volkmann, sehen Sie die Wohnungsbaufördermittel als Almosen? Muss man da Spenderhosen anhaben, oder sehen Sie das als gesellschafts- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit?

Volkmann (SPD): Ich betrachte sie als wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Sie kennen den alten Spruch: Einem Nackten können Sie nicht in die Taschen fassen. Wenn der Bund nichts hat, wo soll er es denn hernehmen?

(Maget (SPD): Er will aus den schwarzen Kassen der CDU noch einen Beitrag zahlen!)

– Jetzt tun Sie doch nicht so. Der Herr Finanzminister ist heute leider nicht da, sagen Sie es dem.

Zur Eigenheimzulage mit 160 000 DM als Einkommensgrenze für zwei Personen sage ich nur noch: Das ist um 30 000 DM pro Kind erhöht worden. Eine Familie mit zwei Kindern hat dann 220 000 DM zur Verfügung. Herrgott, wenn man darüber hinaus gehend fördern soll, können Sie die Zulage gleich jedem geben. Das ist doch nicht der Sinn der Sache.

(Beifall des Abgeordneten Maget (SPD))

Sie haben von den steuerlichen Rahmenbedingungen gesprochen, die verbessert werden müssten. Dazu sage ich Ihnen: Über manches kann man durchaus reden. Ich möchte Ihnen aber ein Zitat anführen, damit Sie wissen, dass diese Dinge unter Ihrer Regierungsverantwortung bereits Mitte der Neunzigerjahre auf den Weg gebracht worden sind und dass das eine wesentliche Ursache war. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ist nicht verdächtig, etwa der SPD besonders nahe zu stehen. Es schreibt in einem Artikel vom Januar 2001 darüber ausdrücklich, dass damals die anhaltende Verunsicherung bezüglich steuerlicher Rahmenbedingungen eine Ursache war. Anlass war die Ankündigung von

Änderungen, darunter die Reduzierung der degressiven Gebäudeabschreibung, die am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist. Damals hat Ihre Regierung darüber geredet, sie völlig zu streichen. Das hat zu einer wesentlichen Verunsicherung geführt. Ich denke, das sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Beim Wohnraumförderungsgesetz, das beschlossen ist und noch in den Bundesrat muss, bin ich darüber erfreut, dass der Bund so geschickt vorgegangen ist und mit allen Ländern jeden einzelnen Schritt abgestimmt hat. Sie fordern eine größere Handlungsfreiheit für die Länder bei der Festsetzung der Einkommensgrenzen ein, die zum Bezug einer Eigentumswohnung berechtigen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: In § 9 dieses Gesetzes steht ausdrücklich, dass die Landesregierungen genau diese Möglichkeit haben, regional und auch für sich selbst diejenigen Gebiete festzusetzen, in denen dies geschehen soll. Wir fordern Sie bereits heute auf, diesem Spielraum Rechnung zu tragen, und eine Rechtsverordnung zu erlassen, die diese Dinge dann mit Leben erfüllt. Sie wissen auch, dass das so ist. Sie reklamieren jetzt lediglich eine größere Handlungsfreiheit. Ich denke, das Ganze ist einigermmaßen schwach.

Schwach ist es auch deshalb, weil Sie sich vergegenwärtigen müssen – damit möchte ich schließen –, dass der Bundesrat diese Geschichte am 11. Mai behandelt hat. Meine Damen und Herren, der Bundesrat hatte 63 Änderungswünsche zu diesem Wohnraumförderungsgesetz. Das, was Sie jetzt kritisieren, nämlich § 9 mit den Einkommensgrenzen, war eigenartigerweise nicht dabei. Ich empfehle Ihnen: Bevor Sie hier große Anträge stellen und uns andienen, diesen zuzustimmen, sorgen Sie erst einmal dafür, dass die Bundesratsmehrheit, die ja von der Christlich-Demokratischen Union und der CSU zusammen gestaltet wird, das durchsetzt, was Sie sich selber wünschen. Tun Sie das, bevor Sie an uns Dinge herantragen, die Sie nicht einmal bei Ihren eigenen Parteifreunden durchzusetzen imstande sind.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin haben wir Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist wieder einmal ziemlich typisch. Das ist Politik à la CSU, diesmal Wohnungspolitik à la CSU. Sie zeigen mit dem Finger auf die Bundesregierung, versuchen sich in haltlosen Schuldzuweisungen und lenken gleichzeitig von den eigenen Versäumnissen ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzminister, Kurt Faltlhauser, gibt gerne das Geld der anderen aus. Er will dem Bund Steuermindereinnahmen in Höhe von 5 Milliarden DM bescheren, ohne zu sagen, wie dieses Einnahmeloch gefüllt werden soll. Es ist reine Spekulation, dass mit den Steuervereinfachungen und -erleichterungen die Bauwirtschaft angekurbelt

würde und dadurch die Kassen wieder gefüllt würden. Selbst will er natürlich nichts dazu beitragen. Das Ganze nennen Sie dann Wohnungsbauoffensive für Deutschland. – Starke Worte, aber nichts dahinter.

(Maget (SPD): Wo ist denn der Finanzminister? Es geht ums Geld!)

Anscheinend haben die Kollegen von der CSU das Wohnungsbaureformgesetz in seiner Endfassung noch nicht genau zur Kenntnis genommen; sonst, Herr Grabner, hätten Sie gesehen, dass eine Reihe der Punkte, die Sie in Ihren Antrag aufgenommen haben, gerade was die Zweckbindung der Rückflüsse der Wohnungsbaudarlehen und die größere Handlungsfreiheit der Länder bei der Festsetzung der Einkommensgrenzen betrifft, bereits enthalten sind. Ihr Antrag geht da völlig ins Leere.

Das neue Wohnungsbaureformgesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft treten soll, bringt eine durchgreifende Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung. Rund 200 Regelungen werden aufgehoben; der Verwaltungsaufwand wird verringert. Der Bund wird sich künftig bei der Regulierung zurücknehmen und den Ländern und Kommunen mehr Spielraum bei den Fördermaßnahmen einräumen. Die Wohnraumförderung ist danach eigene Aufgabe der Länder.

Auch bei der Festlegung der Einkommensgrenzen sind die Länder nach § 9 befugt, entsprechend den Gegebenheiten vor Ort die Einkommensgrenzen von den Vorgaben des Bundes abweichend festzulegen, das heißt, bei unterschiedlichen Situationen vor Ort wäre es dann an der Bayerischen Staatsregierung, gemeinsam mit den Kommunen – das ist gerade auch für München wichtig – eine angemessene Regelung zu finden. Dieser Spielraum wird eingeräumt.

Immerhin hat ja auch die Staatsregierung mit ihrer offensiven High-Tech-Standortwerbung den Zuzug enorm angekurbelt. In dem Papier des Kabinetts ist von den expandierenden Unternehmen die Rede, die anscheinend selbst nicht in der Lage sind, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzubringen. Da müssen doch diese Unternehmen auch in die Pflicht genommen werden; sie müssen nicht nur für ihren eigenen Standort, für ihren Betrieb sorgen, sondern genauso auch für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das kann nicht alles auf den Staat oder auf die Privaten abgewälzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hätte die Bayerische Staatsregierung beizeiten gemeinsam mit diesen Firma Vorsorge treffen können, damit die Situation nicht eskaliert. Zugegebenermaßen ist die Situation in München im Moment schon sehr angespannt.

Ich sage Ihnen noch etwas zur Zweckbindung der Rückflüsse. Aktuell steht gut eine Milliarde DM aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung. Sie sollen für investive Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau, in der Wohnraumförderung eingesetzt werden, aber auch für Maßnahmen der Städtebauförderung. Eine Verzahnung mit dem Programm und den Zielen der „sozialen Stadt“ soll

erfolgen. Die Investitionen dürfen nur getätigt werden, wenn damit Verbesserungen der Wohnraumverhältnisse erreicht werden.

Die Förderung des Baus billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden – so steht es in Artikel 106 der Bayerischen Verfassung. Die Bayerische Staatsregierung muss sich auf alle Fälle am eigenen Schopf packen und darf nicht nur auf Berlin schimpfen. Der Vorwurf, den Innenminister Beckstein immer wieder gegen die Bundesregierung richtet, hier würde nicht genügend Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt, ist nur ein Ablenkungsmanöver von der eigenen Sparpolitik und der eigenen Unflexibilität, auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren. Natürlich hätten auch wir gerne mehr Geld vom Bund für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnraumförderung in Bayern, aber das muss finanziert werden. Schließlich war es die unionsgeführte Regierung, die der jetzigen rot-grünen Regierung 1998 einen riesigen Schuldenberg hinterlassen hat, der nun zu drastischen Sparmaßnahmen zwingt. Mehr geht eben nicht. Sicherlich wurde nicht willkürlich ein möglichst niedriger Betrag festgesetzt, sondern die Grundlage für die Festsetzung des Betrages für den sozialen Wohnungsbau bildeten die Haushalte, die sich am Markt eben nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und die unterstützt werden müssen. Die Summe wird auch von allen als Mindestbetrag angesehen.

Ich glaube, dass hier auch wieder eine Steigerung möglich ist.

Ein grünes Ziel in der Städtebauförderung-West – darunter fällt auch München –, ist es, dass noch in dieser Legislaturperiode 150 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Bei den Verhandlungen in Berlin sind wir auf einem guten Wege.

Weiter streben wir den Umbau der Eigenheimförderung in Richtung Bestandsförderung und Ballungsraumkomponente an. Denn es kommt nicht nur auf die Neubauten an, sondern wir müssen insbesondere auch darauf achten, dass der Bestand gesichert wird.

Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist übrigens als dritte Säule in das Konzept mit aufgenommen worden.

(Maget (SPD): Sehr gut! Das haben sie immer vernachlässigt, davon haben die Genossen keine Ahnung! Das wissen wir besser! Da sind wir besser!)

Der Name mag für manche vielleicht abschreckend sein. Aber gerade der genossenschaftliche Wohnungsbau muss besonders gefördert werden, weil er den Einkommensbereich zwischen denjenigen, die sich nur eine Mietwohnung leisten können oder sogar in den sozialen Wohnungsbau hineinfallen, und denen, die sich ein Eigenheim leisten können, sinnvoll ausfüllen kann, und auch die Eigenleistung stärkt.

Die vorherige Bundesregierung hat mit Unterstützung der CSU die Wohnungsbauförderung drastisch reduziert und seit 1990 weder eine Wohngelderhöhung noch eine

Anhebung der Einkommensgrenzen für die Sozialwohnungsberechtigten beschlossen. Die Bayerische Staatsregierung verschärfte die Lage im Freistaat noch dadurch, dass die bayerischen Förderprogramme von Zuschüssen auf wenig attraktive Darlehen umgestellt wurden. Die frei werdenden Mittel kommen zwar der Bildung von Wohnungseigentum zugute, aber eben nicht, wie es in der Verfassung steht, dem Bau billiger Volkswohnungen.

Die Senkung der Darlehenszinsen für die Modernisierungsmaßnahmen um ein halbes Prozent auf 2,5 % lockt kaum jemanden hinter dem renovierungsbedürftigen Ofen hervor. Die Darlehenskonditionen aller Förderprogramme müssen noch wesentlich verbessert und flexibler gestaltet werden. Zum Beispiel sollte auf unverzinsliche Darlehen oder auch auf Zuschussförderung umgestellt werden, wie es beim landeseigenen bayerischen Modernisierungsprogramm bis einschließlich 1998 noch der Fall gewesen ist. So würden verstärkt Anreize geschaffen werden, bestehenden Wohnraum zu modernisieren, ihn attraktiv zu gestalten und in neue Wohnungsbaumaßnahmen zu investieren.

Das jetzige Rekordtief an Sozialwohnungen ist nicht durch das gerade eingeführte neue Wohnungsbaurecht verursacht, sondern es ist Folge der Politik der alten Bundesregierung. Die Anzahl der Sozialwohnungen ist zwischen 1987 und 2000 von 600 000 auf 240 000 zurückgegangen. Hier hätten die Weichen schon viel früher gestellt werden müssen. Die Laufzeit für die Sozialbindung war von Anfang an bekannt.

Die rechtlichen Grundlagen des sozialen Wohnungsbaus wurden vor 50 Jahren geschaffen und erst jetzt, unter Regierungsbeteiligung der GRÜNEN in Berlin, neu gestaltet und den heutigen Anforderungen angepasst. Die jetzige Bundesregierung hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass die Wohnungssituation verbessert wird. In diesem Zusammenhang spreche ich das Wohngeld und die Flexibilisierung der Einkommensgrenzen an. Ich darf daran erinnern, dass früher ungefähr 70 % der Bevölkerung in Sozialwohnungen wohnungsberechtigt gewesen sind. Jetzt ist es nur noch ein Bruchteil der Bevölkerung. Dies hat zu ungunsten Monostrukturen und auch zur Ghettoisierung geführt, die die Verwaltung der Wohnanlagen oft schwierig macht. Auch deshalb haben sich natürlich Investoren aus dem sozialen Wohnungsbau zurückgezogen. Um diese Monostrukturen aufzulösen, hat die rot-grüne Bundesregierung die einkommensorientierte Förderung eingeführt, die in München auch schon erfolgreich umgesetzt wurde. Die einkommensorientierte Förderung kann auch den mittleren Einkommensschichten den Zugang zu einer öffentlich geförderten Wohnung ermöglichen.

Natürlich müssen an Brennpunkten Sonderprogramme durchgeführt werden, die auf regionalspezifische Probleme Bezug nehmen. Ich nenne hier wieder München, wo es notwendig wäre, mehr preiswerten Wohnraum zu schaffen. Aber auch hier hat der Bund bereits Initiativen ergriffen, und zwar mit dem Programm „Soziale Stadt“, das in vielen Städten bereits durchgeführt wird.

Zwar wurden die Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage gesenkt, jedoch zugunsten einer Umverteilung in Richtung Wohngeld. Gleichzeitig befinden sich Bestandsförderung, Modernisierung, Belegrechtsankäufe oder Ankäufe von Gebäuden gleichermaßen in der Förderung. Auch ökologisches Bauen, behindertengerechtes Bauen, Selbsthilfe von Mietern und Eigentümern oder Genossenschaftsmitgliedern kann künftig besonders gefördert werden. Gerade, was die Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage angeht, muss ich schon sagen, dass wir nicht unbedingt denjenigen, die besser verdienen, auch noch die Förderung hinterherwerfen müssen.

Die Lage in der Bauwirtschaft ist nicht besonders gut. Insoweit sind wir durchaus d'U'accord. Aber die Bausituation hat sich in den letzten zehn Jahren auch deutlich verändert. Nach dem Mauerfall 1989 war im Osten ein ganz normaler Nachholbedarf im Wohnungsbau und bei sonstigen Gebäuden gegeben. Aber dieser erste Bauboom ist nun vorbei. In den Ballungsräumen Bayerns stehen vor allem die Modernisierung und die Instandsetzung bereits bestehenden Wohnraums an. Dem wurde auch im neuen Wohnungsbaugesetz Rechnung getragen. Große Neubaupläne können ohnehin meist nicht verwirklicht werden, weil der Baugrund nicht vorhanden ist. Die Instandsetzungsarbeiten sind aber genauso personal- und kostenintensiv wie bei groß angelegten Neubauten. Wir müssen auch wirklich aufpassen, dass der Wohnungsbestand nicht verkommt, dass die entsprechenden Mittel eingesetzt werden.

In dem Programm von Herrn Faltlhauser wird lamentiert, die Bundesregierung sei daran schuld, dass die Mieten um 5% gestiegen seien. Da kann ich nur sagen: Wir waren diejenigen, die dafür gesorgt haben, dass die Kappungsgrenze bei den Mieterhöhungen bei 20% angesetzt wird. Sie wollten eine Kappungsgrenze von 30% festlegen oder wahrscheinlich gar keine haben.

Der Dringlichkeitsantrag, der hier gestellt worden ist, geht völlig ins Leere. Es wird nur auf die Bundesregierung geschimpft. Es wird nur das Geld des Bundes ausgegeben.

(Frau Schweder (CSU): Der Steuerzahler!)

Aber im Endeffekt hat das mit einer vernünftigen Wohnungspolitik nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich darf auf Folgendes hinweisen: Die Fraktion der CSU hat zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Ich stelle fest: Es ist 14.10 Uhr. Also kann ab 14.25 Uhr abgestimmt werden.

Als Nächster spricht Herr Kollege Rotter. – Bitte sehr.

Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tausendfreund, wir wollen nicht das Geld des Bundes sinnvoll für Wohnungsbaumaßnahmen ausgeben, sondern das Geld des Steuerzahlers.

(Zuruf von der SPD: Anderes Geld haben Sie ja nicht! – Maget (SPD): Da wird er sich freuen, der Steuerzahler!)

Im Übrigen zeigen wir nicht mit dem Finger auf andere, sondern können guten Gewissens die Dinge vom Bund einfordern, da wir die bayerischen Wohnungsbauinstrumente nach wie vor auf hohem Niveau gehalten und die Förderkonditionen auch im letzten Jahr weiter verbessert haben.

Sie haben immerhin eingeräumt, dass auch Sie gerne mehr Geld hätten. Währenddessen hat sich der wohnungsbaupolitische Sprecher der SPD, der vor Ihnen geredet hat, in seinen Ausführungen um eine Aussage zur gewünschten Erhöhung der Mittel herumgedrückt. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass der Bund die Mittel von 1998 bis jetzt auf jetzt nur noch ein Drittel von dem zurückgefahren hat, was vor zweieinhalb Jahren noch gültig war.

(Maget (SPD): Weil Sie die Kassen geleert haben! Sie haben einen Raubzug hinter sich!)

Sie sagen nur, dass der Bund kein Geld hat. Ihnen ist offensichtlich entgangen, dass Herrn Eichel 100 Milliarden DM UMTS-Mittel einfach in den Schoß gefallen sind.

(Maget (SPD): Jawohl! Dann wären es nur noch 1400 Milliarden DM!)

Dann scheint offensichtlich bei der Bundesregierung auch noch nicht registriert worden zu sein, dass gerade Investitionen in den Wohnungsbau, in Infrastruktureinrichtungen nicht nur gut für die Bauwirtschaft, sondern auch für die Wirtschaft insgesamt gut sind und dass dadurch erst wieder Steuereinnahmen erzielt werden können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volkmann?

Rotter (CSU): Nein. – Herr Volkmann, Sie haben auf Versäumnisse Mitte der achtziger Jahre hingewiesen. Ich weiß nicht, ob Sie gegenüber Wohnraumsuchenden oder gegenüber arbeitslosen Bauarbeitern die heutigen Versäumnisse der Bundespolitik damit rechtfertigen wollen und ob Sie glauben, damit durchzukommen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind in der Tat alarmierende Zahlen in der Bauwirtschaft, die wir zu beklagen haben und die die Folge der verfehlten Wohnungspolitik des Bundes sind. Die Beschäftigungssituation in der Bauwirtschaft war noch nie so schlecht wie heute. Im Bauhauptgewerbe sind nur noch 940 000 Arbeitsplätze besetzt, während das 1995, also vor gerade einmal sechs Jahren, immerhin noch 1,4 Millionen Arbeitsplätze waren. Allein in diesem Jahr werden weitere 60 000 Arbeitsplätze verloren gehen. Das ist angesichts der Tatsache, dass bereits rund 250 000 arbeitslose Bauarbeiter zu beklagen sind, die händeringend Arbeit suchen, tatsächlich alarmierend.

Die Zahl der Baugenehmigungen in Deutschland ist im Januar um knapp 33% gegenüber dem Vorjahr gesunken, was der drastischste Einbruch seit den achtziger Jahren ist. Auch bei uns in Bayern geht die Zahl der Baugenehmigungen seit Mitte der neunziger Jahre zurück, vor allem wegen der Rückgänge im Geschosswohnungsbau. Nach mehreren Jahren der Steigerung gehen seit dem Jahr 2000 allerdings auch die Baugenehmigungszahlen für Einfamilienhäuser zurück, sodass wir im Vergleich zu 1998, als wir noch knapp 80 000 Baugenehmigungen hatten, im Jahre 2000 nur noch 63 000 haben, also ein Rückgang um immerhin ungefähr ein Viertel.

Vergleichbare Zahlen haben wir bei den Wohnungsbaufertigstellungen insgesamt. Da waren es 1996 immerhin noch knapp 90 000.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Ich rede von Bayern, Herr Fraktionsvorsitzender der Bayern-SPD, vielleicht registrieren Sie das! Ich rede nicht über Ostdeutschland. Ich rede hier über Bayern und bayerische Zahlen. Wenn Sie das weniger interessiert als Ostdeutschland, dann ist das Ihr Problem. Aber das ist ja ein Problem, das die Bayern-SPD auch in anderen Bereichen hat.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahre 2000 hatten wir nur noch 75 000 Fertigstellungen, während es 1996 fast 90 000 waren.

Bayern bekennt sich zu einer aktiven Wohnungspolitik und tritt konsequent für bessere wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Wohnungs- und Siedlungswesen ein. Anders als der Bund – ich habe es bereits gesagt – halten wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau seit Jahren auf hohem Stand.

Der Auftragsbestand der Bauwirtschaft ist der niedrigste seit der Wiedervereinigung und die Auftragseingänge im Wohnungsbau sind auf dem niedrigsten Stand seit vielen Jahren. Demgegenüber blüht die Schwarzarbeit. Jährlich gehen durch Schwarzarbeit und illegal operierende Subunternehmen 125 Milliarden DM an Steuereinnahmen verloren.

Statt hier für positive Impulse zugunsten der heimischen Bauwirtschaft zu sorgen, hat die rot-grüne Koalition in Berlin die Rahmenbedingungen für den Bau drastisch verschlechtert. Gerade unser mittelständisch geprägtes Baugewerbe leidet unter der Verteuerung der Energiekosten insbesondere durch die Ökosteuer, der Einschränkung befristeter Arbeitsverträge, dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und der Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung. Die Investitionsquote im Bundeshaushalt bewegt sich auf einem Rekordtief. Die aus den UMTS-Erlösen finanzierten Infrastrukturinvestitionen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Finanzpolitik des Bundes verschiebt Lasten auf Länder und Gemeinden, sodass deren Investitionsfähigkeit als wichtigster öffentlicher Auftraggeber nun ebenfalls erheblich beschnitten wird.

Privatfinanzierungsmodelle für die öffentliche Infrastruktur scheut die Bundesregierung wie der Teufel das Weihwasser. Sie lässt das hier verfügbare Investitionspotenzial ungenutzt. Die Industrienation Deutschland – und wir reden ja in fast jeder Plenarsitzung auch darüber – lebt bei der Verkehrsinfrastruktur inzwischen von der Substanz. Die Investitionsbereitschaft im Wohnungsbau ist durch zahlreiche steuerliche Verschlechterungen – Kollege Grabner hat bereits darauf hingewiesen – beeinträchtigt worden und wird sich durch die kürzlich beschlossene Mietrechtsreform weiter verringern. Auch eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit, deren Schwerpunkt im Baugewerbe liegt, findet nicht statt.

Die Ursachen der Probleme müssen beseitigt werden. Legale Arbeit muss wieder bezahlbar werden. Die Arbeitnehmer verdienen netto zu wenig und kosten brutto zu viel. Nur durch eine konsequente Senkung der Steuern und der Sozialabgaben kann Schwarzarbeit wirksam eingedämmt werden.

Bedauerlicherweise hat die Regierungskoalition mit ihrer Steuerreform genau die falschen Signale gesetzt. Die Steuersätze für Arbeitnehmer und mittelständische Unternehmen werden im Vergleich zu denen der Kapitalgesellschaften nur unzureichend und viel zu spät reduziert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Volkmann?

Rotter (CSU): Nein. Es ist dafür jetzt keine Zeit.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

Ein drastischer Konjunktureenbruch beim Baugewerbe ist zu beklagen und ohne Besserung beim Wohnungsbau gibt es keinen Aufschwung. Die Krise beim Wohnungsbau ist hausgemacht. Die Bundesregierung muss die steuerlichen Investitionsbedingungen bei Immobilien deutlich verbessern. Fehlentwicklungen der letzten Jahre müssen rückgängig gemacht werden. Im Interesse der Wohnungssuchenden, vor allem der Familien mit Kindern, im Interesse der Bauwirtschaft, der mittelständischen Betriebe, des Bauhaupt- und -nebgewerbes sowie der zahlreichen Handwerksbetriebe, die im Ausbaubereich tätig sind, aber auch im Interesse der gesamten Wirtschaftsentwicklung müssen die Versäumnisse des Bundes in der Wohnungspolitik dringend korrigiert werden. Der Bau war früher stets die Konjunkturlokomotive und muss diese Funktion gerade bei zurückgehender Konjunktur wieder übernehmen; denn Investitionen, die gerade im Bau für Infrastruktur, für Wohnungsbau, für Gewerbebau eingesetzt werden, fließen vielfach wieder zurück.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: So, jetzt hat der Herr Staatsminister des Innern das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich enttäuscht bin über die Haltung von Ihnen, Herr Kollege Volkmann, und von Ihnen, Frau Kollegin Tausendfreund, und auch über das, was an Zwischenrufen von Herrn Maget gekommen ist. Das ist aus meiner Sicht ein Trauerspiel, und zwar deswegen, weil wir im Bereich der Wohnungsversorgung in Deutschland ein ganz eklatantes Auseinanderfallen der Situation haben. Wenn wir in der Bauministerkonferenz über das wichtigste Problem der Wohnungspolitik sprechen – und wir hatten in der vergangenen Woche Bauministerkonferenz –, dann steht in den neuen Ländern völlig einheitlich ein Problem im Vordergrund, nämlich das Problem: Wie können wir Leerstände beseitigen? Dazu gibt es in Kürze ein neues, 300-Millionen-DM-Programm für den Abriss von Wohnungen.

Wir haben ein anderes Problem, das in der Region München virulent ist. Dort gibt es eine echte Wohnungsnot. Wir müssen das deutlich machen. Heute ist mir klar geworden, warum Herr Ude nicht den Hauch einer Chance hat, eine Lösung der Sonderprobleme, die wir hier haben, voranzubringen. Wenn die bayerische SPD nicht deutlich macht, dass es hier ein Problem gibt, sondern nur der Verteidiger der Rückführung der Mittel ist, dann – das kann ich nur sagen – versagt sie.

(Beifall bei der CSU)

Dann versagen Sie auch ganz persönlich, Herr Kollege Volkmann.

Jetzt darf ich Ihnen einmal sagen, was ein mir gut bekannter junger Mann, der 23 Jahre alt ist, an Problemen hat, wenn er sich hier in München eine Wohnung sucht. Ich sage Ihnen, dass das mein Sohn ist. Deshalb habe ich das vor gut einem Jahr aus eigenem Erleben mitbekommen. Er wollte eine Wohnung und hat in die Zeitungen geschaut und festgestellt, dass es für eine Wohnung nicht einen, fünf oder zehn Bewerber, sondern 100 oder 120 Bewerber gibt. Sie sollten hier die für München typische Situation darstellen, die so aussieht, dass ein junger Mensch, der eine Wohnung sucht, nur dann eine Chance hat, wenn er sich nachts die „Süddeutsche Zeitung“ oder den „Münchner Merkur“ kauft, um am nächsten Morgen um sechs oder um halb sechs dort zu stehen, wo die Wohnung angeboten wird. Dann wartet man – so ist die Situation bei den jungen Leuten in München –, bis der nächste Bewerber kommt, weil es einen Inserenten nicht sonderlich freundlich stimmt, wenn man bei ihm um sechs Uhr läutet. Man wartet also, bis der nächste kommt, aber dann läutet man doch, damit man vor dem anderen an der Reihe ist. Das ist die Situation.

Und dann sagen Sie, die Situation sei in Ordnung und Sie verweisen auf die Versäumnisse der achtziger Jahre. Bleiben Sie doch mit diesem Schmarrn zu Hause und nehmen Sie die Probleme der Menschen hier ernst!

(Beifall bei der CSU)

Ich appelliere eindringlich an Sie alle. Wir müssten hier einhellig sagen: Liebe Leute in der deutschen Wohnungsbaupolitik, Ihr dürft hier nicht sagen, wie das Frau Tausendfreund getan hat, es sei insgesamt ganz gut, und wir brauchen doch jetzt nicht, wenn es Wohnungsleerstände gibt, über Neubau zu diskutieren. Erzählen Sie das doch den 40 000 oder 50 000 Leuten, die im Münchner Großraum eine Wohnung suchen.

Ihre Aufgabe ist es nicht, die Probleme von Frankfurt an der Oder oder von Görlitz zu lösen, sondern die Probleme unserer Region.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Rede hätte für Görlitz gepasst oder für Cottbus. Als Rede einer bayerischen Abgeordneten halte ich sie für ein eklatantes Pflichtversäumnis und eigentlich sollte jeder Wohnungssuchende in Bayern Ihre Rede hören. Und das kommt auch noch von einer Partei, die früher behauptet hat, etwas für die Mieter tun zu wollen.

Wie ist nun die Situation im Bereich des Wohnungsbaues? Ich bitte um Nachsicht, Herr Volkmann, ich will hier keine billige Parteipolitik betreiben.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir auch nicht!)

– Frau Stahl, Sie haben sich um diese Fragen nie sonderlich gekümmert, aber der Herr Volkmann weiß, wenn ich bei Verbänden spreche, dass ich das in ganz seriöser Weise darlege. Und ich werde auch noch sagen, wo wir unsere Probleme haben.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich war in Nürnberg dafür zuständig, also erzählen Sie mir nichts über diese Probleme!)

– Sie waren weder bei den Jahrestagungen von GdW oder VdW noch vom Mieterverein oder vom Haus- und Grundbesitzerverein.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie mögen vielleicht die Probleme Nürnbergs aus der Zeit von 1996 kennen, aber zur Wohnungsbaupolitik haben Sie sich zumindest in den letzten Monaten nicht öffentlich geäußert, jedenfalls nicht so, dass es irgendjemand als sachkundig zur Kenntnis genommen hätte.

(Beifall bei der CSU)

Nun darf ich einmal vortragen, wo ich ein Problem sehe. Ich habe die Statistiken für die alten Bundesländer und für Bayern da. Aber um es abzukürzen, will ich nur die bayerischen Zahlen vortragen. Wir haben in den Neunzigerjahren bei der Fertigstellung von Wohnungen – das räume ich ein – einen Rückgang von 88 000 im Jahre 1996 auf 76 000 im Jahre 1999 und im Jahre 2000 auf rund 74 500 Wohnungen.

(Zuruf von der SPD: Können Sie auch noch 1994 dazunehmen?)

1994 waren es 113 000. In diesem Jahr gab es einen Ausreißer nach oben. Im Jahre 1993 waren es beispielsweise 93 000 Wohnungen. Wenn ich mich recht erinnere, gab es im Jahre 1994 – ich sage das aus dem Gedächtnis und mit allem Vorbehalt – dabei eine besonders hohe Anzahl von Wohnheimplätzen. Damit ist das Jahr 1994 sicherlich keine sachgerechte Vergleichsbasis. Es gibt jedoch überhaupt keinen Zweifel, dass es einen deutlichen Rückgang in den Neunzigerjahren gab und zwar in kontinuierlicher Form. In den letzten Jahren hatten wir einen Rückgang von 79 000 über 75 000 auf 74 000. Die Zerquetschten lasse ich weg.

Bei der Baugenehmigung hatten wir dieses Phänomen jeweils ein Jahr zuvor; das ist klar, denn die Genehmigung wird etwa ein bis eineinhalb Jahre vorher ausgesprochen.

Nun beobachteten wir im Jahr 2000 ein eklatantes Abfallen der Baugenehmigungen in den alten Ländern – ich rede nicht vom Durchschnitt der Bundesrepublik insgesamt – von 18% und in Bayern von 15%. Das bedeutet, dass im Jahre 2001 auch die Fertigstellungszahlen sinken. Nun könnte man auch hier sagen, das seien Ausreißer eines Jahres. Aber ich sage Ihnen für das Jahr 2001 einen weiteren dramatischen Einbruch voraus. Bei Einfamilienhäusern haben wir einen Rückgang um 18% in Bayern, bei Zweifamilienhäusern sind es 29%, also insgesamt Rückgänge in zweistelligem Bereich.

Das muss uns Sorge machen; darüber darf man nicht einfach so leicht hinweggehen. Denn jedermann weiß, dass das zu überproportionalen Steigerungen der Mieten im Wohnungsbereich in den nächsten Jahren führt. Das wird dann insbesondere im Großraum München deutlich und wirkt sich bereits heute bis hin nach Augsburg aus. Als wir, Herr Volkmann, vor einem guten Jahr in Augsburg waren, hat der dortige Mieterverein noch erklärt, dass es im sozialen Wohnungsbereich bezüglich der Mieten kaum Probleme gebe. Aber in der Zwischenzeit sind die Schwierigkeiten aus dem Großraum München längst auch in Augsburg zu spüren. Wir müssen uns also jetzt darum kümmern und müssen uns fragen, wie wir die Probleme in den Griff bekommen können. Es ist nicht so, dass wir bei uns weniger Wohnungen bräuchten. Die Situation ist völlig anders als in den neuen Ländern mit den großen Leerständen. Bei uns weiß jeder, dass der Mangel an Wohnungsneubauten zu dramatischen Verknappungserscheinungen insbesondere in München und damit zu deutlichen Mietsteigerungen führt. Darüber müssen wir uns ernsthaft unterhalten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wörner? – Bitte sehr, Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Staatsminister, geben Sie mir Recht, dass die Misshandlung der Genossenschaftsidee durch die alte Bundesregierung dazu geführt hat, dass sich vor allem die Genossenschaften vermehrt beim preiswerten Wohnungsbau zurückgezogen haben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, ich stimme Ihnen zu; das wird den einen oder anderen vielleicht wundern, aber es war immer meine Meinung, die ich auch öffentlich gesagt habe, dass es ein Fehler war, die steuerrechtliche Bevorzugung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften zu streichen. Das war eine aus meiner Sicht falsche Reaktion auf den Skandal um die Neue Heimat. Das war natürlich ein eklatanter Skandal, aber es hat zu einer fehlerhaften Reaktion geführt, nämlich die Gemeinnützigkeit abzuschaffen. Das habe ich immer öffentlich gesagt und es ist auch meine persönliche Meinung.

Allerdings sage ich auch in aller Deutlichkeit, die Veränderungen im Bereich der Baugenehmigungen in den Jahren 1999 bis 2001 sind damit nicht zu erklären. Ich will das nicht im Einzelnen darlegen, aber es wird in der wohnungsfachlichen Diskussion niemanden mehr geben, der nicht erkennt, dass diese Veränderungen in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre eine nennenswerte Auswirkung hatten. An dieser Stelle möchte ich noch etwas zur Frage des sozialen Wohnungsbaues sagen. Ich bitte um Nachsicht wenn ich sage, dass ich den Kollegen Volkmann überhaupt nicht verstehen kann, wenn er die Bundesregierung ob dieser dramatischen Rückführung der Wohnungsbaumittel verteidigt. Im Jahre 1998 sind 1,3 Milliarden DM an die Länder für den sozialen Wohnungsbau verteilt worden. Im Jahre 2001 sind es 450 Millionen DM. Wer sagt, ich will den sozialen Wohnungsbau fördern, und es gleichzeitig für richtig hält, diese Summe in drei Jahren auf ein Drittel zu reduzieren, der ist unglaublich.

(Beifall bei der CSU)

Ich verstehe Sie auch in folgendem Punkt nicht, Herr Volkmann. Die Bauministerkonferenz hat auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Senator Wagner, Hamburg, beschlossen, die Bundesregierung dringend aufzufordern, die Mittelsätze im sozialen Wohnungsbau wieder auf den Stand von 1998 anzuheben. Das war eine einstimmige Entscheidung, die auch die SPD-Senatoren mitgetragen haben. Und nun stellen Sie sich hier hin und sagen, die Reduzierung sei richtig. Ich meine, ein wohnungsbaupolitischer Sprecher hat eine andere Verantwortung; er darf nicht nur der Verteidiger der Haushalte sein, sondern er muss sich auch für die Wohnungsbaupolitik einsetzen. Da habe ich manchen Differenzpunkt mit dem Kollegen Faltlhauser, aber wenn sich nicht einmal mehr die Wohnungsbaupolitiker um dieses Problem kümmern, dann ist es kein Wunder, dass der soziale Wohnungsbau keine Fürsprecher mehr bei Ihnen hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten auch deutlich sagen, meine Damen und Herren, dass der soziale Wohnungsbau in Bayern – ich hebe das hervor – anders als eine gewisse Zeit lang bei der Bundesregierung, die wir mit gestellt haben, eine kontinuierliche Unterstützung hatte. Und ich bedauere

es, dass die bayerische SPD heute für den sozialen Wohnungsbau nichts mehr übrig hat.

(Beifall bei der CSU)

Anderenfalls fordere ich Sie auf, Herr Kollege Volkmann, für die SPD deutlich zu sagen, dass Sie den Antrag des Bausenators Wagner bei der Bauministerkonferenz mit unterstützen wollen. Die Wohnungsbauminister der SPD sagen, der Betrag müsse angehoben werden; da können Sie sich nicht hier herstellen und sagen: Nein, das ist in Ordnung, die 450 Millionen sind richtig. Das ist eine Kürzung um 67 % in drei Jahren.

Übrigens ist auch Herr Ude nach Berlin gefahren – ich darf hier einmal die „SZ“ zitieren – und hat gemeinsam mit dem Sprecher der Münchner Gruppe Herrn Bodewig bedrängt, ein Bundesbauförderungsprogramm für die Ballungsräume zu erstellen. Dazu braucht man mehr Geld; denn es wird niemanden geben der sagt, die Reduzierung auf 450 Millionen sei nur eine Umschichtung. Wenn Herr Ude schon nach Berlin fährt, dann sollten Sie das hier ebenso darstellen.

Ich appelliere deshalb an Sie, hier nicht einfach nur parteipolitische Scheuklappen zu haben, sondern mit uns an einem Strang zu ziehen, weil es ein Problem gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Und ein Weiteres. Ich räume ein, dass auch wir gewisse Kürzungen vorgenommen haben. Aber das Folgende müssen Sie sich schon anhören: Im Haushalt des Freistaates Bayern sind derzeit 625 Millionen DM Wohnungsbaufördermittel eingestellt. 625 Millionen, das ist mehr, als für die alten Länder insgesamt zur Verfügung steht. 575 Millionen DM davon stammen aus Landesmitteln.

Bei den Verhandlungen, die ich morgen mit Herrn Faltlhauser führen werde, wird er mir – wie immer – sagen: Wenn der Bund seine Mittel zurückführt, können wir dieses Problem nicht durch Übernahme mit eigenen Mitteln lösen. Ich betone, die Versuchung, die falsche Versuchung, den falschen Vorgaben zu folgen, ist relativ groß. Wenn im Jahre 2000 jede fünfte in Deutschland geförderte Sozialwohnung in Bayern steht und jede vierte in den alten Ländern geförderte Wohnung bei uns in Bayern bewilligt wurde, dann, meine ich, kann ich mich damit im Konzert der Wohnungsbauminister durchaus hören lassen. Das wird übrigens auch von Frau Thalgotz bestätigt, die öffentlich erklärt hat, dass die Stadt München keinerlei Beschwerden bezüglich der Unterstützungspolitik des Freistaates Bayern hat.

Denn obwohl es mir als Nürnberger und Franken schwer fällt, haben wir bewusst einen Schwerpunkt in der Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Großraum München gesetzt,

(Einzelbeifall bei der CSU)

weil es natürlich klar ist, dass hier mehr Wohnungen benötigt werden als in Nürnberg oder in Bayreuth oder in Hof. Darum haben wir hier einen Schwerpunkt gesetzt;

selbst Frau Thalgotz hat es mehrfach auch öffentlich erklärt.

(Frau Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wollen Sie erklären, dass in Nürnberg immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen und Nürnberg keine Sozialwohnungen brauche?)

– Frau Stahl, ich sage überhaupt nicht, dass Nürnberg keine Sozialwohnungen braucht. Sie werden, wenn Sie die Nürnberger Zeitungen gelesen haben, feststellen, dass wir gemeinsam, Herr Fleck und ich, sogar ein Programm für den Erwerb von Altbauwohnungen als Pilotvorhaben dort vorgestellt haben – das übrigens fantastisch angenommen worden ist.

Aber wenn man behaupten will, dass in Nürnberg die Wohnungsknappheit ähnlich gravierend sei wie im Großraum München, dann – kann ich Ihnen nur sagen – hat man keine Ahnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Denn ich weiß selber, wie schwierig es war, beispielsweise für das Programm „Siedlungsmodelle am Schlachthof“ Investoren zu finden, die bereit waren, sozialen Wohnungsbau zu betreiben. Das war doch ein riesiges Problem, weil wir keine Investoren gefunden haben. Die WBG war doch auch nicht bereit, sich dort zu engagieren, weil sie gesagt hat: Wir haben bei Wohnungen kein übergreifendes Problem, sondern wir haben in einem ganz engen Sektor Wohnungsknappheit.

Nun zum Thema „Soziale Stadt“: Herr Volkmann hat zu Recht herausgestellt, dass das Programm „Soziale Stadt“ ein ausgezeichnete Weg ist. Aber, Herr Kollege Volkmann, halten Sie es dann für richtig, dass im Entwurf des Haushalts für 2002 die Mittel für die „Soziale Stadt“ von 150 auf 100 Millionen DM zurückgenommen werden?

Sie können doch als der Spezialist, wenn Sie das ausdrücklich für richtig halten, nicht darüber hinweggehen, dass die Mittel für die „Soziale Stadt“ um ein Drittel gekürzt werden. Auch hier hat die Bauministerkonferenz einstimmig erklärt: Wir brauchen die Anhebung. Für den erkrankten Herrn Bodewig war Herr Grossmann erschienen. Er hat erklärt, er appelliere an alle – er hat ausdrücklich die SPD-Kollegen angesprochen –, sich dafür einzusetzen, dass aus dem Fraktionenkontingent, auf der Ebene der Fraktionen die Mittel für die „Soziale Stadt“ wieder angehoben werden. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Das, was im Entwurf enthalten ist, ist in Ordnung!, wenn der zuständige Bundesminister in der Bauministerkonferenz erklären lässt: Unternehmt alle Anstrengungen, dass die Fraktionen diese Anhebung – die sie übrigens auch im letzten Haushalt vorgenommen haben – wieder durchführen; wir brauchen das dringend!

Nun zu den Einkommensgrenzen und den Veränderungen im Recht des sozialen Wohnungsbaus. Wir haben im Bereich des Sozialwohnungsbaurechts vorher intensiv mitgewirkt, um zu versuchen, eine wichtige Gesetzgebungsneuerung herbeizuführen. Ich räume auch

hier ein, dass in einer ganzen Reihe von Punkten das neue Recht Fortschritte bringen wird. Allerdings ist ein Punkt völlig unerträglich, nämlich das Fehlen einer klaren Zusage, dass die Rückflüsse auch in der Zukunft für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden.

Es ist in den nächsten Jahren mit Sicherheit zu erwarten, dass mehr Geld zurückgezahlt wird, und das wird nicht mehr im sozialen Wohnungsbau eingesetzt. Es waren hier auch die A-Länder bereit, einen Appell zu unterstützen, aber sie waren nicht bereit, insoweit das Gesetz abzulehnen. Wir halten das allerdings für eine zentrale Frage.

Das zweite Problem bei der Frage der Einkommensgrenzen ist Folgendes: Herr Volkmann, Sie haben hier den Kollegen Grabner attackiert, weil die eigenen Leute das nicht mitgetragen hätten. Ich bitte um Nachsicht: Sie haben offensichtlich nicht die einschlägigen Protokolle des Bundesrates gelesen. Wir aus Bayern haben einen Antrag gestellt zu Art. 1 § 9 Abs. 3 WoFGE:

Die Länder können von den in Abs. 2 bezeichneten Einkommensgrenzen Abweichungen festlegen, soweit dies zur Einhaltung der Fördergrundsätze des § 6 erforderlich ist.

Der Herr, der das vertreten hat, ist Herr Paas, der hier sitzt. Da muss ich schlichtweg sagen: Da redet jemand über dieses Thema, greift den Kollegen Grabner an und behauptet, dass die eigenen Leute nicht mitgemacht hätten, und er weiß nicht einmal, dass dieser Antrag gestellt worden ist.

Und weil es im Bundesrat keine sichere B-Länder-Mehrheit gibt – es gibt eine Verhinderungsmehrheit wegen der großen Koalitionen –, deswegen ist unser Antrag nicht mehrheitlich angenommen worden. Die großen Koalitionen konnten dem nicht zustimmen. Aber wenn hier behauptet wird, es seien nicht einmal die eigenen Leute bereit gewesen, das zu unterstützen, ist das schlichtweg falsch und von einer bodenlosen Unkenntnis geprägt.

(Beifall bei der CSU)

Nun zur Frage der Kappungsgrenze. Ich will hier der Wahrheit willen sagen: Die Angriffe, die hier gelaufen sind, sind doch Quatsch! Wir haben extra einen Antrag gestellt, in dem wir sagen: Wir haben einen ganz unterschiedlichen Mietmarkt in Deutschland. Es ist sicher falsch, in den ländlichen Gebieten, wie beispielsweise in Mittelfranken, wo wir bei den Wohnungsmieten Rückgänge zu verzeichnen haben, die Kappungsgrenze zu verändern und damit bei den Grund- und Hausbesitzern ein Signal gegen den Wohnungsbau zu setzen, während wir im Ballungsraum München natürlich die 20% haben wollten. Wir müssen uns von der Meinung wegbegeben, es gebe einen einheitlichen Wohnungsmarkt zwischen Görlitz und München, und deswegen wollten wir hier auch die Unterscheidung herbeiführen. Ich glaube, das wäre zehnmal sachgemäßer gewesen, als hier ein Signal an die Hausbesitzer und Grundeigentümer zu geben, nicht mehr zu investieren. Aber in München – das habe

ich immer erklärt – halten wir die Kappungsgrenze für notwendig, um die soziale Dimension einzuhalten.

Ein Drittes will ich noch ansprechen. Ich bitte da um Nachsicht, aber das ist ein so wichtiges Thema, dass ich meine, man muss sich darum wirklich kümmern. Ich weiß, dass auch meine Fraktion nicht begeistert ist, wenn man darüber länger redet, aber es ist ein so wichtiger Punkt. Auch wenn das in den Schlagzeilen der Zeitung nicht an erster Stelle steht, aber für die Menschen ist das ganz, ganz wichtig, darum müssen wir das darstellen.

Die Tatsache, dass es auch im selbst genutzten Wohnungsbau eine massive Reduzierung gibt, hat etwas mit vielfältigen Veränderungen zu tun. Kollege Volkmann, ich meine, wir sollten uns hier auch darüber klar werden, dass die Wohnungspolitik sagen: Die steuerlichen Bedingungen für die Investitionen in Wohnungen sind so verschlechtert worden, dass es eine wahre Flucht aus Investitionen in Wohnungen gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich beginne ganz bewusst mit der Fördergrenze von 160 000/180 000 DM. Das klingt gut. Aber überlegen Sie sich, meine Damen und Herren: 80 000 DM brutto für den Einzelnen – wenn das netto wäre, wäre ich sofort dabei. Aber „brutto“ heißt: Es geht Sozialversicherung, Krankenversicherung und Steuern ab; so verbleibt letztlich, einmal über den Daumen gepeilt, ein Nettoeinkommen von knapp 4000 DM monatlich.

(Zuruf von der SPD)

– Ich rede von 80 000 DM, von einem Ledigen. Das ist nicht meine Berechnung, sondern die Berechnung des Verbandes der Wohnungswirtschaft. Es verbleibt ein Monatseinkommen von zirka 4000 DM.

Wenn sich dieser Ledige mit 4000 DM im Münchner Großraum Wohneigentum schaffen will, muss er mit 250 000 bis 300 000 DM rechnen. Darunter läuft nichts. In aller Regel wird er dafür nicht das Geld haben. Hier sind die Probleme eingetreten. Die einen können es sich von Anfang an nicht leisten; die es könnten, erhalten keine steuerliche Förderung mehr. Deswegen haben wir einen massiven Einbruch zu verzeichnen. Die Fördergrenzen waren aus meiner Sicht fehlerhaft und haben zu den Erscheinungen geführt, die wir jetzt festzustellen haben.

Der so genannte Vorkostenabzug für Modernisierungsaufwendungen beim Erwerb ist abgeschafft worden. Gleichzeitig wurde die Spekulationsfrist auf zehn Jahre angehoben. Deshalb sind Shareholder Values und die Spekulation am Kapitalmarkt interessanter geworden. Aus meiner Sicht wäre es volkswirtschaftlich sinnvoller gewesen, wenn die Investition in Wohnungen in Deutschland gefördert worden wäre.

Derzeit ist das Trauerspiel um die Aufnahme der Immobilieninvestition in die Altersversorgung zu beobachten. Das vorgesehene Modell ist untauglich und wird deshalb in der Praxis kaum Auswirkungen haben. Wir haben uns

gestern mit diesen Fragen beschäftigt und wollen eine Wohnungsoffensive im Bundesrat starten, um die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns darüber klar werden, dass in Deutschland ganz unterschiedliche Verhältnisse herrschen. Im Großraum München herrscht eine außerordentliche Wohnungsknappheit, die uns zwingt, aktiv zu werden. Ich habe mich persönlich bei diesem Thema sehr stark engagiert. Ich bitte Sie sehr herzlich, die Berliner Bundesregierung nicht nach dem Motto „Augen zu und durch“ zu verteidigen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das waren jetzt 20 Minuten Parteipolitik!)

– Entschuldigen Sie, Herr Kollege. Diesen Zwischenruf sollte jeder in München hören. Sie unterstützen nicht einmal die Anliegen der wohnungspolitischen Minister der SPD. Die SPD-Senatoren haben gesagt, dass die Gelder für den Wohnungsbau angehoben werden müssen. Und sie wollen auch keine Kürzung um 30% beim Programm „Soziale Stadt“. Dann kann doch die bayerische SPD, die landespolitische Interessen vertreten will, nicht die Auffassung vertreten, dass die Berliner Koalition richtig handelt.

(Beifall bei der CSU)

Herr Ude ist nach Berlin gefahren und hat gesagt, dass er mehr Geld brauche. Sie sagen hingegen, alles sei in Ordnung. Das passt nicht zusammen. Ich fordere Sie auf, bayerische Interessen in den Vordergrund zu stellen und sich nicht als blinde Verteidiger von Rot-grün in Berlin zu betätigen.

(Langanhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich möchte in der Diplomatenloge den togoischen Botschafter, Herrn Kéguéwé, sehr herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Außerdem begrüße ich den Generalkonsul von Togo, Herrn Dr. Kastenbauer.

(Allgemeiner Beifall)

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Der nächste Redner ist Herr Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Beckstein, ich hoffe, dass Sie nicht erschrecken werden; denn ich möchte Ihnen ein Kompliment machen.

(Lachen bei der CSU)

Ich bin zutiefst beeindruckt von der Art und Weise, mit der Sie parlamentarisch kämpfen.

(Herrmann (CSU): Wir sind davon auch beeindruckt!)

Sie fetzen in einer Art und Weise zurück, wie dies sonst keiner in diesem Haus tut.

(Dr. Bernhard (CSU): Volltreffer!)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, seien Sie nicht so ungeduldig. Herr Dr. Beckstein, Sie fetzen in einer heftigen Art und Weise zurück. Daran kann man sich reiben. Ich finde das gut. Eines muss ich Ihnen jedoch vorhalten: Ich finde es nicht gut, wenn man heftig argumentiert und dabei maßlos unfair ist. Ich bezeichne es als unfair, dass Sie zu einem Dringlichkeitsantrag der CSU 20 Minuten sprechen, während unsere Fraktion nach den Regeln dieses Hauses für alle Dringlichkeitsanträge eine Redezeit von 45 Minuten hat. Ich bin von meiner Fraktion dringend gebeten worden, nicht länger als insgesamt 15 Minuten zu sprechen, weil meine Kollegen natürlich zu den anderen Dringlichkeitsanträgen auch noch sprechen wollen. Was machen Sie? Sie haben uns über 20 Minuten lang in einer unqualifizierten Art und Weise beschimpft.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Da brauchen Sie gar nicht darüber zu lachen. Ich würde nichts sagen, wenn Herr Dr. Beckstein dies bei einer Debatte getan hätte, bei der sich unsere Redezeit verlängert hätte. Herr Dr. Beckstein hat uns aber 20 Minuten lang angegriffen, obwohl er weiß, dass wir kaum eine Möglichkeit haben, etwas zu erwidern. Ich halte es für einen wichtigen Punkt, ob sich ein Minister in einem Parlament fair oder nicht fair verhält. Er hat sich unfair verhalten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich Ihnen sagen, warum sich Herr Dr. Beckstein in der Sache unfair verhalten hat. Sie haben mir in Ihrer Rede mindestens dreimal Aussagen unterstellt, die ich nicht gemacht habe. Dagegen wehre ich mich. Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, ich sei ein Verteidiger der Rückführung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau. Lesen Sie das Protokoll. Das habe ich mit keinem Wort gesagt. Ich habe dieses Thema ganz bewusst ausgelassen.

(Lachen bei der CSU)

– Meine Damen und Herren von der CSU, Sie lachen immer etwas zu früh. Eigentlich lachen ja nur drei Leute, die bei der CSU in der ersten Reihe sitzen. Herr Glück lacht zum Beispiel nicht. Das zeichnet ihn aus. Er weiß offenbar, dass jetzt noch etwas anderes kommt.

(Lachen bei der CSU – Dr. Eykmann (CSU): Jetzt lacht Herr Glück auch!)

– Herr Glück ist eben gescheiter als die meisten von Ihnen. Daran müssen Sie sich gewöhnen. Sie können jedoch sehr gut damit leben. Ich habe dieses Thema bewusst nicht angesprochen. Im Übrigen finde ich es nicht lächerlich, dass mir Herr Staatsminister Dr. Beck-

stein etwas unterstellt, obwohl er weiß, dass ich es nicht gesagt habe. Er hat also zumindest nicht hingehört.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Beckstein hat außerdem behauptet, dass ich von den Versäumnissen der Achtzigerjahre gesprochen hätte. Ich habe von den Versäumnissen der Bundesregierung in den Neunzigerjahren, also von 1990 bis 1998, gesprochen. Ich habe nur einmal die Achtzigerjahre erwähnt, weil dies nicht zu vermeiden war. Außerdem haben Sie mir unterstellt, ich hätte nicht die Probleme Bayerns, sondern die Probleme von Görlitz und dem Osten dargestellt. Ich habe zu einem Dringlichkeitsantrag gesprochen, den die CSU eingebracht hat und der die Überschrift trägt: „Wohnungspolitische Versäumnisse des Bundes“. Ich habe das Thema eingehalten. Sie haben es nicht eingehalten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Redezeit ist nach unseren Vereinbarungen in der Fraktion zu Ende. Ich möchte aber noch zwei bis drei Minuten sprechen. Ich halte es für unfair, 20 Minuten lang so etwas abzusondern und den anderen die Möglichkeit zu nehmen, darauf zu erwidern. Ich appelliere an Sie, die Geschäftsordnung dahin gehend zu ändern, dass wir künftig bei solchen Ausführungen die Möglichkeit einer Reaktion bekommen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würden die auch länger reden müssen und haben keine Ahnung!)

Herr Dr. Beckstein, Sie haben gesagt, die Bundesregierung hätte die Mittel für den sozialen Wohnungsbau drastisch zurückgeführt. Das ist richtig. Im Jahre 1998 standen dafür 1,3 Milliarden DM zur Verfügung, während es jetzt nur noch 450 Millionen DM sind.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch ein starkes Stück!)

Ich füge hinzu: Im Jahre 1993 waren es etwa 4 Milliarden DM und im Jahre 1998 1,3 Milliarden DM. Herr Kollege Dr. Bernhard, wir sind uns doch darüber einig, dass diese Mittel bereits damals zurückgeführt wurden. Das sollte man wenigstens erwähnen. Herr Dr. Beckstein hat ausgeführt, alle Länderminister wollten eine Erhöhung. Diese Erhöhung wollen wir auch. Das ist doch gar keine Frage.

(Dr. Bernhard (CSU): Machen Sie es doch! Sie sind doch an der Regierung!)

Die Bindung der Rückflüsse ist im Wesentlichen gesichert. Sie haben ausgeführt, sie hätten einen Sonderantrag bezüglich der Kappungsgrenze von 20% gestellt. Vor zehn Jahren haben Sie noch 15% im Bundesrat verlangt. Das war damals die Drucksache 422 aus dem Jahre 1990. Ich habe das noch auswendig im Kopf.

Heute schimpfen Sie darüber, dass andere die Einkommensgrenzen bei der Eigentumsförderung verändern. Das kritisiert außer Ihnen niemand mehr in dieser Republik. Zu den steuerlichen Maßnahmen habe ich in meinen Ausführungen bereits ausdrücklich gesagt, dass diese schon Mitte der 90er Jahre begonnen haben. Lesen Sie doch bitte diesen Artikel nach. Ich habe ihn vorher wörtlich zitiert. Wenn Sie nicht da waren, ist es Ihre Sache. Ich wiederhole es jetzt nicht mehr, weil es von unserer Redezeit abgehen würde. Über diese Themen kann man durchaus sprechen. Man wird auch darüber reden müssen, denn das Leben ist bekanntlich immer im Fluss.

Änderungen haben auch Folgen, die nicht immer abgesehen werden können. Die Steuergesetze sind in der Vergangenheit geändert worden. Sie werden auch in Zukunft geändert werden. Wir werden selbstverständlich alles daran setzen, dass auf diesem Gebiet Änderungen erfolgen, die die Entwicklung wieder einigermaßen ins Lot bringen. Jetzt bedanke ich mich für Ihre ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Die Beschimpfung war notwendig, aber sie war auch richtig.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beeindruckt war ich jetzt vom Auftritt des Herrn Minister Beckstein nicht. Wir sind es gewöhnt, wie er hier auftritt und dass er den Vorrednern gerne unterstellt, dass sie gegen die bayerische Bevölkerung seien. Zur Abwechslung sind wir einmal gegen die Polizistinnen und Polizisten, und diesmal sind wir gegen die Mieter und gegen die Bauwirtschaft. Es ist nichts Neues, dass Herr Beckstein mit Unterstellungen arbeitet.

Verblüfft war ich allerdings darüber, wie das Problembewusstsein beim Herrn Minister entsteht. Mal fährt er über die Autobahn und steckt im Stau, dann muss die A 9 sofort eine vierte Spur bekommen. Jetzt war es sein Sohn, der auf Wohnungssuche in München gewesen ist. Plötzlich merkt auch Herr Beckstein, wie angespannt die Wohnungssituation in München ist.

(Zurufe von der CSU: Aufhören! – Unruhe)

Wir wissen sehr wohl, wie schwierig die Wohnungssituation in München ist und wie angespannt der Wohnungsmarkt ist. Ich lasse es mir nicht nachsagen, ich würde für die Interessen der Menschen im Großraum München nicht eintreten und ich würde mich in dem Bereich nicht auskennen. Wir führen selbstverständlich die entsprechenden Gespräche. Frau Stahl ist in den Wohnungsbauaufsichtsrat in Nürnberg gewählt worden.

(Christ (CSU): Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Wir haben natürlich Kontakt mit den unterschiedlichen Verbänden. Ich bin vor kurzem mit einer Delegation von Münchner Stadträten bei unserer zuständigen Abgeord-

neten in Berlin, bei Frau Eichstädt-Bohlig, gewesen, und wir haben dort ganz klar darauf aufmerksam gemacht, dass sich München in einer Sondersituation befindet und dass der Großraum München nicht mit anderen Bereichen in der Bundesrepublik über einen Kamm geschoren werden darf. Niemand behauptet, dass im Großraum München und in anderen Ballungsräumen alles in Ordnung wäre. Wir haben sehr wohl das Bewusstsein für die entsprechenden Probleme. Wir suchen aber nach Lösungen, die tatsächlich verwirklicht werden können.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie haben doch das Problem herbeigeführt!)

Das, was Sie als Konzept vorschlagen, läuft doch völlig ins Leere.

(Grabner (CSU): Fragen Sie doch einmal die Wohnungswirtschaft!)

Was wollen Sie? Nur Steuererleichterungen?

(Wortmeldung des Abg. Grabner (CSU))

– Ich habe nicht so viel Redezeit.

Sie wollen die Verschlechterung der sozialen Situation der Mieterinnen und Mieter, und gehen gegen die Mietrechtsnovelle an. Sie wollen mehr Rechte für Spekulanten, damit mehr Spekulation mit den Grundstücken betrieben werden kann.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist schon ein starkes Stück!)

Sie wollen nur mehr Geld vom Bund. Das soll das tolle Konzept sein, mit welchem Sie den Wohnungsmarkt wieder auf die Beine bringen wollen. Das geht nicht, und deswegen stimmen wir dem Antrag nicht zu.

Wir müssen erst einmal die Ursachen für diese angespannte Situation in München erkennen. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. An erster Stelle steht hier die Firmenansiedlungspolitik der Bayerischen Staatsregierung. Wer holt denn die Betriebe in den Großraum München und kümmert sich nicht gleichzeitig darum, dass die Menschen, die dort arbeiten, auch die entsprechenden Wohnungen bekommen? Hier ziehen auch die Gemeinden im Umkreis von München mit. Sehr großzügig werden Gewerbegebiete ausgewiesen, ohne dass Rücksicht auf Bannwälder und regionale Grünzüge genommen wird. Das Harmonisierungsgebot, dass mit der Ausweisung von Gewerbegebieten gleichzeitig entsprechende Wohngebiete ausgewiesen werden, wird nicht eingehalten. Darin liegt doch die Ursache. Auch die Firmen, die sich hier ansiedeln oder ihre Bereiche erweitern, stehen sich aus der Verantwortung. Sie haben genauso dafür zu stehen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechenden Wohnraum bekommen. Hier müssen wir anpacken, aber nicht mit Konzepten, welche nur den Wohnungsspekulanten die Arbeit erleichtern, die Rechte der Mieterinnen und Mieter aber möglichst klein halten. So geht es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Es läuft wie üblich ab. Die Nein-Urne steht auf der Oppositionsseite. Die Ja-Urne steht auf der Seite der Regierungsfraktion. Die Karten für Stimmenthaltungen sind am Stenographentisch einzuwerfen. Wir haben fünf Minuten für die Abstimmung Zeit. Sie beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.57 bis 15.02)

Meine Damen und Herren, die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt und später bekannt gegeben. Wir können die Tagesordnung fortsetzen. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

(Präsidentenwechsel)

Präsident Böhm: Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Gartzke und anderer und Fraktion (SPD)

Verantwortungsvolle Sondermüllentsorgung in Bayern (Drucksache 14/6969)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Guckert und anderer und Fraktion (CSU)

Sondermüllverbrennungsanlage in Schwabach (Drucksache 14/7010)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Paulig, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politische und ökologische Verantwortung in der Sondermüllbehandlung (Drucksache 14/7018)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ums Wort hat Frau Helga Schmitt-Bussinger gebeten.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kündige eingangs namentliche Abstimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag an.

In den letzten Tagen haben sich über 8000 Menschen mit ihren Unterschriften gegen die Sondermüllpolitik in Bayern, gegen den internationalen Sondermülltourismus und gegen einen zu laschen Umgang mit möglichen gesundheitlichen Gefahren ausgesprochen. In einer machtvollen Demonstration sind am vergangenen Montag mehr als 1500 Menschen auf die Straße gegangen und haben ihren Frust aus 30 Jahren Sondermüllentsorgung inmitten eines Wohngebiets in Schwabach/Rednitzhembach Luft gemacht.

Seit über 30 Jahren gibt es diesen Sondermüllstandort in Bayern. Er liegt – wie bereits gesagt – inmitten eines

Wohngebietes, wo die Stadt Schwabach und die Gemeinde Rednitzhembach unmittelbar zusammentreffen. Das ist seit über 30 Jahren ein Standort für die Deponierung, Verbrennung und chemisch-physikalische Behandlung von Sonderabfällen – ein Standort, der heute nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Es gibt diesen Standort nur deshalb noch, weil sich in unserem Land zwischenzeitlich Unmut äußern würde, wenn man einen neuen Standort durchsetzen wollte.

Stellen Sie sich vor, Sie schauen aus Ihrem Wohnzimmer und blicken auf einen gleich an Ihren Gartenzaun angrenzenden begrünten Hügel, nämlich der verfüllten Sondermülldeponie, und gleich im Anschluss ragt der mächtige Schlot der Sondermüllverbrennungsanlage in die Luft. Vor diesem Szenario wären wir alle wesentlich sensibler, was eine verantwortungsvolle, mögliche gesundheitliche Risiken ausschließende Sondermüllentsorgung beträfe. Die Menschen, die in unmittelbarer Nähe zu dieser Anlage leben, haben seit Ende der Achtziger Jahre die Hoffnung, dass dieser Schlot einmal nicht mehr qualmen würde, dass irgendwann in nicht allzu langer Zeit nach dem Jahr 2000 die Verbrennungsanlage abgeschaltet werden würde.

Gerade das Gegenteil ist nun der Fall. Die Verantwortlichen der Anlage, die seit Anfang 2000 mit der GSB fusioniert haben und die Anlage damit in die Verantwortung des Freistaates übergegangen ist, wollten bis heute mit dem Argument der Wirtschaftlichkeit, mit dem Argument, endlich aus der Verlustzone herauskommen zu müssen, Pflanzenschutzmittel aus Venezuela in Schwabach zu verbrennen. Klar ist, dass die GSB ein Wirtschaftsunternehmen ist, das auch höchstmögliche Wirtschaftlichkeit anzustreben hat. Klar ist aber ebenso, dass die besondere Verantwortung gegenüber der betroffenen Bevölkerung wahrgenommen werden muss. Es darf keinen Einstieg in den globalen Sondermülltourismus geben. Die 2000 Tonnen Pestizide aus Venezuela dürfen nicht in Schwabach, dürfen nicht in Bayern verbrannt werden.

(Beifall bei der SPD)

Heute Vormittag kam die Meldung, die GSB wolle auf das Geschäft mit Venezuela verzichten, sie wolle das gute Verhältnis zu den Bürgern nicht aufs Spiel setzen. Der Druck, der von Bürgerinnen und Bürgern und seitens der Politik ausgeübt wurde, hat offensichtlich Erfolg – allerdings nur einen sehr vordergründigen Erfolg. Nach wie vor werden Pestizide inmitten eines Wohngebietes verbrannt. Nach wie vor besteht die Forderung nach dem Ende der Verbrennung inmitten eines Wohngebiets. Setzen wir heute ein Zeichen, das die Umkehr der bisherigen Strategie der Geschäftsführung einleitet. Besinnen wir uns auf die eigentliche Aufgabe der GSB, wie sie im Geschäftsbericht 2000 zu lesen ist. Beschränken wir den Geschäftsbereich der Gesellschaft auf das Gebiet des Freistaates Bayern. Wenn aber geklagt wird, damit seien die beiden Anlagen in Baar-Ebenhausen und Schwabach nicht ausgelastet, antworten wir darauf mit der Stilllegung der Sondermüllverbrennungsanlage in Schwabach – das ist im Übrigen auch eine Forderung der örtlichen CSU – und antworten wir mit der Reduzierung der Verbrennungskapazität in Baar-Ebenhausen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags können dies durchsetzen, wenn wir dies wollen. Der Freistaat Bayern ist mit einem Anteil von über 50 % Hauptanteilseigner der GSB.

Wir bestimmen, wie die künftige Geschäftspolitik aussehen soll. Stimmen wir also gegen die Annahme der venezolanischen Pestizide und für eine Beschränkung des Geschäftsbereichs auf den Freistaat Bayern und damit für die Stilllegung der Anlage inmitten des Wohngebiets!

Zur politischen Verantwortung gehört es auch, dass sich der Umweltminister nicht einfach davonstiehlt und seinen Aufsichtsratssitz mir nichts, dir nichts an den pensionierten Manager eines Chemieunternehmens abgibt und damit die Aufsichtspflicht des Staates und die Verantwortung der Staatsregierung für die bayerische Sondermüllentsorgung mit Füßen tritt. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, Ihre Antwort auf meine Frage nach Ihrem Rückzug aus dem Aufsichtsratsvorsitz stellt mich nicht zufrieden. Sie sollten nicht unabhängig von Interessen agieren; Sie sollen und müssen die Interessen der Umwelt und der bayerischen Bürgerinnen und Bürger vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Kein Unternehmer würde die Chefposition an jemanden vergeben, der einen anderen Interessensschwerpunkt hat als der Unternehmer selbst. Ein ehemaliger Manager eines Chemiekonzerns hat wohl nicht in erster Linie Umwelt- und Bürgerinteressen im Sinn, sondern eher wirtschaftliche Interessen. Den Schwerpunkt, den der Freistaat Bayern gesetzt hat, haben Sie, Herr Staatsminister Schnappauf, bei einer Pressekonferenz anlässlich der Fusion von SEF und GSB am 21. Oktober 1999 in Ingolstadt wie folgt formuliert: Auch nach der Fusion behalte der Freistaat die Mehrheit der Stimmrechte bei der GSB. Damit sei weiterhin gesichert, dass eine öffentliche Kontrolle über die Sonderabfallentsorgung in Bayern gewährleistet bleibe. Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Ist diese Kontrolle gesichert, wenn kein einziger politisch Verantwortlicher im Aufsichtsrat sitzt?

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Schweder (CSU))

Die noch verbliebenen vier Vertreter der Staatsregierung sind Beamte aus dem Finanz- und Innenministerium, und nur einer kommt aus dem Umweltministerium. Herr Minister, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und überlassen Sie die Sonderabfallentsorgung nicht den wirtschaftlichen Interessen der Industrie! Oder liegt es im Interesse der Staatsregierung, mit der Bestellung eines Vertreters der bayerischen Wirtschaft zum Aufsichtsratsvorsitzenden einen Schritt in Richtung Privatisierung zu tun? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Den Anträgen der CSU und der GRÜNEN, die unsere Forderungen teilweise aufgenommen haben, stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich gebe zwischendurch das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend Wohnungspolitische Versäumnisse des Bundes, Drucksache 14/6968, bekannt. Mit Ja haben 91 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 60; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir fahren in der Diskussion zu den Dringlichkeitsanträgen zum Thema Sondermüllentsorgung fort. Als Nächste hat Frau Kollegin Schweder das Wort.

Frau Schweder (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Thema Sondermüll hat sich der Bayerische Landtag, vor allem der Umweltausschuss, in der ersten Hälfte dieses Jahres ganz ausführlich beschäftigt. Sowohl bei dem Bericht, den die Bayerische Staatsregierung bei dieser Gelegenheit abgegeben hat, als auch bei den Stellungnahmen, die in Ergänzung dieses Berichts erfolgt sind, ist klar geworden, dass die Sondermüllentsorgung in Bayern, ganz abgesehen von den Umweltaspekten, ein ganz wichtiger Standortfaktor ist und hervorragend funktioniert. Das hat auch Kollege Gartzke bestätigt, der bei dieser Gelegenheit gesagt hat, wir müssten alle sehr damit zufrieden sein, dass das Problem im Interesse aller erledigt werde.

Bei dieser Gelegenheit wurde klargestellt, wie es auch im Gesellschaftervertrag der GSB festgelegt ist, dass in erster Linie *bayerischer* Sondermüll behandelt werden muss. Dies wurde seinerzeit auch im Falle des Zweckverbands für die Sondermüllentsorgung Mittelfranken ausdrücklich von Mitgliedern des damaligen Verbands klargestellt, dass es sich um Sondermüll aus Mittelfranken handelt. Das schließt aber nicht aus – das wurde bei der Behandlung dieses Themas auch klargestellt –, dass auch Sondermüll aus anderen Bundesländern in Bayern behandelt werden kann. Wir geben übrigens den größten Anteil des in Bayern anfallenden Sondermülls in andere Bundesländer. Ausschlaggebend ist die Art und Weise, wie ökologisch am sinnvollsten mit dem anfallenden Sondermüll verfahren werden kann.

Kernanliegen aller drei Anträge ist es, dass man darauf verzichten sollte, Sondermüll aus dem Ausland zu behandeln, vor allem die Verbrennung von Pflanzenschutzmitteln aus Venezuela zu verhindern. Die GSB selbst wird auf diese Behandlung verzichten, und damit ist das Kernanliegen aller drei Anträge eigentlich erledigt. Wir bräuchten darüber gar nicht weiter zu reden. Es ist aber sicher nicht von der Hand zu weisen, dass es besser gewesen wäre, die Pflanzenschutzmittel aus Venezuela in einer Anlage zu verbrennen, die ordnungsgemäß funktioniert und allen gesetzlichen Vorgaben entspricht, als die Pflanzenschutzmittel in den Urwald zu kippen. Damit befinde ich mich in Übereinstimmung mit der Aussage eines Stadtrats der GRÜNEN in Schwabach. Wie gesagt, die GSB verzichtet unter dem Eindruck der Proteste in Schwabach auf die Verbrennung. Damit ist ein Teil unseres Antrags erledigt. Wir betonen darin auch, dass beim Aufsichtsrat klargestellt werden

muss, dass die Entsorgung bayerischen Sondermülls im Vordergrund stehen muss.

Wir können uns nicht mit den Forderungen in den beiden Anträgen der anderen Parteien einverstanden erklären, die eine Schließung der Anlage in Schwabach beantragen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als die Fusion der Schwabacher Anlage des Zweckverbands mit der GSB zur Verhandlung stand. Damals wurde von Schwabach ausdrücklich gewünscht, dass diese Anlage erhalten bleibt.

(Widerspruch des Abgeordneten Hufe (SPD))

– Vor allem die Verbandsmitglieder, zu denen auch die Stadt Schwabach gehört, forderten, diese Anlage in Mittelfranken zu erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Hufe (SPD))

Nicht zuletzt das hat dazu geführt, dass laufend in diese Anlage investiert wurde, um sie auf dem neuesten Stand – auch der ökologischen Erfordernisse – zu halten.

Die Anlage in Schwabach ist vor Jahrzehnten entstanden. Damals wurde sie weit entfernt vom Rand der Stadt Schwabach gebaut. Im Lauf der Zeit hat sich die Wohnbebauung der Anlage angenähert. Inzwischen befindet sich diese Anlage in der Stadt. Das liegt selbstverständlich nicht zuletzt an der Stadtentwicklungspolitik. Frau Schmitt, Sie selbst standen damals in der Stadt in der Verantwortung.

(Widerspruch des Abgeordneten Hufe (SPD))

Die Stadt hat immer wieder eine Bebauung in Richtung der Anlage zugelassen. Es ist also keineswegs so, dass damals die Anlage mitten im Wohngebiet errichtet wurde, sondern es war umgekehrt.

(Zuruf des Abgeordneten Hufe (SPD))

Wir können also die Forderung nach Schließung der Anlage nicht mittragen.

Der Landtag soll ferner darauf einwirken, dass der Vorsitz im Aufsichtsrat vom Minister übernommen wird. Sie schreiben, dass die Verantwortung des Staates endlich wieder wahrgenommen werden solle. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass diese Verantwortung jemals aus der Hand gegeben wurde. Ziel ist die Sondermüllentsorgung in umweltverträglicher Weise. Das ist bisher immer der Fall gewesen, auch wenn kein Minister den Aufsichtsratsvorsitz innehatte. Ich denke auch nicht, dass ein Landtag beschließen kann, wie sich der Aufsichtsrat einer GmbH zusammensetzen hat, sofern den allgemeinen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Wir lehnen die Anträge der SPD und der GRÜNEN deshalb ab. Unser Antrag hat sich in dem Punkt, der die Verhinderung der Verbrennung der Pflanzenschutzmittel betrifft, erledigt, wir wollen aber weiterhin sichergestellt haben, dass der Schwerpunkt der GSB bei der Behandlung bayerischen Sondermülls bleibt. Deshalb halten wir den Antrag aufrecht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde gesagt, das Sonderabfallsystem in Bayern funktioniert hervorragend. Genau dies konnten wir nicht als Schlussfolgerung dem Bericht im Umweltausschuss entnehmen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Bericht wurde im Übrigen auf Antrag der GRÜNEN gegeben, und wir haben den Bericht begrüßt. Aufgrund der Zahlen ist aber festzustellen – es wurden erfreulicherweise noch Zahlen nachgeliefert –, dass die Sonderabfallproblematik in Bayern nicht gelöst ist. Es ist auch nicht so einfach, die Anlage in Schwabach zu schließen, denn auch die Bewohner im Umkreis der Anlage von Ebenhausen werden gleichermaßen vehement für die Schließung der dortigen Anlage eintreten. Dort sind nämlich die Schornsteine wegen militärischer Einrichtungen niedriger, und es sind immense Störfälle aufgetreten. Jeder in Bayern sagt mit Recht, dass er eine solche Anlage nicht haben wolle. Wir müssen aber ein Konzept finden, wie wir verantwortlich ökologisch und wirtschaftlich mit dem Sonderabfall in Bayern umgehen. Das ist ein wesentlicher Punkt in unserem Antrag. Wir fordern die Vorlage eines schlüssigen ökologischen und wirtschaftlichen Konzeptes. Das wird in der Tat nicht leicht sein.

Anlass für die heutige Debatte war der geplante Import von 2 000 Tonnen Pestiziden aus Venezuela. Wir begrüßen alle, dass zunächst diese Anlieferung und Verbrennung in Schwabach gestoppt ist. Das ist in Ordnung. Wir können uns damit aber nicht aus der Verantwortung stehlen, die wir dadurch haben, dass wir Jahr für Jahr 70 000 Tonnen Pestizide exportierten und 30 000 Tonnen in Deutschland verwendet werden. Diese 70 000 Tonnen Wirkstoffe, die wir exportieren, stellen ein großes Problem in den Importländern dar. Nicht nur, dass sie dort unsachgemäß in Wasserschutzgebieten und Wassereinzugsgebieten, sofern es solche überhaupt gibt, angewendet werden, sondern oft werden diese Wirkstoffe in unzulässigen Konzentrationen benutzt und geraten im direkten Kontakt mit den Menschen. All dies führt zu erheblichen gesundheitlichen und ökologischen Belastungen. Wir müssen uns der Frage stellen, was mit diesen Exporten geschieht, die zu hoch gefährlichen Abfällen werden. Da hat die Industrie eine hohe Mitwirkungspflicht.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben eine hohe Kontrollpflicht und müssen prüfen, wohin diese Giftexporte gehen, wie sie in dem betreffenden Land eingesetzt werden und was mit den hoch giftigen Abfallstoffen geschieht.

Wir stimmen heute darin überein, dass wir die Importe des Sondermülls aus Venezuela nicht wollen. Wir müssen aber auch genau schauen, was generell mit den Abfällen in Bayern geschieht. Frau Schweder, Sie haben zu Recht gesagt, dass wir 50 % des bayerischen Sondermüllaufkommens in andere Bundesländer oder ins Ausland exportieren, das sind rund 700 000 Tonnen. 50 % werden also in Bayern entsorgt, 50 % im Bundesgebiet oder im Ausland. Wir exportieren sogar Sondermüll in die USA, darunter Fluorchlorkohlenwasserstoffe, kupferhaltige, zink- und nickelhaltige Galvanikschlämme. Das muss man sich einmal vor Augen halten.

(Frau Schweder (CSU): Weil diese Stoffe dort wiederverwertet werden!)

Diesen Exporten stehen erhebliche Importe gegenüber. Diese Importe nach Bayern stammen nicht nur aus den anderen Bundesländern, sondern auch aus Norditalien. Wir importieren deutliche Mengen hoch giftiger Stoffe aus Italien, wozu jede Menge Lösungsmittelgemische gehören. Auch dieses muss gesehen werden. Angesichts dieser schwierigen Situation brauchen wir ein anderes, schlüssiges Konzept zum Umgang mit dem Sonderabfall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Schließung der Anlage in Schwabach machen. Natürlich verstehen wir dieses Anliegen, wir müssen aber auch das Anliegen der Bürger von Ebenhausen sehen. Dort gibt es niedrige Kamine und hohe Störfallquoten, die von der Bürgerinitiative aufgedeckt wurden. Es gibt jetzt eine gewisse Verbesserung. So sind die Störfälle zurückgegangen, und die Öffentlichkeitsarbeit ist verbessert worden. Das war das Ergebnis des Engagements der Bürgerinnen und Bürger.

Es geht nicht an, die Mengen, die wir dort verbrennen, aus wirtschaftlichen Gründen zu erhöhen. Das geschieht beispielsweise in Ebenhausen. In der Begründung des Planfeststellungsbeschlusses ist eine Beschränkung auf 100 000 Tonnen jährlicher Verbrennungsmenge festgeschrieben. Diese Menge wird deutlich überschritten, was die Bürgerinnen und Bürger mit Recht gegen diese Anlage aufbringt. Es gibt ein riesiges Problem, welches endlich konzeptionell angegangen werden muss.

Lassen Sie mich zum Vorsitz im Aufsichtsrat kommen. Wir sind der Meinung, dass bei einem Gesellschafteranteil des Freistaates Bayern von fast 53 % eine politische Person die Verantwortung für die Führung der GSB übernehmen muss. Man kann nicht dafür einen pensionierten Manager abstellen, sondern das Umweltministerium hat vorrangig die politische Verantwortung.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Dr. Schnappauf, Sie sind gefordert. Denn wie geht der Ex-Wacker-Manager mit dem fünffachen Stimmenanteil um? Unterliegt er Ihren Weisungen, oder vertritt er nicht doch die Interessen der Industrie in der GSB? Es ist ein faszinierendes Doppelspiel, das die CSU betreibt.

Die Bürgerinitiative in Ebenhausen hat über 3000 Mitglieder. Wenn diese Bürgerinitiative eine Kundgebung macht, stellt sich Herr Seehofer hin und protestiert lautstark und vehement gegen die Verbrennungsanlage in

Ebenhausen.

(Zuruf von der CSU)

– Den kennen Sie nicht? Sie werden ihn schon noch ein bisschen kennenlernen. Vielleicht hat er künftig noch eine bedeutendere Rolle in Bayern. Warten wir es einmal ab.

Seehofer stellt sich als einer der größten Kritiker der Anlage in Ebenhausen hin, aber der Freistaat Bayern besitzt einen Anteil von 53%, und jetzt soll sogar noch der Aufsichtsratsvorsitz an einen Ex-Manager von Wacker vergeben werden. Das ist ein politisch unredliches Spiel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bayerische Staatsregierung ist gefordert, politische, aber auch ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Wir werden für unseren Antrag auch namentliche Abstimmung beantragen, weil es für uns sehr wichtig ist, im Sonderabfallbereich eine vernünftige und zukunftsweisende Konzeption zu entwickeln. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, in Zusammenarbeit mit der Industrie zielstrebig darauf hinzuarbeiten, dass die gesamten Sonderabfallmengen deutlich reduziert werden. Von 1994 bis 1998 hat sich die Menge mehr als verdoppelt auf über 1,4 Millionen Tonnen, wobei – und das muss klar gesagt werden – eine Umdeklarierung von Abfällen zu Sonderabfällen stattgefunden hat. Das ist gut so, denn mit Sonderabfällen muss besonders umgegangen werden.

Wir stellen aber insgesamt keine Reduktion des Aufkommens an Sonderabfall fest.

Auch das ist ein dringender Handlungsauftrag für die Politik. Wir müssen mit der Industrie in das ausgesprochen schwierige, aber notwendige Verfahren einsteigen, die Sonderabfallmengen zu reduzieren. Auch dies ist eine Forderung in unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es uns in der Tat nicht leisten, die Sonderabfallproblematik auf die Verbrennungsstandorte Schwabach und Ebenhausen abzuladen. Wir können es uns auch nicht auf Dauer leisten, 50% der Sonderabfallmengen Bayerns zu exportieren. Das geht nicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier ist die Staatsregierung gefordert, wirtschaftlich und ökologisch endlich die Karten auf den Tisch zu legen und eine vernünftige Konzeption auszuarbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Paulig, ich darf Sie gleich ansprechen. Sie sprechen in Ihrem Redebeitrag von einem Doppelspiel. Ich meine, gerade Sie sollten dieses Wort nicht in den Mund nehmen. Frau Kollegin Schweder hat es schon angesprochen, in den „Nürnberger Nachrichten“ ist heute zu lesen – ich will es hier noch einmal zitieren –, der Vertreter der GRÜNEN, der Stadtrat Gabriel, hat gesagt: „Da wird Stimmung für ausländischen Müll gemacht, der eigentlich aus Europa kommt. Wir sollten uns vielmehr darüber freuen, dass die Pestizide nicht einfach in den Urwald gekippt werden“. Da wird auf der einen Seite von Ihnen vor Ort Stimmung gemacht, indem Sie globalen Umweltschutz einfordern. Wir haben die notwendigen Anlagen, in Venezuela ist Sondermüll zu entsorgen, warum tun wir es nicht?

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der anderen Seite stellen Sie, die gleiche Partei, die Fraktion der GRÜNEN, entgegengesetzt lautende Anträge. Das passt alles nicht zusammen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie nicht froh, dass Pestizide nicht in den Urwald gekippt werden?)

Lassen Sie uns deshalb einmal einen Blick darauf werfen, was wir hier in Bayern seit vielen Jahren vorbildlich und mustergültig praktizieren. Seit Jahren praktizieren wir ein Modell, um das uns im Grunde genommen ganz Europa – ja fast die ganze Welt – beneidet: eine Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft. In dieser Partnerschaft wird eine große, wichtige, öffentliche Aufgabe erfüllt: nämlich die ordnungsgemäße und umweltfreundliche Entsorgung von Sonderabfällen. Zu diesem Zweck ist eine eigene Gesellschaft gegründet worden.

Damit es dem Hohen Haus noch einmal als Zitat vorgebracht wird, darf ich aus dem Gesellschaftsvertrag der GSB zitieren. Dort heißt es:

Gegenstand des Unternehmens ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen, die wegen ihrer Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen entsorgt werden können sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Vorrangig übernimmt das Unternehmen die Entsorgung der Abfälle, die dem Unternehmen gesetzlich zu überlassen sind.

Es geht weiter:

Die Tätigkeit des Unternehmens ist grundsätzlich auf das Gebiet des Freistaates Bayern beschränkt. Sofern der bayerische Entsorgungsbedarf gedeckt ist, können freie Entsorgungskapazitäten auch für Abfälle von außerhalb Bayerns zur Verfügung gestellt werden.

Damit ist ganz eindeutig: Wir erfüllen hier auf hohem, ja höchstem Umweltniveau eine Aufgabe für die Entsorgung des gewerblichen Sondermülls im Freistaat Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn morgen diese Entsorgung zusammenbricht, weil Sie hier, Frau Schmitt-Bussinger, sagen: „Wir legen die Anlage in Schwabach still und reduzieren dann Ebenhausen“, dann sind Sie es, von der roten und der grünen Fraktion, die schreien: „Jetzt können die Betriebe nicht mehr ordnungsgemäß entsorgen, jetzt werden Arbeitsplätze gefährdet, Staat, hilf wieder.“

Das passt alles nicht zusammen. Es gibt ein schönes Sprichwort: Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Ich sage: Wo produziert wird, da entstehen Abfälle. Frau Paulig, darin stimmen wir überein. Die Vermeidung von Abfällen hat hohen Stellenwert, hat hohe Priorität. Dafür wird unendlich viel getan im Freistaat Bayern. Die Zuführung der verbleibenden Abfälle zu einer umweltfreundlichen Verwertung ist für den Wirtschaftsstandort Freistaat Bayern eine unabdingbare Voraussetzung. Wenn das nicht der Fall wäre, dann müssten unsere Unternehmen die betreffenden Abfälle exportieren und vermutlich höhere Kosten in Kauf nehmen. Das kann so weit führen, dass Arbeitsplätze gefährdet werden.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Das möchte ich nicht tun, nachdem mir signalisiert worden ist, dass die Redezeit sehr eng bemessen ist. Ich möchte keinen Beitrag leisten, die Debatte unnötig zu verlängern.

Ich möchte noch etwas zu den Mengen sagen. Frau Paulig hat das im wesentlichen richtig wiedergegeben. Sie hat nur die falschen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Wenn wir uns die Mengenverhältnisse anschauen – ich mache das jetzt einmal pauschal –, dann sieht man: Wir exportieren 50% mehr Sonderabfälle aus Bayern, als wir Abfälle von außerhalb aufnehmen.

Frau Paulig, die Schlussfolgerung, die Sie daraus gezogen haben, ist unzulässig. Sie sagen, der Freistaat Bayern muss ein Konzept auf den Tisch legen. Man muss aber fragen: Warum exportieren wir so viel? Der Hauptgrund ist, dass wir keine Untertagedeponien haben, während andere Bundesländer – zum Beispiel unsere hessischen Nachbarn – aufgrund geologischer Verhältnisse über entsprechende Einrichtungen verfügen. Das heißt, wird sind bei der ordnungsgemäßen, umweltfreundlichen Entsorgung von Sonderabfällen auf eine Kooperation angewiesen. Wir haben keine Untertagedeponien, andere haben keine Verbrennungskapazitäten. Hier wird länderübergreifend zusammengearbeitet.

Ich wiederhole: 50% der Sonderabfälle aus Bayern werden in Bayern entsorgt, 45% der Sonderabfälle aus Bayern werden in den anderen Bundesländern entsorgt. Rund 3% der Sonderabfälle aus Bayern werden in Ein-

richtungen im Ausland entsorgt, über die wir hier in Deutschland nicht verfügen.

Frau Paulig, wir haben ein in sich schlüssiges Konzept mit einer neuen Technologie, die mit den zwei neuen Verbrennungslinien in Ebenhausen in den letzten Jahren optimiert worden ist. Wir verfügen heute in Bayern über Einrichtungen, über Technologien, die in der internationalen Entsorgung in der obersten Gruppe anzusiedeln sind. Wir haben einen hohen, umwelttechnologisch ausgereiften Standard. Deshalb braucht an dem Konzept nichts verändert zu werden. Es gilt, das Konzept konsequent umweltfreundlich durchzusetzen. Wenn wir die Umweltfreundlichkeit auf hohem Niveau halten wollen, dann heißt das, dass die Anlagen eine wirtschaftliche Basis haben müssen. Denn wenn die Anlagen auf Dauer unwirtschaftlich sind –

(Hufe (SPD): Dann muss man sie schließen!)

– Dann müssten sie geschlossen werden. Dann müssten unsere Betriebe ihre Sonderabfälle exportieren.

(Zuruf des Abgeordneten Hufe (SPD))

Dann gehen die Abfälle von AUDI in Ingolstadt irgendwo hin in die Bundesrepublik oder ins Ausland. Es kann letzten Endes niemand wollen, dass wir damit den Wirtschaftsstandort Bayern und die Arbeitsplätze in Gefahr bringen. Lassen Sie uns dieses hohe umwelttechnisch praktizierte Niveau halten.

Die Geschäftsführung der GSB hat in eigener Verantwortung – die Geschäftsführung ist neu, der Aufsichtsratsvorsitzende ist neu – entschieden, dass die Abfälle, die aus Venezuela angeboten werden, nicht in der bayerischen Sondermüllentsorgung verwertet werden. Diese Entscheidung der Geschäftsführung begrüße ich ausdrücklich. Ich will aber auch deutlich machen, dass wir als Freistaat Bayern, der mit in der Verantwortung steht, diese große Entsorgungsaufgabe auch sachgerecht und umweltfreundlich wahrzunehmen, ein mustergültiges Konzept praktizieren. Aus dieser Verantwortung stiehlt sich auch niemand heraus, Frau Schmitt-Bussinger, ganz im Gegenteil.

Der Umweltminister hat die Aufsicht und die Kontrolle über den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen. Um hier völlig unbeeinflusst – auch nicht durch die Ausfüllung von der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten – diese Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, habe ich mich dafür entschieden, wie das bisher auch war, den Aufsichtsratsvorsitz nicht persönlich wahrzunehmen.

Nachdem – ich habe Ihnen das heute in der Fragestunde schon spontan beantwortet – das Umweltministerium über keinen Staatssekretär mehr verfügt, habe ich dafür eine nach persönlichem und fachlichem Profil äußerst qualifizierte Persönlichkeit gefunden. Ich wiederhole vor dem Plenum: Herr Prof. Kohl ist nicht Vertreter der Wirtschaft oder der Industrie, sondern mein persönlicher Vertreter, der Vertreter der Bayerischen Staatsregierung und vertritt die Interessen des Freistaates Bayern im Aufsichtsrat. Damit hat sich auch an den Mehrheitsver-

hältnissen im Aufsichtsrat nichts geändert. Der Freistaat nimmt seine Verantwortung umfassend wahr, konzeptionell, technologisch, in Verantwortung für Gesundheit und Umwelt, für Bürger und die Region. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Aufregung, die in Ihren Anträgen zum Ausdruck kommt, unbegründet.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen die Bürger?)

Wir stellen uns der Verantwortung. Ich bin aber nicht bereit, über ein solch wichtiges Thema leichtfertig hinwegzugehen; denn letzten Endes schließen wir für unsere Wirtschaft Zukunftsperspektiven, wenn wir die Entsorgung kippen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, das kann letzten Endes niemand wollen. Wenn wir in Bayern auf allerhöchstem Niveau – ich wiederhole, dass sich unsere Sonderabfallentsorgung in der internationalen Spitzenklasse befindet – Abfälle umweltgerecht und umweltverträglich entsorgen können, dann müssen wir auch in Zukunft die Basis, die Grundlage dafür erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Paulig gebeten. Zwei Minuten stehen dazu zur Verfügung.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister Schnappauf, wir sind uns sicher einig, dass das Sondermüllaufkommen verringert und wo möglich vermieden werden soll. Da ist aber die Industrie in der Verantwortung. Ich habe einige Fragen an Sie. Wir haben zunehmende Defizite zu verzeichnen. Von 1999 auf 2000 hat das Defizit in Schwabach und Ebenhausen um 82% auf insgesamt 45 Millionen DM zugenommen. Ich frage Sie: Wie wollen Sie diesem Defizit entgegenwirken? Wird die Industrie über höhere Kosten mit eingeschlossen; denn schließlich hat die Industrie am Export und an der Produktion des Sondermülls verdient. Wird sie höhere Gebühren zu entrichten haben, oder wollen Sie das Defizit über höhere Importmengen giftiger Stoffe auffangen? Diese Fragen möchte ich endlich beantwortet haben; denn wir stehen hier wirklich an einem Scheidepunkt, der zeigt, dass in Bayern keine Konzeption für die Sondermüllproblematik auf dem Tisch liegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Der Redner ist berechtigt, auf die Zwischenbemerkung zu antworten. – Wenn das nicht der Fall ist, fahren wir in der Aussprache fort. Als nächster hat Herr Kollege Werner das Wort.

Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Schnappauf, wissen Sie, was mir eingefallen ist, als ich jetzt Ihren Beitrag hörte? – Einfallslos, hilflos und perspektivlos, nur wortreich war er.

(Beifall bei der SPD)

Die Vergangenheit der GSB ist eine traurige Geschichte, meine Damen und Herren, und jetzt wird ein weiteres dunkles Kapitel hinzugefügt.

Niemand in Ebenhausen und Schwabach und in den umliegenden Gemeinden kann verstehen, dass ausgerechnet der Umweltminister in Sachen GSB so krass versagt. Ihnen ist offensichtlich das Ergebnis des Unternehmens in der Bilanz heilig – das Ergebnis gesundheitlicher Schädigungen der Menschen lässt Sie, so wird vielfach kritisiert, kalt. So sehen das jedenfalls die Menschen, die in Ebenhausen und in der Nachbarschaft der Sondermüllverbrennungsanlage wohnen. Eigentlich müsste doch der Umweltminister der Fürsprecher der Menschen sein, die sich Sorgen um die Umwelt und um ihre eigene Gesundheit und die ihrer Kinder machen.

Die Zahl der Störfälle in Ebenhausen allein ist Legion. Was ist da von den Verantwortlichen der GSB nicht alles vertuscht worden. Die haben nur zugegeben, was für jedermann am Himmel unschwer als Jod- oder Bromwolke sowieso zu erkennen war. Sie haben in letzter Zeit die Verschleierungstaktik allerdings etwas zurückgefahren. Das ist aber nicht etwa der Einsicht des Umweltministeriums oder gar des Managements der GSB zu verdanken – nein, das haben einzig und allein die Menschen in Ebenhausen und in der Nachbarschaft, vor allen Dingen die mehr als 3000 Mitglieder der Bürgerinitiative erreicht. Auf deren Druck, wenn überhaupt, sind die Verbesserungen zustande gekommen.

(Beifall bei der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Herr Minister, wir bleiben dabei: Sie stehen sich aus der Verantwortung – und ich füge ausdrücklich hinzu – als einer, der sich hier als Vertreter der dort lebenden Menschen fühlt: Sie versündigen sich an den Menschen, die in der Nachbarschaft der GSB wohnen. Es geht nicht nur darum, diese Anlage umweltfachlich zu beaufsichtigen. Der Freistaat muss auf die Geschäftspolitik Einfluss nehmen. Das wäre Ihre Aufgabe als Aufsichtsratsvorsitzender gewesen. Dabei wäre das Vertrauen der Menschen in Sie als Aufsichtsratsvorsitzender gering genug.

Das Verfahren zur Auswahl des Neuen, das Sie gewählt haben – offensichtlich hat das in der Besenkammer der GSB stattgefunden –, hat dieses Vertrauen weiter erschüttert. Das Vertrauen in Herrn Prof. Kohl ist gleich Null – wie sollte es auch anders sein.

(Willi Müller (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Er ist ein Vertreter der chemischen Industrie, und als solcher wird er wahrscheinlich noch mehr als der Umweltminister auf die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit achten. Wir fordern: Nehmen Sie auch Ihre persönliche Verantwortung ernst. Stellen Sie sich dieser Verantwortung. Übernehmen Sie wenigstens den Vorsitz im Aufsichtsrat. Nehmen Sie Einfluss auf die Geschäftspolitik. Sorgen Sie vor allem dafür, dass sich die GSB auf die Aufgaben konzentriert und beschränkt, die auch die Bevölkerung akzeptieren würde, nämlich den Giftmüll, der in Bayern anfällt, zu entsorgen, und zwar so zu ent-

sorgen, dass damit keine Gefährdung der Menschen verbunden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil ich einen bemerkenswerten Satz von Frau Schweder gehört habe. Sie hat nämlich gesagt: Wir haben unter dem Eindruck der Proteste auf die Anlieferung des Mülls verzichtet. Das heißt doch: Wir machen trial and error; wenn die Proteste nicht groß genug sind, holen wir Müll wieder von irgendwo her, und das machen wir solange, bis die Bevölkerung ermüdet ist.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Umweltminister, ich habe von Ihnen auf meine Schriftliche Anfrage vom September letzten Jahres am 28. November eine Antwort erhalten, wie Sie denn die Belastungen der Bevölkerung reduzieren wollen. Da schreiben Sie – ich zitiere: „Mit der Fusion von GSB und SEF ist es insbesondere gelungen, den Umfang erforderlicher Sonderabfalltransporte zu reduzieren.“ Das Ergebnis sehen wir jetzt: Wenn wir in Schwabach nicht protestiert hätten, hätten wir den Transport von Venezuela nach Bayern gehabt. Sie schreiben weiter: „Dies ist sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch aus umweltpolitischen Aspekten zu begrüßen.“ Jetzt hören Sie genau zu: „Ziel ist und bleibt es, Belastungen für die Bevölkerung sowohl aus dem Betrieb der vorhandenen Anlagen als auch aus erforderlichen Sondermülltransporten auf ein Minimum zu beschränken.“

Diesen Eindruck habe ich eben nicht. Ihr Ziel ist es, diese Anlage auszulasten, weil 45 Millionen DM Miese dahinterstehen. Wenn aber nicht genügend Müll vorhanden ist, muss man die Konsequenzen ziehen und eine Anlage schließen. Es ist so, dass in Schwabach die Menschen vor der Anlage da waren; sie waren in Walpersdorf und in Vogelherd, dann erst ist diese Anlage hingekommen. Deshalb gibt es nur eine Möglichkeit: die Anlage in Schwabach, die die Menschen 30 Jahre lang belastet hat, zu schließen. Wenn Sie das nicht tun, wird sich das Motto, mit dem Sie antreten wollen, „näher am Menschen“ umdrehen; denn weiter entfernt vom Menschen als jetzt waren Sie noch nie.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Bevor ich über die Dringlichkeitsanträge der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/6969 und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/7018 in namentlicher Form abstimmen lasse, stelle

ich den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/7010 zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 14/7010 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/6969. Diese soll auf Wunsch der Fraktionen in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Urne für die Ja-Stimmen befindet sich auf der Oppositionsseite, die Urne für die Nein-Stimmen auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren, und die Urne für die Enthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch.

Es kann jetzt mit der Stimmabgabe begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.56 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde es später bekannt geben.

Jetzt führen wir die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/7018 durch. Die Urnen sind wie vorhin aufgestellt: die Urne für die Nein-Stimmen bei der CSU-Fraktion, die Urne für die Ja-Stimmen auf der Oppositionsseite.

Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 15.57 bis 16.02 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Zu einer persönlichen Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abgeordneten Freller das Wort.

Freller (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Als Abgeordneter möchte ich erklären, warum ich mich der Stimme enthalten habe. Ich gebe diese Erklärung auch für den Kollegen Regensburger ab.

Wir sind örtlich betroffen. Ohne Zweifel ist die Sondermüllentsorgung in Schwabach und Ebenhausen ein großes Problem.

Präsident Böhm: Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit, damit Herr Freller nicht nur für das Protokoll spricht. Bitte, Herr Kollege Freller.

Freller (CSU): Die Sondermüllentsorgung in Schwabach und in Ebenhausen ist tatsächlich ein großes Problem. Wir haben daher Sympathien für eine Reihe von Forderungen, die auch von Oppositionsseite erhoben wurden.

Ich möchte jetzt für mich persönlich ausdrücklich erklären, dass sich in vielem, was Frau Schmitt erklärt hat, auch meine Meinung sowie die der Schwabacher Bürgerschaft wiederfindet. Trotzdem enthalte ich mich der Stimme und stimme ebenso wie der Kollege Regensburg nicht für die beiden Oppositionsanträge, und zwar aus zwei Gründen, die ich Ihnen gern bekannt gebe.

Zum einen möchten wir uns nicht vor den Wahlkampfkarren in Ingolstadt spannen lassen. Es hat uns weh getan, dass dieses Problem offensichtlich genutzt wird, in Ingolstadt Wahlkampf zu machen.

Zum Zweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich eine große Widersprüchlichkeit bei der Argumentation der GRÜNEN fest. Ich wiederhole noch einmal, was ein grüner Stadtrat in den „Nürnberger Nachrichten“ erklärt hat:

Da wird Stimmung gegen ausländischen Müll gemacht, der eigentlich aus Europa kommt. Wir sollten uns vielmehr darüber freuen, dass die Pestizide nicht einfach in den Urwald gekippt werden.

In dem Antrag der GRÜNEN kommt genau das Gegenteil zur Sprache. Wegen dieser Widersprüchlichkeiten und wegen dieser Wahlkampfstrategie in Ingolstadt sind wir nicht bereit, den Anträgen zuzustimmen, sondern enthalten uns der Stimme. Ich bitte um Verständnis bei den Kollegen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Ich rufe nun auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Christine Stahl, Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt des mittelständischen Handels in Märkten und Städten – keine FOCs auf der grünen Wiese (Drucksache 14/6970)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es tut mir fast Leid, unseren netten Umweltminister schon wieder attackieren zu müssen. Da haben wir zunächst die Geschichte mit dem Dosenpfand gehabt, danach die Problematik mit dem Sonderabfall und jetzt haben wir auch noch die Einzelhandelsgroßprojekte auf der grünen Wiese, in Stadtrandlage oder weiter weg oder auch im Zentrum. Nur, ich kann es einfach nicht verstehen, wie sich ein Umweltminister zum Vorreiter bei dem Bemühen macht, die restriktive Haltung beispielsweise gegen Factory-Outlet-Centers zur Disposition zu stellen und

das in der Presse auch noch als Erfolg zu verkaufen. In dieser Weise handelt Herr Umweltminister Schnappauf tatsächlich umweltfeindlich und mittelstandsfeindlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen doch aus der jahrelangen Diskussion und auch aus der Bewährung der restriktiven Haltung, dass es nur dann gelingt, die Innenstädte attraktiv und lebendig zu erhalten, wenn wir die Einzelhandelsgroßprojekte auf der grünen Wiese verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau dies soll jetzt mit einem Beschluss, der wohl durch das Kabinett gedeckt ist und ins Landesentwicklungsprogramm übergeführt werden soll, ausgehebelt werden. Das ist, wie viele CSU-Abgeordnete mit Recht gesagt haben, ein Dammbruch. Das ist ein Dammbruch; denn ist erst einmal in Ingolstadt grünes Licht gegeben, dann wird es in vielen weiteren Projekten zu weiteren Großverkaufsflächen kommen und dann ist hier keine Schwelle mehr einzuziehen, dann ist hier der Damm gebrochen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dem Einzelhandel in den Städten wird mit dieser Vorgehensweise das Wasser abgegraben.

Und ein Zweites ist festzustellen: Vor wenigen Wochen haben wir Bayern als Spitzenreiter bei der Flächenversiegelung kennen gelernt. Bayern ist im Vergleich mit allen Bundesländern, was die Flächenversiegelung betrifft, mit 28,6 Hektar täglich absoluter Spitzenreiter. Und jetzt plötzlich öffnen wir für diese Großverkaufsflächen Tür und Tor.

(Dr. Bernhard (CSU): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Damit werden wir den Flächenfraß nicht vermindern, sondern massiv beschleunigen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns die einzelnen Argumente anschauen, so haben sich doch gerade jetzt die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern und der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels ganz klar dagegen ausgesprochen, in dieser Weise Großverkaufsflächen zuzulassen. „Mit großem Unverständnis“ – so wörtlich – hat sich die Arbeitsgemeinschaft geäußert. Der Präsident des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels, Erich Vorwohlt, sagte: „Gerade die Entwicklung in den neuen Bundesländern hat gezeigt, dass der Handel auf der grünen Wiese funktioniert, allerdings zulasten der Innenstädte.“ Und eine bisher relativ erfolgreiche bayerische Strukturpolitik in diesem Bereich wird damit ausgehebelt.

Wenn ich mir Ingolstadt anschau, so verstehe ich das schon gar nicht. Dort ist eine Verkaufsfläche von etwa 10 000 Quadratmetern außerhalb des Stadtgebiets geplant und gleichzeitig soll hier eine Genehmigung nur möglich sein, wenn 10% der innerstädtischen Kaufkraft abgezogen werden. Nach den Berechnungen des Einzelhandels würde ein solcher innerstädtischer Kaufkraftabzug aber etwa einer Fläche von 5700 Quadratmetern auf der grünen Wiese entsprechen. Ingolstadt plant aber 10 000 Quadratmeter. Wie wollen Sie dies zusammenbringen?

Der Bayerische Gemeindetag steht diesen Regelungsvorschlägen ebenfalls sehr, sehr kritisch gegenüber. Es ist nicht nur so, dass diese Regelung eben zu unbestimmt ist, dass die Zielformulierungen nicht klar sind, dass der Begriff der städtebaulichen Integration, der qualifizierten Anbindung durch den öffentlichen Verkehr nicht klar ist. Der Bayerische Gemeindetag weist auf einen ganz großen Widerspruch hin: Wenn eine Gemeinde, eine Stadt eine hohe Attraktivität im innerstädtischen Bereich aufgebaut hat und gerade für das innerstädtische Gewerbe viel getan hat, so muss sie befürchten, dass die Verkaufsfläche des Projekts auf der grünen Wiese größer sein darf. Gerade die Städte, die die Attraktivität der Innenstadt in besonderer Weise erhöht haben, haben nun die Sorge, dass anteilmäßig wesentlich größere Einzelhandelsgroßprojekte entstehen können, wenn der Abzug der innerstädtischen Kaufkraft zugrunde gelegt wird.

Das ist in der Tat ein großer Widerspruch, der quasi dazu führt, dass alle Bemühungen in den Städten unterbleiben. Denn wenn ich eine hohe Attraktivität in der Innenstadt habe, dann kann das Einzelhandelsgroßprojekt, die Verkaufsfläche auf der grünen Wiese entsprechend noch größer werden.

Wo ist denn da die Sinnhaftigkeit, abgesehen von der Ökologie, frage ich mich. Dieser Dammbbruch ist mit uns GRÜNEN nicht zu machen. Wir sagen ganz klar: Wir wollen die restriktive Haltung, wie sie quer durch alle politischen Fraktionen und Parteien gängig war, trotz gelegentlich anderer kommunaler Interessen beibehalten; denn nur dann werden wir eine vernünftige ökologische und wirtschaftliche Strukturpolitik für Bayern sichern.

In diesem Zusammenhang möchte ich gern an ein paar Äußerungen der CSU erinnern. In einem Bericht vom 5. Februar 1998 aus dem Umweltministerium heißt es:

Im Einzelhandel ist seit Jahrzehnten ein tiefgreifender Strukturwandel im Gange. Dieser Strukturwandel ging besonders zu Lasten einer vielschichtigen kleinteiligen Einzelhandelsstruktur. Diese preisaggressive Vermarktungsform, –

mit Hilfe derer verschiedene Hersteller Teile ihrer Produktion in gebündelter Form über Direktverkäufe absetzen, stellt insbesondere für den innerstädtischen Fachhandel mit seinen guten Angeboten eine hohe Bedrohung dar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir aus diesem Bericht weiter zitieren, dann können wir beispielsweise lesen, dass die CSU-Landtagsfraktion in Wildbad Kreuth im Januar 1998 ebenfalls vor den möglichen Konsequenzen der Ansiedlung von FOCs gewarnt hat. Sie hat insofern davor gewarnt, „dass damit auch durchaus gesunde und leistungsfähige Strukturen zerstört werden, dadurch viele sichere und meist wohnortnahe Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Handel vernichtet werden, der herkömmliche Einzelhandel hat bei gleichem Umsatz durchschnittlich 2,3-mal mehr Beschäftigte als ein FOC“ – die Zahl wird sogar auf das Vierfache hochgerechnet – „dass damit wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten für mobilitätsbehinderte Menschen noch mehr verloren gehen, die Urbanität und Lebensfähigkeit vieler Märkte kleiner und mittlerer Städte in Gefahr geraten und eine oft denkmalgeschützte Bausubstanz in den Innenstädten keiner sinnvollen wirtschaftlichen Nutzung mehr zugeführt werden kann.“

Bezüglich der Ökologie stellte die CSU-Fraktion fest: „längere Anfahrtswege und damit mehr Verkehr...“, größerer Flächenverbrauch für Gebäude und Parkplätze und zusätzliche Versiegelung und Zersiedlung der Landschaft“. Daher wurde in dieser Fraktionsklausur beschlossen, „solche neuen Mega-Einkaufsformen grundsätzlich abzulehnen“.

(Zuruf von der SPD: Grundsätzlich!)

Ich frage Sie heute, warum Sie jetzt plötzlich vor einzelnen Konzernen einknicken und Bayern dem Verkauf auf der grünen Wiese opfern wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns hat diese mittelstandsfeindliche, ökologisch unverträgliche Politik der CSU einen hohen Aufmerksamkeitsgrad. Ich weiß von vielen kritischen Stimmen auch innerhalb der CSU-Fraktion, aber auch außerhalb dieses Hohen Hauses. Damit Sie Ihre Position klar zum Ausdruck bringen können, verlangen wir selbstverständlich für diesen Dringlichkeitsantrag eine namentliche Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Danke schön, Frau Kollegin Paulig. Ich nutze die Zeit des Rednerwechsels dazu, Ihnen die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt zu geben.

Zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, betreffend Verantwortungsvolle Sondermüllentsorgung in Bayern, Drucksache 14/6969. Mit Ja haben 57 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81 und 6 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Politische und ökologische Verantwortung in der Sondermüllbehandlung, Drucksache 14/7018, lautet: Ja-Stimmen 59, Nein-Stimmen 81, Ent-

haltungen 2. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Wir fahren fort in der Diskussion. Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Paulig, seien Sie sicher, die Innenstädte und der Mittelstand im Handel sind bei der CSU in guten Händen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Probleme, um die es geht, rechtzeitig erkannt. Sie haben ja unseren Entschließungsantrag vom Jahre 1998 eben angesprochen. Dieser ist in einen Antrag hier im Landtag am 24. März 1998 gemündet und hier auch beschlossen worden.

Ich füge hinzu, dass wir uns nie auf diese FOCs spezialisiert haben bzw. diese nie als das größte aller Übel betrachtet haben. Das sind für mich immer nur Randerscheinungen gewesen und der Antrag war Ausdruck unserer damaligen Haltung.

(Zuruf von der SPD: Ein Quantensprung!)

Es geht um große Einzelhandelsagglomerationen, gegen die wir uns wenden, weil diese den Mittelstand nachhaltig beeinflussen. Die mittelständischen Handelsstrukturen werden durch den Ministerratsbeschluss zu den großen Einzelhandelsprojekten grundsätzlich auch nicht aufgeweicht, wie Sie es dargestellt haben, sondern die geltenden Regelungen durchaus restriktiv angewandt.

Dem Beschluss des Ministerrats gingen viele Gespräche sowie eine informelle Anhörung voraus. Dabei ist eine Reihe von Fragen aufgeworfen worden, die eine Beantwortung erfahren haben: Wie kann man auf die Veränderungen in der Angebotsstruktur reagieren und wie kann man auf das Käuferverhalten reagieren, das wir nicht ignorieren dürfen? Wie kann eine nachhaltige, ausgewogene regionale und lokale Versorgungstruktur in allen Teilen unseres Landes trotz mancher dramatischen Veränderungen sichergestellt werden? Wie können die Kräfte des Marktes so gesteuert werden, dass diese Ziele erreicht werden und die mittelständische Einzelhandelsstruktur gesichert bleibt? Wie können überall im Lande lebendige Innenstädte gesichert werden? Diese Fragen sind in den Kabinettsbeschluss eingegangen. Es gibt ohne Zweifel noch einige diskussionswürdige Punkte. Wir haben uns so vereinbart, dass nach Abschluss der förmlichen Anhörung diese Punkte einer endgültigen Entscheidung zugeführt werden, weil die Betroffenen in den Kommunen und im Handel durchaus auch dazu gehört werden sollen. Seien Sie sicher, diese Punkte werden am Ende mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein.

Nun zu den Eckpunkten des Beschlusses ein paar kurze Anmerkungen. Was wichtig ist und was uns wichtig war, ist die absolute Priorität des Schutzzieles Innenstadt. Es

geht um die Versorgungsfunktion, es geht um die wohnortnahe Grundversorgung in den Gemeinden. Das hat absolute Priorität bei diesem Beschluss. Es geht um die innerstädtische Lebensqualität und es geht um die Sicherheit durch belebte Straßen. Wir wissen alle, dass belebte Straßen nur durch den Handel garantiert werden.

Unverändert bleibt die Bindung von Einzelhandelsgroßprojekten an Unterzentren und an zentrale Orte höherer Stufen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Es ist also nicht so, dass die grüne Wiese jetzt fröhliche Urständ feiern könnte.

Was neu und wie ich denke wichtig ist – darüber ist lange geredet worden – ist, dass nicht mehr einzelne Geschäftstypen Ausgangspunkt für den Schutz der Innenstand sind, sondern dass das Sortiment eines Geschäftes das Kriterium für die Bewertung ist. Deshalb ist unterschieden worden zwischen Innenstadtrelevanz zum einen, also das, was in der Innenstadt verkauft wird, nämlich Haushaltsartikel, Porzellan, Schuhe, Bekleidung und Ähnliches mehr, und zum anderen einem nicht innenstadtrelevanten Warenbereich wie Möbel, Baumärkte und Ähnliches. Das ist ein bedeutsamer Punkt, um den es hier geht.

Bei den innenstadtrelevanten Bereichen haben wir durchaus eine sehr restriktive Haltung insofern erreicht, als eine Abschöpfungsquote von 10 % aus dem Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels festgeschrieben ist.

Wer die jetzige Regelung kennt, weiß, dass das 30 bis 40 % sein können. Also von daher absolut eine positive Haltung, die dieser Zielvorschlag einnimmt.

Bei den nicht innenstadtrelevanten Sortimenten ist es so, dass wir den Einzugsbereich nehmen, so wie bisher auch, eine Kaufkraftabschöpfung von 15 % festlegen, und das, was innenstadtrelevant ist, in gleicher Weise behandeln, als ob es selbstständig zu behandeln wäre. Also ich denke, das ist sehr viel restriktiver, als es die bisherigen Regelungen festgelegt haben.

Die ÖPNV-Anbindung ist angesprochen worden. Sie ist festgeschrieben, wobei wir uns – das gebe ich zu – schwer tun in Mittelzentren, weil das dort nicht immer und unbedingt darstellbar ist. In den großen Oberzentren ist es sicher kein Problem.

Festgelegt ist auch die städtebauliche Integration. Es ist generell so, dass städtebauliche Integration verlangt wird. Es ist eine Ausnahme formuliert: in städtebaulicher Randlage, also nicht am Rande der Stadt. Ich füge hier auch ganz klar hinzu: Hier geht es darum, dass dieser Begriff noch präzisiert wird, damit er für alle klar ist und nicht jeder ihn so auslegen kann, wie er ihn gerne ausgelegt hätte. Da, wie gesagt, gibt es noch Klärungsbedarf, aber im Grundsatz, denke ich, ist das absolut richtig. Es ist auf jeden Fall so, dass an Autobahnkreuzungen und weit vor den Toren unserer Städte weder Einzelhandelszentren generell noch FOCs entstehen können, und das, meine ich, sollte so auch dargestellt werden.

Wenn in dem Antrag formuliert wird, dass dem Mittelstand das Wasser nicht abgegraben werden darf, dann, denke ich, ist dieser Zielvorschlag für die Anhörung und dann für die spätere Behandlung im Bayerischen Landtag durchaus gut dazu geeignet, den Mittelstand zu sichern.

Ein breites Verkaufsangebot in den Innenstädten bleibt über das Landesentwicklungsprogramm erhalten. Ob wir es dann in der Praxis wirklich halten können, meine Damen und Herren, hängt aber noch von einer Reihe anderer Faktoren ab, über die wir in diesem Zusammenhang auch reden müssen, nämlich über die Frage der Mieten und der Kosten für die Geschäfte in unseren Städten oder über die Frage von Stellplatzablösen für Neubau und Erweiterung von Einzelhandelsgeschäften in unseren Städten. Wenn also in mittleren Städten schon 20 000 DM und mehr für eine Stellplatzabläse verlangt werden, die dann nicht einmal in Parkplätze umgesetzt werden, dann ist das ein Problem.

Oder ich denke an sonstige Schikanen, die sich manche Kommunen einfallen lassen, zum Beispiel die Luftraumsteuer für Markisen, für Werbeanlagen oder Ähnliches.

Und schließlich, meine Damen und Herren, komme ich auf die Verkehrsprobleme zu sprechen, weil Sie in Ihrem Antrag auch das Thema „Verkehr“ angesprochen haben. Der ÖPNV ist richtig und ist wichtig, und er ist in München, Nürnberg und in anderen Großstädten, er ist auch in den Oberzentren problemlos darstellbar.

In Mittelzentren – ich habe es schon angesprochen – haben wir damit Schwierigkeiten, weil die Nachfrage nach einem umfassenden ÖPNV nicht vorhanden ist, weil das Einzugsgebiet für die Käuferschicht dieser Mittelzentren weit in den ländlichen Bereich hineingeht. Wer da den Pkw aussperren will durch unzureichende Zufahrtsstraßen, durch nicht ausreichende Parkplätze, der verstärkt den Druck in Richtung Einzelhandel auf der grünen Wiese. Das muss man Ihnen ins Stammbuch schreiben.

(Starmann (SPD): Eine billige Stellplatzabläse, wie Sie sie gerade gefordert haben, verhindert Parkplätze!)

– Nein, sehr verehrter Herr Kollege, ich habe keine billige Stellplatzabläse gefordert, nein, ich habe gesagt, es geht nicht an, dass 20 000 DM verlangt werden und kein einziger Parkplatz geschaffen wird. Das ist das Problem!

(Beifall bei der CSU)

Und solche Fälle gibt es genug. So kann man es einfach nicht machen. Wenn die Einzelhändler daraus einen Vorteil hätten, wäre ja alles durchaus in Ordnung, aber wenn sie den Vorteil nicht haben, geht es so nicht.

Es geht auch darum, dass Schnittstellen zwischen Individualverkehr und ÖPNV nicht ausreichend geschaffen werden, weil man Angst hat, der Individualverkehr würde profitieren, wenn wir Schnittstellen zum ÖPNV schufen. Auch da, denke ich, liegt es im Argen.

Das ist ein Widerspruch, den man gerade den GRÜNEN, wie schon gesagt, ins Stammbuch schreiben muss. Man kann nicht auf der einen Seite Innenstädte lebendiger halten wollen, aber gleichzeitig zusätzlichem Verkehrsaufkommen massiv entgegenwirken. Beides zusammen ist nicht machbar. Wer wie Sie den Pkw aussperren will, schadet dem Schutzgut Innenstadt. Dafür gibt es gute Beispiele, die ich jetzt der Kürze der Zeit wegen nicht im Einzelnen aufzählen will.

Meine Damen und Herren, wichtig ist auch – und das sage ich nicht nur hier, das habe ich auch dem Einzelhandel immer wieder deutlich gemacht –, dass auch der Einzelhandel selbst sich anstrengen muss, wenn er dem Druck aus Richtung „grüne Wiese“ verhindern will.

Das Einkaufsverhalten hat sich verändert. Kunden suchen das Einkaufserlebnis. Wenn dies in der Kooperation der Einzelhändler miteinander und untereinander und in der Zusammenarbeit mit den Städten nicht zu machen ist, dann leidet etwas, was Käufer erwarten: dann leidet die Attraktivität. Der Einzelhandel darf deswegen nicht nur auf eine restriktive Genehmigungspraxis für Einzelhandelsgroßprojekte aus sein und darf diese nicht nur fordern; er muss auch selbst Anstrengungen unternehmen, um durch ein gemeinsam gestaltetes Citymanagement die Einkaufsattraktivität unserer Innenstädte zu erhöhen.

Ich bin sicher: Nur im gemeinsamen Bemühen aller in der Politik – in der Landespolitik, die über das Landesentwicklungsprogramm Rahmenbedingungen setzt, in der Kommunalpolitik, die umweltfreundliche Rahmenbedingungen für den Einzelhandel schafft –, aber auch im Handel selbst sind lebendige Städte und mittelständische Strukturen zu sichern.

(Dr. Scholz (SPD): Sie sind umgefallen!)

– Also, lieber Freund Dr. Scholz – ich sage das bewusst so, weil wir uns sonst ganz gut verstehen –, da haben Sie nicht zugehört. Ich habe deutlich gemacht, was alles durchaus im Sinne unseres Antrages ist. Ich habe auch deutlich gemacht, dass es noch einige Dinge gibt, über die wir reden müssen, dass wir aber dazu zunächst einmal die Anhörung der Verbände abwarten wollen, was dazu gesagt wird von den Kommunen, vom Handel, von den Organisationen und dergleichen mehr, bevor wir uns dann darum bemühen, eine vernünftige, mittelstands- und innenstadtfreundliche Lösung zu finden.

Aber noch einmal zurück zu den GRÜNEN: Ihr Antrag, meine Damen und Herren, leistet keinen Beitrag zu den Punkten, die ich gerade angesprochen habe, und aus diesem Grunde werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Dr. Jung das Wort.

Dr. Jung (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie, Herr Dingreiter, wollten uns jetzt mit vielen Worten darstellen, dass bei

der Union und in der Staatsregierung niemand umgefallen sei. Gelungen ist Ihnen das nicht, und es nimmt Ihnen auch keiner ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Erklärungen des Einzelhandelsverbandes – sicherlich keine der SPD besonders nahe stehende oder verdächtige Organisation – sprechen eine deutliche Sprache.

Wir bedauern diese Entwicklung außerordentlich und werden deshalb auch dem Anliegen der GRÜNEN gerne zustimmen, weil Sie damit vernünftige Ansätze ad absurdum führen, vernünftige Ansätze, die auch mit den Problemen zu tun haben, die wir heute diskutiert haben.

Ihr Minister Beckstein hat bedauert, wie wenig Geld für die Projekte der „Sozialen Stadt“ zur Rettung der Innenstädte in Bayern zur Verfügung steht.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ihr Staatsminister Beckstein hat erklärt, es bestehe ein Zusammenhang zwischen Städtebauförderung und Entscheidungen für Ansiedlungen auf der grünen Wiese. Es ist naturgemäß so: Man kann nicht beides haben; man kann nicht auf der grünen Wiese ansiedeln lassen, was sich ansiedeln will, und gleichzeitig lebendige und attraktive Innenstädte als Forum des Handels und des gesellschaftlichen Lebens.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Herr Beckstein noch einen Funken Glaubwürdigkeit haben soll, dann müssen Sie Ihre Entscheidung wieder umdrehen. Es war sogar die Drohung im Raum, auch bei Diskussionen in Mittelfranken, dass Mittel der Städtebauförderung dann von den Kommunen zurückgezahlt werden müssten, wenn gleichzeitig die Stadtratsgremien innenstadtfeindlichen Ansiedlungswünschen nachgeben.

Wo ist denn jetzt diese Politik? Sie wurde sang- und klanglos beerdigt, um hier Großhandelsinteressen nachzugeben. Wir fordern Sie auf, aus Gründen der Nahversorgung, aus Gründen lebendiger Innenstädte, aus Gründen auch der Erhaltung dieser Räume und räumlicher Traditionen in Bayern hier noch einmal einen Schwenk zu machen, nämlich den Schwenk zurück zum Konsens, den wir in Bayern in dieser Frage bereits erreicht hatten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon interessant, wenn man im „Donaukurier“ nachlesen kann, wer sich denn für die großzügigere Handhabung ausgesprochen hat: der Herr Stoiber, der Herr Huber – und die Gegenfront: der Herr Wiesheu und Herr Beckstein.

Wir sind sicher unverdächtig, große Fans von Herrn Dr. Wiesheu oder Herrn Dr. Beckstein zu sein. Aber wo sie Recht haben, haben sie Recht. Wir bitten Sie, die Diskussionen und Anhörungen, die Sie angekündigt haben, für einen nochmaligen Schwenk um 180 Grad nutzen. Damit wäre der Kreis vollzogen und Sie stünden wieder am Ausgangspunkt. Der Berliner Regierende Bürgermeister würde sagen: Das ist gut so. Das wäre auch gut für Bayern. Deshalb bitten wir Sie um eine weitere 180-Grad-Drehung. Diese Drehung könnten wir heute beginnen, indem wir dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat noch Herr Staatsminister Dr. Schnappauf ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Paulig, Sie haben sich auf den Beschluss des Kabinetts bezogen, den Sie ganz offensichtlich nicht richtig verstanden haben. In diesem Beschluss wurde zum Ausdruck gebracht, dass wir mit Hilfe des Planungsrechtes nur das leisten können, was das Planungsrecht leisten kann. Frau Kollegin Paulig, wir können mit Hilfe des Planungsrechtes nicht alle Probleme der Innenstädte, des Einzelhandels oder des Mittelstandes lösen. Wenn ich mir ansehe, was heute in den Innenstädten für Quadratmetermieten verlangt werden, habe ich den Eindruck, dass mancher Vermieter in einer Generation reich oder superreich werden will. Diese Probleme können wir mit Hilfe des Planungsrechtes nur sehr bedingt und peripher lösen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN haben in ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht, dass Fabrikverkaufszentren nicht mit den Zielen der Landesplanung vereinbar seien. Dies würde auf ein Verbot von Factory-Outlet-Centern in Bayern hinauslaufen. Das wäre mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen. Wir dürfen über das Planungsrecht keine Berufsausübungsverbote verhängen. Das überschreitet die Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen.

(Dr. Scholz (SPD): Diese Argumentation ist doch überzogen!)

Wir haben mit diesem Kabinettsbeschluss – im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen – zum Ausdruck gebracht, dass es unser Ziel ist, lebendige Innenstädte zu erhalten. Dabei messen wir Einzelhandelsgroßprojekte und Factory-Outlet-Center an der gleichen Elle. FOCs sind nämlich nichts anderes als Einzelhandel in einer modernen neuen Form. Wir wollen FOCs nicht dadurch begünstigen, dass wir an sie geringere Anforderungen als an sonstige Einzelhandelsgroßprojekte stellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Baumärkte oder Gartencenter handelt.

Da die Zeit knapp ist, möchte ich die Kernaussage des Kabinettsbeschlusses auf den Punkt bringen: Der Kabinettsbeschluss sieht vor, dass Leute, die in der Innenstadt investieren, mehr Verkaufsfläche als an jeder anderen Stelle bekommen. Damit wollen wir Anreize für Neuinvestitionen in der Innenstadt schaffen. Wir wollen eine lebendige Innenstadt. Das ist unser Ziel. Es bleibt dabei: Einzelhandelsgroßprojekte und Factory-Outlet-Center sind auch in Zukunft nicht in jeder Größe und nicht überall möglich.

(Dr. Scholz (SPD): Sie sind der Weichmacher!)

Sehen Sie sich einmal an, welche Voraussetzungen wir festgeschrieben haben: Wir fordern einen Stadtratsbeschluss. Wir fordern eine landesplanerische Abstimmung, also ein Raumordnungsverfahren. Wir fordern den Nachweis einer ÖPNV-Anbindung. Wir fordern außerdem die städtebauliche Integration als Regelfall. Jedes Einzelhandelsgroßprojekt soll städtebaulich integriert sein. Es gibt nur eine Ausnahme: Wenn eine städtebaulich integrierte Lage nachweislich nicht vorhanden ist, kommt ausnahmsweise auch eine städtebauliche Randlage in Betracht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf keinen Fall wird ein FOC auf der grünen Wiese oder an einem Autobahnkreuz errichtet. Morgen werden die Konsultationen zwischen Baden-Württemberg und Bayern über die Errichtung eines Factory-Outlet-Centers in Wertheim beginnen. Dieses Projekt hält die Staatsregierung für städtebaulich nicht integriert. Es kommt auch nicht für eine städtebauliche Randlage in Betracht. Das FOC Wertheim soll an der BAB-Anschlussstelle Wertheim/Lengfurt der A 3 errichtet werden. So etwas wird es in Bayern nach dem Kabinettsbeschluss nicht geben. Deshalb verstehe ich die Aufregung nicht.

Wir haben die städtebauliche Verantwortung der Kommunen und der gewählten Mandatsträger verstärkt. Niemand, weder der Staat noch die Kommunen, wollen eine Störung der lebendigen Innenstadt. Im Gegenteil: Wir werden alles daran setzen, eine lebendige Innenstadt zu erhalten. Wir gehen mit diesem Projekt ins Anhörungsverfahren. Nach dem Anhörungsverfahren wird das Projekt das Hohe Haus wieder beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltung-Urne steht auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.36 Uhr bis 16.41 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihre Plätze wieder einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde das Ergebnis später bekannt geben. Wir fahren in der Tagesordnung fort, da die Beratungszeit für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge abgelaufen ist. Die nicht behandelten Dringlichkeitsanträge werden in die dafür zuständigen Ausschüsse überwiesen. Es sind dies: Dringlichkeitsantrag 14/6971 der Abgeordneten Maget, Strasser, Irlinger und Fraktion (SPD), betreffend Zweiter Nachtragshaushalt 2001/2002 Vorrang für Bildung – Ganztagschule in ganz Bayern und Dringlichkeitsantrag 14/6975 der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote, Kellner, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Konzept zur flächendeckenden Einführung der Ganztagschule als Angebotsschule. Dringlichkeitsantrag 14/6972 der Abgeordneten Dr. Dürr, Gote, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Ja zur Modulation! – Ja zur Agrarwende! Dringlichkeitsantrag 14/6973 der Abgeordneten Maget, Hoderlein, Dr. Heinz Köhler, Möstl und Fraktion (SPD), betreffend Maßnahmenbündel der EU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen zu neuen Mitgliedsländern und Dringlichkeitsantrag 14/7011 der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend EU erweitern – Grenzregionen stärken und Dringlichkeitsantrag 14/7017 der Abgeordneten Willi Müller, Dinglreiter, Zeller und Fraktion (CSU), betreffend EU-Osterweiterung – Forderungen im Interesse eines grenznahen Raumes. Dringlichkeitsantrag 14/6974 der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Keine Entschuldung des Deutschen Ordens zulasten der Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mittelständischen Unternehmen. Besteht damit Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es wird so verfahren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Eingaben

betreffend die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Schönberg; Ortsteile Hanging und Eschlbach (KI.0184.14 und KI.0188.14)

Mit den Eingaben hat sich der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit in seiner Sitzung am 19. Juni 2001 befasst und beschlossen, diese gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die SPD-Fraktion hat fristgerecht gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben, abweichend vom üblichen Verfahren, eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich voraus-

schicken, dass es natürlich nicht alltäglich ist, dass wir über eine Petition in der Vollversammlung debattieren. Ich glaube aber, dass es in diesem Falle ausnahmsweise wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage gerechtfertigt ist. Es geht bei diesen beiden Petitionen darum, dass in zwei Ortsteilen der Gemeinde Schönberg im Landkreis Mühldorf, nämlich in Hangling und Eschlbach Pflanzenkläranlagen errichtet werden sollen, wobei der Gemeinderat beschlossen hat – teilweise wurde dieser Beschluss sogar schon vollzogen –, eine Kläranlage für die Gemeinde insgesamt zu errichten.

Diese Eingaben haben insofern eine erhebliche Bedeutung, weil es in Bayern ungefähr 20 000 Streusiedlungen gibt, bei denen diese Frage eine Rolle spielen kann und in der Regel auch spielt. Die Sache hat auch deswegen eine ganz erhebliche Bedeutung – deswegen will unsere Fraktion über diese Eingabe im Landtag noch einmal diskutieren –, weil das, was der Kommunalausschuss beschlossen hat und was er Ihnen, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus der CSU, welche nicht dem Kommunalausschuss angehören, empfiehlt zu beschließen, eindeutig dem widerspricht, was auch mit den Stimmen Ihrer Fraktion am 15. Februar 1996 hier im Landtag beschlossen wurde.

Ich muss ganz kurz an den Beschluss auf Drucksache 13/4024 erinnern. Am 15. Februar 1996 hatte der Landtag Folgendes beschlossen – wenn es etwas leiser wäre, wäre ich dankbar dafür, denn ich werde hier leicht nervös. Ich bin in solchen Fragen nicht so routiniert.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich bedanke mich ganz ausdrücklich.

Der Landtag hatte also Folgendes beschlossen:

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass künftig – gerade in Ortsteilen – verstärkt kostengünstige dezentrale Einrichtungen der Abwasserentsorgung zugelassen werden, soweit sie wirtschaftlich sind. In solchen Fällen soll die Gemeinde den Wunsch des Ortsteils nach einer rechtlich selbständigen Einrichtung, soweit möglich und vertretbar, entsprechen.

Jetzt sage ich Ihnen ganz kursorisch, dass die Schilfkläranlage in Eschlbach, um welche es hier geht, genau diese Voraussetzungen erfüllt. Trotzdem soll der Petition nicht stattgegeben werden, weil Sie meinen, der Gemeinderat habe rechtlich nicht nur vertretbar, sondern auch zulässig gehandelt, indem er diese zentrale Anlage für – wohl gemerkt! – nicht mehr als 700 Einwohnerwerte geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, ich meine, bei dieser Petition verstoßen Sie gegen das, was Sie selbst im Februar 1996 beschlossen haben. Ohne Ihre Stimmen wäre ein solcher Beschluss ohnehin nicht zustande gekommen. Nach meiner Kenntnis wurde dieser Beschluss damals auch einstimmig gefasst.

Eschlbach hat für drei Anwesen eine Schilfkläranlage errichtet, und dies zugegebenermaßen – das erwähne ich ausdrücklich – ohne Genehmigung. Nach allem, was wir bei den Vordiskussionen und beim Fachgespräch im Rahmen der Behandlung dieser Petition gehört haben, ist diese Schilfkläranlage offenkundig genehmigungsfähig. Von Ihrer Fraktion wird jetzt abverlangt, dass diese kostengünstige und ökologisch sinnvolle Anlage wegen des Anschluss- und Benutzungszwangs für zentrale Abwasseranlagen im Prinzip stillgelegt wird. Unvernünftiger können Sie sich eigentlich nicht verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Mir geht es bei dieser Petition auch noch um eine andere zentrale Frage, nämlich darum, wie die Verwaltung des Freistaates Bayern mit Beschlüssen des Landtags umgeht.

(Mehrlich (SPD): Umweltminister!)

Diese Kritik richtet sich an den Umweltminister, an das Wasserwirtschaftsamt und an das Landratsamt in Mühldorf, dafür ist dann das Innenministerium zuständig. Im Rahmen des Fachgesprächs, welches Kollege Reisinger ausgesprochen fair und sachkundig geführt hat und welches uns sehr viel weitergeholfen hat, hat der Vertreter des Landratsamtes zu Protokoll erklärt, dass Pflanzenkläranlagen dann nicht gewünscht seien, wenn ein Anschluss an eine zentrale Anlage ohne Probleme möglich sei. Das ist genau das Gegenteil dessen, was der Landtag am 15. Februar 1996 beschlossen hat. Der Landtag hatte damals genau andersherum beschlossen. Deshalb frage ich mich schon, ob Sie als Mehrheitsfraktion es sich gefallen lassen, dass die Verwaltung auch noch in einer Veranstaltung des Landtages zu Protokoll erklärt, dass sie das Gegenteil von dem macht, was in diesem Landtag hier beschlossen worden ist. Der Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes hat erklärt, dass bei einer Pflanzenkläranlage eine Fläche von 10 qm pro Einwohnerwert notwendig sei. Dieser Behauptung bin ich natürlich noch einmal nachgegangen, und auch durch die Petenten bin ich sehr gut informiert worden. Es gibt ein Schreiben des Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 16. Oktober 2000, in dem ausdrücklich erwähnt wird, dass für solche Anlagen eine Fläche von 4 qm in der Regel ausreicht. Natürlich spielt die Fläche eine zentrale Rolle in der Frage, ob eine solche Anlage genehmigt werden kann oder nicht.

Ganz stark fand ich es, dass der Vertreter des Umweltministeriums behauptet hat, es sei fraglich, ob die Wiederverwendung von Abwasser sinnvoll, praktikabel und notwendig sei. Dazu muss man wissen, dass diese Schilfkläranlage keine Abwasserbeseitigungsanlage ist. Das Wasser, welches aus dem Abwasser gewonnen wird, verwendet der Landwirt, um damit seine Ställe zu säubern und es später als Gülle wiederzuverwenden. Das heißt, diese Schilfkläranlage ist eine echte Recycling-Anlage. Der Vertreter des Umweltministeriums aber wirft die Frage auf, ob die Wiederverwendung des Wassers sinnvoll sei. Ich darf darauf hinweisen, dass das Innenministerium am 23. August 1992 eine Verordnung erlassen hat, in der es unter § 3 ausdrücklich heisst:

Gereinigtes Abwasser soll nach Möglichkeit wieder-
verwendet werden.

Es ist wirklich sehr stark, wenn in solchen Beratungen Beschlüsse des Landtages ganz offensichtlich nicht nur nicht beachtet, sondern buchstäblich konterkariert werden und wenn auch noch weitere Verordnungen des Freistaates Bayern ignoriert werden, so dass letztlich ein Ergebnis erzielt wird, welches Sie selbst nicht wollen.

Die CSU hat wiederholt ausdrücklich erklärt, dass sie pflanzliche kleine Kläranlagen wünsche. Der Beschluss vom 15.02.1996 war in 12 oder 14 weitere Beschlüsse eingebettet. Ich denke, das ist von erheblicher Bedeutung.

Am Schluss muss ich noch etwas sagen, was ich im Ausschuss bereits ausgeführt habe. Ihr Verhalten hat vermutlich den Hintergrund – dafür habe ich ein gewisses Verständnis –, dass Sie den CSU-Bürgermeister in der Gemeinde Schönberg nicht im Regen stehen lassen wollen. Die Petenten haben aber Anspruch darauf, dass ihre Petition nicht nur nach einer solchen Frage behandelt wird und auch nicht nur danach, ob die Gemeinde rechtswidrig gehandelt hat – das behaupte ich gar nicht –, sondern sie haben Anspruch darauf, mit der ordnungsgemäßen, wesentlich kostengünstigeren pflanzlichen Kläranlage Beachtung vor diesem Gremium zu finden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deswegen hat die SPD im Ausschuss beantragt, die Eingaben an die Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, dass die Angelegenheit in sechs bis acht Jahren überprüft werden solle. Meinetwegen könnte das auch in vier bis fünf Jahren sein. Ich wäre bereit, soweit nachzugeben und Ihnen entgegenzukommen, was Sie wahrscheinlich nicht vom Stuhl reißen wird. Ich möchte damit deutlich machen, dass ich sicher bin, dass in vier bis fünf Jahren auch in Ihrer Fraktion darüber wesentlich konsequenter nachgedacht werden wird, Sie das beachten werden, was Sie beschlossen haben, und dass Sie sich nicht länger von der Verwaltung vorführen lassen werden, wie das hier der Fall ist. Ich bitte Sie, bei dem Beschluss, den Sie am 15.02.1996 gefasst haben, zu bleiben und der Petition mit der von mir genannten Maßgabe Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD und bei Teilen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Reisinger. Bitte.

Reisinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die beiden Petitionen der Interessengemeinschaft Abwasser von Herrn Stecher und Herrn Mayrhofer – beide aus der Gemeinde Schönberg, eignen sich nicht, der CSU-Fraktion Nichtbeachtung von Beschlüssen und eigenen Anträgen vorzuwerfen. Tatsache ist vielmehr, dass wir uns bei den beiden Petitionen – Ausschussvorsitzender

Dr. Kempfner ist anwesend – intensiv mit der Thematik beschäftigt haben. Wir haben eingehend – wie selten zuvor – eine Petition in zwei Ausschusssitzungen behandelt, ein Fachgespräch angeregt, beschlossen, durchgeführt und zweieinhalb Stunden über die Thematik mit den Petenten und allen beteiligten Fachstellen gesprochen. Die Petenten hatten die Möglichkeit, mit den Fachstellen noch einmal ihre Probleme zu diskutieren. Es kann ein 35-seitiges Protokoll nachgewiesen werden. Das heißt, auf neutralem Boden im Bayerischen Landtag gab es die Möglichkeit einen Kompromiss herbeizuführen. Den haben wir nicht gefunden und nicht erreicht. Wobei ich das bürgerschaftliche Engagement der beteiligten Petenten und die ökologischen Gedanken, die man sich in der Gemeinde gemacht hat, durchaus positiv sehe.

Tatsache ist auch, dass die von den Petenten beabsichtigte dezentrale Abwasserbehandlung – die Pflanzenbeetanlage – in den Ortsteilen Eschbach und Hanging – darauf kommt es an – weder fachlich, wirtschaftlich noch kostenmäßig die günstigste Lösung ist. Das ist Inhalt der Anträge, die von uns eingereicht wurden. Danach müssen Alternativen geprüft werden, die Gemeinden müssen mehrere Planungen ausschreiben, die finanziert und gefördert werden. Das haben wir mit den Beschlüssen erreichen wollen. Die Gemeinde Schönberg hat sehr intensiv abgewogen. Es kam keine fachlich, wirtschaftlich oder kostengünstigere Lösung heraus. Deshalb hat die große Mehrheit des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 19. Juni 2001 die beiden Petitionen mit Erklärung der Staatsregierung als erledigt betrachtet. Auch muss festgehalten werden, dass die Gemeinde Schönberg ihrer Pflichtaufgabe nachgekommen ist. Sie musste nicht gedrängt werden. Die Gemeinde hat bereits 1998 von sich aus ein Konzept erstellt, in dem etwa neun verschiedene Orte – kleine Weiler mit etwa zehn Anwesen – an die zentrale Kläranlage angeschlossen werden. Dies wurde mit großer Mehrheit im Gemeinderat verabschiedet, und man hat die Alternativen nicht nur erstellen lassen sondern auch entsprechend öffentlich – nicht in Hinterzimmern sondern in Bürgerversammlungen – geprüft und erörtert.

Ich bin der Meinung, dass man die gemeindliche Planungshoheit und die kommunale Selbstverwaltung berücksichtigen sollte. Dies ist ein hohes Rechtsgut. Der Ausschuss war der Meinung, dass sich der Bayerischen Landtag nicht überall einmischen sollte,

(Beifall bei der CSU)

noch dazu, wenn die Beschlüsse vor Ort nach Abwägung sehr deutlich gefasst wurden.

Eine weitere Tatsache ist, dass die Pflanzenkläranlage rechtswidrig erstellt wurde, das heißt, es liegt keine Genehmigung vor. Herr Kollege Volkmann, auch Sie waren der Meinung, dass es ein „Schwarzbau“ sei, den Sie nicht billigen könnten. Außerdem ist die Anlage zu klein.

(Volkmann (SPD): Das habe ich alles gesagt!)

– Ich sage das, weil sich bei Nachrüstung die Kosten verschieben würden.

Es müssten über 300 Quadratmeter sein. Bis zur technischen Fertigung wäre der Kostenrahmen anders.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mehrlich?

Reisinger (CSU): Nein, Kollege Mehrlich hat bereits im Ausschuss seine Beiträge geliefert.

(Mehrlich (SPD): Da war ich nicht da!)

– Doch, einmal waren Sie da. Sie haben für das Publikum geredet.

Die CSU hat nichts gegen Pflanzenkläranlagen. Nur, eine solche Anlage in 300 bis 500 Metern zur zentralen Kläranlage der Gemeinde zu errichten, sollte man sich gründlich überlegen. Die Gemeinde hat ein Konzept erstellt, trotzdem haben Bürger ohne Genehmigung eine eigene Pflanzenkläranlage in unmittelbarer Nähe erstellt. Würde man der Petition folgen, hätten wir in Eschlbach zwei konkurrierende Abwasserentsorgungssysteme. Es gäbe die Möglichkeit des Anschlusses an die gemeindliche Kläranlage. Ich habe einen Brief erhalten, in dem sich von elf Anwesen fünf für den Anschluss an die zentrale Kläranlage ausgesprochen haben und die anderen für die Pflanzenkläranlage, weil sie bereits teilweise errichtet ist. Es gäbe in dieser Gemeinde also zwei konkurrierende Abwasserentsorgungssysteme. Das kann man nicht befürworten.

Nun zur kostengünstigsten Lösung: In Hanging wurde errechnet, was der Anschluss an die Kläranlage kosten würde. Es wurde ein Betrag von 97 000 DM für alle elf Anwesen errechnet, das sind also acht bis neuntausend DM pro Anwesen. Mir sind aus dem Straubinger Bereich wesentlich höhere Anschlusskosten bekannt. Die Kosten sind also auch tragbar.

Die Gemeinde Schönberg will in Eschlbach ein Gewerbegebiet ausweisen, das steht bereits im Flächennutzungsplan. Eine kleine Pflanzenkläranlage reicht nicht. All das muss man bei der Entscheidung berücksichtigen.

Der CSU ist die kommunale Selbstverwaltung, die Planungshoheit der Gemeinden sehr wichtig. Innerhalb der CSU-Fraktion gibt es eine sehr aktive Gruppe unter Leitung des Kollegen Hofmann, der leider nicht anwesend sein kann, weil er sich in Berlin aufhält, die sich mit der Thematik „Abwasserentsorgung“ nicht nur beschäftigt, sondern neue Antragspakete eingereicht hat.

(Mehrlich (SPD): Mit welcher Konsequenz?)

Mit der Umsetzung können wir nicht völlig einverstanden sein. Wir werden uns dazu einen Bericht geben lassen. Wir wollen, dass die staatliche Verwaltung umdenkt.

Im Internetbeitrag des Umweltministeriums wird die Pflanzenkläranlage einschließlich der Fördermöglichkeiten offen dargestellt. Man kann also nicht behaupten, dass man das nicht will, sondern das wird angeboten. Der Gemeinderat dort muss aber entscheiden, was er will, ob die Pflanzenkläranlage oder den Anschluss an die Kläranlage. Wäre ich dort Gemeinderat, würde ich mir vom Bayerischen Landtag nicht dreinreden lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Rein rechtlich können wir das überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der CSU)

Herr Kollege Volkmann, Sie haben immer wieder bestätigt, dass der Gemeinderat bei seinem Beschluss seinen Ermessensspielraum nicht verletzt hat, so dass man der Gemeinde – das haben auch die Petenten gesagt – nichts anlasten kann. Die Entscheidung der Gemeinde kann nicht beanstandet werden, auch wenn man die Angelegenheit bis in den Landtag hochzieht.

In Bayern sind 92% der Haushalte an die Abwasserentsorgung angeschlossen. Das ist im Vergleich zu anderen Bundesländern vorbildlich. Vorbildlich ist auch die überdurchschnittliche dezentrale Entsorgungsstruktur in Bayern mit etwa 3000 kommunalen Kläranlagen; das ist ein Drittel der im gesamten Bundesgebiet existierenden Anlagen. Davon dienen 1600, mehr als die Hälfte, für Bereiche mit unter 1000 Einwohnern. Wir haben in Bayern eine kleinräumige Struktur, die kleinteiligste Abwasserentsorgungsstruktur aller Bundesländer. Auf diesem Sektor wollen wir weitermachen. Daher wurden im Februar die CSU-Anträge für Kostendämpfung und mehr Flexibilität eingereicht. Damit befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Wir helfen den Kommunen auch finanziell. Sie wissen, dass wir jährlich etwa 900 Millionen DM für Trinkwasser- und Abwasserentsorgung ausgeben. Wir helfen den Kommunen auch, wenn sie mit der staatlichen Verwaltung Schwierigkeiten haben, also wenn die staatliche Verwaltung die Wasserwirtschaftsämter „blockt“. Die Gemeinde muss das aber wollen und beschließen; dann stehen wir auf der Seite der Kommunen, anders als die rot-grüne Politik in Berlin, die Politik gegen das flache Land betreibt. – Ich bitte das Hohe Haus, den Beschluss des Kommunalausschusses zu bestätigen.

Herr Kollege Volkmann, in den bisherigen Beratungen waren Sie fair und sachlich und haben uns nicht unterstellt, dass wir den CSU-Bürgermeister unter Umständen bevorzugen wollten. Heute haben Sie dies jedoch behauptet. Ich möchte dies schärfstens zurückweisen. Ich habe beide Seiten zum Ortstermin eingeladen. Sie haben sich draußen aber nur mit den Petenten getroffen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmann (SPD))

Sie hielten es nicht für notwendig, den Bürgermeister zu dem Gespräch einzuladen, nur deswegen, weil er der CSU angehört.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU)

Bisher waren Sie in den Ausschussberatungen relativ sachlich, auch beim Fachgespräch. Ich halte es aber für bedauerlich, dass Sie die Eingabe in die Plenarsitzung hochziehen und damit bei den Petenten Hoffnungen erwecken, die Sie nicht erfüllen können. Ich bitte Sie, sich dem Beschluss des Kommunalausschusses anzuschließen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ehe ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Erhalt des mittelständischen Handels in Märkten und Städten – keine FOCs auf der grünen Wiese“ auf Drucksache 14/6970 bekannt. Mit Ja haben 59 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 76; es gab 6 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Das Wort hat nun Frau Tausendfreund, bitte.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es reicht nicht aus, ein Fachgespräch von zweieinhalb Stunden zu führen, um alles abzuwägen, wenn man anschließend zu einem falschen Abwägungsergebnis kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war zwar beim Fachgespräch nicht dabei, weil ich an einer anderen Sitzung teilgenommen habe, aber ich habe mir das Protokoll ganz genau zu Gemüte geführt.

(Unruhe)

Die Entscheidung der Gemeinde Schönberg für eine zentrale Abwasserentsorgung und gegen ein dezentrales Konzept, das sich in dieser Gemeinde wirklich angeboten hätte, mag rein rechtlich nicht zu beanstanden sein, obwohl das ökonomisch und ökologisch die falsche Entscheidung war. Ich gebe Ihnen Recht: Hier bewegt sich die Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Dennoch ist für die Petitionen der Interessengemeinschaften Raum, die sich gegen den Anschluss der Ortsteile Hanging und Eschlbach an die zentrale Abwasserversorgung wenden. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen diese Petitionen.

Das Wasserwirtschaftsamt in Rosenheim ist dazu aufgerufen, die bereits existierende Pflanzenkläranlage in Eschlbach – der Betrieb ist momentan geduldet – zu genehmigen bzw. gemeinsam mit den Betreibern Wege zu finden, um sie genehmigungsfähig auszugestalten. Die Betreiber haben ausgeführt, dass die Anlage erweitert werden kann. Es wurde dafür gesorgt, dass das Restwasser nicht mehr in den Eschlbach eingeleitet wird. Damit ist die wesentliche Voraussetzung dafür erfüllt, dass diese Anlage genehmigungsfähig ist, unabhängig davon, ob sie ohne Genehmigung erstellt worden

ist oder nicht. Das spielt zu diesem Zeitpunkt keine Rolle mehr.

(Dr. Kempfler (CSU): Was ist die Folge davon?)

Das Argument gilt nicht, dass sie angeblich zu klein dimensioniert wäre. Die Anlage weist zwar nicht die geforderte Größe auf – man muss wirklich fragen, ob die geforderte Anzahl der Quadratmeter überzogen ist –, aber sie funktioniert und ist erweiterungsfähig. Auch das Argument zieht nicht, dass der Vorfluter, der Eschlbach, nicht geeignet wäre, um dort das überfließende Wasser einzuleiten, weil es nicht mehr eingeleitet werden muss und auch nicht mehr eingeleitet wird. Das Wasser wurde zwar zu Beginn eingeleitet, was nicht korrekt war, aber das ist inzwischen eingestellt worden. Es ist durchaus positiv, dass das Restwasser von den Landwirten wieder verwertet wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Kempfler?

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte!

Dr. Kempfler (CSU): Frau Kollegin, wollen Sie in dieser Gemeinde zwei Abwassersysteme haben, und auf welcher Rechtsgrundlage wollen Sie die Pflanzenkläranlage von der Gemeinde fordern? Sie sind normalerweise sehr sachlich und verstehen auch, juristisch zu differenzieren.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD)

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diese Frage beantworten könnten.

(Volkman (SPD): Wenn wir anderer Meinung sind, sind wir nicht sachlich!)

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem konkreten Fall hielte ich es nicht für problematisch, wenn zwei Systeme nebeneinander existieren würden, da diese Anlage bereits in Betrieb ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Über den rechtlichen Aspekt können wir uns im Ausschuss genauer unterhalten, weil ich dafür nicht genügend Redezeit habe.

Die Differenz zwischen dem, was der Landtag zu dezentralen Anlagen beschlossen hat – Kollege Volkman hat das schon angesprochen – und der Haltung der einzelnen Behörden ist erheblich. Aus der Verwaltung heraus wird gegen die damalige Landtagsentscheidung gearbeitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir das Zitat des Regierungsrates Huch vom Landratsamt in Mühldorf aufgeschrieben, das sehr deutlich macht, dass gar nicht der Wille besteht, die Pflanzenkläranlagen als gegenüber den zentralen Abwasseranlagen gleichwertige Anlagen zu bewerten. Der Satz lautet:

Pflanzenkläranlagen seien nicht gewünscht, wenn ein Anschluss an eine zentrale Anlage ohne Probleme möglich sei. Dadurch könne man Probleme, die mit zentralen kleinen Anlagen verbunden seien, vermeiden.

Dadurch wird überdeutlich, dass die zuständige Behörde keine Pflanzenkläranlage will, sondern nach Wegen sucht, um sie zu verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von vornherein wird unterstellt, dass die Pflanzenkläranlagen störanfällig wären und schlecht funktionieren würden. Das wird einfach unterstellt.

(Hoderlein (SPD): Das ist völlig unsachlich!)

Hier wird die Linie vertreten, dass der Kanalanschluss mit zentraler Kläranlage immer die bessere Alternative ist. Das ist sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht schlichtweg falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst das Umweltministerium zweifelt nicht mehr an der Funktionstüchtigkeit der Pflanzenkläranlagen. Es liegen genügend Untersuchungen über den ökologischen Wert dieser Anlagen vor, insbesondere was den Energieverbrauch, die Luftbelastung und den Reinigungsgrad des Wassers anbelangt. Das Landschaftsbild wird weniger beeinträchtigt, weil die Pflanzenkläranlagen als Biotop ausgestaltet werden können. Insbesondere in Bezug auf die Kosten schneiden die Pflanzenkläranlagen deutlich besser ab.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Mehrlich?

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Mehrlich (SPD): Frau Kollegin, würden Sie in diesem Zusammenhang die Kolleginnen und Kollegen der CSU bitte darauf hinweisen, dass die Gemeinderäte in aller Regel, wenn es um Wasser und Abwasser geht, den Empfehlungen der Wasserwirtschaftsämler folgen, und dass der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Glück, vor einem Jahr im „Münchner Merkur“ genau diesen Behörden vorgeworfen hat, sie würden die Anträge und den Willen des Bayerischen Landtags ausbremsen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lode?

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, weil mir sonst die Zeit davonläuft. Die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Mehrlich war eher eine Zwischenintervention und Meinungsäußerung. Dazu ist keine Antwort erforderlich.

(Glück (CSU): Ein Missbrauch Ihrer Redezeit!)

– Das war leider auf Kosten meiner Redezeit. Deswegen konnte der Kollege von der CSU-Fraktion jetzt keine Frage mehr stellen.

Lassen Sie mich zu den Kosten zurückkommen. Gerade wenn die Leitungswege weit sind und nur einige wenige Anwesen anzuschließend sind – das ist bei den vorliegenden Petitionen der Fall –, schneiden die Pflanzenkläranlagen deutlich besser ab. Gerade auf dem Land entfallen bei zentralen Anlagen 70% der Kosten allein auf das Kanalnetz. Die Planungsbüros und die Behörden schrauben aber gerne die Kosten für die Pflanzenkläranlagen bei ihren Schätzungen unnötig in die Höhe, was auch hier der Fall war. Die Kontrolle und die Wartung ist in den meisten Fällen mit deutlich weniger Personalaufwand verbunden als angesetzt, und es werden zu große Flächen gefordert.

Die zehn Quadratmeter pro Einwohner sind nicht erforderlich. Das Landesamt für Wasserwirtschaft hat schon vier Quadratmeter in einem Schreiben für ausreichend erachtet. Die Forderung von zehn Quadratmetern ist völlig überzogen. Es mag sein, dass in Gebieten, in denen im Winter ein sehr strenger Frost herrscht, größere Flächen als die vier Quadratmeter benötigt werden. Es geht jedoch nicht an, dass über das ganze Land die sture Vorgabe von zehn Quadratmetern pro Einwohner gemacht wird. Man kann keine Abwägung erkennen, und die Entscheidung ist nicht sachgerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu dem bürgerschaftlichen Engagement kommen. Gerade Sie von der CSU und insbesondere Herr Glück fordern die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Im vorliegenden Fall haben wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit der Sache auseinandergesetzt haben. Der Gemeinderat hat ein meines Erachtens zulässiges Bürgerbegehren für unzulässig erklärt. Leider wurde das Bürgerbegehren nicht auf dem Klagewege durchgesetzt.

Es handelt sich bei der Schilfkläranlage um eine kostengünstige Lösung. Der Landtag hat die Möglichkeit, die Staatsregierung aufzufordern, seine Vorgaben bezüglich der Pflanzenkläranlagen zu überdenken und zu ändern und die Eschbacher Anlage zu genehmigen. Die Petenten können unterstützt werden, indem die Gemeinde Schönberg aufgefordert wird, ihre Entscheidung zu überdenken und statt des zentralen ein dezentrales Abwasserkonzept umzusetzen. Deshalb sind wir dafür, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung, zumindest aber zur Würdigung zu überweisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächster Redner hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, weil ich mich auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Reisinger beziehen kann, der das Wichtigste bereits ausgeführt hat. Ich will in der gebotenen Kürze noch einmal deutlich machen, dass die Wasserwirtschaftsverwaltung und ich ganz persönlich hinter dem Antrag stehen, der auf Initiative des Fraktionsvorsitzenden Alois Glück und weiteren Kollegen 1995/96 beschlossen worden ist. Ich kann nicht ausschließen, dass in der Vergangenheit ein Sachbearbeiter vor Ort da und dort gegenüber Pflanzenkläranlagen eine gewisse Zurückhaltung hatte.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß selbst aus meiner kommunalen Tätigkeit, dass bei einem solchen Umsteuern da und dort der zuständige Sachbearbeiter nicht sofort von der bisherigen Kläranlagentechnologie auf Schilfkläranlagen überzugehen bereit war. Ich kann aber heute sagen, dass die Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern und das Umweltministerium – Herr Kollege Reisinger hat Bezug auf unsere Internetpräsentation genommen – umgesteuert haben.

Ich möchte es folgendermaßen zusammenfassen: Für die Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern sind alle Technologien grundsätzlich gleichwertig. Das bedeutet, dass Pflanzenkläranlagen nicht besser und nicht schlechter als andere Technologien behandelt werden. Entscheidend ist, dass sie die Aufgabe erfüllen. Entscheidend ist auch, dass sie die Aufgaben wirtschaftlich erfüllen, wenn öffentliche Fördermittel beantragt werden. Wir haben zwischenzeitlich in die neue RZWas sogar die Förderung der Variantenplanung aufgenommen. Wir bezahlen also zwei alternative Planungen, sodass sowohl eine herkömmliche Technologie als auch eine alternative Anlage, zum Beispiel eine Pflanzenkläranlage, geplant und kostenmäßig durchgerechnet werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Wir gehen an das Thema nicht mit einer vorgefassten Meinung oder einer ideologischen Grundhaltung heran.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ganz neu!)

Es wird vielmehr jeder Einzelfall geprüft. Jeder Einzelfall wird individuell beurteilt. Dezentrale Anlagen sollen dann zugelassen werden – so ist die Intention des Beschlusses damals gewesen –, wenn sie wirtschaftlich sind. Daran hat sich die Wasserwirtschaftsverwaltung zu halten, und sie hält sich daran. Ich lege großen Wert darauf, dass das vor Ort so umgesetzt wird, wie es die Intention des Landtagsbeschlusses war.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird es aber nicht!)

Lassen Sie mich einige Zahlen nennen. Seit 1996 haben wir in Bayern über 260 kleine kommunale Kläranlagen und fast 10 000 vollbiologische Kleinkläranlagen. Das heißt, dass sich in diesem kurzen Zeitraum auf diesem Gebiet sehr viel in die gewünschte Richtung bewegt hat. Ich will für die in Rede stehende Kommune Schönberg noch einmal sagen, dass dort von insgesamt 58 Ortsteilen 38, also zwei Drittel, nicht an die gemeindliche Kläranlage angeschlossen sind, sondern separat entsorgt werden. Auch das spricht eine deutliche Sprache.

Auf die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Kempfner möchte ich antworten, dass wir in Bayern eine klare Aufgabenzuordnung haben. Wir wenden uns ganz entschieden gegen die Liberalisierungsbemühungen der Europäischen Union, die Garantenstellung der öffentlichen Hände in Frage zu stellen.

(Hoderlein (SPD): Wir alle!)

Wir wollen, anders als die Europäische Union – die Position der Bundesregierung ist noch nicht eindeutig geklärt –, die öffentlich rechtliche Garantenstellung für die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung beibehalten.

(Mehrlich (SPD): Wann kommt Ihr Bericht?)

Das heißt aber auch, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen müssen und auch können, wie es Herr Kollege Dr. Kempfner in seiner Frage angesprochen hat. Das heißt, dass nicht neben der Zuständigkeit der Gemeinde jeder Ortsteil und jede bürgerschaftliche Gemeinschaft machen kann, was sie will. Letzten Endes muss die Gemeinde die Gesamtverantwortung dafür tragen, dass die Qualitätsmerkmale und die Grenzwerte eingehalten werden. Das muss in der gemeindlichen Hand bleiben. Wenn die Kommune wie im vorliegenden Fall den Anschluss an die zentrale Anlage will, – und wie mir gesagt wurde, liegen die Ortsteile Eschlbach und Hanging in Sichtweite der zentralen Kläranlage –, dann wird der Gemeinderat gute Gründe gehabt haben, eine solche Entscheidung gefasst zu haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Volkmann?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, ich bin mit meinen Ausführungen fast am Ende. Deshalb möchte ich jetzt keine Zwischenfragen mehr gestatten. Ich bitte dafür um Verständnis.

(Beifall bei der CSU)

Ich will zum Ausdruck bringen, dass wir die Rechtslage zu respektieren haben. Das heißt, das ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Wir haben den politischen Willen der Kommune zu respektieren. Insofern können wir nicht feststellen, dass die Gemeinde fehlerhafte Beschlüsse gefasst hat. Es besteht daher auch keine Veranlassung, in die kommunale Planungshoheit einzugreifen. Es besteht auch keine Veranlassung, Herr Kollege Dr. Kempfner, wie Sie

bei den Ausführungen von Frau Tausendfreund nachgefragt haben, für eine Duldung oder eine nachträgliche Genehmigung. Ich möchte mich Kollegen Reisinger ausdrücklich anschließen und darum bitten, dem Votum des Berichterstatters zu folgen und die Angelegenheit für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Wer dem Votum des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Nein. Dann ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich folgende Ausschussumbesetzungen von Seiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gemäß § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag bekannt. Anstelle von Herrn Kollegen Johann Schamann wird Herr Kollege Dr. Josef Dürr Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Sein Sitz im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur wird von Frau Kollegin Münzel übernommen. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Außerdem gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Im einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

(siehe Anlage 8)

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 17.23 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15: Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Boutter, Mehrlich u. a. u. Frakt. (SPD); Verstaatlichung der beruflichen Schulen in Würzburg (Drucksache 14/5758)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			X
Appelt Dieter			
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Josef	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			X
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef		X	
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus		X	
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred		X	
Hofmann Walter			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning			
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad			
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	87	2

Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner

Es ist unbestritten, daß die Schattenwirtschaft in Deutschland über einen Zeitraum von 25 Jahren hinweg stark gewachsen ist. Es gibt jedoch hierüber keine statistischen Erhebungen, weil sich die Schwarzarbeit im Verborgenen abspielt und sich dadurch jeder statistischen Erhebung entzieht. Eine wissenschaftliche Untersuchung des österreichischen Professors für Volkswirtschaftslehre Dr. Friedrich Schneider über den Tatbestand, die Ursachen und die Auswirkungen der Schattenwirtschaft schätzt das Umsatzvolumen der Schwarzarbeit in Deutschland für das Jahr 2000 auf 16,03% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder 643 Milliarden DM.

Die Fragen beantworte ich im einzelnen wie folgt:

1. Wie in Gesamtdeutschland gibt es auch für Bayern verständlicherweise keine Erhebungen über den Anteil der Schattenwirtschaft am BIP. Die Schätzungen von Herrn Professor Schneider beziehen sich auf die gesamte Bundesrepublik.
2. In den letzten fünf Jahren haben sich nach den Schätzungen von Professor Schneider in Deutschland der prozentuale Anteil und das Volumen der Schattenwirtschaft wie folgt entwickelt:

Jahr	%-Anteil der Schattenwirtschaft	Volumen der Schattenwirtschaft in Mrd. DM
1996	14,50%	514
1997	15,00%	548
1998	14,80%	560
1999	15,51%	602
2000	16,03%	643

Eine Aufschlüsselung nach Ländern wurde nicht vorgenommen.

3. Mit der Bekämpfung der unberechtigten Handwerksausübung und der Schwarzarbeit im Sinne des „Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ sind an den **Kreisverwaltungsbehörden** überwiegend die Gewerberechtssachbearbeiter des mittleren oder gehobene Dienstes betraut, die daneben in der Regel

noch andere Aufgaben wahrzunehmen haben. Lediglich in den Großstädten sind einzelne oder mehrere Bedienstete ausschließlich mit Aufgaben der Schwarzarbeitsbekämpfung befasst. Die Kreisverwaltungsbehörden werden bei dringendem Anfangsverdacht tätig.

Nach dem „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ sind die **Arbeitsämter** für einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten von Leistungsempfängern zuständig. Überwiegend werden von der Arbeitsverwaltung

- Leistungsmißbrauch,
- illegale Ausländerbeschäftigung,
- unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung sowie
- Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, insbesondere Mindestlohnverstöße,

verfolgt und geahndet.

Zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung werden in den bayerischen Arbeitsämtern 350 Mitarbeiter eingesetzt. Prüfungen und Kontrollen der Arbeitsämter werden auch an Wochenenden durchgeführt.

4. Es gibt keinerlei Erkenntnis darüber, daß Bayern in Relation zur Bevölkerung und BIP stärker durch Schwarzarbeit betroffen ist als andere Länder. Unabhängig davon hat die Staatsregierung zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft folgende Maßnahmen getroffen bzw. durch Bundesratsinitiativen angestoßen:

- (1) Am 22.06.2001 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe“ beschlossen. Kernstück dieser steuerrechtlichen Gesetzesinitiative von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Saarland ist die Einführung eines 15%igen Steuerabzugs für Bauleistungen. Den grundsätzlichen Steuerabzug hat der auftraggebende inländischen Unternehmer am Entgelt für den Subunternehmer vorzunehmen und an das für diesen Subunternehmer zuständige Finanzamt abzuführen.

- (2) Am 28.06.2000 wurde das „Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz“ erlassen, worin geregelt ist, daß öffentliche Bauaufträge des Freistaats Bayern nur an Unternehmer vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, ihre Arbeitnehmer bei der Ausführung dieser Leistungen nach den geltenden Lohnтарifen zu entlohnen, und dies auch bei ihren Subunternehmern sicherzustellen. Dieses Gesetz ist am 1. Juli 2000 in Kraft getreten.
- (3) Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den für die Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Ausländerbeschäftigung, Vorenthaltung von Sozialabgaben und Steuerhinterziehung zuständigen Behörden hat die Bekanntmachung der Staatsregierung vom 28.07.1998 zum Ziel.
- (4) Der Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen durch vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung der in Bayern geltenden Lohnтарife und zur restriktiven Weitergabe an Nachunternehmer dient mit der Einführung einer „Tariftreueerklärung“ und einer „Nachunternehmererklärung“ die Bekanntmachung der Staatsregierung vom 2. Juli 1996.
- (5) Zur Fortbildung der mit der Schwarzarbeitsbekämpfung betrauten Bediensteten insbesondere der Kreisverwaltungsbehörden führt die Bayerische Verwaltungsschule in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie seit ca. 10 Jahren zweimal jährlich Seminare und Workshops durch.

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

Werner Schieder (SPD): *Warum hat die Staatsregierung beim Kolping-Bildungswerk Oberpfalz die Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds nicht rechtzeitig kontrolliert und die jetzt durch den ORH aufgedeckte zweckfremde Verwendung unterbunden und welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Vorfall?*

Antwort der Staatsregierung: Die Beanstandungen des ORH beziehen sich – unter anderem – auf Maßnahmen der Erwachsenen- und Weiterbildung, die das Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk Regensburg in den Jahren 1993 bis 1995 durchgeführt und für die es über die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung (KLE) insgesamt rund 2,4 Mio. DM an Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten hat. Darüber hat der Träger im Jahr 1996 einen Verwendungsnachweis bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung vorgelegt, der dort summarisch überprüft und zusammen mit anderen zu einem Gesamtverwendungsnachweis zusammengefasst wurde. Nur dieser Gesamtverwendungsnachweis war nach den damals geltenden und mit der EU-Kommission abgestimmten Verfahrensregeln dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorzulegen. Er wurde hier in einem vereinfachten Verfahren überprüft; dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Mangels näherer Angaben über die einzelnen Maßnahmen waren die jetzt vom ORH festgestellten Unregelmäßigkeiten in diesem summarischen Verfahren nicht zu erkennen.

Inwieweit die Feststellungen des ORH begründet sind und inwieweit sie letztlich zu Rückforderungen gegenüber dem Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk Regensburg führen werden, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beantworten, weil der Sachverhalt noch nicht vollständig aufgeklärt ist. Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung hat dazu eine umfangreiche Stellungnahme des Kolping-Erwachsenen-Bildungswerks Regensburg vorgelegt, die bedenkenswerte Argumente enthält und es notwendig macht, die Beanstandungen im Einzelnen nochmals zu überprüfen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird dazu dem ORH in Kürze Bericht erstatten.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen:

Der summarische Verwendungsnachweis war sicherlich nicht geeignet, die zweckentsprechende Verwendung der ESF-Mittel zuverlässig überprüfen zu können. In der neuen Förderperiode 2000 – 2006 wird es dieses Sammelverfahren nicht mehr geben. Künftig wird jede Einzelmaßnahme beantragt, bewilligt, abgerechnet und geprüft werden. Um in Zukunft gründlichere Kontrollen durchführen zu können, wird es unerlässlich sein, dafür auch mehr Personalkapazität bereit zu stellen. Weitere Planstellen sind hierfür bereits beantragt worden.

Hufe (SPD): *Wie steht die Staatsregierung zum Vorhaben der GSB (Gesellschaft zur Sonderabfallbeseitigung) in der Sondermüllverbrennungsanlage Schwabach 2000 t hochgiftige Pestizide aus Venezuela zu verbrennen?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Pressemitteilung vom 27.06.01 hat die Geschäftsführung der GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH mitgeteilt, dass sie die Anfrage der Regierung von Venezuela bezüglich der Verbrennung von 2000 t Alt-Pflanzenschutzmitteln negativ beantworten wird. Die Geschäftsführung hat ihre Entscheidung nunmehr vorzeitig veröffentlicht. Ursprünglich war vorgesehen, zunächst den Aufsichtsrat der GSB zu informieren.

Die Bayerische Staatsregierung bekräftigt ihre seit jeher eingenommene Position, nach der die GSB wesentlicher Bestandteil des integrierten Netzes zur Herstellung der Entsorgungssicherheit innerhalb Bayerns und wesentliche Infrastruktureinrichtung für den Wirtschaftsstandort ist. Mit ihren regionalen Sammelstellen und zentralen Entsorgungsanlagen in Ebenhausen und Schwabach vollzieht die GSB den gesetzlichen Auftrag einer ordnungsgemäßen Sondermüllentsorgung und stellt damit eine unverzichtbare Säule des integrierten Abfallwirtschaftskonzepts in Bayern dar.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Erkenntnisse, möglicherweise durch Gutachten, lie-*

gen der Staatsregierung bezüglich der Mülldeponie Weiden-West, die sich in unmittelbarer Nähe der wichtigsten Trinkwasserbrunnen der Stadt Weiden befindet, im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung des Grundwassers vor?

Antwort der Staatsregierung: Die Deponie Weiden-West weist derzeit keine Basisdichtung und keine Oberflächendichtung auf. Die Emissionen in das anstehende Grundwasser werden nach unserer Kenntnis in einer Reihe bestehender Pegel von der Stadt Weiden regelmäßig überwacht.

Zusammengefasst lässt sich aus den uns zur Verfügung stehenden Untersuchungsberichten ableiten, dass das Grundwasser in den abstromig gelegenen Messstellen durch die Deponie belastet ist.

Auch das von der Stadt Weiden im Jahr 2000 für die Erstellung einer Sanierungsplanung eingeschaltete Grundwasserinstitut GmbH Dresden kommt nach Messungen im Oktober 1999 zu dem Ergebnis, dass das Grundwasser durch Deponiesickerwasser belastet ist.

Aus unserer Sicht besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer Deponiesanierung aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes und um die Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt bestmöglich gegen eventuelle Schadstoffeinträge aus dem Deponiebereich zu schützen. Dies wurde in Stellungnahmen des Wasserversorgungsamtes Weiden vom 07.12.00 bzw. vom Landesamt für Umweltschutz vom 20.12.00 der Stadt Weiden mitgeteilt. In diesen Stellungnahmen wurde auch festgestellt, dass die in der Genehmigungsplanung zur Rekultivierung der Deponie vom Gutachter der Stadt vorgeschlagene Abdeckung nicht ausreicht, um den erforderlichen Schutz des Grundwassers zu gewährleisten. Aufgrund bislang noch ausstehender Reaktion der Stadt Weiden hat die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 07.06.01 die Stadt aufgefordert, bis zum 10.07.01 zu den fachbehördlichen Forderungen Stellung zu nehmen.

Dr. Hahnzog (SPD): *Mit wem hat die Staatsregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Bayerische Gedenkstätten erörtert, bevor dieser der Stadt Dachau zugeleitet wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Die Idee zur Errichtung einer „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“, mit der die Gedenkstättenarbeit in Bayern auf sichere rechtliche und finanzielle Grundlagen gestellt und dauerhaft in breiter gesellschaftlicher Verantwortung verankert werden kann, steht seit Längerem im Raum. Positive Beispiele sind die Stiftung Brandenburgischer Gedenkstätten und die Thüringer Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Unter anderem hat sich auch die Landeshauptstadt München, gestützt auf einen Beschluss

des Stadtrats vom 17. März 1998, für die Gründung einer solchen Stiftung ausgesprochen und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung und finanziellen Mitbeteiligung bekundet.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat diese Anregungen aufgegriffen und ist derzeit bemüht, die Voraussetzungen und die mögliche Gestaltung einer Stiftung Bayerische Gedenkstätten abzuklären. Der intern ausgearbeitete Gesetzentwurf ist dabei nur eine Diskussionsgrundlage, die noch keinerlei Verbindlichkeit beansprucht. Er beruht auch auf Anregungen, Vorschlägen und Gesprächen, die an das Kultusministerium herangetragen wurden. Weder innerhalb des Ministeriums noch innerhalb der Staatsregierung gibt es dazu bisher eine abschließende Meinungsbildung.

Über die Grundzüge einer Stiftungslösung wurde erstmals im November 2000 mit dem Präsidenten des Internationalen Dachau-Komitees, Herrn André Delpech, ein ausführliches Gespräch geführt. Im Hinblick auf eine wünschenswerte Beteiligung des Bundes wurde ferner mit dem Beauftragten der Bundesregierung für kulturelle Angelegenheiten Verbindung aufgenommen. Die frühzeitige Unterrichtung des Oberbürgermeisters der Stadt Dachau sollte vor allem dem Zweck dienen, die Möglichkeiten einer Einbeziehung der Stiftung Jugendgästehaus Dachau zu klären.

Weitere Konsultationen haben noch nicht stattgefunden, werden aber notwendig sein, bevor ein fertiger Referentenentwurf vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden kann.

Werner (SPD): *Wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung eine im öffentlichen Interesse – vor allem der Bevölkerung, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur GSB lebt – liegende Kontrolle der GSB Baar-Ebenhausen sicherzustellen, wenn darauf verzichtet wird, den Vorsitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit einem Kabinettsmitglied zu besetzen und ist dieser Verzicht nicht ein weiterer Schritt zur Privatisierung der GSB?*

Antwort der Staatsregierung: Die umweltfachliche Kontrolle über die Auswirkungen der Anlagen der GSB liegt – unabhängig von der Frage des Vorsitzes im Aufsichtsrat der Gesellschaft – beim Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die GSB ist eine gemeinsame Einrichtung von Staat, Kommunen und Industrie. Dieses kooperative Gesellschaftsmodell hat sich bewährt. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen beabsichtigt der Freistaat Bayern keine weitergehende Privatisierung der GSB. Die Bestellung von Prof. Dr. Kohl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der GSB hat auf diese grundsätzliche Position wie auch auf die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft keinen Einfluss.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Grabner, Dr. Bernhard, u. Frakt. (CSU); Wohnungspolitische Versäumnisse des Bundes (Drucksache 14/6968)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Appelt Dieter			
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Berg Irlind			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Boutter Rainer		X	
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dinglreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Josef		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann		X	
Glück Alois	X		
Göppel Josef			
Görlitz Erika			
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Grabner Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim	X		
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen W.	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hölzl Manfred	X		
Hofmann Walter			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Hufe Peter		X	
Irlinger Eberhard		X	
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning			
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad			
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	91	60	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Schmitt-Bussinger, Gartzke u.a. u. Frakt. (SPD); Verantwortungsvolle Sondermüllentsorgung in Bayern (Drucksache 14/6969)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Appelt Dieter			
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Josef	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			X
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef			
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Grabner Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus		X	
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker			X
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz			
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning			
Kellner Emma			X
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad			
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			X
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	57	81	6

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Stahl, Christine, Kellner, Paulig, Dr. Runge, u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Politische und ökologische Verantwortung in der Sondermüllbehandlung (Drucksache 14/7018)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Appelt Dieter			
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Josef	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			X
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef			
Görlitz Erika			
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus		X	
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning			
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad			
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			X
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	59	81	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Dürr, Stahl Christine, Paulig, u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Erhalt des mittelständischen Handels in Märkten und Städten – keine FOC's auf der grünen Wiese (Drucksache 14/6970)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Appelt Dieter			
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter			X
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Josef	X		
Eck Gerhard			X
Eckstein Kurt			
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef			
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning			
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			X
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad			
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann			X
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa			
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			X
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	59	76	6

Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge:

Drs.-Nr	Vorgangsart	Betreff
673	Antrag	V-Mann-Skandal im Bereich PP München
2510	Antrag	Frauenförderung an Hochschulen VIII: Habitationsförderung mit Lehrverpflichtung
5545	Antrag	Neuregelung der Schülerbeförderung (3)
5742	Antrag	Stärkung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit
5744	Antrag	Bekämpfung der Kriminalität im Internet
6162	Dringlich- keitsantrag	Zusage einhalten Einrichtung einer „Integrativen Kooperationsklasse“ in Coburg
6173	Antrag	Beabsichtigte Zusammenlegung der beiden staatlichen Realschulen in Aschaffenburg
6420	Antrag	Polizeiliche Videoüberwachung
6496	Antrag	Fusionsmodell Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
6511	Antrag	Bericht zu Rassismus-Vorwürfen
6721	Antrag	Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen (11) Ausbildungsangebote machen
6795	Dringlich- keitsantrag	Bericht über das Skinhead-Treffen in Steinach, Niederbayern, vom 26./27. Mai 2001

